Zeugenhefte StA J-K
1 Js 1/67 (Staporleit. Bln)

R 34/22

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 436

Jacobsohn,
Egon

u.a. Einzelfallzeuge

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Egon Jacobsohn

Jacobsohn, Egon

Jahrgang

von

bis

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 14.11.1966

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kraftfahrer

Egon J a c o b s o h n,
24.12.1906 in Berlin geb.,
1 Berlin 41,
Grazer Platz 24 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin Volljude, gehöre jedoch nicht der Jüdischen Gemeinde an. Ich bin hier in Berlin aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und den Beruf eines Kaufmannes erlernt.

Mein leiblicher Vater, Paul J a c o b s o h n, hat den Krieg überlebt und ist 1947 in Berlin verstorben.

Meine Mutter,

Henriette J a c o b s o h n
geb. Cohnreich,
9.12.1880 in Cammin/Pommern geb.,

wurde bereits im Jahre 1907 von meinem Vater geschieden. Sie wohnte zuletzt in Berlin C 2, Rosenthaler Str. 14. Sie wurde im Frühjahr 1942 abgeholt und kam in das Sammellager Synagoge Johannisstr. 8. In dieser Hinsicht täusche ich mich bestimmt

nicht. Dieses Lager war ein Sammellager für ältere Leute. Meine Mutter war dort als Köchin tätig und konnte auch gelegentlich das Lager verlassen und uns besuchen. Sie heiratete während ihres Aufenthaltes in diesem Lager einen Julius A s c h e r, weil sie eine Deportation befürchtete und nicht allein weggehen wollte. Nach ca. 3wöchiger Ehe verstarb der A s c h e r. Meine Mutter heiratete etwa Anfang August 1942 einen Herrn E d e l, der ebenfalls Lagerinsasse war. Weitere Personalien des Herrn E d e l sind mir nicht bekannt. Mit ihm gemeinsam wurde sie am 19.8.1942 über Bhf. Grunewald nach Theresienstadt deportiert. Ich habe selbst beobachtet, daß die alten Menschen aus dem Lager Johannisstraße, darunter auch meine Mutter mit ihrem Ehemann, vom Lager Johannisstr. in den Vormittagsstunden bis zum Bhf. Grunewald zu Fuß gehen mußten. Es war ein herzzerreißender Anblick. Ich stand in einer gewissen Entfernung, und zwar an der Weimarer- Ecke Bismarckstr. und habe den Zug beobachtet. Der Zug wurde von SS-Leuten in schwarzer und grauer Uniform bewacht. Ob jemand geschlagen worden ist, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, jedoch wurden die alten Leute durch Beschimpfungen angetrieben.

Auf Befragen:

Ich habe von einem guten Freund, der heute nicht mehr am Leben ist, erfahren, daß der Abtransport vom Bhf. Grunewald aus erfolgt sein soll. Ich bin selbst nicht mit dorthin gegangen, darum habe ich den Abtransport vom Bhf. Grunewald nicht miterlebt. Ich erfhur später, daß der Transport an einen planmäßigen Zug in Richtung Krakau angehängt worden ist. Nach dem Kriege habe ich von Überlebenden erfahren, daß dieser Transport zwar in Theresienstadt angekommen, aber von dem dortigen Kommandanten nicht abgenommen, sondern nach Auschwitz weitergeleitet worden ist. Da meine Mutter nach dem Kriege nicht mehr zurückgekehrt ist, dürfte sie in Auschwitz umgebracht worden sein.

Aus meinem Verwandtenkreis ist eine große Anzahl von Personen aus Berlin deportiert worden. Da sie sich nach dem Kriege nicht mehr gemeldet haben, was sie bestimmt getan hätten, nehme ich an, daß sie am Deportierungszielort umgebracht worden sind.

Soweit mir die Namen heute noch in Erinnerung sind, gebe ich sie wie folgt hier bekannt:

Bruno J a c o b y
mit Ehefrau Ella geb. Davidsohn
und Kindern
Hans-Martin und Lieselotte,
zuletzt wohnhaft:
Bln.-Halensee,
Hektorstr. 19
(Cousine meiner Mutter);

Max S c h l e s i n g e r
und Ehefrau Rosa geb. Kornick,
wohnhaft gewesen:
Bln.-Wilmersdorf,
Marbacher Str. 8
(Cousine meiner Mutter);

Lotte H e i d e m a n n
geb. Rosenberg,
zuletzt wohnhaft:
Berlin N,
Schwedter Str.
(Nichte meiner Mutter);

Arthur R o s e n b e r g,
zuletzt wohnhaft:
Bln-Weißensee,
Pistoriusstr. 11.
Er wurde von der Gestapo in das Lager Großbeeren gebracht und ist dort umgekommen.
(Neffe meiner Mutter);

Kurt R o s e n b e r g,
zuletzt wohnhaft:
Berlin SW 68,
Ritterstr. 108;
er ist ebenfalls im Lager Großbeeren verstorben.
(Neffe meiner Mutter);

Alfred C o h n r e i c h
mit Ehefrau Tinka geb. Sobotki,
zuletzt wohnhaft:
Bln-Prenzlauer Berg,
Straßburger Str. 58
(Bruder meiner Mutter);

Leo M a s c h k e
mit Ehefrau Gerda geb. Cohnreich,
mit 3 Kindern,
zuletzt wohnhaft:
Berlin NO,
Metzer Str. 31 oder 34,
(Gerda war die Nichte meiner Mutter);

Rosa B r a u n
geb. Stein,
zuletzt wohnhaft:
Berlin W 15,
Bayerische Str. 27
(Cousine meiner Mutter);

Rosa C o h n r e i c h
geb. Löwenstein,
zuletzt wohnhaft:
Bln.-Neukölln,
Reuterstr. 83
(Schwägerin meiner Mutter).

Ich habe am 1.5.1930 geheiratet; aus dieser Ehe sind drei Söhne hervorgegangen. Nach der damaligen Terminologie war meine Frau Arierin und meine drei Söhne Mischlinge 1. Grades. Sie wurden jedoch katholisch getauft. Als während des NS-Regimes die Verordnung über das "Sterntragen" für Juden in Kraft trat, brauchten ich sowie meine Kinder keinen Stern zu tragen, da ich in einer sogen. privilegierten Ehe lebte.

Nach der Machtübernahme habe ich gelegentlich als Kraftfahrer gearbeitet und mußte mich dann auf dem Jüdischen Arbeitsamt in der Fontanepromenade registrieren lassen; es muß zu Beginn des Krieges gewesen sein. Bis etwa 1941 war ich bei der Speditionsfirma Sebastian B o s e r GmbH, Großgörschenstr., als Arbeiter und Mitfahrer zwangsverpflichtet. Meinen Führerschein mußte ich

lt. Gesetz wegen meines jüdischen Glaubens am 31.12.1938 auf meinem zuständigen Polizeirevier abgeben. Von dieser Firma aus wurde ich im Spätherbst 1941 nach Hause geschickt. Der Prokurist ließ mich in sein Büro kommen und teilte mir mit, daß ich nach Hause gehen soll, da ich mit einer Abholung durch die Gestapo zu rechnen hätte. Außer mir wurde noch ein weiterer Glaubensgenosse, nämlich der Martin W i l l, nach Hause geschickt. Martin W i l l wurde mit seiner Familie im Oktober 1941 deportiert und hat überlebt. Ich erfahre hier, daß seine Anschrift bekannt ist. Jetzt fällt mir allerdings ein, daß ich ihn nach dem Kriege mit einer Taxe am Breitenbachplatz getroffen habe. Ich wohnte seinerzeit in Schöneberg, Ebersstr. 68, und hatte dort eine Parterrewohnung und war sehr verwundert, daß bei meinem Nachhausekommen die Rolljalousien heruntergelassen waren. Meine Frau hatte an diesem Tage Wäsche, und ich war sehr überrascht, sie und die Kinder nicht anzutreffen. In der Küche lag auf dem Tisch ein Zettel mit der Notiz, daß ich zur Gr. Hamburger Str. -Nummer nicht mehr bekannt- nachkommen solle. Diesen Zettel hatte meine Frau geschrieben und mich gleichzeitig gebeten, dorthin nachzukommen. Aus diesen Umständen habe ich entnommen, daß sie mit den Kindern unfreiwillig zur Gr. Hamburger Str. gebracht worden ist. Ich hatte seinerzeit noch keine Ahnung, daß sich dort ein Sammellager befand. Ich machte mich sogleich auf den Weg dorthin und fand meine Familie nicht vor. Ich fragte dort anwesende jüdische Ordner nach dem Verbleib meiner Frau und den Kindern und erhielt den Bescheid, daß sie irrtümlich eingebracht und wieder entlassen worden seine. Ich mußte noch einen Augenblick warten und erhielt von einem Zivilisten, vermutlich von einem Gestapomann, den Befehl, im Lager zu verbleiben. Ich wurde erst am nächsten Vormittag gegen 11.00 Uhr nach Hause entlassen. Ich erhielt die Auflage, nicht wieder meine alte Firma aufzusuchen und keine neue Arbeit anzunehmen, bis ich einen endgültigen Bescheid bekäme. Wer mir diese Auflage erteilt hat, ist mir unbekannt. Namen von Gestapoangehörigen kannte ich damals nicht. Ich habe in der Nacht beobachten können, daß jüdische Bürger in Möbelwagen verladen und abtransportiert worden sind. Ich lag in der Nacht in einem Zimmer des 1. Stockwerkes und sah die auf der Straßen wartenden Möbelwagen. Ich habe noch

in Erinnerung, daß die Bewohner von der gegenüberliegenden Straßenseite z.T. beim Verladen zugeschaut und dabei geschimpft haben. Als ich am nächsten Vormittag nach Hause kam, traf ich meine Frau wieder an. Sie erzählte mir, daß sie von 2 Gestapoangehörigen abgeholt und zur Gr. Hamburger Str. gebracht worden sei.

Als ich nach etwa 4 Wochen noch keinen Bescheid zur Arbeitsaufnahme erhielt, habe ich mich selbst bei der Abteilung D 4 am Alexanderplatz gemeldet und um Auskunft gebeten. Ich glaube, diese Abteilung befand sich im 1. oder 2. Stockwerk des Flügels in der Grunerstr. Ich mußte, um diese Dienststelle zu betreten, erst durch ein Eisengitter von der Seite Dirksenstr. aus gehen, das hinter mir sofort wieder geschlossen wurde. Ich kann heute nicht mehr sagen, welcher Gestapobeamte mich empfangen hat. Der Name ist mir leider entfallen. Dieser hörte sich mein Anliegen an und beschimpfte mich anschließend mit den Worten "faules Judenschwein". Er forderte mich auf, schleunigst das Jüdische Arbeitsamt in der Fontanepromenade aufzusuchen. Dieses Geschehnis war mein erster Kontakt mit der Geheimen Staatspolizei.

In der Folgezeit war ich bei verschiedenen Berliner Firmen zwangsarbeitsverpflichtet, darunter auch bei der Firma Seifenfabrik Karl S t ä h l e r, Bln-Charlottenburg, Tegeler Weg. Die Arbeitsbedingungen bei dieser Firma waren sehr hart, und ich zog mir ein Ischiasleiden zu, so daß mich sogar auch der Amtsarzt als arbeitsunfähig erklärt hat. Nach etwa 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit wurde ich gesundgeschrieben und ich wollte meine r-beit bei dieser Firma wieder aufnehmen. Ich bekam jedoch meine Arbeitspapiere und meldete mich wieder in der Fontanepromenade. Etwa zu dieser Zeit muß sich auch die hier zur Sprache gekommene Fabrikaktion abgespielt haben, von der ich aus eigenem Erleben nichts berichten kann. Ich wurde vom Arbeitsamt zu einer Kohlengroßhandlung vermittelt. Nach etwa 14 Tagen wurde ich von zwei jüdischen Ordnern, nämlich von einem Herrn Z w y r n und einem mir namentlich nicht mehr bekannten Juden, von meiner Arbeitsstelle abgeholt und zum Lager Schulstr. gebracht. Diese Angelegenheit muß sich im Frühjahr 1944 zugetragen haben. Den Tag kann ich nach so langer Zeit nicht mehr genau angeben.

Auf Befragen:

Z w y r n und der andere nahmen mich in die Mitte, fuhren mit mir zuerst mit der Straßenbahn bis Bhf. Zoo und mit der S-Bahn bis zum Bhf. Gesundbrunnen und weiter mit der Straßenbahn bis Schul- Ecke Exerzierstraße. Ich wurde zuerst von Herrn R e s c h k e abgefertigt. Er versah in diesem Lager die sogen. Anmeldung. Da meine Festnahme an einem Sonnabend geschah, wurde ich nun nicht mehr abgefertigt, sondern zur Stube 15 im 1. STock des Lagers Schulstr. verwiesen. In diesem Zimmer wurden bereits Rudolf S c h w e r s i n s k y (Personalien bekannt) und Gerhard R o s e n a u festgehalten. Gerhard R o s e n a u ist nach Auschwitz/Birkenau deportiert worden und hat überlebt. Nach dem Kriege habe ich ihn kurz gesprochen. Er wohnte damals in Bln.-Charlottenburg, Mommsenstr. 52. R o s e n a u ist m.E. nach etwa 1950 verstorben. Wir waren etwa mit 15 Personen auf diesem Zimmer 15. Ich persönlich wurde während meiner Inhaftierung dem dortigen Arbeitskommando zugeteilt.
Am Montag nach meiner Festnahme wurde ich dem SS-Hauptscharführer D o b b e r k e vorgeführt. Er wollte sehen, wer alles am Wochenende eingeliefert worden war. Er benahm sich mir gegenüber korrekt. In den nächsten 2 oder 3 Tagen wurde ich zur Vernehmung im Dienstgebäude des Lagers Schulstr. dem Gestapoangehörigen K l e i n e r t (phon.) vorgeführt. Bei dieser ersten Vernehmung war ich mit K l e i n e r t allein in einem Zimmer. Die Tür zum Nebenzimmer, in dem D o b b e r k e saß, stand allerdings offen. Der Gegenstand meiner Vernehmung war angeblich eine von mir betriebene Arbeitssabotage. Es hing mit meiner vorher angegebenen Arbeitsunfähigkeit bei der Firma Stähler zusammen. Von dort aus muß gegen mich Anzeige erstattet worden sein. In der Nachfolgezeit wurde ich im gleichen Raum noch ca. 2 oder 3 Mal von K l e i n e r t vernommen. Er beschimpfte mich des öfteren mit den Worten "Itzig, fauler Hund" usw. und brachte zum Ausdruck, daß er mich gleich über den Haufen schießen müßte. Auf dem Tisch lagen eine Pistole und eine Lederpeitsche. Er drohte mir auch, mich mit der Peitsche zu schlagen, wenn ich nicht mit der Wahrheit herausrücken würde. K l e i n e r t glaubte, daß ich mich trotz eines amtsärztlichen Atteste

vor der Arbeit drücken wollte. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß es doch ein leichtes sei, dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen. Ich wurde nacheiniger Zeit nochmals zu K l e i n e r t bestellt. Dieser eröffnete mir, daß ich zu 56 Tagen Arbeitslager W u h l h e i d e verurteilt worden sei. Ich habe noch in Erinnerung, daß mir das Urteil aus einer Akte vorgelesen wurde. In meiner damaligen Aufregung habe ich nicht bemerkt, ob es ein einfaches Blatt Papier oder eine angelegte Akte war. Daß ich nicht nach Wuhlheide gekommen bin, habe ich D o b b e r k e zu verdanken gehabt. Am gleichen Tage nach der Urteilsverkündung ließ er mich zu sich kommen und gab mir zu verstehen, daß er sich für mich einsetzen wolle, weil z.Z. Arbeitskrfäfte gebraucht würden und ufräumungsarbeiten an durch Bomben zerstörten Gebäuden notwendig seien. U.a. gehörte ein gewisser Willi B o c k aus Kreuzberg und ein G o l d b e r g e r aus der Nehringstr. 29 zu diesem Arbeitskommando. Die weiteren Namen von Angehörigen dieses Arbeitskommandos sind mir heute nicht mehr erinnerlich. So habe ich u.a. auch nach einem Großangriff auf Berlin Aufräumungsarbeiten im Polizeipräsidium Alexanderplatz ausführen müssen. Dabei brannte der Flügel Gruner straße und ein Stück des Flügels Dirksenstr. aus. Wir mußten die untersten Etagen von den herabstürzenden Schuttmassen freischaufeln und damit entlasten, um eine völlige Einsturzgefahr zu vermeiden. Diese Arbeit war äußerst gefährlich und lebensbedrohend. Während unserer Aufräumungsarbeiten kamen die Gestapoangehörigen K l e i n e r t, S a s s e und ein mir nicht bekannter in einem angetrunkenen Zustand hinzu. K l e i n e r t machte noch die Bemerkung, daß es um uns nicht schade wäre, wenn wir mit unter die Trümmer kommen sollten.

Auf Befragen:

Mir sind aus dem Lager Schulstr. die Gestapoangehörigen S a s s R o t h e und T i t z e außer den bereits genannten bekannt. R o t h e ist mir nur dem Namen nach bekannt. Für S a s s e habe ich mal einen Privatwagen mit Kupplungsschaden repariert und erhielt von ihm eine Schachtel Zigaretten. Sonst hatte ich mit ihm keinen Kontakt. Über T i t z e kann ich nur sagen,

daß er gelegentlich im Lager zu sehen war. Die Namen M ö l l e r, E x n e r, L a c h m u t h, G r a u t s t ü c k und weitere mir hier vorgelesene Namen sind mir nicht mehr im Gedächtnis.

Auf Befragen:

Ich habe beobachtet, daß im Lager Schulstr. Transporte zusammengestellt wurden. Wir durften während des Abtransportes unser Zimmer nicht verlassen. Unser Zimmer lag nach der Schulstraße und ich konnte die Abwicklung des Abtransportes nicht beobachten.

Auf Befragen:

Mir war schon seit Beginn der Deportierungen klar, daß meine deportierten Glaubensgenossen außerhalb des Deutschen Reiches in ein KZ kommen würden und dort bis zum Umfallen arbeiten müßten. Aus meinem Bekanntenkreis erzählten mir Soldaten, die aus dem Baltikum auf Urlaub kamen, daß Massenerschießungen von Juden im Rigaer Kreis stattgefunden haben. Ich konnte daraus entnehmen, daß uns deutschen Juden das-selbe Schicksal blühen würde. Außerdem sind aus diesem Grunde viele Glaubensgenossen in die Illegalität gegangen, um ihr Leben zu retten. Ich habe zwar gehört, daß Transporte nach dem "Osten" gingen, aber was sich dort abspielte, habe ich erst nach dem Kriege in vollem Ausmaße erfahren. Ob die Angehörigen der Gestapo darüber etwas gewußt haben, weiß ich nicht. Sie haben sich mit uns darüber nie unterhalten.

Auf Befragen:

Es war allerdings lautbar, daß das Getto Theresienstadt eine Chance zum Überleben bieten sollte. Außerdem sollten vornehmlich ältere Leute dorthin kommen. Von den Lagern im "Osten" wurde gesprochen, daß dort ein Überleben aussichtslos wäre. Wie die Vernichtung vonstatten gehen sollte, war uns nicht bekannt. Wir glaubten, wie bereits erwähnt, daß man dort arbeiten bis zum Umfallen müßte.

10

Auf Befragen:

Es ist mir nicht bekanntgeworden, daß man zwei Flüchtlinge aus Auschwitz im Keller des Lagers Schulstr. eingesperrt hatte.

Auf Befragen:

Ich habe die Keller nur bei Fliegeralarm betreten, wie übrigens alle Inhaftierten, und wenn ich abends die Schreibmaschinen aus den Büros in den Keller herunterbringen und morgens wieder heraufbringen mußte. Ein sogen. Bunker war mir bekannt, ich habe ihn jedoch selbst nie gesehen. Vom Hörensagen ist mir erinnerlich, daß ein gewisser Z a i d m a n n im Bunker eingesperrt gewesen sein soll.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, ob und welche Angehörigen der Gestapo sogen. Deportierungszüge bis zum Zielort begleitet haben.

Am 21.6.1944 wurde ich aus dem Lager Schulstr. in meine Wohnung entlassen. Meine Familie war zu der Zeit nach Schlesien evakuiert. Nach zwei Tagen suchte mich ein Ordner, dessen Name mir nicht mehr bekannt ist, auf und brachte mir eine Vorladung zur Gestapo Schulstraße. Ich sollte mich dort am 26.6. wieder einfinden. Er gab mir noch einen Wink, am besten zu verschwinden, weil ich nach seiner Meinung nicht mehr zurückkehren würde. Daraufhin bin ich selbst in die Illegalität bis zum Kriegsende gegangen. Diese Vorladung existiert heute noch und befindet sich in meinen Akten beim Entschädigungsamt Berlin.

Rudolf S c h w e r s i n s k y habe ich während meiner Inhaftierung in der Schulstr. kennengelernt. Er lag mit auf meiner Stube. Er gehörte ebenfalls dem Arbeitskommando an. Er ist von seiner arischen Frau viel mit Lebensmitteln versorgt worden. Er zeigte sich uns gegenüber sehr kameradschaftlich und teilte die mitgebrachten Lebensmittel. Als ich entlassen wurde, blieb er weiter in der Schulstr. inhaftiert. Nach dem Kriege erfuhr ich von seiner Frau, daß er von den Russen nach Neubrandenburg gebracht worden sei. Etwa 1950 habe ich ihn erst wieder gesprochen.

11

Er stand im Lager Schulstr. in dem Verdacht "gepfiffen" zu haben das mag auch der Grund seiner Festnahme gewesen sein.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Gestapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.
Ich habe mit Sicherheit unter Bild Nr. 10 D o b b e r k e wiedererkannt.
Unter Bild Nr. 82 habe ich eine weibliche Person wiedererkannt (früher Frl. K l u d a s), deren Namen ich nie gekannt habe und die im Büro in der Schulstr. Schreibarbeiten verrichtet hat. Unter Hinweis auf den Namen S a s s e und Hinweis auf das Bild Nr. 77 glaube ich eine Ähnlichkeit mit dem von mir genannten S a s s e feststellen zu können.

Etwas Auffallendes möchte ich hier noch berichten:
Im Lager hielt sich eine männliche Person auf, die in der damaligen Uniform der Luftwaffe gekleidet war. Dieser Mann zeigte sich sehr loyal, und soviel ich erfahren habe, soll er als "Greifer" tätig gewesen sein. Sein Name ist mir entfallen.

Mir wird hier auszugsweise die Vernehmung der Zeugin Eva S t r a s s n e r geb. Hochhaus vom 17.3.1965 vorgelesen. Die H o c h h a u s ist am 15.9.1943 auf ihrer Arbeitsstelle in der Genthiner Str. 8 durch den Gestapobeamten R o t h e festgenommen und mit einem Tempodreiradwagen zur Gr. Hamburger Str. transportiert worden. Auf dem Fahrzeug sollen sich drei Juden befunden haben, die sie ausfragten. Einer davon soll ein gewisser J a c o b s o h n gewesen sein.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich mit diesem J a c o b s o h n nicht identisch bin.

Geschlossen:

gez. Thieler
.....
(Thieler) KOM

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....gez. Jacobsohn.....

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke

Ma

Jacobsohn, Heinz

Einzelfallakte

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Jacobsohn, Heinz

BEISTÜCK
STAPOLEIT. BLN.
1 JS 9/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

J a c o b s o h n , Kurt

T 225

geboren am 30.11.1889 in **Goebeln/Sa.**

letzter Wohnort: **Berlin SO 36,**
Skalitzer Str. 136

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

Arolsen, den 7. Juni 1967

T/D 95o 972

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

JACOBSOHN, Kurt, geboren am 3o. November 1889 in Döbeln, letzter Wohnort: Berlin SO. 36, Skalitzerstr. 136 b. Elkind, wurde am 6. März 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 35. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert. Er ist am 29. Februar 1944 verstorben (Ort nicht angeführt). Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 5. April 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Notar
Dr. Kurt Schindler
Werner Richterlein
Rechtsanwalt
Bln. W 50, Ejchendorfstr. 16
• 24 24 44

Abschrift

Berlin, den 5. April 1944

Betr. Nachlaß des am 29.2.44
in einem Arbeitslager in Großbeeren
Kr. Teltow verstorbenen
Kurt Israel Jacobsohn .

Hierdurch teile ich mit :

Auf Veranlassung des NS Rechtswahrerbundes verwalte ich seit 1.Mai 1942 das dem Juden Kurt Israel Jacobsohn, damals wohnhaft Berlin SO 36, Skalitzerstr. 136, gehörige Grundstück Berlin-Neukölln, Hertzbergstr. 27, eingetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Neukölln von Neukölln Band 93 Blatt 2705. Kurt Israel Jacobsohn ist, wie aus der mir von seinen Kindern (Mischlingen 1. Grades und soweit ich sehe Staatsbürger) vorgelegten Sterbeurkunde des Standesamtes Großbeeren vom 29.2.44 ersichtlich, dort am 29.2.44 in einem Arbeitslager verstorben. Die Mitteilung wird von mir im Hinblick auf § 2 der 13. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1.7.1943 R.G.Bl.I S.372 , gemacht. Da danach das Vermögen auf das Deutsche Reich übergegangen ist , kann den nicht jüdischen Erbberechtigten und Unterhaltsberechtigten nur ein Ausgleich gewährt werden..

Eine gleiche Mitteilung habe ich dem

An das
Amtsgericht
Lichterfelde
Ringstraße 9

Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg , Vermögensverwertungsstelle ,Alt Moabit, vorsorglich gemacht. Ich stelle anheim,etwa für erforderlich erachtete Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Reiches zu veranlassen,e insbesondere mir mitzuteilen,ob die Verwaltung des Grundstücks weiter von mir ausgeübt werden soll und ferner zu bestimmen,was mit dem angesammelten Überschuß aus Mieten in Höhe von zur Zeit ca.5600,-RM geschehen soll .

Dr.Schindler
Rechtsanwalt
als Verwalter.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 9. Mai 1968

V e r h a n d e l t

In den Geschäftsräumen aufgesucht, erklärt der Gastwirt

Heinz J a c o b s o h n,
20.6.1921 Berlin geb.,
1 Berlin 44,
Hertzbergstr. 27 wohnh.,
Tel.: (Geschäft) 706 19 28,

in Gegenwart seiner Schwester, Frau

Grete P e t e r s e n,
geb. Jacobsohn,
5.9.1922 Berlin geb.,
1 Berlin 44,
Hertzbergstr. 27 wohnh.,

folgendes:

Meine Schwester und ich galten während des NS-Regimes als sog. Mischlinge 1. Grades, d.h., wir gehörten überhaupt keiner Religion an. Mein Vater, Kurt J a c o b s o h n, war mosaischen Glaubens, während meine Mutter einer christlichen Religion angehörte. Meine Eltern lebten seinerzeit getrennt bzw. schon seit 1930 und 1936 wurde die Ehe geschieden. Wir wohnten im Haushalt unserer Mutter. Mein Vater war zugleich Hausbesitzer des Hauses Berlin-Neukölln, Hertzbergstr. 27. Dies dürfte auch einer der Gründe gewesen sein, weswegen mein Vater am 4.3.1943 überraschend von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei festgenommen und deportiert wurde. Zu der Zeit, als mein Vater festgenommen wurde, fanden gerade viele Verhaftungen jüdischer Bürger in Berlin statt. Ich hörte von meinem Vater, daß viele jüdische Bürger, die in Mischehe oder in privilegierter Mischehe lebten, nach

einigen Tagen wieder nach Hause entlassen wurden. Da unsere Familie ein ähnlicher Fall war, glaubte mein Vater, daß alles gut gehen würde; er rechnete nicht mit seiner Verhaftung oder sogar mit seiner Deportation.

Die mir namentlich nicht mehr bekannte Hauptmieterin meines Vaters - mein Vater wohnte in Untermiete in der Skalitzer Straße - überbrachte uns die Nachricht, daß mein Vater am 4.3.1943 verhaftet worden sei. Meine Mutter und ich versuchten nun sofort, unseren Vater in irgendeinem Lager zu finden. Wir gingen von einem Lager zum anderen. Wir waren z.B. in der Roosenstr., in der Gr. Hamburger Straße, in der Levetzowstr. u.a. Wir erhielten überall einen abschlägigen Bescheid. Irgend jemand sagte uns, daß wir auf der Gestapodienststelle Burgstraße nachfragen sollten, was meine Mutter und ich dann auch in den nächstfolgenden Tagen taten. Wenn mich nicht alles täuscht, bin ich allein in das Dienstzimmer des zuständigen Sachbearbeiters gegangen und habe dort mit ~~ihm~~ einem erheblichen Angstgefühl nach dem Verbleib meines Vaters gefragt. Dieser Gestapoangehörige saß allein in einem Zimmer und trug Zivilkleidung. Er mag damals etwa Ende der 20iger Jahre gewesen sein. Ich habe seinen Namen niemals gewußt. Nachdem ich mein Anliegen vorgebracht hatte, sagte der Gestapobeamte etwa sinngemäß zu mir "was willst Du denn, Du bist doch alt genug, Du brauchst keinen Vater mehr, Dein Vater ist die Einbahnstraße gegangen". Ich habe sofort geahnt, was dieser Mann mit der "Einbahnstraße" gemeint hat, nämlich, daß mein Vater nie mehr zurückkehren würde. Ich bin nur das eine Mal in der Burgstraße gewesen.

Die erste Nachricht bekamen wir von meinem Vater etwa nach 3 Monaten aus dem Arbeitslager Großbeeren. Es war eine persönliche Nachricht meines Vaters. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie wir davon Kenntnis erhielten, daß mein Vater zuerst von Berlin nach Auschwitz deportiert wurde und dann nach Großbeeren kam. Es kann sein, daß uns nach dem Kriege jemand diese Mitteilung machte oder bereits schon jemand, der den Häftlingen in Großbeeren gut gesonnen war und den Angehörigen irgendwelche Nachrichten zukommen ließ, vor Kriegsende hiervon Kenntnis gab.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich seinerzeit über den Zweck der Deportierungen gehabt habe, so muß ich sagen, daß ich schon sehr frühzeitig geahnt habe bzw. auch von Freunden, die als Wehrmachtsangehörige an der Ostfront standen gehört habe, welches Schicksal den Juden zugedacht war. Die Verwandtschaft meines Vaters wohnte damals in Sachsen, sie wurden größtenteils von dort aus deportiert und haben sich nie wieder bei meinem Vater gemeldet. Aus diesem Anlaß heraus war ich schon ziemlich frühzeitig der Meinung, daß die jüdischen Bürger irgendwo im besetzten Ostgebiet einem sehr harten Schicksal entgegen gehen würden. Vom Hörensagen kannte ich die KL Sachsenhausen und Theresienstadt. Über Auschwitz, so glaube ich, wurde auch etwas gesprochen. Natürlich war innerhalb der jüdischen Bürger auch vielfach das Schicksal der Deportierten Gesprächsstoff. Dazu möchte ich sagen, daß es auch viele gab, die niemals geglaubt hatten, daß eine Deportierung nach dem Osten gleichbedeutend mit dem Tode war. Meine Vorstellungen über das Schicksal der Deportierten wurden praktisch durch die Äußerungen des Gestapoangehörigen in der Burgstr. bestätigt. Hinzu kamen noch die Ausführungen meiner Jugendfreunde, die während des Urlaubs über Greueltagten der SS in Polen und Rußland berichtet hatten.

Daß mein Vater 1944 in Großbeeren verstorben ist, erfuhren wir durch einen Vermerk auf einem Paket, das wir zurück erhielten. Die eigentliche Todesursache ist uns nie so recht bekanntgeworden. Durch einen Mithäftling, dessen Name mir zwischenzeitlich entfallen ist, haben wir nach dem Kriege erfahren, daß mein Vater irgendwelche Spritzen gegen Typhus o.ä. bekommen hätte.
Ich kann mich erinnern, daß mein Vater in seiner Post laufend über Hunger klagte. -Ich möchte mich berichtigen ... es war keine reguläre Post, sondern es waren Zettelchen, die irgendwelche Bekannten nach Berlin mitgegeben und uns überbracht wurden.
Ich kann mich noch erinnern, daß meine Mutter viele schriftliche Anträge an die Geheime Staatspolizei gerichtet hat, um die Entlassung meines Vaters zu erwirken. Meine Mutter hat noch nicht

einmal eine Antwort bekommen.

Mir ist hier eine Mappe mit Lichtbildern von Angehörigen der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich habe niemanden erkannt.

Geschlossen:

.....
(Thieler) KOM

Im Stenogramm aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Heinz J a c o b s o h n

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

Makke, PAng.

Ma

Jensen
Hans

Sept. 40 Stapo. D'dorf
1942 Lehrer an der Pol.-Schule
Nov. 44 RSHA Amt VII

1 Js 1/67
polit. Bln.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 30. Jan. 1968

Gesch.-Nr. 8 Js 71/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Hans J e n s e n, geboren am 27.8.1908 in Havetoftloit/Schleswig, wohnhaft in Düsseldorf, Kirchstraße 61.

Herrn Jensen wurde eröffnet, daß er in dem Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen. Dem Beschuldigten wurde ferner eingehend erklärt, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte sich zur Aussage bereit:

Ich bin bereits in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden. Ihm wurde seine Zeugenaussage vom 5.8.1966 daraufhin vorgelesen. Soweit ich in dieser Vernehmung Angaben über meinen Eintritt in die Polizei gemacht habe, wiederhole ich diese Angaben und halte sie als richtig aufrecht. Ich möchte sie jedoch wie folgt ergänzen: Nach dem Besuch der Volksschule kam ich auf das Gymnasium in Flensburg. Im Jahre 1927 bestand ich dort mein Abitur. Anschließend studierte ich an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel einige Semester Jura. Aus finanziellen Gründen mußte ich mein Studium abbrechen. Von 1930 bis etwa 1933 war ich als Angestellter bei der Post tätig. Dann nahm ich eine Stellung bei verschiedenen Sparkassen und Banken in Schleswig-Holstein an. Von 1935 war ich Verwaltungsangestellter

beim SS-Abschnitt in Kiel. Ich hatte die Absicht, Offizier zu werden, was jedoch wegen einiger Operationen nicht möglich war. Dann bewarb ich mich 1937, wie bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung dargelegt, als Kriminalkommissaranwärter bei der Stapoleitstelle Kiel, wo ich auch angenommen wurde. Ich kam dann im September 1940 zur Gestapoleitstelle Düsseldorf, wo ich bis spätestens Juli 1941 blieb. Ich übte die Tätigkeit eines Kommissariatsleiters aus. Kurze Zeit war ich zunächst in der Abteilung II (Kommunistenreferat) tätig. Den Rest meiner Tätigkeit in Düsseldorf verbrachte ich in der Abteilung III (Spionage und Spionageabwehr).

Mir unterstanden mehrere Ermittlungsbeamte und sonstige Kriminalangestellte. Die von ihnen vorgelegten Ermittlungsberichte hatte ich durchzusehen, zu korrigieren und schließlich meinem Vorgesetzten Dr. Venter vorzulegen. In schwierigen Sachen verfaßte ich selbst die Berichte, die ich dann auch meinem Vorgesetzten vorzulegen hatte.

Ich habe mich bereits seinerzeit als Zeuge über den sog. Begriff der Sonderbehandlung geäußert und wiederhole hier nochmals, daß mir bereits ~~dere~~ während meines Kriminalkommissarlehrganges in der Zeit von 1939 bis August 1940 der Begriff der Sonderbehandlung bekannt war. Die Sonderbehandlung - die Exekution von polnischen Kriegsgefangenen z.B. wegen Geschlechtsverkehrsmit deutschen Frauen - ist uns einerzeit als durchaus legale Maßnahme dargestellt worden. Ich muß hier aber betonen, daß mir diese Maßnahmen sehr hart vorkamen. Mit mir ist nochmal die Exekution des polnischen Kriegsgefangenen, die wegen des verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau erfolgte, durchgesprochen worden, Bei dem Kriegsgefangenen handelt es sich um den Polen Thomas Brzostowicz. Ich habe mich nochmals davon überzeugt, daß ich in dieser Akte, -Akt.-Nr. 23027- und zwar auf Blatt 80 - 91, tätig geworden bin, insbesondere Schreiben und Verfügungen entworfen und unterschrieben habe. Das Schreiben vom 24.6.1941 - Blatt 81 der vorg. Akte - habe ich nach Rücksprache mit Venter entworfen und deshalb auch mit "I.V." unterzeichnet. Ich räume ferner ein,

daß ich mich mit Schreiben vom 27.6.1941 - Bl. 84 der vorg. Akte - um einen Dolmetscher bemüht habe, der dem Delinquenten am Exekutionsort die sog. Urteilsformel in polnischer Sprache vorlesen sollte. Ich gebe zu, daß der Bericht vom 28.6.1941 - Blatt 89 der vorg. Akte - der sich mit dem Hergang der Exekution befaßt, von mir abgesetzt und geschrieben worden ist. Auf Vorhalt, daß nur der, den Bericht hat schreiben können, der auch unmittelbar bei der Exekution zugegen gewesen ist, muß ich zugeben, daß ich tatsächlich der Exekution beigewohnt habe. Ich erinnere mich jetzt wieder an den Vorgang genau. Der polnische Kriegsgefangene wurde an einem fahrbaren und zusammenlegbaren Galgen aufgehängt. Die Exekution selbst wurde von zwei oder drei Polen vorgenommen. Etwa 145 polnische Fremdarbeiter wurden sodann an dem Galgen zur Abschreckung vorbeigeführt. Die Leiche ist später verbrannt worden. Ich weiß ganz genau, daß auch Dr. Venter an dieser Exekution teilgenommen hat. Das war auch der Mann, der diese Exekution überhaupt angeordnet hatte, nachdem sie ihm von Berlin aufgetragen worden war. Ich erinnere mich ferner, daß Preckel am Exekutionsort anwesend war. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob auch Blumenkamp, Dr. Finnberg, Kosmehl und Hüls teilgenommen haben. Ich erinnere mich jetzt, daß Hüls ganz sicher dabei war, ebenfalls der von mir benachrichtigte Kriminaloberassistent Vetter. Ob Hunsche an der Exekution teilgenommen hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte an dieser Stelle gleich erklären, daß ich auch als Zeuge bereit bin, zu diesem Komplex, soweit er die von mir namentlich genannten Personen betrifft, auszusagen. Ich möchte hier noch anfügen, daß Venter und ich und der anwesend gewesene Vertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei uns nach der Exekution über diese Maßnahme der Sonderbehandlung unterhalten haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß es eine große Viecherei gewesen sei, zu der man uns gezwungen hat. Zu meiner Entlastung muß ich hier unterstreichen, daß ich an der Rechtmäßigkeit dieser Exekution im damaligen Zeitpunkt nicht den geringsten Zweifel hatte, wenn mir hier auch vorgehalten wird, daß dieses sog. "Urteil" jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte. und es sich bei der Exekution um eine rein polizeiliche Maßnahme handelte. Ich hatte deshalb auch keine Zweifel, da die der

Exekution beiwohnenden Venter und der Vertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Volljuristen waren, die ebenfalls vor und während der Exekution keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme geäußert hatten.

Ich räume ein, daß mir auch der Begriff Schutzhaft seinerzeit bekannt gewesen ist. Mir sind auch viele Fälle bekannt, in denen Schutzhäftlinge, die in Konzentrationslager verbracht worden waren, wieder zurückgekehrt sind. Mir ist auch bekannt, daß manche Schutzhäftlinge überhaupt nicht ins Konzentrationslager gekommen sind, sondern eine zeitlang in Polizeigewahrsam verblieben. Was mit den Juden geschah, die zunächst in Schutzhaft genommen und dann in Konzentrationslager gebracht worden sind, weiß ich nicht. Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 37656 - über Ernst Keyer zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich das Schreiben an die Außendienststelle Duisburg vom 30.12.1940 - Blatt 6 der vorg. Akte - gefertigt und unterschrieben habe. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Keyer in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt worden ist. Ich habe ferner gesehen, daß der Geschädigte im KL Sachsenhausen am 23.2.1944 an Lungen- und Bauchfelltuberkulose verstorben ist. Ich habe seinerzeit ~~f~~ von dieser Benachrichtigung keine Kenntnis bekommen, da ich um diese Zeit nicht mehr in der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war.

Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 2019 - über Johann Gewehr vorgelegt worden. Ich habe lediglich eine Verfügung getroffen, die die Weiterleitung der Vorgänge an die Abteilung II A im Hause zum Gegenstand hatte. Ich bin sonst mit der Akte nicht befaßt gewesen. Daß der Geschädigte am ~~22~~ 24.6.1944 im KL Mauthausen an Lungenentzündung verstorben ist, erfahre ich erste heute. An irgendeiner Maßnahme in diesem Verfahren, die zum Tode des Betreffenden geführt hat, bin ich nicht beteiligt gewesen. Ich habe Ferner Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 23117 - über Gerhard Gilbert genommen. Ich sehe, daß ich am 17.7.1941 - Blatt 37 R der vorg-Akte - mit meinem Namen unterzeichnet habe. In dieser Verfügung ist angeordnet, daß Gilbert festzunehmen und seine Inschutzhaftnahme zu beantragen ist. Ich habe mich davon überzeugt, daß Gilbert festgenommen und in ein Konzentrationslager überführt

worden ist. Ferner habe ich heute zur Kenntnis genommen, daß der Geschädigte am 21.3.1944 an doppelseitiger Lungentuberkulose im Konzentrationslager verstorben ist.

Zu meiner Entlastung muß ich anführen, daß ich diese Todesnachrichten, wie sie seinerzeit von den Lagerkommandanten an die Gestapoleitstelle Düsseldorf gegeben worden sind, heute zum ersten Mal ~~geshe~~ gesehen habe. Ich habe auch vor ~~meiner~~ der Aufnahme meiner Tätigkeit in der Gestapoleitstelle Düsseldorf nicht solche Todesnachrichten zu Gesicht bekommen. Ich möchte nochmals betonen, daß sich auch meine Arbeit in Düsseldorf nicht mit Schutzhaftverfahren, sondern ausschließlich mit Fragen der Spionage befaßte. Daß ich an der Exekution des polnischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen bin, ist ein Ausnahmefall gewesen.

Was die Judendeportationen anbelangt, so habe ich während meiner Tätigkeit in Kiel und auch hier in Düsseldorf nichts von Evakuierungsmaßnahmen betreffend Juden gewußt. Ich muß einräumen, daß sowohl ich als auch meine Kollegen gewußt haben, daß die Juden in Deutschland "ausgeschaltet" werden sollten. Darüber, wie das im einzelnen vor sich gehen sollte, hatten wir keine genaue Vorstellung. Von Massendeportationen von Juden habe ich erst 1942 erfahren. Von 1942 bis 1944 war ich als Polizeilehrer an der Polizeischule in Fürstenberg/Mecklenburg. Im November 1944 habe ich meine Tätigkeit als Lehrer aufgegeben und wurde in Abteilung VI des RSHA in Berlin übernommen. Die Abteilung VI befaßte sich mit dem ~~Abwehr~~ offensiven und defensiven Nachrichtendienst. Diese Abteilung unterstand Canaris, d.h. er war zu dieser Zeit nicht mehr Amtschef, sondern seinem Nachfolger Schellenberg.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß keine Maßnahme in der Gestapoleitstelle ~~erfolgte~~ durchgeführt werden konnte, wenn sie nicht vorher von Dr. Venter angeordnet worden war, es sei denn, es handelt sich um abwehrmilitärische Maßnahmen. Dazu bedurften wir der Anweisung der Abwehrstelle in Münster oder Köln.
Ich nehme an, daß Dr. Venter über alle Maßnahmen, die mit der Einweisung von Personen, insbesondere Juden, in Konzentrationslager zusammenhingen, genauestens unterrichtet war. Ich erinnere mich auch an Kosmehl, der eine zeitlang in Abteilung III tätig gewesen ist. Nachteiliges kann ich über ihn nichts sagen.

Ich möchte nochmals bemerken, daß ich bereit bin, sofern ich in diesem Verfahren als Zeuge benötigt werden sollte, entsprechende Aussagen zu machen. Mehr, als ich aber als Beschuldigter bereits ausgesagt habe, werde ich kaum bekunden können.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Kania,

Josef

Jan. 38 Gestapa
Ref IV H3 - Homosex.-

Sept. 39 Stl. Prag
April 40 Stl. Bln. Ref.
IV D3 - Arbeitsvertragsbrüche v. Deutschen

Okt. 40 Ref. IV B 3
Fremdarbeiter

Anfang 43-45 Ref.
IV D4 Einbürgerungsangelegenheiten

1 Js 1/67
poleit. Bl.,

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:

348 Gs 131/65

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Berlin, den 13. Mai 1965

Ermittlungssache
~~Strafsache~~

gegen Otto Bovensiepen und andere

wegen Mordes

Auf Ladung/~~Vorgeführt~~ erschien der Beschuldigte Josef K a n i a

Es wurde ihm eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Er - ~~Sie~~ - wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner - ~~ihrer~~ - Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

~~Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie die persönlichen Angaben Bl. ... der Akten.~~
geb. 26.4.1900 Ratibor
wohnhaft: 1 Berlin 42, Oberlandgarten 8
Beruf: Kriminalobersekretär i.R.

Der Beschuldigte erklärte zur Sache:

- Seite 2 -

Zur Sache:

Ich gehörte seit 1. April 1935 als Zivilversorgungsberechtigter aus dem 1. Weltkrieg der Kriminalpolizei Berlin an, nachdem ich zuvor in Ratibor bei der Schutzpolizei tätig gewesen war. Am 2. Januar 1938 wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Albrecht-Strasse versetzt. Dort hatte ich im Referat IV H 3, das später in II S umbenannt wurde - einem Sonderreferat -, die Angelegenheiten der Homosexuellen aus der nationalsozialistischen Bewegung zu bearbeiten. Im September 1939, kurz vor Beginn des Polenfeldzuges, wurde ich nach Prag versetzt und arbeitete dort in der sogenannten Durchlassscheinstelle der Stapoleitstelle Prag. Diese Dienststelle gab nach entsprechender Überprüfung tschechischen Einwohnern die Erlaubnis zur Einreise in das Reichsgebiet und in die angrenzenden Balkanstaaten. Auf mein Rückversetzungsgesuch - meine Familie war in Berlin geblieben - wurde ich im April 194o nach Berlin zurückversetzt, kam aber jetzt nicht zum Geheimen Staatspolizeiamt bezw. dem inzwischen gegründeten RSHA, sondern zur Stapoleitstelle Berlin. Dort bearbeitete ich nunmehr als Kriminalsekretär zunächst im Referat IV D 3 a am Alexanderplatz Arbeitsvertragsbrüche von Deutschen. Leiter war Kriminalrat M ö l l e r. Nach ca. 1/2 Jahr, genau kann ich mich da nicht festlegen, wurde ich in das Referat IV D 3 b versetzt, das in der Burgstrasse untergebracht war und Arbeitsvertragsbrüche von Ausländern (Fremdarbeiter) bearbeitete. Leiter dieses Referats war Kriminalkommissar W e r n e r, allerdings nicht die ganze Zeit. Dort blieb ich ungefähr bis Anfang 1943. Dann wurde ich in das Referat IV D 4 versetzt, das auch in der Burgstrasse lag, und Einbürgerungsangelegenheiten bearbeitete. Ich selbst war für tschechische Staatsangehörige zuständig, die Deutsche heiraten wollten, und deshalb ihre Einbürgerung beantragt hatten. Diese Leute wurden politisch überprüft und dann gegebenenfalls eingebürgert. Leiter dieses Referats war ebenfalls Kriminalkommissar W e r n e r. Im Jahre 1943 habe ich nur mit Unterbrechungen gearbeitet. Ich hatte mich wegen meiner Herzkrankheit wiederholt krankschreiben

lassen und habe 1944 nur ganz wenige Tage gearbeitet. Anfang Januar 1945 setzte ich mich von Berlin nach Tiefensee b. Werneuchen ab und lebte dort illegal.

Noch im Jahre 1943 wurde ich für kurze Zeit dem Referat IV E zugeteilt, das Spionageabwehr bearbeitete. Dieses Referat leitete ein Kriminalrat L i p p e k.

Mit Judenangelegenheiten hatte ich weder beim Gestapa noch bei der Stapoleitstelle Berlin etwas zu tun. Ich bin weder im Judenreferat eingesetzt gewesen noch habe ich im Referat IV C 3 gearbeitet, von dem mir gesagt wurde, dass es das Sachgebiet Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten hatte. Ich kann mir denken, was mit dieser Frage beabsichtigt ist. Ich habe nämlich auch einige Vermögenseinziehungsverfügungen unterschrieben. Dazu kam es auf folgende Art und Weise. Bei der Stapoleitstelle Berlin wurden nach und nach alle Beamten zum sogenannten Dauerdienst eingeteilt. Dieser Dauerdienst begann jeweils mittags und endete am nächsten Morgen. Sinn und Zweck dieses Dauerdienstes war es, jederzeit, insbesondere auch nachts, Beamte zur Verfügung zu haben, wenn eilige Massnahmen erforderlich wurden. Wurde z.B. mitgeteilt, dass in einem Lokal sich irgendjemand über die Einheit eines Soldaten erkundigte, so war er spionageverdächtig und es musste dann ein oder zwei Beamte vom Dauerdienst hingehen. Während dieses Dauerdienstes wurden sowohl mir als auch den anderen Beamten des Dauerdienstes ein Stapel Formulare für Vermögenseinziehungen vorgelegt, die wir unterschreiben sollten. Ich habe davon nur zwei oder drei unterschrieben, dann wurde ich stutzig, dass ~~mmir~~ sich da jemand von der Verantwortung drücken wollte. Ich habe darüber noch mit einem Kollegen gesprochen - wer das war, weiss ich nicht mehr - wir haben dann beide nicht mehr weiter unterschrieben. Diese Formulare waren schon ausgefüllt, wir brauchten nur unterschreiben.

Mir ist soeben aus meinem Personalheft die Vermögeneinziehungsverfügung vom 1. Juni 1942 vorgehalten worden. Die Unterschrift auf diesem Schriftstück stammt von mir. Es muss sich

dabei um eine der von mir im Dauerdienst unterschriebenen Vermögenseinziehungsverfügung handeln.

Mir ist vorgehalten worden, dass es doch sehr unwahrscheinlich sei, dass ich im Dauerdienst, der für besonders eilige Massnahmen eingerichtet wurde, mit den doch keineswegs eiligen Vermögenseinziehungen befasst wurde. Ich nehme an, dass man uns, da wir im Dauerdienst gelegentlich nur herumsassen, irgendwie beschäftigen wollte. Befragt, warum das von mir unterschriebene Schriftstück im Kopf die Angabe Geheime Staatspolizeiamt und die Referatsbezeichnung II A 5 trägt und nicht Stapoleitstelle Berlin, erkläre ich, dass ich dazu keine Angaben machen kann. Möglicherweise wurden gerade die Vermögenseinziehungsverfügungen aus dem Gestapa bezw. RSHA im Dauerdienst Beamten der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Dabei handelt es sich aber nur um eine Vermutung von mir. Ich weiss mit Bestimmtheit, dass ich sonst mit diesen Vermögenseinziehungen nichts zu tun hatte.

Mir ist zwar bekannt, dass auch die Juden Berlins deportiert wurden, wenngleich uns damals gesagt wurde, dass sie in Ghettos kämen. Davon, dass die Juden in den Konzentrationslagern vergast und auf andere Art und Weise umgebracht wurden, habe ich zum ersten Mal ungefähr 1943 von einem Kriminalangestellten unserer Dienststelle, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, der aber im Einsatz in Polen war, gehört. Ich konnte das damals gar nicht glauben. Erst gegen Ende des Krieges habe ich wirkliche Kenntnis davon erhalten. Mir war zwar bekannt, dass auch die Stapoleitstelle Berlin mit den Deportationen befasst war. Dafür gab es ja das Judenreferat. Referatsleiter war dort ein Kriminalkommissar K u n z e oder K u n z, der sich später erschossen hat. Er hatte sich an jüdischem Vermögen bereichert. An andere Angehörige des Judenreferats kann ich mich nicht erinnern. Wer sonst noch von der Stapoleitstelle Berlin mit den Deportationen zu tun hatte, ist mir nicht bekannt. Ich kann mich auch beim besten Willen nicht erinnern, ob es bei uns ein Referat gab, das Vermögenseinziehungen bearbeitete und für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei

Juden zuständig war. Auch wenn mir gesagt wird, dass diese Referate die Bezeichnungen IV C 3 und IV D 2 getragen haben sollen, kann ich mich nicht daran erinnern.

Von einer Sonderaktion in der Zeit vom 27. zum 28. Mai 1942, bei der aus Berlin 154 Juden erschossen wurden, höre ich heute zum ersten Mal. Ich war an dieser Aktion nicht beteiligt und kann auch nicht sagen, ob andere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin daran beteiligt waren.

Auch von der zweiten Sonderaktion am 2. oder 8. Dezember 1942, bei der Mitglieder der jüdischen Gemeinde (Funktionäre) erschossen worden sein sollen, weil sich einige zur Deportation aufgeforderte Juden nicht ordnungsgemäss gemeldet hatten, ist mir nichts bekannt.

Ich brauche wegen meiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin kein schlechtes Gewissen zu haben. Ich habe mich nach dem Zusammenbruch freiwillig den Russen zur Überprüfung gestellt und wurde zu meiner grössten Überraschung 10 Jahre gefangengehalten, ohne dass ich weiss wofür. Im Gegenteil habe ich sogar einigen bekannten Juden durch meine Tätigkeit in der Stapoleitstelle geholfen, indem ich ihre Karteikarten aus dem Judenreferat entfernte. Während des Luftschutzeinsatzes hatte ich Gelegenheit, auch die Räume des Judenreferats zu betreten und habe diese Gelegenheit ausgenutzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass mein Vater ebenfalls Jude war, jedenfalls mein leiblicher Vater. Meine Mutter hat aber am Tage meiner Geburt einen Arier geheiratet und deswegen galt ich im 3. Reich nicht als Mischling. Mein leiblicher Vater ist der jüdische Schokoladenfabrikant Sigismund P r e i s aus Ratibor.

Mit mir sind soeben anhand der Lichtbildmappe die 174 Beschuldigten dieses Verfahrens (Bl. 100 bis 125a des Einleitungsvermerkes) durchgesprochen worden. Ich bin befragt worden, ob sie mir bekannt sind, was ich über ihre Beteiligung an Judendeportationen und sei es auch nur hinsichtlich der Vermögenseinziehungen weiss und ob ich, soweit

-17-
17
19

ihr Aufenthalt unbekannt ist, sachdienliche Angaben machen kann, die zu ihrer Ergreifung führen könnten. Der grösste Teil der mir genannten Personen ist mir überhaupt nicht bekannt oder zumindest nicht mehr in Erinnerung. Einige kenne ich nur dem Namen nach, andere kommen mir anhand der vorgelegten Lichtbilder bekannt vor. Über eine Beteiligung an Deportationen kann ich bei keinem einzigen etwas sagen. Dies vorausgeschickt kann ich nur folgende Angaben machen:

Nr. 4o - Karl G a n s - Tätigkeitsgebiet nicht bekannt, soll nach Angaben des inzwischen verstorbenen früheren Angehörigen der Personalabteilung der Stapoleitstelle Berlin M a r o t z k e in Frankfurt/Main bei einer amerikanischen Dienststelle tätig sein.

Nr. 43 - Arno G ladisg a u sass zeitweilig mit mir zusammen in einem Zimmer (IV D 3 b und IV D 4). Er soll im Kampf um Berlin gefallen sein.

Nr. 44 - Fritz G o g o l l habe ich erst in der Haft beim Russen kennengelernt.

Nr. 67 - Ernst K i r c h n e r sass zusammen in einem Zimmer mit mir in IV D 4. Verbleib unbekannt.

Nr. 86 - L i a s t o - ist mir nicht bekannt. Es gab bei uns aber einen Z i a s t o. Mir ist aber nur der Name bekannt.

Nr. 93 - Erich M ö l l e r war mit mir zusammen in IV D 3 a. Er soll sich im U-Bahn-Schacht Wilhelmplatz 1945 erschossen haben.

Nr.1oo - Richard N e u m a n n war Ehrenzeichenträger (Goldenes Parteiabzeichen). Er soll nach dem Krieg - woher ich diese Kenntnis habe, weiss ich nicht mehr - einen anderen Namen angenommen haben.

Nr.125 - R o t t a u hat Schutzhaftbefehle unterschrieben. Ich habe von ihm unterschriebene Schutzhaftbefehle gegen Arbeitsverweigerer öfter in den Akten gesehen.

18
15
15

Nr. 130 - Paul S i n g u h r war zusammen mit mir in IV D 3 b und wohnt in Berlin-Weissensee. Er hat einen Arm verloren. Jetzt soll es ihm aber sehr gut gehen.

Nr. 169 - Paul Z i e b e l l wohnte seinerzeit in Spandau. Mit ihm war ich in IV E zusammen. Verbleib unbekannt.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Laut diktiert, auf Verlesung verzichtet

~~Selbst gelesen, genehmigt~~ und

unterschrieben:

gez. Josef Kania

gez. Heinze gez. Berg

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.10.1966

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aufgesucht und befragt, erklärt der Pensionär und KOS i.R.

Josef K a n i a,
26.4.00 Ratibor O/S. geb.,
1 Berlin 42,
Oberlandgarten 8 wohnh.,

folgendes:

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. (§§ 163a, 136 StPO)

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir schon aus meiner richterlichen Vernehmung vom 13.5.1966 bekannt, auch die Tat, die mir zur Last gelegt wird.

Wie ich in meinem Protokoll bereits bestätigt habe, bin ich der Unterzeichner der in meiner Akte - Bl. 9 - befindlichen Einziehungsverfügung, die die Einziehung des gesamten Vermögens der Klara Sara B o e h m geb. Joachimsthal, 16.7.70 in Neudamm geb., zuletzt wohnhaft in Berlin N 4, Artilleriestr. 31, beinhaltet. Mir wird hier mitgeteilt, daß das Original dieser Einziehungsverfügung beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen vorhanden ist und daß mindestens 14 weitere Originaleinziehungsverfügungen dort vorliegen, die ebenfalls meine Unterschrift tragen sollen. Über das Zustandekommen dieser Unterschriftsleistungen wiederhole ich meine vor dem Richter gemachten Angaben und führe ergänzend aus:

In unregelmäßigen Abständen wurden Beamte verschiedener Abteilungen und Referate zur Tätigkeit beim Dauerdienst abgeordnet. Über den Sinn und Zweck des Dauerdienstes habe ich schon berichtet. Ich wurde etwa ein- bis zweimal während meiner ganzen Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin herangezogen. Mein Dienst begann, soweit ich mich erinnern kann, gegen 14.00 Uhr und endete am nächsten Tage gegen 14.00 Uhr. Als ich am bewußten Tage gegen 14.00 Uhr meinen Dienst antrat, saßen wir - etwa 6 bis 8 Kriminalbeamte - etwa eine halbe Stunde ohne Beschäftigung herum. Der diensthabende Leiter des Dauerdienstes, ein mir namentlich nicht mehr bekannter KOS, verteilte unabgezählt an alle Beamte von einem etwa 10 cm hohen Stapel Formulare, die die Einziehung und Beschlagnahme von staatsfeindlichem Vermögen betrafen. Ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit festlegen, ob diese Formulare bereits mit den Personalien, mit dem Datum und dem Stempel der Behörde versehen waren. Ich kann mich lediglich noch schwach an den Text erinnern, aber an alles andere nicht mehr. Der diensthabende Leiter des Dauerdienstes forderte uns auf, alle Verfügungen mit unserem Namen abzuzeichnen. Zu diesen Unterschriftsleistungen sind alle Kollegen herangezogen worden, die mit mir zusammen an diesem Tage beim Dauerdienst tätig waren. Nachdem ich mir die Einziehungsverfügungen etwas genauer angeschaut hatte, machte ich meinen neben mir sitzenden, namentlich nicht mehr bekannten Kollegen, darauf aufmerksam, daß wir doch gar nicht zur Unterschriftsleistung berechtigt seien, weil dieser Vordruck den großen Briefkopf "Geheime Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt" habe und mit "Im Auftrage" nur ein Dienststellenleiter unterzeichnen dürfe. Mein Kollege ging daraufhin zu dem Leiter des Dauerdienstes und erhielt die Auskunft, daß trotzdem Unterschriften von uns geleistet werden müßten, da die betreffende Dienststelle überlastet sei. Er bekam außerdem die Auskunft, daß das Vermögen derjenigen Juden beschlagnahmt und eingezogen werden würde, die zu einem Transport zum Arbeitseinsatz bzw. in das Ghetto von Warschau zusammengestellt werden sollten.

Vorhalt:

Sie haben sich in der richterlichen Vernehmung festgelegt, zwei oder drei Einziehungsverfügungen unterschrieben zu haben und dabei das Empfinden gehabt, es würde sich jemand vor der Verantwortung drücken.

Antwort:

Ich habe mich an dem Tage meiner richterlichen Vernehmung gesundheitlich nicht auf der Höhe gefühlt. Ich habe 1962 einen Herzinfarkt gehabt und bin seit dieser Zeit herzleidend. Es mag aus diesem Grunde daran gelegen haben, daß ich möglichst schnell mit der Vernehmung fertig werden wollte, weil ich wegen meiner Herzerkrankung am ganzen Körper zitterte.

Es kann zutreffen, daß ich -wie mir hier vorgehalten wird- 14 derartiger Einziehungsverfügungen mit meinem Namen unterzeichnet habe, ich war jedoch der Meinung, daß es nur zwei oder drei Einziehungsverfügungen waren. Mit meiner Unterschriftsleistung -so habe ich damals geglaubt- müßte ich auch die Verantwortung für die Beschlagnahme und Einziehung des jüdischen Vermögens übernehmen. Deswegen kam mir das alles komisch vor und ich habe nach kurzer Zeit mit dem Unterzeichnen weiterer Einziehungsverfügungen aufgehört. Ich habe die nicht unterschriebenen Formulare mit abgegeben, indem ich sie unter die unterschriebenen Formulare legte.

Mir war seinerzeit der Zusammenhang zwischen Unterzeichnung eines Formulares und der Deportierung des betreffenden Juden garnicht bekannt gewesen. Ich möchte hier erklären, daß auch meine anderen Kollegen die eigentlichen Zusammenhänge bestimmt nicht gekannt haben.

Wie mir hier gesagt wird, war der PR P r o k o p Leiter des Sachgebietes "Beschlagnahme und Einziehung jüdischer Vermögen". Ich persönlich kann mich an diesen Polizeirat garnicht erinnern, nur der Name ist mir ganz schwach in Erinnerung. Folglich habe ich weder dienstlichen noch privaten Kontakt mit Angehörigen dieser Dienststelle gepflogen und kann deshalb auch über die einzelnen Zusammenhänge über Einziehungen der Vermögen und De-

portierungen der Berliner Juden nichts aussagen.

Ich habe zu diesem Zeitpunkt bestimmt noch nicht gewußt, welchem Schicksal die deportierten Juden entgegengegangen sind. Erst Ende 1942 oder Anfang 1943 habe ich von einem mir namentlich nicht mehr bekannten Kriminalangestellten, der kurze Zeit in unserem Referat tätig war und im Osten als Kraftfahrer fungiert hatte, erfahren, was man mit den Juden im Osten angestellt habe. Er berichtete über die Aktionen der Gaswagen. Nach dem Kriege habe ich durch Rundfunk und Presse in vollen Ausmaße von den Massenvernichtungen der Juden erfahren.

Auf Befragen:

Ich glaube nicht, daß es zum gleichen Zeitpunkt -Ende 1942, Anfang 1943- etwa allen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bekannt gewesen sein müßte, was man mit den Juden in Wirklichkeit am Deportierungszielort getan hat. Inwieweit die Kenntnisse beim Judenreferat vorgelegen haben, vermag ich nicht anzugeben. Ich habe auch mit Angehörigen dieser Dienststelle keinen dienstlichen oder privaten Kontakt gehabt.

Auf Befragen:

Wenn ich das Schicksal der Juden schon zu dem Zeitpunkt gewußt oder geahnt hätte, als man mir diese Einziehungsverfügungen zur Unterschriftsleistung vorgelegt hat, so hätte ich bestimmt nicht ohne weiteres unterschrieben. Ich glaube auch, daß es meine anderen Kollegen ebenfalls nicht getan hätten. Es war damals allgemein die Rede, daß man die Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verschickt hat.

Auf Befragen:

Ich habe von 1933 bis Kriegsende in Berlin 113, Meyerheimstr. 4, als Mieter gewohnt. Meine Nachbarin, eine Jüdin namens Rosa H a g e n, war mit einem Arier verheiratet. Der Sohn hat als sogen. Mischling den Polenfeldzug mitgemacht und ist noch während des Krieges als Nichtarierer vom Militär entlassen worden. Da ich mich mit meinen Nachbarsleuten sehr gut verstanden habe, versorgte ich sie gelegentlich mit Lebensmitteln, die ich von

meinen Verwandten aus Schlesien zusätzlich erhielt. Ich wußte zu der Zeit, daß man die Juden aus Berlin mit mir unbekanntem Ziele abtransportierte und befürchtete, daß meine Nachbarin, Frau H a g en, ebenfalls verschickt werden könnte. Anläßlich einer Luftschutzwache im Dienstgebäude Burgstraße mußte ich, um auf den Boden gelangen zu können, durch ein Zimmer, in dem eine sogen. Judenkartei stand. Ich nutzte die Gelegenheit aus und suchte die Karteikarte Rosa H a g e n heraus (Farbe bläulich). Gleichzeitig nahm ich wahllos einen Stapel - etwa 10 bis 20 Karteikarten - mit heraus und vernichtete diese Karteikarten auf der Toilette. Da ich nicht zu dieser Dienststelle gehörte, weiß ich nicht, ob es jemals aufgefallen ist. Der Entschluß zu dieser Tat kam mir deshalb, weil ich von dem bereits erwähnten Angestellten, dessen Name mir leider nicht mehr bekannt ist, erfahren habe, was man mit den Juden im Osten gemacht hat. Davon, daß Berliner Juden ebenfalls diesem Schicksal entgegengegangen sind, habe ich erst nach dem Kriege erfahren, und zwar bei meiner richterlichen Vernehmung in Moabit.

Frau und Herr H a g e n wohnten noch nach dem Kriege unter der gleichen Adresse, sie sind aber bereits verstorben. Ich habe dem Ehepaar H a g e n niemals mitgeteilt, daß ich die Karteikarte vernichtete.

Wie bereits bekannt, bin ich nach dem Kriege von den Russen festgenommen und in einem Keller im Prenzlauer Berg eingesperrt worden. In diesem Kellerraum saßen etwa 8 Zivilisten, die nach ihrem Äußeren zu urteilen schon längere Zeit vor mir eingesessen haben müssen. In den Unterhaltungen gab sich mir ein Fritz G o g o l l zu erkennen, der, wie er sagte, ebenfalls bei der Stapoleit Berlin in der Burgstr. tätig war. Er erzählte mir jedoch nicht, in welchem Sachgebiet er gearbeitet hat. Eines Abends wurde G o g o l l zur Vernehmung abgeholt und wurde erst nach Stunden vollkommen zerschlagen in die Zelle zurückgebracht. Er berichtete, daß man auf seinem Körper einen Stuhl und zwei Besenstiele kurz und klein geschlagen hätte und daß er am nächsten Morgen erschossen werden würde. Was aus G o g o l l

schließlich geworden ist, weiß ich nicht. Ich bin am darauffolgenden Abend nach Sachsenhausen transportiert worden. Von G o g o l l habe ich auch erfahren, daß der PR J u n g und ein gewisser M a r o t z k e von der Personalabteilung in der gegenüberliegenden Zelle gesessen haben sollen. M a r o t z k e habe ich nach dem Kriege wiedergetroffen. Was aus J u n g geworden ist, weiß ich nicht.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 23: M ö l l e r.
Er war Dienststellenleiter im PP Alexanderplatz, Sachgebiet: "Deutsche Arbeitsvertragsbrüchige". In der Burgstr., so habe ich noch in Erinnerung, hat er mit ausländischen Arbeitsverweigerern zu tun gehabt. Daß er Leiter der Judenabteilung war, ist mir nicht bekannt gewesen.

Bild Nr. 49: KK W e r n e r.
Dieses Bild stellt ihn in jüngeren Jahren dar. Er war Nachfolger des erwähnten M ö l l e r; sein Nachfolger war W ö r l e.

Bild Nr. 75: F r e i t a g (Piontek).
Er hatte die Aufgabe, die Lager ausländischer Fremdarbeiter zu inspizieren und irgendwelche Mißstände in der Unterbringung zu unterbinden.

Geschlossen:

gez. Thieler
.....
(Thieler) KOM

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Josef K a n i a
.....

Ma

Abschrift

38

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Josef K a n i a

1 B e r l i n 42
Oberlandgarten 8

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Kania!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

Kaustein, Paul

1937 – 1939
Leiter der Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

(1937-39) Lit.-d. Stapoleitstelle Berlin

[redacted]

Kanstein, Paul

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

1 AR (Stapoleit) 1462/65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Kaufhaus PSt 273

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

362
10

Berlin C2, Grunerstr. 12 Ecke Dircksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An
das Finanzamt Moabit-West,
-Steuerfahndungsstelle-

in Berlin NW 7
Luisenstrasse 33/34.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo A 4 c- G.330/37- 10.März 1938.

Betrifft: Vermögensverfall

Das Geheime Staatspolizeiamt hat dem Reichsminister des Innern vorgeschlagen, das Vermögen der Ehefrau Eva G r o ß, geborene P e t e r , 25.März 1895 Berlin-Charlottenburg geboren, als dem Reiche verfallen zu erklären.

Ich habe das Vermögen der G r o ß beschlagnahmt, und zwar:

a) Einen Anteil von 2/9 an dem Mietgrundstück Berlin-Charlottenburg, Savignyplatz 5,

b) einen Anteil von 1/18 an dem Grundstück Deuben/Dresdental, Obere Dresdenerstrasse 105,

c) ein Auswandererspperrkonto bei der Deutschen Bank in Höhe von 1000,-RM,

d) ein Konto unter der Bezeichnung Hans S i m o n bei der Deutschen Bank, Depositenkasse Q, Berlin-Charlottenburg, Savignyplatz 6 , mit einem geringen Guthaben.

Nach Eingang der Vermögensverfallerklärung bitte ich, mir weitere Nachricht zu geben.

Ba.

Anlagen

Postscheckkonto
Berlin
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

11.3.11 3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12 Ecke Dircksenstraße — Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An das
Finanzamt Moabit-West
-Steuerfahndungsstelle-

B e r l i n NW 7
Luisenstraße 33/34

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo A 4 c - B. 107/38
12. April 1938

Betrifft: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit des Juden Georg B e i g e l, geboren am 5. März 1895 in Berlin, letzter inländischer Wohnsitz: Berlin-Grunewald, Hubertusallee 43, jetziger Aufenthalt: Bern(Schweiz) und Erstreckung der Ausbürgerung auf die Ehefrau Erna Frieda Heym geb. Richter, geboren am 9. April 1897 in Berlin-Pankow,

des Juden Max S c h e l a n s k y, geboren am 3. April 1890 zu Berlin, letzter inländischer Wohnsitz: Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädter Straße 127, jetziger Aufenthalt: Bern (Schweiz, und Erstreckung der Ausbürgerung auf die Ehefrau Gertrud geb. Beigel, geboren am 2. März 1900 zu Berlin und das Kind Ruth, geboren am 25. April 1922 zu Berlin.

Das Geheime Staatspolizeiamt hat dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ~~und~~ die Obengenannten zur Ausbürgerung vorgeschlagen und zugleich beantragt, ihr Vermögen zu beschlagnahmen und als dem Reiche für verfallen zu erklären.

Die von hier ermittelten Vermögenswerte der Obengenannten sind sämtlich von den Finanzämtern Wilmersdorf-Süd, Berlin-Mitte und Charlottenburg-West wegen

32/12

Steuerschulden gepfändet worden. Ich habe die Finanzämter gebeten, falls der Erlös der Vermögenswerte die Forderungen der Finanzämter übersteigt, mir zwecks Beschlagnahme der Überschüsse Mitteilung zu geben.

Ich bitte, mich von dem Eingang der Vermögen verfall-Erklärung in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung

Bln, den Juni 32

J. 1110 – 198/32 L.

1) Vortrag: Durchs. 2 an F.A. Wilmersdorf- Jud

2) 1. Vermerk

J. A.

4

Kriminalpolizei z.Zt. Schwarzenau, den 17.8.1965

In seiner Wohnung aufgesucht erscheint
Regierungspräsident i.R.
Paul Ernst K a n s t e i n
geb. am 31.5.1899 in Schwarzenau / Eder
wohnhaft Schwarzenau
Haus Nr. 109

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes aus:
Meine erste juristische Staatsprüfung (Referendarexamen) legte ich im Herbst 1922 ab.
Die zweite juristische Staatsprüfung (Reg.-Ass.) folgte im Oktober 1927.
Regierungs - Assessor war ich dann von 1927 an bis 1934, ich wurde dann zum Regierungsrat ernannt.
Im Jahre 1936 erfolgte meine Ernennung zum Oberregierungsrat, in Hannover und Düsseldorf habe ich Dienst versehen.
Von Düsseldorf aus kam ich dann im Jahre 1937 nach Berlin.

Zu den mir jetzt im einzelnen gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1.

Gemäß Erlaß des damaligen Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 2.10.1937, der mir als Schnellerlaß zugestellt worden war und der am 6.10.1937 bei mir einging, wurde ich von der Staatspolizeistelle Düsseldorf mit Wirkung vom 1.10.1937 als Leiter zur Staatspolizeileitstelle Berlin versetzt.

Frage 2.

Ich war Leiter der Staatspolizeileitstelle.

Frage 3.

Zur Zeit des Eintritts in die Staatspolizeileitstelle war ich Oberregierungsrat.

Frage 4.

Mit Datum vom 5.4.1938 wurde ich als Leiter der Staatspolizeileitstelle zum Regierungsdirektor ernannt. Weitere Beförderungen während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle erfolgten nicht.

Frage 5.

Ich war Leiter der Staatspolizeileitstelle, alle Referate waren mir unterstellt.

Frage 6.

Ich kann heute nicht mehr sagen, wie der Geschäftsverteilungsplan der Staatspolizeileitstelle ausgesehen hat. Wohl weiß ich, daß der Geschäftsverteilungsplan der Staatspolizeileitstelle von dem des Geheimen Staatspolizeiamtes abwich.

Frage 7.

Diese Frage kann ich nicht beantworten, ich weiß heute nicht mehr, welches Referatszeichen das sogenannte "Judenreferat" hatte.

Frage 8.

Dies kann ich beim besten Willen nicht angebem. Die Staatspolizeileitstelle hatte Hunderte von Angehörigen und es ist mir einfach unmöglich, nach so langer Zeit mich noch auf Einzelpersonen zu besinnen.

Frage 9.

Es waren die Aufgaben, die sich aus dem Geschäftsverteilungsplan ergaben. Wie schon gesagt, ist mir dieser Plan nicht mehr in Erinnerung, die Staatsanwaltschaft dürfte aber doch wohl schon im Besitz eines solchen Planes sein.

Frage 10.

Meine unmittelbaren Vorgesetzten waren der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler.

Frage 11.

Dazu kann ich keine Stellung nehmen.

Frage 12.

Bis vor ca. 2 Jahren habe ich noch Verbindung gehabt zu meinem ständigen Stellvertreter, Herrn Oberregierungsrat Dr. Friedrich Stalmann, Bielefeld, August Bebel - Str. 189. Ob Herr Stalmann noch lebt, weiß ich nicht.
Weitere Verbindungen bestehen nicht mehr.

Frage 13.

Weitere Anschriften sind mir nicht bekannt.

Frage 14.

Gegen mich wurde nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft während der anschließenden sechswöchentlichen Internierung im Lager Fallingbostel im Mai 1948 ein Spruchgerichtsverfahren eröffnet vor der Struchkammer in Benefeld - Bomnitz. Das Verfahren wurde später an das Spruchgericht in Bielefeld abgegeben.

Dieses Verfahren, Az. 8 Sp. Js 242/48 wurde mit Bescheid vom 23.5.1949 eingestellt.

Weitere Ermittlungsverfahren gegen mich haben nicht stattgefunden, mir ist nicht bekannt, ob derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen mich geführt wird.

Als Zeuge in Ermittlungsverfahren bin ich mehrmals vernommen worden, es waren aber Verfahren, die Angehörige der Staatspolizeileitstelle nicht betrafen.

Mit Erlaß vom 21.8.1939, Az. RMdI IIb 4892/II wurde ich vertretungsweise mit der Verwaltung der Stelle des Polizei - Vizepräsidenten in Berlin beauftragt.

Mit Datum vom 1.9.1939, Az. IIb 4892 IV wurde ich mit der kommissarischen Verwaltung dieser Stelle beauftragt.

Mit Urkunde vom 19.12.1939 wurde ich endgültig zum Polizei - Vizepräsidenten ernannt. Aktenzeichen des RMdI vom 22.12.1939 IIb 4998 III.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt bin ich als Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin sowie überhaupt aus der Geheimen Staatspolizei ausgeschieden.
Mein Nachfolger war, soweit ich mich erinnere, der Oberregierungsrat Blume, der heute, falls er noch lebt, in Hannover wohnen soll.

Die Tätigkeit als Polizei - Vizepräsident habe ich ausgeübt bis zum 12.4.1940. Ich wurde dann zum Auswärtigen Amt abgeordnet und von diesem Amt mit Datum vom 12.4.1940, Az. Pol. VI 942 zur Deutschen Gesandtschaft (Bevollmächtigter des Deutschen Reiches) in Kopenhagen abgeordnet.

Das ist alles, was ich zu den mir gestellten Fragen sagen kann.

Ich habe mein Protokoll selbst gelesen, es ist alles so aufgeschrieben worden, wie ich es ausgesagt habe. Die Richtigkeit bescheinige ich durch meine Unterschrift.

Geschlossen: selbstgel. g. u.

Paul Kanstein

Krim.-Oberwachtmeister.
(Henning)

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
-K-Tgb.-Nr.: 7/420/65

592 Berleburg, den 17.8.1965

1. Tgb.-austragen
2. Urschriftlich

dem Landeskriminalamt NRW
4 D ü s s e l d o r f

mit der Bitte um Weiterleitung an den Polizeipräsidenten in Berlin nach Vernehmung des Paul Kanstein, Schwarzenau, zurückgesandt.

I.A.

Hg.17.8.

9

Wittgensteiner
Kreiskrankenhaus Berleburg
Innere Abteilung
Leitender Arzt Dr. Röntsch
Facharzt für Innere Krankheiten
Sprechstunden: Mo., Mi., Fr. 10-11.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Röntgenuntersuchungen: Di., Do., Sa. 7.30 Uhr

5920 Berleburg, den 24.8.66

41 30 42

Fachärztliche Bescheinigung
z.Vorlage bei Gericht,bezw.
bei Polizeibehörde.

Herr Regierungspräsident a.D. Paul Kanstein,geb.31.5.99,wohnhaft Schwarzenau,hat im Frühjahr 66 einen schweren Herzinfarkt erlitten.Durch häufige Verhöre treten bei ihm Aufregungen ein,die die Ausheilung seines Leidens verzögern und die Gefahr eines erneuten Infarktes hervorrufen.
Es wird ärztlicherseits für erforderlich gehalten,Herrn K. für mindestens noch 3 Monate von weiteren Vernehmungen zu entlasten.

H. Röntsch

Dr. med. H. Röntsch
Facharzt f. Innere Krankheiten
Leitender Arzt d. Inneren Abt.
Kreiskrankenhaus Berleburg

42 42
31 10

Vermerk: Herr Regierungspräsident i.R. K a n s t e i n, weitere Personalien wie Blatt...12...der Akte, wurde fernmündlich für den 24.8.1966 um 08,00 Uhr zur Vernehmung zur Kriminalpolizei in Berleburg geladen.

Herr Kanstein erschien termingerecht, er wurde von seinem Sohn, der evgl. Pfarrer in Berlin ist und zur Zeit seinen Urlaub im Elternhaus verbringt, begleitet.

Auf Frage erklärte Herr Kanstein, daß er krank sei und sich nur unter Zuhilfenahme eines Spazierstockes und einer Begleitperson bewegen könne. Im Februar ds. Jahres habe er einen Herzinfarkt erlitten, der über einen Zeitraum von sechs Wochen seinen Krankenhausaufenthalt erforderte.

Im Juni ds. Jahres habe er nochmals wieder über eine Woche im Krankenhaus gelegen. Derzeit bessere sich sein Leiden jedoch langsam und er wolle Anfang September einen längeren Kuraufenthalt antreten.

Herr Kanstein, dem sein Kranksein anzusehen war und der ganz offensichtlich einen verfallenen Eindruck machte, bat darum, ihn mit dem Grund der Vernehmung vertraut zu machen. Der Fragenkomplex, zu dem er laut vorliegender Akte Stellung nehmen soll, wurde daraufhin mit ihm durchgesprochen und erörtert.

Danach erklärte Herr Kanstein, daß es ihm zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich sei, sich auf die einzelnen Fragen zu konzentrieren und dazu Angaben zu machen. Hinzu komme, daß er laufend ärztlich verordnete Medikamente (Drogen) einnehmen müsse und ein klares Denken dadurch im Augenblick ausgeschlossen sei. Er bat darum, die Vernehmung vorerst aufzuschieben.

43 44
32

Da unter den gegebenen Voraussetzungen eine Vernehmung nicht durchgeführt werden konnte, wurde Herr Kanstein gebeten, eine Bescheinigung seines behandelnden Arztes beizubringen. Diese Bescheinigung wurde beigebracht, danach wird es ärztlicherseits für erforderlich gehalten, Herrn Kanstein für mindestens noch drei Monate von Vernehmungen zu entlasten. Die Bescheinigung ist beigefügt. 11

Kriminalpolizei Berleburg, den 25.8.1966

Krim.-Hauptmeister.
(Henning)

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
-K-Tgb.-Nr.: 2/.../541.../66

592 Berleburg, den 25.8.1966

1. Tgb.-austragen Fr.
2. Urschriftlich mit Akten

26. AUG. 1966

dem Landeskriminalamt NRW - Dez. 15 -
4 D ü s s e l d o r f

zurückgesandt. Auf den Vermerk Blatt 43/44 der Akte weise ich hin.

I.A.

Hg.25.8.

IA-KJ3
31. AUG. 1966
Eingang:
Tgb. Nr.: 2.1479/66
K ... Vom.:
Sachbearb.: Fliesen

1a 1/9.

GeSta bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 12/65 (RSHA)

(Dienststelle)

(Geschäftszeichen)

1/ Zum Vorgang 35 12
2/ Zum Personalheft P K 285

Merkblatt angelegt. 9.11.66
Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt.*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein*)
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Vernehmende:
Staatsanwalt F i l i p i a k
KOM M r o s k o

Just.Angestellte Noack
als Protokollführerin

Berlin, z.Zt. Berleburg, den 31.1o. 1966

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint+) vorgeladen erscheint in Begleitung seines Sohnes, des Gerichtsassessors Peter Kanstein,
der / die Nachgenannte

wohnhaft in Schwarzenau Nr. 1o9 Krs- Wittgenstein Straße / Platz Nr.

Fernruf ..... und erklärt:

1. a) Familienname auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) K a n s t e i n
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Paul, Ernst
2. Geboren	am 31.5.1899 in Schwarzenau Kreis (Verwaltungsbezirk) Wittgenstein Landgerichtsbezirk Land Nordrhein/Westfalen
3. a) Beruf	a) Pensionär / Reg. Präs. a.D.
aa) erlernter	aa) Verwaltungsjurist
bb) z. Z. der Tat ausgeübter	bb) Pol.-Vizepräs. von Berlin
cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	cc)
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b)
c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?	c)
4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) nicht ermittelt b) Ruhegehalt

DIN A 4 h
Vordruck
RPol. 15
30 000. 7. 63
VIII/138

+) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen).

5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend	a) verheiratet 36
b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	b) Maria geb. Jordan
c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	c) Schwarzenau 109
d) Beruf des Ehegatten	d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 4 b) 32, 31, ~~25~~, 22
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Heinrich Kanstein Pfarrer verstorben 1925 in Schwarzenau
b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	b) Marie geb. Bergfeld verstorben 1922 in Kaiserswerth
c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	c)
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	Ehrenamtl. Beisitzer beim Verw-Gericht in Arnsberg
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Nr. B 4835266 v. 13.2.62
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen	a) keine b)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

37
14

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welcher Vorwurf ihm zur Last gelegt wird, (Teilnahme an den Amtschefbesprechungen im September 1939). Ihm wurden die Strafvorschriften des § 211 StGB alter und neuer Fassung vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen Verteidiger zu befragen.
Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Zur Person:

Wegen meines persönlichen Werdeganges verweise ich auf den von mir überreichten ausführlichen Lebenslauf, den ich als Anlage zum Protokoll gebe und zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Ergänzend möchte ich hierzu erklären: Am 21. August 1939, als ich mit sofortiger Wirkung zunächst vertretungsweise mit der Verwaltung der Stelle des Polizeivizepräsidenten in Berlin beauftragt wurde, befand ich mich auf Urlaub in meinem Geburts- und Heimatort Schwarzenau, wo ich auch heute noch wohne. Ich erinnere mich genau, daß mich der Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 21. August 1939, durch den ich mit der vertretungsweisen Verwaltung der Stelle des Polizeivizepräsidenten in Berlin beauftragt wurde, in Schwarzenau erreichte und daß ich daraufhin sofort nach Berlin fuhr.

Zur Sache:

Als ich in Berlin die Stelle des Polizeivizepräsidenten übernahm, war diese naturgemäß mit einem sehr großen Aufgabenkreis verbunden. Das Polizeipräsidium in Berlin war bekanntlich eine der größten Dienststellen des Reiches. Da der Polizeipräsident von Berlin, Graf Helldorf, überwiegend repräsentative Aufgaben hatte, oblag mir der größte Teil der verwaltungsmäßigen Arbeit. In diesem Zusammenhange hatte ich an zahlreichen Besprechungen mit den verschiedensten Dienststellen teilzunehmen. Die Besprechungen hatten einen derartigen Umfang, daß ich mich nach so langer Zeit an alle Einzelheiten nicht mehr erinnern kann.

38
15

Ich kann mich daran erinnern, daß ich ab und zu mit den Herrn vom RSHA an einem Mittagessen teilgenommen habe. ~~Ob ich~~ ~~dazu von Dr. Best oder von Graf Helldorf~~ Ob ich jeweils von Dr. Best eingeladen wurde oder nach Rücksprache mit Graf Helldorf dorthin gegangen bin, weiß ich nicht mehr mit absoluter Sicherheit. Ich möchte jedoch sehr annehmen, daß die Anregung zu einer Teilnahme von Dr. Best ausging. Der Grund dieser Zusammenkünfte war der allgemeine Gedankenaustausch über die durch den Krieg entstandene Lage, insbesondere soweit er die Lage Berlins betraf.
Hierzu möchte ich jedoch bemerken, daß mir als Polizeivizepräsident von Berlin die Geheime Staatspolizei bzw. die Sicherheitspolizei nicht unterstand.

An einer Besprechung Mitte August 1939, an der die Teilnehmer der Einsatzgruppen und die höheren SS-Führer teilgenommen haben, habe ich selbst nicht teilgenommen, da ich mich zu dieser Zeit auf Urlaub in Schwarzenau befand. Im übrigen weiß ich nicht, ob man mich zu der Besprechung mit den Einsatzgruppenleitern überhaupt hinzugezogen hätte, da zu jenem Zeitpunkt bereits feststand, daß ich Polizeivizepräsident von Berlin werden sollte und demzufolge mit Polen selbst nichts zu tun haben würde.

Wenn ich an der Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 teilgenommen habe, so kann ich mir das nur erklären, daß ich als Polizeivizepräsident von Berlin möglicherweise Personal für die Einsatzgruppen abstellen mußte. Hierbei handelte es sich insbesondere um technisches Personal.
Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in den Amtschefbesprechungen etwa ein genereller Befehl zur Beseitigung der geistigen Führungsschicht in Polen gegeben worden ist. Wenn ein solcher Befehl gegeben worden wäre, durch den die polnische Intelligenz liquidiert werden sollte, dann würde ich mich wegen der Bedeutung dieses Befehls an ihn mit Sicherheit erinnern können. Wenn überhaupt allgemein davon gesprochen worden sein soll, daß die geistige Führungsschicht in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden soll, dann habe ich als alter aktiver Soldat mir bestimmt nicht vorgestellt, daß diese Leute umgebracht werden sollten. An einen Befehl zur Erschießung polnischer Plünderer entsinne ich mich nicht.
Mir war zwar bekannt, daß in Polen Einsatzgruppen tätig waren,

39/16

meine Vorstellung über die Aufgaben dieser Einsatzgruppen war jedoch mit Rücksicht auf meine Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg diejenige, daß die Einsatzgruppen im Rücken der kämpfenden Truppe für Sicherheit und Ordnung sorgen sollten. Ich habe zwar später davon erfahren, daß durch die Einsatzgruppen auch Erschießungen vorgenommen wurden. Meiner Erinnerung nach handelte es sich dabei jedoch um kriegsbedingte Maßnahmen wie z.B. die Erschießung von Partisanen oder Plünderern. Mir ist jedoch nichts davon bekannt geworden, daß ganze Gruppen von Polen wie z.B. die polnische Intelligenz oder Asoziale getötet wurden.

Über die Amtschefbesprechung vom 11. September 1939, die in Form eines Mittagessens bei Dr. Best stattfand, habe ich keine Erinnerung.

Dr. Best habe ich persönlich gut gekannt. Er war ein überzeugter Nationalsozialist aber kein sog. "Scharfmacher". Er war ein Mensch, der sich ebenso wie ich gegen alles Negative gesträubt hätte. Auf meine Initiative hin ist Dr. Best später auch nach Dänemark gekommen. Ich möchte richtigstellen: daß Dr. Best natürlich nicht auf meine Initiative allein sondern ~~lediglich~~ lediglich "mit" auf meine Initiative hin nach Dänemark gekommen ist. Später haben wir uns allerdings getrennt, weil wir verschiedener Auffassung über die Politik in Dänemark waren. Als nämlich von der Deutschen Regierung ohne Grund der militärische Ausnahmezustand über Dänemark verhängt wurde, meinte ich, daß wir beide (Dr. Best u. ich) besser gehen sollten. Während ich selbst Dänemark verließ, blieb Dr. Best jedoch dort.

Ob Dr. Best bei den Amtschefbesprechungen näheres über den Einsatz der Einsatzgruppen in Polen berichtet hat, ist meiner Erinnerung entfallen. Dr. Best führte die Personalien und die Organisation. Er hatte stets ein etwas gespanntes Verhältnis zu Heidrich, da es sein Bestreben war, die einzelnen Stellen mit Fachleuten zu besetzen, während Heidrich seine nicht vorgebildeten Parteileute in diese Stellen bringen wollte.

Ich bin an sich erstaunt, daß der SS-Sturmbannführer Rauff an den Amtschefbesprechungen teilgenommen haben soll, denn ich bin bis jetzt der Meinung gewesen, daß ich Rauff erst 1943 in Italien kennen gelernt habe. Nach Kriegsende habe ich Rauff in einem Gefangenenlager in Afragola bei Neapel wiedergetroffen.
Dr. Filbert ist mir, auch nachdem wir sein Lichtbild vorgelegt

40
17

wurde, nicht bekannt.
Prof. Dr. Six ist mir vom Sehen her flüchtig bekannt. Ich habe ihn öfter bei Dr. Best getroffen. Sonst weiß ich jedoch nichts näheres über ihn.
Klingemann kenne ich überhaupt nicht.
Prof. Dr. Höhn ist mir namentlich bekannt. Ich habe sonst jedoch an ihn ebenfalls keine nähere Erinnerung.

Von der Amtschefbesprechung am 19. Sept. 1939 ist mir nicht in Erinnerung, daß dabei etwa über den Befehlsweg oder von Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei an die Einsatzgruppen gesprochen wurde. Diese Sachen interessierten mich überhaupt nicht. Mir oblag als Polizeivizepräsidenten von Berlin vielmehr die Aufgabe, Lageberichte bzw. Stimmungsberichte über die Bevölkerung von Berlin zu geben und gleichzeitig zu hören, was andere darüber wußten. Nach Beginn des Krieges hatte sich nämlich herausgestellt, daß insbesondere die Versorgungslage (z.B. die Versorgung mit Kartoffeln und Benzin), aber auch das Gesundheitswesen, das dem Polizeipräsidenten von Berlin unterstand, weit schlechter organisiert war, als man es in der Öffentlichkeit zugeben wollte.
An die Amtschefbesprechung vom 27. Sept. 1939, bei der die Schaffung einer"Sonderdienststelle Polen" unter Leitung des Reg.Rats Deumling beschlossen wurde, kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Ein Sonderreferat "Thannenberg" oder Referat II O sind mir nicht bekannt geworden.

An die Amtschefbesprechung vom 29. Sept. 1939 kann ich mich ebenfalls nicht erinnern. Wenn ich überhaupt daran teilgenommen habe, so erkläre ich mein mangelndes Erinnerungsvermögen damit, daß mich die Polenangelegenheiten persönlich überhaupt nicht interessiert ~~eheb~~ haben und daß ich allenfalls deshalb hinzugezogen worden sein kann, weil möglicherweise Personal für die zu schaffenden Dienststellen benötigt wurde und vom Polizeipräsidenten in Berlin abgestellt werden mußte.

An den SS-Sturmbannführer Finke, der an dieser Amtschefbesprechung teilgenommen haben soll, kann ich mich nicht erinnern.

Meine Beziehungen zum RSHA waren nicht so eng, daß ich die dortigen Persönlichkeiten näher gekannt hätte.
Ich erinnere mich, daß verschiedentlich Anweisungen vom RSHA kamen, auf Grund derer eine bestimmte Anzahl von Beamten, aber auch Ange-

41
18

stellte und technisches Personal zu den Einsatzgruppen bzw. zur Sicherheitspolizei abgestellt werden mußten. Die Anforderungen kamen teils schriftlich, teils mündlich, aber auch telefonisch. M.E. kamen die Personalanforderungen vom Amt I.

Weitere Erinnerungen an die Amtschefbesprechungen bzw. an die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen habe ich nicht. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß seit dem 27 Jahre vergangen sind und meine Tätigkeit als Polizeivizepräsident in Berlin, aber auch meine weiteren Tätigkeiten, die ich in meinem Lebenslauf ausführlich dargelegt habe, derart umfangreich waren, daß ich bei bestem Willen keine weiteren Angaben zur Sache machen kann.

...selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....Paul Hermann.....

Geschlossen:

.....Filipiak.....
StA Filipiak

.....Mrosk.....
KOM Mrosko

.....Noack.....
Just.Angestellte Noack

Anlage zum Protokoll vom 31. Okt. 1966

Fritzsche 42/19

L e b e n s l a u f

Am 31. 5. 1899 wurde ich, Paul Ernst Kanstein, in Schwarzenau, Kreis Wittgenstein, als Sohn der Eheleute Heinrich Kanstein und Marie, geb. Bergfeld geboren. Mein Vater war Pfarrer in Schwarzenau von 1893 bis zu seinem Tode 1925. Meine Mutter verstarb 1922. Ich besuchte zunächst die Volksschule in Schwarzeau und später die Realgymniasien in Marburg und Lennep und bestand im Juni 1917 bei der letztgenannten Anstalt die Reifeprüfung. Am 2o. 6. 1917 wurde ich zum Wehrdienst einberufen und nahm vom Frühjahr 1918 bis zur Beendigung des Krieges an den Kämpfen an der Westfront teil. Am 31. 3. 1919 wurde ich aus dem Wehrdienst entlassen. Ab Sommersemester 1919 studierte ich Rechtswissenschaft an den Universitäten Marburg und Münster und bestand im November 1922 die erste juristische Staatsprüfung beim Oberlandesgericht in Hamm. Von November 1922 bis Anfang Oktober 1923 war ich Gerichtsreferendar beim Amtsgericht in Berleburg und Landgericht in Münster und wurde am 13. 1o. 1923 nach Entlassung aus dem Justizdienst in die Preussische Innere Verwaltung übernommen und zum Regierungsreferendar ernannt. Als Reg. Referendar wurde ich im Bezirk der Regierung Schneidemühl bei den verschiedensten Dienststellen ausgebildet und bestand am 8. 1o. 1927 die große Staatsprüfung vor der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte beim Preussischen Ministerium des Innern. Nach meiner Ernennung zum Reg. Assessor war ich vom 15. 1o. 1927 bis 1. 6. 1931 Assessor bei den Landratsämtern Belgard a.P. und Waldbröl. Am 1. 6. 1931 erfolgte meine Versetzung an die Regierung in Königsberg, wo ich am 26. 1. 1934 zum Regierungsrat ernannt wurde.

Ich habe bei dieser Regierung verschiedene Dezernate gehabt, zuletzt das Kommunaldezernat. Mein Ziel war, Landrat eines Kreises einer östlichen Provinz zu werden. Das erreichte ich nicht. Ich wurde vielmehr gegen meinen Willen auf Anordnung des Preussischen Ministerpräsidenten durch Verfügung des Regierungspräsidenten im Sommer 1934 zur Staatspolizeistelle Königsberg zunächst abgeordnet und später versetzt. Nach einer dienstlichen Auseinandersetzung zwischen dem Leiter dieser Staatspolizeistelle und mir wurde ich am 13. 12. 1934 zur Staatspolizeistelle Osnabrück versetzt und zu deren Leiter ernannt. Mit Wirkung vom 1. 7. 1935 wurde ich Leiter der Staatspolizeistelle Hannover und am 7. 8. 1936 zum Oberregierungsrat ernannt. Vom 18. 5. 1937 bis 3o. 9. 1937 war ich vorübergehend Leiter der Staatspolizeistelle Düsseldorf und wurde am 1. 1o. 1937 Leiter der Staatspolizeistelle Berlin. Dort wurde ich am 22. 4. 1938 zum Regierungsdirektor ernannt.

4320

Seit 1934 hatte ich mich bemüht, aus dem Dienst bei der Staatspolizei auszuscheiden und wieder in die Allgemeine Preussische Innere Verwaltung zurückzukehren. Mehrere Gesuche in dieser Richtung wurden abgelehnt. Schließlich wurde ich aber doch am 21. 8. 1939 (Az. RMdI II b 4 892/II) mit sofortiger Wirkung zunächst vertretungsweise und am 1. 9. 1939 (Az. II b 4 892 IV) kommissarisch mit der Verwaltung der Stelle des Polizeivizepräsidenten in Berlin beauftragt. Die formelle Einweisung in die Planstelle des Polizeivizepräsidenten erfolgte am 22. 12. 1939 (Az. II b 4 998 III).

Polizeipräsident in Berlin war zu dieser Zeit Graf Helldorf. Mein Vorgänger als Polizeivizepräsident war der spätere Regierungspräsident Graf von der Schulenburg. Mit ihm war ich seit unserer gemeinsamen Assessorenzeit in Königsberg befreundet. Als Schulenburg im Juli 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler verhaftet worden war, waren bei ihm Schriftstücke gefunden worden, aus denen sich u. a. ergab, daß er daran gedacht hatte, mich in dem von ihm geplanten Innenministerium an leitender Stelle zu verwenden, was mir auf Grund der engen persönlichen Verbindung mit ihm auch bekannt war. ≠)
Dies führte dazu, daß am 8. und 9. 8. 1944 vom RSHA gegen mich ebenfalls ermittelt wurde. Ich wurde von Italien nach Berlin beordert und vom Amtschef Müller und später von Kaltenbrunner selbst vernommen. Da aber ein Beweis dafür, daß ich von der Absicht Schulenburgs wußte, insbesondere durch die mich deckenden Aussagen Schulenburgs und des gleichfalls verhafteten Grafen Helldorf nicht erbracht werden konnte, wurde gegen mich kein Verfahren durchgeführt.

Ich bin als Polizeivizepräsident in Berlin bis zum 9. 4. 1940 tätig gewesen. An diesem Tage wurde ich, nachdem ich vom Reichsministerium des Innern dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt war, von diesem als Beauftragter für Fragen der inneren Verwaltung in Dänemark der Deutschen Gesandtschaft (Reichsbevollmächtigten) in Kopenhagen zugeteilt. (Az. AA Pol. 6942) Ich unterstand dem Gesandten des Deutschen Reichs und erhielt meine Weisungen ausschließlich von ihm oder vom Auswärtigen Amt in Berlin.

+)
vergl. Bericht des Chefs d. Sicherheitspolizei u.d. SD. vom 27. 7. 44 an Reichsleiter Bormann über die Vernehmung Schulenburgs u.a.; veröffentl. in "Spiegelbild einer Verschwörung" (Kaltenbrunnerberichte an Bormann über den 20. 7. 1944) Seite 61.

44
21

Meine Aufgabe war es, unter Beachtung der dänischen Souveränität in allen die Wehrmacht angehenden Fragen zwischen ihr und den dänischen Staats- und Verwaltungsbehörden, insbesondere dem dänischen Außenministerium, zu vermitteln. Am 26. 6. 1943 wurde ich zum Regierungspräsidenten ernannt und in die Planstelle des Regierungspräsidenten in Hannover eingewiesen. Eine Änderung in meiner bisherigen Tätigkeit in Dänemark war dadurch nicht eingetreten. Als aber am 28. 8. 1943 auf Befehl des deutschen Hauptquartiers der militärische Ausnahmezustand über Dänemark verhängt wurde, habe ich um meine Entlassung aus dieser Tätigkeit in Dänemark nachgesucht. Ich bin an diesem Tage bei der deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen ausgeschieden und wurde für die Dauer des militärischen Ausnahmezustandes als Reserveoffizier vorübergehend in den Stab des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark einberufen. Im Oktober 1943 wurde ich vom Auswärtigen Amt in Berlin der deutschen Botschaft in Italien zugeteilt. Ich sollte dort in ähnlicher Weise tätig sein wie in Kopenhagen. Da inzwischen in Italien eine deutsche Militärverwaltung eingerichtet worden war, wurde ich zu dieser einberufen und zum Militärverwaltungschef ernannt. Die Militärverwaltung unterstand dem Bevollmächtigten General der Deutschen Wehrmacht in Italien und dem Oberkommando des Heeres. Ich war Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung, zeitweise auch Leiter der Abteilung Wirtschaft und vertrat auch vorübergehend den Leiter der Militärverwaltung, Staatssekretär Dr. Landfried. Bis zum Zusammenbruch 1945 gehörte ich der Militärverwaltung in Italien an und kam Ende Mai 1945 in Kriegsgefangenschaft. Ich war britischer Kriegsgefangener, bis ich am 1o. 5. 1948 mit dem Wehrmachtsentlassungsschein D.II aus Kriegsgefangenschaft entlassen wurde. Anschließend kam ich in das englische Internierungslager Fallingbostel, aus dem ich Ende Juli 1948 entlassen wurde.

Vor 1933 habe ich keiner politischen Partei angehört. Am 1. 5. 1933 bin ich in die NSDAP eingetreten. Ein Parteiamt habe ich nie bekleidet. Ich habe auch der SS angehört, wahrscheinlich seit 1933. Das genaue Datum des Eintritts ist mir nicht mehr bekannt. Mein Rang in der SS wurde jeweils meiner dienstlichen Stellung als Beamter angeglichen. Ein Amt in der SS habe ich nicht gehabt.

Das gegen mich 1948 eingeleitete Spruchgerichtsverfahren wurde vom Leiter der Anklagebehörde beim Spruchgericht in Bielefeld am 23. 5. 1949 mit der Begründung eingestellt "da durch Ihre Sabotage-tätigkeit und Ihr sonstiges Verhalten nach dem 1. 9. 1939 die Rechtswidrigkeit Ihres Verbleibens in der SS ausgeschlossen ist." (Az. 8 Sp.Js.242/48)

45 22

Von dem Entnazifizierungshauptausschuß Siegen wurde ich am 22. 6. 1949 in die Kategorie V als entlastet eingestuft, nachdem ich bereits durch britische Dienststellen bei meiner Entlassung aus dem Internierungslager in die Kategorie IV eingestuft worden war.

Meinem Wohnsitz habe ich seit 1948 in Schwarzenau, meinem Geburtsort. Dort besaß ich bereits vor dem Kriege ein Wochenendhaus, das von meiner Familie seit ihrer Übersiedlung aus Kopenhagen im Jahre 1944 ständig bewohnt wurde und das ich 1952 ausgebaut habe.

Seit 1929 bin ich mit Karin, geb. Jordan verheiratet. Ich habe vier Söhne: Klaus-Heinrich, geb. 1933 in Königsberg, ist Pfarrer; Peter, geb. 1935 in Hannover ist Gerichtsassessor; Dieter, geb. 1941 in Kopenhagen studiert Theologie; Bernhard, geb. 1944 in Kopenhagen studiert Volks- und Staatswissenschaften. Ich habe mit meiner Familie ständig, auch in der Zeit von 1933 bis 1945, der evangelischen Kirche angehört.

Nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft habe ich zunächst in Schwarzenau als Sägewerksarbeiter gearbeitet. Von 1949 bis 1952 war ich bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und bei einer Industrieberatung tätig. Ab 1952 war ich Geschäftsführer bei einem Sägewerk, das 1957 stillgelegt wurde. Wegen meines Alters und meines Gesundheitszustandes habe ich von da an keiner Beschäftigung mehr nachgehen können. Ehrenamtlich war ich allerdings längere Zeit hindurch noch Gemeinderatsmitglied, Amtsvertreter und Presbyter (Kirchenältester). Noch heute bin ich ehrenamtliches Vorstandsmitglied zweier Ländlicher Genossenschaften (Raiffeissen).

Meine beamtenrechtliche Stellung ist durch das Niedersächsische Gesetz zu Art. 131GG geregelt worden.

Hannover, den 21. 11. 1966

Paul Hermann

Der Generalstaats-
anwalt bei dem Kammergericht z.Zt. Berleburg, den 14. 11.68
1 Js 1/67 (Stapoleit.Berleburg)
lin

Vorgeladen erscheinen in den Diensträumen des Amtsgerichts Berleburg der

Regierungspräsident a.D. Paul Ernst Kanstein
geb. am 31. Mai 1899 in Schwarzenau,
wohnhaft in 5921 Schwarzenau Hs. Nr. 109,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gem. § 55 StPO:

Mit früheren Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zu Verfahren, die beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht anhängig sind, bin ich bisher zweimal gehört worden: Am 17. 8. 1965 durch die Kripo Berleburg zu 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin als Zeuge) und am 31. 10. 1966 zu 1 Js 12/65 (RSTHA) als Beschuldigter. Das letztgenannte Verfahren ist, soweit es mich betrifft, inzwischen eingestellt worden.
In diesen beiden Vernehmungen habe ich mich bereits eingehend zu meinem Lebenslauf geäussert. Insebsondere habe ich als Anlage zum Protokoll zum 31. 10. 1966 einen von mir geschriebenen Lebenslauf überreicht. Ich bitte hierauf Bezug zu nehmen zu wollen.

Die Staatspolizeileitstelle Berlin leitete vom 1. Okt. 1937 bis zum 21. August 1939. In der Folgezeit war ich bis Kriegsende nicht mehr bei der Gestapo tätig.
Als Leiter der Stapoleitstelle Berlin hatte ich folgende Aufgaben wahrzunehmen: Alle mit der Leitung einer Behörde zusammenhängenden Fragen. Dazu gehörte, dass ich die Verbindung mit allen in Betracht kommenden Dienststellen aufrechtzuerhalten hatte. Soweit dies das Gestapa war, musste ich z.B. bei Dr. Best wegen aller möglicher Personalsachen vorsprechen und bei Müller wegen sachlicher Fragen. Um die Schutzdienstsachen kümmerte ich mich weniger; das machte meist der KR Schulz unmittelbar mit dem Gestapa und dem hierfür in der Reichskanzlei zuständigen Rattenhuber.

Weitherhin führte ich nach Bedarf mit den Abteilungsleitern und den Referatsleitern Dienstbesprechungen durch, z.B. zur Bekanntgabe neuer Erlasse, wobei ich anordnete, wie ich diese durchgeführt haben wollte. Dabei wurden auch personelle unwie organisatorische Fragen behandelt. Andiesen Dienstbesprechungen nahm mein Vertreter Dr. Stalmann regelmässig teil, zumal er zugleich Abteilungsleiter war.

An Eingängen wurden mir grundsätzlich alle Schriftstücke vorgelegt, die von oberen Dienststellen kamen. Über die Vorlage der übrigen Eingänge entschied ein Amtmann, der die Eingänge sortieren liess; sein Name ist mir entfallen. In diesem Rahmen wurden mir z.B. auch Anzeigen vorgelegt.
Im einzelnen war dies durch die Geschäftsordnung geregelt. Ich kann mich im einzelnen nicht mehr an ihren Inhalt erinnern. Genauere Angaben darüber müsste eventuell mein damaliger Vertreter Dr. Stalmann machen; er war ein guter Organisator und verfügte auch über eine gute Menschenkenntnis. Ich möchte meinen, dass mir z.B. alle von Gestapa kommenden Erlasse vorgelegt wurden. Die Weiterleitung dieser Erlasse verfügte sodann jeweils der von mir bereits erwähnte Amtmann anhang der Geschäftsordnung, soweit ich nicht im Einzelfall bereits eine Anweisung traf. Bei Eingaben von Erlassen von grundsätzlicher Bedeutung - z.B. zur Organisation der Dienststelle oder zur Ausbildung des Personals - beraumte ich erforderlichenfalls eine Dienstbesprechung an. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich unter den mir vorgelegten Eingängen auch Schutzhaftandordnungen und Schutzhaftbefehle des Gestapa sah.

In der Geschäftsordnung war auch geregelt, welche ausgehenden Schreiben von mir zu zeichnen waren. Soweit ich mich noch daran erinnere, handelte es sich hierbei grundsätzlich um alle Sachen, die an Ministerien gingen, darüberhinaus auch alle sonstigen Schreiben, die an vorgesetzte Behörden gerichtet waren, mithin auch die Schreiben an das Gestapa und an das Polizeipräsidium. Ob ich nun allerdings in diesem Zusammenhang wirklich alle Schreiben zu zeichnen hatte, mithin auch die von geringfügiger Bedeutung, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen.
Soweit ich mich noch erinnere, zeichnete ich folgende Sachen, die an das Gestapa gingen:
Alle Personalsachen wie Versetzungen und Abordnungen,

Alle Lageberichte z.B. Übersstimmung und Versorgung, Laut besonderem - von mir aufgrund meiner konfessionellen Bindungen gemachten - Vorbehalts aller Anlegegenheiten, die die evangelische oder katholische Kirche betrafen.

Weiterhin unterzeichnete ich die Schreiben in den Angelegenheiten, die ich bereits bei Eingang - wenn sie mir vorgelegen wurden - angekreuzt hatte. Die Frage, ob ich alle an das Gestapa gerichteten Schutzhaftanträge unterschrieb, kann ich nicht mit Sicherheit beantworten. Ich habe jedenfalls auch Schutzhaftanträge unterzeichnet, weiss aber nicht, ob ich dies in allen Fällen tat. Ansich hätte ich dies nach den von mir vorstehend entwickelten Grundsätzen tun müssen. Jedoch mag dies in Einzelfällen aufgrund einer Nachlässigkeit der mir untergebenen Beamten nicht geschehen sein. Es ist auch denkbar, dass das Gestapa von sichaus direkt bei einem Sachreferat die Unterlagen anforderte und dann die Sache von sichaus weiter bearbeitete. Solche Fälle kamen öfter vor, in denen das Gestapa unmittelbar eingriff. Ich will dies nicht auf Schutzhaftsachen beschränken, sondern meine es ganz allgemein.

Auch nach angestrenger Überlegung kann nich nicht mehr sagen, ob mir die von mir zu unterzeichnenden Schutzhaftanträge jeweils von den einzelnen Sachreferaten oder vom Schutzhaftreferat zur Unterschrift vorgelegt wurden. Über die Arbeitsaufteilung zwischen den einzelnen Sachreferaten und dem Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin kann ich nichts sagen. An die Namen des Leiters des Schutzhaftreferats erinnere ich mich nicht. Ich habe wegen meiner späteren Arbeitsgebiete mit sovielen Leuten dienstlich Kontakt gehabt, dass ich mich aus der Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Berlin nur noch an die Personen erinnere, mit denen ich sehr häufig etwas zu tun hatte - wie an den von mir bereits erwähnten KR Schulz - oder an die Personen, mit denen ich auch später noch zusammenkam, wie Dr. Stalmann, Panzinger - der nach mir kurzfristig die Stapolietstelle Berlin vertretungsweise geleitet hat - und Chantré.

Ich weiss noch mit Sicherheit, dass nur das Gestapa die Schutzhaft verhängen konnte. Wenn das jeweils mit der Sache befasste Sachreferat den Vorgang durchermittelt hatte, und zu der Meinung gelangte, dass die Verhängung der Schutzhaft erforderlich sei, wurde ein entsprechender Antrag an das Gestapa abgesetzt. Ich kann aber, wie bereits

gesagt, nicht mehr angeben, ob dies der Sach- oder das Schutzhaftreferat tat.

Vor Stellung des Antrages trugen die Leiter der Sachreferate mir von sichaus diejenigen Schutzhaftsachen vor, in denen es sich entweder um einen besonderen Sachverhalt oder um "prominente" Personen handelte. An besondere Einzelfälle oder kann ich mich in diesem Zusammenhang allerdings nicht erinnern. Weiterhin hatten ja die Referatsleiter diejenigen Schutzhaftsachen vorzutragen, die mir zur Unterschrift vorgelegt wurden und die ich vor Leistung der Unterschrift ankreuzte.

Ich kann die in diesem Zusammenhang an mich gestellte Frage nicht beantworten, ob derartige Vorträge von den Leitern der Sachreferate oder dem Leiter des Schutzhaftreferats oder ggfls. beiden zusammen wahrgenommen wurden; das weiss ich nicht mehr.

Zur Arbeitsaufteilung zwischen meinem Vertreter Dr. Stalmann und mir habe ich noch in Erinnerung:
In der Hauptsache war Dr. Stalmann Leiter der Abteilung Verwaltung, in der die Personalsachen sowie Fragen der Unterbringung und der Organisation behandelt wurden. Daneben vertrat er mich, wenn ich nicht anwesend war, grundsätzlich in allen Sachen, die ich zu erledigen hatte.

Nach meiner Erinnerung gehörte es dagegen nicht zu seinem Aufgabengebiet, grundsätzlich alle Sache gegenzuzeichnen, die ich endunterzeichnete. Eine Ausnahme hiervon bildeten jedoch einmal die Berichte über die allgemeine Lage, die er möglicherweise zur stelistischen Durchsicht und zugleich zu seiner Unterrichtung vor der Zeichnung durch mich durchzusehen hatte. Weiterhin hatte er diejenigen Sachen gegenzuzeichnen, die ich mir durch besondere Verfügung (x) zur Zeichung vorgehalten hatte. In diesem Rahmen mag er auch Schutzhaftsachen gegengezeichnet haben. Es war jedenfalls bestimmt nicht so, dass ich die Zeichnung von Schutzhaftanträgen generell auf Herrn Dr. Stalmann delegiert hatte.

Ich weiss noch, dass in den Jahren 1935/37 in etwa vierteljährlichem Abstand Bestrechungen im Gestapa stattfanden, an denen alle Leiter der Staatspolizei(leit)stellen bzw. deren Vertreter teilnahmen. Später wurden derartige Besprechungen seltener.

An diesen Dienstbesprechnungen nahmen weiterhin die Amtschefs des Gestapa und des SD-Hauptamtes sowie von Fall zu Fall auch Referenten dieser Behörden teil, jedoch war die Besetzung nicht in allen Fällen dieselbe. In aller Regel hielt Heydrich zunächst einen Vortrag über ein irgendein aktuelles Thema, an den sich häufig Ergänzungsvorträge einzelner Referenten anschlossen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang daran, dass einmal auch Canaris über Abwehrfragen sprach. Ach Dr. Best fielthäufig einen Vortrag über Personalsachen, z.B. Personalanforderungen und Ausbildung.

Einzelheiten über diese Besprechungen habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich kann deshalb nicht sagen, ob und ggfls. welche judenbetreffenden Maßnahmen in diesem Kreise erörtert worden sind. Ich halte auch dies für durchaus denkbar, jedoch weiss ich es infolge der langen seitdem verstrichenen Zeit beim besten Willen nicht mehr. Ich weiss lediglich noch, dass eine Besprechung im Zusammenhang mit der Reichskristallnacht stattfand. Ich befand mich damals gerade in München. Als diese Vorfälle bekanntwurden, wurden wir zu einer Besprechung zusammengerufen. Nach meiner Erinnerung behauptete Heydrich damals, dass die Ausschreitungen nicht von der Gestapo veranlasst worden seien. Ich weiss noch, dass sehr harte Worte vornehmlich gegen Göbbels fielen und dass Heydrich von der Aktion nicht gerade begeistert war. Anschliessend an diese Besprechung musste ich sofort nach Berlin zurückfahen, um dort nach dem Rechten zusehen.
Ich meine damit, dass ein weiteres Fortgang der Ausschreitungen durch uns insbesondere im Zusammenhang mit dem Polizeipräsidenten Graf Helldorf verhindert wurden.

Ich glaube nicht, dass wir vonseiten der Stapoleitstelle Verlin aus etwas mit den Festnahmen und der Einlieferung von Juden in Konzentrationslager im Zusammenhang mit dieser Aktion zu tun hatten. Ach erinnere ich mich nicht daran, in diesem Zusammenhang mit Entlassungen befasst gewesen zu sein.

Schutzhaftfälle gegen Juden habe ich nicht mehr in Erinnerung. Sicher werden sich unter den Einzelfällen auch Juden befunden haben, jedoch weiss ich das nicht mehr. Ich kann auch nicht angeben, aus welchen Gründen Juden zu der Zeit in KL eingeliefert

wurden, als ich die Stapoleitst.Berlin leitete.
Zu den Aufgaben des Judenreferats gehörte es, diejenigen Fälle zu bearbeiten, bei denen die Juden als Beschuldigte anfielen. Ich habe nicht mehr in Erinnerung, wie die Kompetenzen verteilt waren, wenn z.B. ein Jude kommunistischer Betätigung bezichtigt wurde und weiss nicht, ob ein derartiger Fall vom Juden - oder vom Kommunistenreferat zu bearbeiten war. Ich möchte jedoch meinen, dass dann das Kommunistenreferat zuständig gewesen wäre, weil ja in einem solchen Falle auch der gesamte grössere Zusammenhang ermittelt werden musste.

Ich weiss noch, dass es für Juden den besonderen Straftatbestand der Rassenschande gab. Derartige Fälle wurden von uns nach Durchführung der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die für die Aburteilung des Betroffenen zu sorgen hatte. Keine Erinnerung habe ich daran, dass in derartigen Fällen der Betroffene anschliessend an eine Strafverbüssung in Schutzhaft genommen worden wäre; so etwas müsste mir als ungewöhnlich sonst noch in Erinnerung sein. Ich weiss auch nicht mehr zu sagen, ob ein derartiges Verfahren bei Kommunisten angewandt wurde.

Dies ist der einzige Sonderstraftatbestand, den ich für Juden noch in Erinnerung habe. An den Ausschluss von kulturellen Veranstaltungen sowie z.B. an Fälle des verbotenen Waffenbesitzes oder des Nichtführens des Zwangsvornahmens Israel bzw. Sara erinnere ich mich nicht. Ich habe hierzu weder generelle Anweisungen bzw. Erlasse des Gestapa noch Einzelfälle in Erinnerung, in denen von meiner Dienststelle aus die Verhängung der Schutzhaft beantragt worden wäre.

Ich meine, dass zu meiner Zeit jedenfalls aus Berlin nicht viele Juden als Schutzhäftlinge in ein KL eingewiesen wurden. Ich könnte aus der Erinnerung heraus keinen einzigen Fall dieser Art benennen. Soweit ich noch weiss, handelte es sich bei einem grossen Teil der Betroffenen um Kommunisten, weiterhin um Asoziale bzw. Arbeitsunwillige, Homosexuelle, Bibelforscher - jedenfalls hatte ich mit Fällen gegen Bibelforscher etwas zu tun, möglicherweise gaben wir sie auch an die Staatsanwaltschaft ab, wobei ich jedoch eine Schutzhaftverhängung nicht ausschliessen möchte.

Auf Befragen:
Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob ich zu Besprechungen mit einzelnen Referatsleitern über irgendwelche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung jeweils auch dessen Abteilungsleiter beizog. Ich könnte mir denken, dass ich dies getan habe, zumindest jedenfalls dann, wenn es sich um wichtigere Angelegenheiten handelte.

Ich hatte den Leiter des Aussendienstes - einen mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Kriminalrat - angewiesen, dass er tägliche Dienstbesprechungen mit den Aussendienstbeamten durchführen solle. Ich möchte meinen, dass ich diese Anordnung aufgrund einer Weisung des Gestapa getroffen hatte. Zweck dieser täglichen Dienstbesprechungen sollte es sein, die Ausbildung der Beamten zu vertiefen.
Es gab in jedem einzelnen Sachreferat Aussen- und Innendienstbeamte. Den Aussendienst erledigten Krpo-Angehörige, während den Innendienst Verwaltungsbeamte erledigten. Genaueres über die Arbeitsverteilung kann ich nicht angeben. Auch hierüber müsste Herr Dr. Stalmann mehr sagen können, da er ja für die Fragen der Geschäftsordnung zuständig war. Ich möchte jedoch meinen, dass die Innendienstbeamten grundsätzlich alle schriftlichen Arbeiten zu erledigen hatten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bernd Wannenmacher

Geschl.:
Vogel, StA
Als Vernehmender
Fabisch, JA.
als Protokollführerin

Kaumanns
Hugo

1.12.38-Ende 42
Stapol. D'dorf
+ Mönchengladbach

1Js1/67
poleit. Bln,

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 12. Februar 1968

8 Js 75/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt I s s e l h o r s t
als Vernehmender,

Justizangestellte Dietz
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint

der Bundeswehrangestellte Hugo K a u m a n n s,
geb. am 1.4.1912 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt,
in der Aue 17.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Dem Beschuldigten wurden seine Angaben zur Person in seiner verantwortlichen Vernehmung durch das LKA NW am 20.10.1965 vorgelesen. Der Beschuldigte erklärte: Diese Angaben sind zutreffend. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte jedoch ergänzend noch angeben, daß ich infolge einer Wehrdienstbeschädigung im Jahre 1935 durch den Fürsorgeoffizier, einem Major Braun, zum Wehrbezirkskommando Mönchengladbach vermittelt worden bin. Im Jahre 1938 erging eine Verfügung, daß Angestellte beim Wehrbezirkskommando nicht mehr beschäftigt werden durften. Ich wurde daraufhin durch den genannten Fürsorgeoffizier zur Geheimen Staatspolizei vermittelt.

Ende

Vom 1.12.1938 bis etwa/1941 war ich bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Leiter der Gestapoleitstelle war damals der Oberregierungsrat Sommer, später

der Oberregierungsrat Dr. Albath. Leiter der Abteilung I war damals der Polizeirat Kinzel. An den Namen des Stellvertreters des Oberregierungsrats Sommer bzw. Dr. Albath kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, wer von den Genannten mit welchem Farbstift Akten und Eingänge gezeichnet hat. Mein Mitarbeiter in der Abteilung I war der Oberinspektor Schmale. Später ein Oberinspektor Ramme. Weiter arbeitete mit mir zusammen ein Polizeisekretär Ströbel, mit Vornamen wahrscheinlich Ernst. An weitere Namen meiner Mitarbeiter kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht an die Namen von Kollegen erinnern, die in der Schutzhaftabteilung (II B 2) tätig waren. Mit mir ist nun der Begriff Schutzhaft erörtert worden. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich

a) die Möglichkeit Beschuldigte für einen begrenzten Zeitraum bis etwa 3 Wochen in Polizeigewahrsam in Haft zu halten.

b) Die Möglichkeit, Beschuldigte, etwa Arbeitsbummelanten in ein Arbeitslager einzuweisen.

c) Die Möglichkeit, hinsichtlich bestimmter Beschuldigter einen sog. Schutzhaftantrag zu stellen. Wurde diesem Antrag durch das Reichssicherheitshauptamt entsprochen, so wurden die Beschuldigten in ein Konzentrationslager übergeführt.

Mir ist nun vorgehalten worden, daß bei der Einweisung eines Beschuldigten in ein KZ es die sog. Schutzhaftstufen I - III gab. Hierüber kann ich nichts sagen; über diese Stufen habe ich während meiner Tätigkeit bei der Gestapo nichts gewußt.

Etwa 1941 wurde ich zur Außendienststelle Mönchengladbach versetzt. Dort war ich etwa bis Ende 1941 als Polizeiassistent in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Ich bin immer in der Abteilung I, sowohl in Düsseldorf als auch in Mönchengladbach tätig gewesen. Die anderen Abteilungen habe ich nur informatorisch, jeweils für etwa 8 Tage, kennengelernt. Leiter der Außenstelle Mönchengladbach war während meiner dortigen Beschäftigungszeit der damalige Kriminalobersekretär Gerhard

Dahmen. Stellvertreter des Herrn Dahmen war, soweit ich mich erinnere, der damalige Kriminalsekretär Peter Kiefer. Kiefer war damals in der Abteilung II B tätig. Ich kann mich weiter an folgende Angehörige der Außendienststelle Mönchengladbach erinnern: Den damaligen Kriminaloberassistenten, später Kriminalsekretärs Peter Lappessen, den damaligen Kriminalsekretär Ernst Duve. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Ich erinnere mich jetzt weiter an einen Kriminalsekretär Willi Rennen.

Mir wird nun die Akte 18317 der Geheimen Staatspolizei, Stapoleitstelle Düsseldorf, betreffend eine Margarethe Sara Frank vorgehalten. An diesen Fall kann ich mich in groben Zügen noch erinnern. Den Vermerk vom 6. Februar 1942, Bl. 6 d.A., habe ich verfaßt und unterschrieben. Der Vermerk ist inhaltlich richtig. Der letzte Satz des Vermerks stammt nicht vonmir. Ich habe ihn auch auf Veranlassung meines Kollegen Kriminalsekretär Kiefer hinzugesetzt. Mir war damals wohl der oben erörterte Begriff der Schutzhaft bekannt, ich habe jedoch bei Fertigung dieses Vermerks nicht damit gerechnet, daß Frau Frank in ein Konzentrationslager eingewiesen und umgebracht werden würde. Ich habe nie Zugang zu einem Konzentrationslager gehabt. Ich bin auch nie zum sog. Dauerdienst, der u.a. die eingehenden Fernschreiben entgegenzunehmen hatte, eingeteilt worden.
Es ist richtig, daß damals im Kollegenkreis darüber gesprochen wurde, daß die von den KZ-Kommandanten eingehenden Fernschreiben, in denen der Tod von Häftlingen mitgeteilt wurde, in auffäliger Weise immer die gleichen Todesursachen (z.B. Herz- und Kreislaufversagen) enthielten. Es ist aufgrund dieser Fernschreiben im Kollegenkreis auch der Verdacht geäußert worden, daß diese Todesursachen nicht zutreffen könnten. Meine Kollegen und ich waren uns darüber einig, daß in den Konzentrationslagern nicht alles stimmen würde. Auf Vorhalt muß ich einräumen, daß im Kollegenkreis auch die Vermutung geäußert wurde, daß Häftlinge in den Lagern umgebracht wurden. Wann ich erstmalig von diesem Verdacht gehört habe, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Ob dies vor oder nach dem 6.2.1942 war, weiß ich nicht mehr. Ich muß meine obigen

Angaben, ich sei bis etwa Ende 1941 bei der Außendienststelle Mönchengladbach gewesen, dahin präzesieren, daß ich auch Anfang 1942 noch dort tätig war. Bei weiterer Durchsicht der Akte 18307 stelle ich nun fest, daß ich auch die verantwortliche Vernehmung der Frau Frank vom 7.2.1942 (Bl.8 bis 10 d.A.) durchgeführt und unterzeichnet habe. Ich bleibe dabei, daß ich nicht Sachbearbeiter dieses Verfahrens gewesen bin. Die fragliche Vernehmung habe ich auf Bitten meines Kollegen Kiefer, der meiner Erinnerung nach verhindert war, durchgeführt. Mir war bekannt, daß die Beschuldigte in Schutzhaft genommen werden sollte. Ich wußte jedoch nicht und habe auch nicht damit gerechnet, daß sie in ein KZ, Stufe III, eingewiesen werden würde. Wenn ich damals gewußt hätte, daß Frau Frank umgebracht werden würde, hätte ich den Bericht vom 6.2.1942 nicht gefertigt. Ich kann nur immer wiederholen, daß ich als Verwaltungsbeamter über das Schutzhaftverfahren nur in ganz groben Zügen informiert war.

Während meiner Tätigkeit bei der Außendienststelle Mönchengladbach ist es meiner Erinnerung nach einmal zu einer Judendeportation gekommen. Ich habe an den Vorbereitungen dieser Deportation teilgenommen. Wir fuhren in den frühen Morgenstunden, an Tag und Monat kann ich mich nicht mehr erinnern, mit einem Mannschaftswagen der Schutzpolizei los, Außer mir nahmen an der Fahrt von meiner Dienststelle der Judensachbearbeiter Kiefer und der Dienststellenleiter Dahmen teil. Wir haben die Juden, die transportfertig in ihren Wohnungen warteten, aus den Wohnungen geholt und mit unserem Wagen zum Güterbahnhof Mönchengladbach gebracht. Meine Aufgabe bestand darin, die Wohnungen zu versiegeln. ~~Das~~ Die Juden wurden auf dem Güterbahnhof Mönchengladbach in einen Personenwagen der damaligen Reichsbahn verladen. Dieser Wagen wurde an einen fahrplanmäßigen Zug Richtung Düsseldorf angehängt. Kiefer begleitete den Transport bis Düsseldorf und übergab ihn dort den Beamten der Leitstelle. Ob Dahmen und ich ebenfalls mit nach Düsseldorf gefahren sind, kann ich nicht mehr sagen.

Über das Ziel dieses Transportes war mir lediglich bekannt, daß er nach Litzmannstadt gehen sollte. Die Vermutung, daß die Juden umgebracht werden sollten, hatte ich damals nicht. Davon habe ich erst nachdem der Transport bereits längere Zeit weg war, gehört. Erhebliche Zeit nach diesem Transport habe ich von Kollegen aus Düsseldorf erfahren, daß die fraglichen Juden mit dem Ziel ihrer Vernichtung abtransportiert worden wareb. An die Namen dieser Kollegen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob Dahmen und Kiefer bereits beim Abtransport der Juden gewußt haben, daß diese umgebracht werden sollten. Es ist später, zu einem Zeitpunkt, in dem ich der Außendienststelle Mönchengladbach nicht mehr angehört, zu einer weiteren Deportation gekommen, Von dieser habe ich aber nur gerüchteweise gehört. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden. Der Begriff der Sonderbehandlung - Exekution von Ostarbeitern und sonstigen dem damaligen Regime mißliebigen Personen an Ort und Stelle wegen geringfügiger Verfehlungen - war mir bisher nicht bekannt. Er ist mir heute erstmalig durch den Vernehmenden erörtert worden. Während meiner Tätigkeit bei der Leitstelle Düsseldorf und der Außendienststelle in Mönchengladbach habe ich über sog. Sonderbehandlungen nichts gehört. Ich bleibe bei dieser Einlassung, obwohl mir vorgehalten wird, daß sie unglaubhaft ist.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß ehemalige Mitglieder der Gestapoleitstelle Düsseldorf undihrer Außenstellen inzwischen untereinander Verbindung aufgenommen haben, um ihre Aussagen untereinander abzustimmen. Vor ca. 4 Jahren habe ich den ehemaligen Polizeiinspektor Hans Ramme, der damals beim Statistischen Landesamt in Düsseldorf beschäftigt war, besucht. Herr Ramme war damals im Besitz der Anschriften derjenigen Gestapoangehörigen, die noch leben. Es mag sein, daß Herr Ramme heute noch im Besitz dieser Unterlagen ist und evtl. als Zeuge über das Schicksal einzelner Beamte Angaben machen kann.

Ich habe meinen Aussagen nichts hinzuzufügen. Ich bin jedoch

bereit, sei es als Beschuldigter, sei es als Zeuge in andereh Verfahren, vor dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Angaben zu machen.

Geschlossen:

gez. Isselhorst
gez. Dietz

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kaumanns

Bin Hörgeschädigter 80% MdE. Ks

Kindermann
Heinz

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln,

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 25. 7. 1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Arbeiter

Heinz K i n d e r m a n n,
3. März 1927 in Berlin geb.,
1 Berlin 36, Wrangelstr. 60 whft.

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO auf Befragen folgendes:

Mein Vater, Julius K i n d e r m a n n, gehörte dem jüdischen Glauben an; meine Mutter war Christin. Ich wurde im jüdischen Glauben erzogen. Aus diesem Grunde galt ich nach der damaligen NS - Terminologie als "Geltungsjude". Die Ehe meines Vaters wurde deswegen nicht als "privilegiert" bezeichnet, sondern nur als "Mischehe". Mein Vater und ich mußten deshalb seit Einführung der Verordnung zur Kennzeichnungspflicht einen gelben Davidstern an unserer Kleidung tragen. Wir wohnten seinerzeit in Bln. O 112, Lenbachstr. 17, in eigener Wohnung.

Etwa seit der Machtübernahme durch Hitler bis zur Verhaftung war mein Vater Angestellter der jüdischen Gemeinde, und zwar als Friedhofsmaurer in Bln.-Weißensee; später, etwa ab 1942, als Ordner im Sammellager Große Hamburger Straße. Er brauchte nicht im Lager zu wohnen, sondern kam täglich nach Hause. Während dieser Zeit mußte er am Abholdienst teilnehmen. Soweit ich mich noch erinnern kann, mußte er beim Tragen der Gepäckstücke behilflich sein und hat diese Tätigkeit sehr ungern ausgeführt. Über irgendwelche besonderen Erlebnisse hat er niemals gesprochne. Namen von damaligen Gestapoangehörigen hatte er auch niemals genannt.

Etwa August/September 1942 erhielt mein Vater überraschend eine schriftliche Vorladung zur Geheimen Staatspolizei Prinz-Albrecht-Str. Meine Mutter versuchte noch, ihn von einem Gang dorthin abzuhalten, weil sie ein ungutes Gefühl hatte. Da sich mein Vater keiner Schuld bewußt war, hat er trotzdem diese Dienststelle aufgesucht und ist von dort nicht mehr zurückgekehrt. Bei den Nachforschungen, die meine Mutter über seinen Verbleib im damaligen Polizeipräsidium Alexanderplatz anstellte, erfuhr sie, daß er in das Arbeitslager Wuhlheide gekommen sei. Von dort erhielten wir eines Tages auch eine illegale Nachricht, woraufhin meine Mutter nach Wuhlheide fuhr und heimlich mit meinen Vater sprechen konnte.

Den Grund der Festnahme hatte meine Mutter schon im Präsidium erfahren. Mein Vater soll in seiner Eigenschaft als Ordner im Lager Große Hamburger Straße einer Jüdin zur Flucht verholfen haben. Nähere Umstände sind weder mir noch meiner Muter bekanntgeworden. Ich weiß nur noch, daß man die Jüdin verhaftet hat und ihre Angaben zu der Verhaftung meines Vaters geführt haben.
Ich kann mich noch vage erinnern, daß meine Mutter ein paarmal das Präsidium am Alexanderplatz aufgesucht hat, um die Freilassung meines Vaters zu erwirken. Es kam soweit, daß man meine Mutter für eine Nacht eingesperrt hatte. Außerdem forderte man von ihr, sich scheiden zu lassen. Mit wem sie im Präsidium gesprochen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.
Eines Tages, ich kann nicht mehr sagen wann es war, erschien bei uns ein Schutzpolizist und überbrachte uns die Nachricht, daß mein Vater in Auschwitz verstorben sei. Da mein Vater groß und kräftig war und außerdem kerngesund, glaubte meine Mutter nicht an diese Nachricht. Sie schrieb dann an das KL Auschwitz und bat um nähere Auskünfte. Daraufhin schickte man ihr die hier in Fotokopie vorliegende Sterbeurkunde. Ich selbst bin nur im Besitz einer ähnlichen Fotokopie. Ich kann mich nicht erinnern, daß mein Vater während seiner gesamten Inhaftierungszeit jemals eine postalische Nachricht an uns gesandt hat. Als meine Mutter nach Kriegsende vor lauter Leid starb, hätte ich bestimmt etwa unter den hinterlassenen Papieren gefunden.
Ich möchte nochmals erwähnen, daß mir Namen von irgendwelchen Angehörigen der damaligen Gestapo nicht bekanntgeworden sind. Vielleicht hat meine Mutter mal Namen erwähnt, die ich aber bestimmt nicht in mir aufgenommen habe.

Ich selbst wurde im Zuge der bekannten "Fabrik - Aktion" im Februar 1943 auf meiner Arbeitsstelle bei der Fa AEG I, Bln. O 2, Kaiserstr., mit ca. 30 weiteren Glaubensgefährten völlig überraschend festgenommen und auf Lastkraftwagen verladen. M.E. wurden wir von Angehörigen der damaligen Waffen - SS verhaftet. Sie trugen mit Sicherheit graue Felduniformen und trugen Karabiner mit aufgepflanztem Seitengewehr. Man brachte uns, es war vormittags, zunächst zur Synagoge Levetzowstr., die bereits schon ziemlich voll war. Dort erfolgte dann eine sogenannte Sortierung. Da ich bei meiner christlichen Mutter wohnte, wurde ich als "Geltungsjude" zu den sogenannten Mischlingen gerechnet.

Wir mußten ca. 2 Tage auf dem blanken Marmorfußboden campieren und hatten nur dünne Decken zur Verfügung. Unter den eingebrachten Juden befanden sich Frauen und Männer aller Altersklassen und auch Kinder. Natürlich haben sich bedauerliche Szenen abgespielt. Frauen bekamen hysterische Weinkrämpfe. Ich selbst mußte oberhalb auf einer Galerie campieren und konnte von dort aus beobachten, wie ein Gestapoangehöriger mit einer langen Lederpeitsche auf die Menschen einschlug. Ich selbst bekam von einem Gestapoangehörigen, dessen Namen ich nie erfahren habe, ein paar Ohrfeigen, weil ich während seiner Ansprache woanders hingeguckt habe.
Ich selbst kam mit einigen anderen in das Lager Rosenstraße und wurde von dort aus nach etwa 14 Tagen bis 3 Wochen entlassen.
Ein ehemaliger Gestapoangehöriger namens S c h n e i d e r ist mir diesbezüglich nicht bekannt. Auch die in der Synagoge Levetzowstr. tätig gewesenen Stapoangehörigen sind mir namentlich nicht bekannt geworden.

Ich war damals zwar noch sehr jung aber ich hatte bereits die Ahnung, daß die jüdischen Bürger in Läger der besetzten Ostgebiete kommen würden und auf jeden Fall schwerste körperliche Arbeiten verrichten müßten, bis sie nicht mehr konnten. Aufgrund dieser Ahnungen hatten mein Vater und ich die Absicht, illegal zu leben. Da meine Mutter aber nicht wollte, nahmen wir davon Abstand.
Ich glaube, daß mein Vater eher gewußt hat, was gespielt wurde.
Mit der Nachricht über den Tod meines Vaters wurden meine Ahnungen bestätigt.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Geschlossen: gez. Heinz Kindermann

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 7/65 (RSHA)

1 Berlin 21, den 4. SEP. 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

K i n d e r m a n n, Julius

geboren am **nicht bekannt** in **nicht bekannt**
letzter Wohnort: **nicht bekannt**

K. soll im Febr. 1943 im KL Auschwitz verstorben sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Siehe Anlage

Im Auftrage:
10. Okt. 1967 Pecher
G. Pechar

kt.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Mor.

Arolsen, den 7. Mai 1965

Bezirksamt
für Wiedergutmachung

673 NEUSTADT a.d.Weinstr.
Friedrich-Ebert-Str. 2

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
TD- 107 205	40012 La/Schu.	21. Januar 1954.

Betrifft: KINDERMANN, Julius, geboren am 23.2.1903 in Berlin.
Unseren negativen Bescheid vom 6. April 1954.

Sehr geehrte Herren!

Nach Eingang neuer Unterlagen liegen jetzt folgende Informationen vor:

KINDERMAN, Julius, keine weiteren Personalangaben,
wurde am 15. März 1943 im Häftlingskrankenbau des KL-Auschwitz geröntgt, Häftlings-Nr. 85 267.
Er ist am 17. März 1943 im KL-Auschwitz-Monowitz (Buna) verstorben.

Allgemeine Bemerkungen: Im Röntgen-Befund-Buch ist vermerkt: "Leichte Schatten rechts unten".

Geprüfte Unterlagen: Röntgen-Befund-Buch und Krematoriumsliste des KL-Auschwitz.

Infolge der unvollständigen bzw. abweichenden Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die im Betreff genannte Person zutrifft.

Eine Sterbeurkunde kann nur ausgestellt werden, wenn die Identität nachgewiesen wird.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 85 267 des KL-Auschwitz um den 1. Januar 1943 im KL-Auschwitz ausgegeben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

Kopie an:

Entschädigungsamt Berlin
1 BERLIN W 35
Potsdamer Str. 192
Az: IV H 6 212303
Schr.v.1.lo.1955

Fotokopie an:
Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof)
Tempelhofer Damm 1-7

(Ihr Az.: I - A - KI 3 - 1ooo/67)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 9. Okt. 1967

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V. [signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)
B. E. G. Eingegangen:
009558 ♦ 06. JUL. 1954
Bayer. Landesentschädigungsamt

BERLIN
22. AUG. 1955

Statistisch erfaßt

mit ..... Anlagen

Nr. **212303**

Empfangsbestätigung erteilt am 6. 7. 54

Erbrechtsfeststellung W 25/29 R

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Kindermann
Vornamen: Heinz
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): ~~in~~ 3. 3. 1927 in Berlin
Familienstand: ~~Led.~~ / verh. / ~~verw.~~ / ~~gesch.~~
Anzahl der Kinder: entfällt Alter der Kinder: entfällt
Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch jetzige: deutsch
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): ~~Kempten (Allg. Käufbeurerstr. 80~~
(Straße und Haus-Nr.)

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: Arbeiter
Jetzige berufliche Tätigkeit: Keine

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / ~~nein~~
Wenn ja:
Wegen Ihrer ~~politischen Ueberzeugung oder~~ aus Gründen der Rasse ~~oder des Glaubens oder der Weltanschauung?~~

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / ~~nein~~
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
Der Verfolgte war mein Vater, Verstorben 17. 3. 43 im KZ Auschwitz

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: Kindermann
Vornamen: Julius
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 23. 2. 1903 in Berlin
gestorben am: 17. 3. 43
in (Kreis, Land): Auschwitz, KZ
Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Berlin O 112 Lenbach-Str. 17
(Straße und Haus-Nr.)
Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: entfällt
Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch letzte: deutsch

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: Gärtner
Letzte berufliche Tätigkeit: Maurer

3. Verfolgt wegen seiner / ~~ihrer politischen Ueberzeugung~~ oder aus Gründen der Rasse ~~oder des Glaubens oder der Weltanschauung?~~

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / ~~nein~~	ja / ~~nein~~
	von ____ bis ____	von ____ bis ____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:	ja / ~~nein~~	ja / ~~nein~~
Bei welchen?		
	von ____ bis ____	von ____ bis ____
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947: Berlin O 112 Lenbachstr. 10	Kempten / Allg. Bayern Kampfbünerstr. 80	† 1943
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:		Berlin O 112 Lenbachstr. 17
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	entfällt	entfällt
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	entfällt	entfällt
e) bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	Kempten / Allg. Bayern Kampfbünerstr. 80	entfällt
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	entfällt	entfällt
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	entfällt	entfällt
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / ~~nein~~	ja / ~~nein~~
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:		
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	entfällt	entfällt
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?	Bundesrepublik Deutschland	entfällt
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?		ja / ~~nein~~

9558

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6)
   Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / ~~nein~~
2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15) Für Antragsteller selbst
   a) Heilverfahren: ~~ja~~ / ~~nein~~
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ~~ja~~ / ~~nein~~
3. **Schaden an Freiheit** (§ 16)
   durch Freiheitsentziehung ~~ja~~ / ~~nein~~

in	Berlin, Wühlheide	vom	Juli 1942	bis	Oktober 1942
in	Präsidium Berlin	vom	Oktober 1942	bis	November 1942
in	Buchenwald KZ	vom	November 1942	bis	17.3.1943
in		vom		bis	
in		vom		bis	

(Belege bei der Anerkennungsakte)

insgesamt = 9 volle Monate

4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18 — 24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ~~ja~~ / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / ~~nein~~
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ~~ja~~ / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ~~ja~~ / nein
5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25 — 55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ~~ja~~ / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ~~ja~~ / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ~~ja~~ / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ~~ja~~ / nein
6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56 — 63)
   durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ~~ja~~ / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ~~ja~~ / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ~~ja~~ / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

entfällt

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ~~ja~~ / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ~~ja~~ / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

auf Rasso oder des Gla

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ~~ja~~ / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

entfällt

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...
entfällt	

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

~~ja~~ / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

.....

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Kempten / Allg., den 18. 4. 1954

(Ort) (Datum)

Ulrich Kindermann

(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. Sterbeurkunde des Julius Kindermann
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....

c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität

„Buchkunst", Berlin W 35

Sterbeurkunde

212303 942

(Standesamt II Auschwitz — Nr. —)

Der Gärtner Julius Israel Kindermann

mosaisch

wohnhaft Berlin O - 112, Lenbachstraße Nr.17

ist am 17.März 1943 um 11 Uhr 40 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstraße verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Februar 1903

in Berlin

(Standesamt — Nr. —)

Vater: Salomon Kindermann, wohnhaft in Berlin

Mutter: Emma Sara Kindermann geborene Schlesinger, wohnhaft in Berlin

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Elsbeth Kindermann geborene Kunr

Auschwitz, den 28. Mai 194 3

Der Standesbeamte
In Vertretung

(Siegel) Der Standesbeamte des Standesamts Hersfeld Kreis Biella

RM

Ich beantrage für meinen verschollenen Vater Haftentschädigung
ab 19.September 1941 bis 9.Mai 1945

An das
Entschädigungsamt Berlin

Register-Nr.: 212303

stat. erfaßt 8/55 1956

C
Schaden an Freiheit (§§ 16 und 17 BEG)

I. Angaben über den Verfolgten: Kindermann Julius

Familienname: ..... Vorname: .....

Bei Frauen Mädchenname: .....

geb. am 23.2.1903 in Berlin Kreis: .....

Gegenwärtige Anschrift: Auschwitz verschollen, zuletzt wohnhaft in Berlin O 112, Lenbachstr.17

Entsch IV H 14-16 Eing.: 18. JAN. 1956 Zur Bearb.

II. Angaben über den Freiheitsentzug:

1. Ich war meiner Freiheit beraubt: .....
Art der Haft (Anstalt, Lager, Strafbatl.)

von vom 19.September 1941 ab Sterntmäger und September 1942 von bis in

von der Gestapo abgeholt und in Auschwitz verschollen bis in

von ..... bis ..... in .....

2. Ich habe illegal gelebt:

von ..... bis ..... in .....

von ..... bis ..... in .....

III. Nachweise:

1. Ich bin Inhaber des PrV-Ausweises auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 1950 über die Anerkennung als politisch, rassisch oder religiös Verfolgte(r) *)

Antragsteller ist im Besitz von PrV-Ausweis, Nr 24112 A

des amtlichen Ausweises als Opfer der nationalsozialistischen Sondergesetzgebung (graue Karte) *)

ausgestellt am: 30.Juni 1954 München mit der Nummer: 24112 A

Sämtliche Unterlagen werden beigefügt / liegen bei meinen Anerkennungsakten *).

2. Ich besitze keinen der vorgenannten Ausweise und lege folgende Nachweise für die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erlittene Haft vor:

.....

.....

IV. Antrag:

Ich beantrage für die erlittene Freiheitsberaubung bzw. Aufenthalt in der Illegalität von insgesamt
~~Tagen~~ Haftentschädigung. meines Vaters Julius Kindermann
ab September 1941 bis 9.Mai 1945 Haftentschädigung

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen des § 2 des Bundesergänzungsgesetzes (Verwirkungsvorschriften) sind mir bekannt.

Miterbe ist mein Bruder Kurt Kindermann, Neustadt a.d.Weinstr. Schlachthofstr.69 a

Amberg/Obpf. 10 Oktober 1955
Ort und Datum

Heinz Kindermann
(Unterschrift)

Anlagen:

*) Nichtzutreffendes streichen!

Entsch II 1 c - Einlagebogen f. d. Anspruch C
Mat. 12917 c. Din A 4. 30000. 4. 55

Reg.: Nr.211946 (Reg.Nr. des eigenen Antrags) Neustadt/a.d.Weinstr.
den 28.6.1955

Kurt Kindermann
Schlachthofstr.69a

An das
Bezirksamt für
Für Wiedergutmachung
Berlin W35

Betr.: Schadenschilderung für die Zeit der Verfolgung durch das NS-Regime.

Als Sohn des bei der jüd.Gemeinde zu Berlin beschäftigt gewesenenen Julius Kindermann,und seiner Ehefrau Elsbeth Kindermann,besuchte ich die jüdische Volksschule zu Berlin in der Kaiserstr.bis zum Jahre 1941,

Ab An fang 1939 wurde ich gezwungen den Vornamen"Israel" zu tragen und erhielt eine jüd.Kennkarte,die mit einem großen J gezeichnet war.Ab Einführung der Lebensmittelkarten bekam ich nur solche,die mit einem Wort "Jude" überdruckt waren.Ab 19.Sept.1941 mußte ich aufgrund des Gesetzes den Judenstern tragen.Ebenfalls an unserer Wohnungstür wurde ein weißer Judenstern angebracht.Abgesehen von den anderen Ihnen bestimmt bekannten Beschränkungen,durfte ich kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen und das Gebiet des Wohnsitzes nicht verlassen.

Nachdem ich die Schule verlassen mußte,bekam ich als Jude keine Lehrstelle und wurde von dem extra für Juden eingerichteten Arbeitsamt in Berlin Fontane-Promenade zwangsverpflichtet.Ich kam in eine Lederfabrik und zwar zu der Fa.Schambach ehem.in Berlin SW 68,Belle-Aliancestr. Diese Fabrik besteht heute nicht mehr,da der Inhaber ein großer Nazi war.Ich habe versucht mir von dort eine Bescheinigung zu beschaffen,jedoch leider ohne Erfolg. Dort waren mehrere Juden zusammengezogen,die in einem gesonderten Raum arbeiteten ohne mit irgend einem Nichtjuden zusammenzukommen.Ich stand im 16.Lebensjahr und mußte ich täglich 12 Std.arbeiten,bei einem Verdienst von RM 0.28 je Std.Ich hatte dort im Juni 1942 angefangen und wurde am 27.Februar 1943 mit meinem sämtlichen jüd.Kollegen aus der Fabrik abgeholt,auf SS-Wagen verladen und in das Sammellager Große Hamburgerstr.transportiert. Dieses Sammellager war eines von den 6 errichteten und war ein ehem.Altersheim der jüd.Gemeinde Berlin,welches von der Gestapo als Durchgangslager für die Deportation umgebaut wurde.Abgesehendavon,dass sämtliche Fenster vergittert waren,wurde es von der starken SS-Bewachung umgeben.Die Rückseite zum Garten war mit einem doppelten 3m hohen Stachdrahtzaun. Die berüchtigsten Gestapo Beamtem,die dort herrschten,waren der Oberkomissar Doberke und ein Wiener Hauptsturmführer Brunner.Über die Behandlung bedarf es keinerlei Ausführung,denn ich nehmean,dass ein Zuchthaus dagegen ein Sanatorium ist.

Nach zweiwöchentlicher Haft wurde ich einem Bautrupp zugeteilt,welcher nur aus Glaubensgenossen bestand,welcher arbeitsmäßig der ehem.deutschen Reichsbahn unterstellt wurde.Dieses war der Bautrupp 9,der Berüchtigste,unter der bewährten Führung eines Rottenführers,der im allgemeinen nur "Schlägerkarl" genannt wurde.Die Arbeit mußte unter Aufsicht dieses Herrn(T)nur im Laufschritt ausgeführt werden,ohne Rücksicht auf Alter oder Gesundheit,noch dazu wo unsere mit "Jude"gekennzeichneten Lebensmittelkarten nur höchstens 50% enthielten was ein Normalverbraucher seinerzeit erhielt.

Als Entgelt erhielt ich dafür im Monat 75.-RM.Die Arbeitszeit war nach Belieben des Rottenführers festgelegt und hatte er als besondere Spezialität folgende Schikane: Wenn wir auf der Strecke der Berliner S-Bahn arbeiteten,ließ er uns ein paarmal am Tag,den Schienen parallel antreten,jeder mit dem Judenstern deutlich gezeichnet und ergötzte sich dann daran, wenn aus den vorbeifahrenden Zügen die Leute uns mit Unrat bewarfen oder aus dem fahrenden Zug anspuckten.

/ES

Zwischenzeitlich und zwar im September 1942, wurde mein Vater von seiner Arbeitsstelle auf dem Jüd. Friedhof Berlin-Weissensee von der Gestapo abgeholt und ohne das ich ihn je wiedersah in das Konzentrations-Lager Auschwitz transportiert, von wo er nicht mehr wiederkam. Meine Mutter hatte darauf einen völligen Zusammbruch erlitten, der sie jahrelang ans Bett fesselte und hat sie sich nie wieder davon erholt. Sie starb dann auch an den Folgen der Verfolgung, an Herzwasser und Herzschwäche im Alter von nur 46. Jahren, Im Jahre 1950 im Krankenhaus Berlin-Lichtenberg.

Nachdem ich das Kriegsende überlebt hatte, bemühte ich mich um eine Lehrstelle, bekam aber keine, da erstens durch die Kriegsereignisse das wirtschaftliche Leben noch nicht begonnen hatte und damals niemand mit 19 Jahren als Lehrling genommen wurde. Da meine Mutter zeitweise im Krankenhaus lag, wurde ich 1946 im Unrra-Lager Berlin Schlachtensee aufgenommen, wo ich wenigsten zu essen und zu trinken bekam. Ich wurde als Lagerordner eingeteilt, bekam jedoch dafür kein Entgelt. Meiner Mutter konnte ich nicht zur Last fallen, da sie kein Einkommen hatte. Nach der Währungsreform im Jahre 1948 bemühte ich mich dann nochmals um eine Lehrstelle und nachdem ich ein halbes Jahr als Hilfsarbeiter arbeiten mußte, konnte ich den Maurerberuf erlernen, den ich auch heute ausübe.

Zusammenfassend noch die von mir beantragten Wiedergutmachungsansprüche.:

1. Haftentschädigung für Zwangsarbeit in Verbindung mit dem Tragen des Judensternes und den damit verbundenen haftähnlichen Bedingungen und Beschränkungen für die Zeit vom 19. September 1941-30.4.45
2. Schaden an beruflichen Fortkommen, abzugelten mittels einer Kapitalentschädigung in Höhe von DM 5.000.
3. Nachzahlung des Waisengeldes von August 1942 bis zum 24. Lebensjahr.
4. Erbteil für den Schaden für beruflichem Fortkommen meines Vaters und zwar für den gehabten Verdienstausfall undfür die zuvielgezahlten Steuern und 20% Sozialausgleichsabgabe.
5. Schaden an Gesundheit.

Als Zeugen für die von mir angegebenen Schilderungen:

Als Zeugen für die Zwangsarbeit der Fa. Schambach Herrn Ernst Einhorn, Personalchef der jüd. Gemeinde zu Berlin N 65, Iranischestr. 2

Für die Zwangsarbeit bei der Reichsbahn leben noch die Herren Kupfer in West-Berlin, Anschrift unbekannt und Herr Kauf in USA, ebenfalls leider ohne Anschrift.

Kurt Kindermann

Klüdas, Ursula

1942 - 1945
Schreibkraft im Judenreferat der Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Klüdas Sekretärin i. Ord.-Kap.

(jetzt: Prietzel,) O

Ursula

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

~~1AR(Stapoleit)~~

~~1AR(Stapoleit) 200/66~~

~~1AR(Stapoleit) 1170/67~~

Stolzenberg
Bestell-Nr 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 11.8.66

1

V e r m e r k

Erneute Ermittlungen nach dem Aufenthalt der bei der Stapoleit. Berlin tätig gewesenen Schreibkraft Ursula K l u d a s erbrachten beim EMA Berlin, daß eine

Ursula P r i e t z e l geb. Kludas,
25.8.24 in Berlin geb.,
Berlin 51, Freiheitsweg 25 whft. ist.

Im Beisein des KOM S c h u l t z wurde Frau P r i e t z e l in ihrer Wohnung aufgesucht und befragt.

Frau P r i e t z e l erklärte:

Nach Besuch der Handelsschule und Ableistung des Pflichtjahres sei sie durch das Arbeitsamt zur Dienstleistung der Stapoleit. Berlin im PP Grunerstr. als Stenotypistin zugewiesen worden. Dies mag 1941 gewesen sein. Ihr seinerzeitiger Abt.-Leiter sei ein Herr H o f f m a n n gewesen, der in Mahlsdorf wohnte und 1942/43 durch einen Bombenangriff ums Leben kam.

Die Dienststelle wurde dann, etwa 1942/43, zur Burgstr. verlegt. Nunmehr sei ihr Chef der PR B a n t z e als Nachfolger des Herrn H o f f m a n n gewesen. Ihrer Erinnerung nach gehörte sie dem Ref. IV D 2 an, das mit der Bearbeitung von beschlagnahmten jüd. Vermögen befaßt war. Sie selbst habe hierfür Formulare an den OFP auszufüllen gehabt.

Diesem Ref. gehörte sie bis etwa drei Monate vor Kriegsende an, als ihre Abordnung zur Schulstr. erfolgte; es mag sich dabei um das Ref. IV D 1 gehandelt haben. Sie sei als zweite Schreibkraft neben Frau H e y m für D o b b e r k e dort tätig gewesen und habe allgemeine Sachen für das jüd. Krankenhaus geschrieben und alle sonst anfallenden Schreibarbeiten erledigt. Zu keiner Zeit habe sie irgendwelche Listen, Juden betreffend, geschrieben. Die letzten 8 bis 10 Tage vor dem Zusammenbruch sei sie ihrer Dienststelle fern geblieben.

Bei dem Ref. IV D 1 habe es sich um das Judenref. gehandelt. Der Name des Ref.-Leiters war Frau P. z. Zt. nicht erinnerlich. Ebenso konnte sie keinerlei Namen von Personen angeben, die im Judenref. bzw. in der Schulstr. tätig waren.

2

Aus dem Ref., das mit der Einziehung des jüd. Vermögens zu tun hatte, erinnert sich Frau P. noch an die Sachbearbeiter

G a b e l - mit Sicherheit verstorben ,

L i n k e - wahrscheinlich verstorben ,

S c h u b e r t - Vorn. Wilhelm, war nach dem Kriege in West-Berlin Zollbeamter und ist seit einiger Zeit pensioniert. Er wohnt in Tempelhof; eine genaue Anschrift war Frau P. nicht bekannt.

Darüber hinaus war Frau P. noch die ehem. Schreibkraft Gertrud H o p p e geb. Schmidt in Erinnerung, die jetzt in der BRD wohnhaft sein soll.

Zu den Personalien ihres Vaters befragt, erklärte Frau P., er habe Karl K l u d a s geheißen, sei am 1.2.1893 in Telschow geb., und am 12.8.42 im Staatskrankenhaus Berlin, Scharnhorststr., verstorben. Auch ihr Vater war bei der Stapoleit. Bln. tätig. Sein letzter Dienstgrad war KS. Frau P. war nicht in Lage anzugeben, in welchem Ref. ihr Vater Dienst versehen hat. Eine Beurkundung über den Tod ihres Vaters konnte Frau P. nicht vorlegen, da sie eine solche nicht besitzt.

Frau P r i e t z e l wurde darauf hingewiesen, daß sie zu gegebener Zeit zwecks zeugenschaftlicher Vernehmung zum Ermittlungsverfahren Stapoleit. Bln. vorgeladen werden wird. Sie erklärte sich bereit, einer solchen Vorladung Folge zu leisten. Sie wird zu diesem Termin eine Sterbeurkunde über ihren Vater vorlegen, da ihre Mutter eine solche besitzt.

(Chmielorz), POw

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 9.1o.1967

5

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Ursula P r i e t z e l geb. Kludas,
25.3.1924 in Berlin geb.,
Berlin 51, Freiheitsweg 25 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Im Jahre 1942 habe ich mich nach Abschluß der Handelsschule und Ableistung des Pflichtjahres um Einstellung als Schreibkraft bei der Stapoleitstelle Berlin beworben, weil mein Vater als Kriminalbeamter ebenfalls bei dieser Behörde tätig war.
Mein Vater, Karl K l u d a s, starb am 8.12.1941 und war ebenfalls Angehöriger der Unterabteilung IV D 2.
Meine Einstellung erfolgte am 1.4.1942. Ich wurde zuerst in der Kanzlei beschäftigt, die sich im Polizeipräsidium am Alexanderplatz befand. Ich kann mich noch schwach erinnern, daß der Leiter der Stapoleit. Berlin B o v e n s i e p e n hieß. Ich habe ihn niemals persönlich gesehen.
Nach etwa 3 bis 4 Wochen bin ich mit mehreren Kolleginnen zu den einzelnen Abteilungen versetzt worden. Wenn eine Fotokopie des Mitteilungsblattes für die Stapoleit. Berlin vom 1.5.1942, Nr. 18, Seite 85 meine Versetzung zur UA IV D 1 ausweist, so trifft diese Mitteilung tatsächlich zu.

Ich habe auf der vorgenannten Dienststelle, die sich schon in der Burgstr. befand, höchstens 2 bis 3 Tage gearbeitet und traf dort auf dem Flur mit den Angehörigen der UA IV D 2 zusammen, die meinen Vater gut kannten. Man sagte mir ganz offen, daß die Dienststelle IV D 1 nichts für mich wäre und deshalb für eine Versetzung nach IV D 2 sorgen wolle, was auch tatsächlich gelang. Z. Zt. der von mir genannten Versetzungen befand sich das Judenreferat IV D 1 nur im 2. Stock. Als Leiter dieses Ref. war mir ein KK S t ü b s bekannt, in dessen Vorzimmer eine Frau B a s t e l und ein Herr S t a r k tätig waren. Während d eser relativ sehr kurzen Zeit meiner dienstlichen Tätigkeit bei IV D 1 habe ich überhaupt keinen Einblick in den Dienstbetrieb gehabt.

Wie bereits erwähnt, schafften es die ehem. Kollegen meines Vaters, daß ich zur Dienststelle IV D 2 versetzt wurde. Als Dienststellenleiter fungierte Anfangs der POI Wilhelm H o f f m a n n, der im Jahre 1944 bei einem Bombenangriff ums Leben kam. Sein Nachfolger ~~wurde~~ wurde der PR B a n z e, der dieser Dienststelle bis zum Kriegsende vorstand. Ich kann mich mit Sicherheit erinnen, daß der damalige SS - Stubaf M ö l l e r dem PR B a n z e übergeordnet war, denn ihm mußten wichtige Akten unbedingt vorgelegt werden. Allerdings möchte ich hierzu betonen, daß ich die Frage, welche Akten tatsächlich wichtig waren, nicht beantworten könnte. Es mag zutreffen, daß M ö l l e r alle Referate zu beaufsichtigen hatte, die mit Judenangelegenheiten zu tun hatten. Die Dienststelle IV D 2 befaßte sich mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit im Hinblick auf emigrierte Juden. Soweit ich mich noch erinnern kann, wurden vom Finanz OFP die zurückgelassenen Vermögenswerte in ihrem Wert festgesetzt und uns davon Mitteilung gemacht. In der Hauptsache handelte es sich in diesem Zusammenhang um Grundstücke, Häuser und überaus große Vermögenswerte. Mit einem Schreiben an das RSHA wurden die Vermögenswerte zusammengefaßt und mit einer Begründung zur Beschlagnahme diesem überstellt.
Da es sich zumeist auf eine verwaltungsmäßige Bearbeitung dieser Vorgänge handelte, waren die Sachbearbeiter ältere Beamte. Die drei jüngeren Sachbearbeiter Otto V o l l, Kurt N e u e n f e l d t und Konrad W e b e r waren daher hauptsächlich im Außendienst tätig.

Als Sachbearbeiter dieser Dienststelle sind mir außer den Vorgenannten noch weitere Beamte erinnerlich :

S c h u b e r t, Wilhelm, KS;
G a b e l, Wilhelm, KS;
B ö h m, KS;
wurde damals bereits pensoniert;
H o f f m a n n, Wilhelm, POI;
K l i n k e, Hermann, KI.
Als Schreibkraft fungierten Frau
S c h m i d t, Hildegard.

Zu der Tätigkeit bei IV D 2 möchte ich noch sagen, daß dort ausschließlich jüdische Vermögensangelegenheiten, auch das Vermögen aus sogn. Mischehen, bearbeitet wurden.
Zur Lage unserer Dienststelle möchte ich sagen, daß sie sich, wie das sogn. Judenreferat, im 2. Stockwerk befand. Der Korridor hatte eine sogn. Hufeisenform. Von der Haupttreppe aus konnte dieser Korridor und zugleich auch die Diensträume von IV D 1 betreten werden. IV D 2 und IV D 3 (Arbeitsverweigerer) befanden sich mit ihren Diensträumen im Winkel zu diesem Korridor. Während meines täglichen Dienstes konnte ich beobachten, daß Juden, die mit einem gelben Stern gekennzeichnet waren, oft auf dem Korridor gewartet haben. Es war nicht vor einem bestimmten Zimmer, sondern im Laufe des Ganges. Da uns gegenüber die Diensträume des Ref. für Arbeitsverweigerer waren, standen in diesem Winkel auch viele Menschen, die irgendetwas mit dieser Dienststelle zu tun hatten.

Auf Befragen :

Ich habe aus dem Kreise meiner Kollegen vom Hörensagen erfahren, daß Juden in den Diensträumen von IV D 1 gelegentlich mißhandelt worden sein sollen. Ich selbst habe es niemals gesehen, daß so etwas vorgekommen ist. Wenn mir hier gesagt wird, daß die Mißhandelten manchmal geschrien haben, so daß dieses Schreien auch von Angehörigen anderer Dienststellen wahrgenommen wurde, so habe ich derartiges nicht erlebt. Ich möchte dazu bemerken, daß auf der Seite unseres Korridors von den ausländischen Arbeitern, die dort warteten, immer viel Krach gemacht wurde. Es kam schon vor, daß ein Ausländer die Diensträume IV D 3 verließ und sich dabei den Kopf gehalten haben soll. Ich war der Ansicht, daß man diesen Leuten Ohrfeigen verabreicht hat.

8

Auf Befragen :

Ich habe vom Erzählen und durch Einsicht in die anfallenden Akten Kenntnis erhalten, daß man die Juden aus Berlin evakuiert hatte. Mir war auch bekannt, daß man in der Levetzowstr. Transporte zusammengestellt hat, und zwar von meinen Kollegen. Es hieß dann alllgemein : " Gestern Abend war wieder in der Levetzowstr. etwas los. " Ob meine männlichen Kollegen zu den mir hier geschilderten Abhol - Aktionen ebenfalls eingesetzt wurden, weiß ich nicht. Ich saß mit dem POI H o f f m a n n und mit Frau Hildegard S c h m i d t zusammen in einem Zimmer. Es wäre möglich, daß man die jüngeren Kollegen zu diesen Aktionen herangezogen hat. Ich kann mich noch erinnern, daß meine älteren Kollegen Ga b e l, K l i n k e und B ö h m oft die Köpfe zusammengesteckt und über die gegen Juden gerichteten Maßnahmen gemunkelt haben. Was jedoch dabei erzählt wurde, weiß ich nicht. Der POI H o f f m a n n hat sehr oft über das damalige System und über sein Arbeitsgebiet geschimpft. Ich bin der Meinung, daß er deswegen niemals befördert wurde. Ich persönlich war damals viel zu jung, um die gegen Juden gerichteten Maßnahmen für Recht oder Unrecht zu empfinden oder überhaupt zu begreifen.

Auf Befragen :

Ich hatte seinerzeit die Vorstellung, daß die Juden im Osten in Ghettos zusammengebracht wurden und dort leben konnten. Ich hörte in dieser Beziehung etwas von dem Vorhandensein des Ghettos Theresienstadt bzw. stand es in den mir zur Bearbeitung vorliegenden Formularen. Ferner glaubte ich, daß die Juden unter eigener Verwaltung in den KL Sachsenhausen und Auschwitz arbeiten mußten und die älteren Leute nach Theresienstadt kämen.

Auf Befragen :

Über das wahre Schicksal der deportierten Juden habe ich erst nach dem Kriege durch Presse und Rundfunk Kenntnis erhalten. Daraus habe ich entnommen, daß die damaligen Machthaber die Juden systematisch vernichten wollten.

41

Noch auf Befragen :

Ich kann mich erinnern, daß während meiner Tätigkeit bei IV D 2 Mitteilungen über den Tod jüdischer Bürger eintrafen. Diese Todesmitteilungen trafen mit einer gewissen Häufigkeit ein. Als Todesursachen wurden fast immer Altersschwäche, Herzschwäche u. ä. angegeben. Vielfach lautete die Mitteilung auch nur ganz kurz " verstorben ". Woher diese Todesmeldungen kamen, vermag ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Ich glaube, daß sie vom Judenref. IV D 1 oder vom RSHA kamen. Ich kann mich erinnern, daß bei einer Todesmitteilung ein DIN A 5 Formular ausgefüllt werden mußte, und zwar wurden dabei die Zeiten der Deportation und des Todes eingetragen. Ob auch Listen angefertigt wurden, kann ich mit Sicherheit heute nicht mehr bestätigen. Soweit ich mich erinnernkann, sind diese Todesmeldungen zur weiteren Bearbeitung an den PR P r o k o p weitergeleitet worden.

Auf Befragen :

Wie bereits erwähnt, trafen die Todesmeldungen recht häufig ein. Es waren manchmal täglich 2o bis 3o Todesmeldungen und manchmal auch 1oo bis 2oo. Frau S c h m i d t und ich haben oft tagelang gesessen und die vorerwähnten DIN A 5 Formulare ausgefüllt.

Auf Befragen :

Selbstverständlich habe ich mich über die häufigen Todesmeldungen sehr gewundert, jedoch hatte ich keine Vorstellung, daß es sich hierbei um eine bewußte Vernichtung der Juden in den KL gehandelt hat. Was meine Kollegen über diese Punkte gesprochen haben, weiß ich nicht, denn ich glaube auch kaum, daß sich jemand darüber offen ausgelassen hat. Ich war der Meinung, abgesehen von den Todesmeldungen aus Theresienstadt, die häufig älteren Menschen betrafen, daß die Juden in den KL unter den schlechtesten Bedingungen hart arbeiten mußten und daß sie diese Strapazen nicht durchgestanden haben. Mir war bekannt, daß die jüdischen Bürger als Staatsfeinde deklariert wurden und deshalb ihre Wohungen für Ausgebombte zur Verfügung stellen mußten. Über die fast immer gleichlautenden Todesursachen habe ich mir seinerzeit keine Gedanken gemacht. Sicher ist es meinem Vorgesetzten, Herrn H o f f m a n n, und der Frau S c h m i d t, die beide älter waren aufgefallen, jedoch haben sie nie darüber gesprochen.

10

Auf Befragen :

Zwischen dem Judenref. und dem Ref. IV D 2 bestand in gewisser Hinsicht ein dienstlicher Kontakt. Es wurden mir nicht mehr bekannte Namenslisten und Adressen ausgetauscht. Diese Arbeiten sind aber nur von meinen männlichen Kollegen vorgenommen. Auch wurde das Einwohnermeldeamt sehr viel in Anspruch genommen.

Nachdem mir hier ein Hinweis gegeben wurde, ist mir erinnerlich, daß zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit in dem Dienstgebäude Burgstr. eine große Aufregung herrschte, weil sich einige Angehörige des Judenreferates widerrechtlich an jüdischem Eigentum bereichxert hatten. Ich weiß nur noch, daß einigen Beamten verhaftet wurden und nach einiger Zeit teilweise wieder freigelassen wurden. Nähere Einzelheiten wurden mir über diese Affäre nicht bekannt. Ich hörte später, daß sich der KK S t ü b s erschossen haben soll.

Im November 1943 wurde unsere Dienststelle in der Burgstr. während eines Fliegerangriffes zerstört. Soviel wie ich weiß, wurde das Judenref. sowie unsere Dienststelle vor Schaden bewahrt. Da jedoch das Dach bzw. die Treppe beschädigt war, wurden die Dienststellen in andere Gebäude verlegt. Das Ref. IV D 2 kam zum Polizeipräsidium Alexanderplatz und verblieb dort bis zum Kriegsende. Wohin das Ref. IV D1 verlegt wurde, weiß ich nicht.

Etwa im Sommer 1944 wurde ich in das jüdische Sammellager Schulstraße abgeordnet und verblieb dort bis zum Kriegsende. Ich gehörte aber weiterhin dem Ref. IV D 2 an. Meine Aufgabe bestand darin aus der dort vorhandenen Kartei alle verstorbenen Juden herauszusuchen und listenmäßig zusammenzufassen. Meine Arbeit wurde durch die Kollegen V o l l und N e u e n f e l d t angewiesen. Die Kartei wurde in einem Parterreraum von zwei jüdischen weiblichen Angestellten geführt. Die beiden Jüdinnen hießen Frl. R a p h a e l und Frl. B e r l o w i t z. Ich bin der Meinung, daß die Karteikarten verstorbener jüdischer Bürger von diesen beiden Damen herausgesucht wurden. Ich kann mich erinnern, daß die Todesorte auf den Karteikarten mit Theresienstadt, Auschwitz, Riga (wenig), Litzmannstadt, Ravensbrück und Bergen-Belsen gelautet haben.

11

Außerdem mußte ich Karteikarten noch lebender im KL verweilender Juden auswerten. Ich mußte in diesen Fällen feststellen, ob die Vermögenswerte bereits beschlagnahmt waren, also eine sogn. Gegenkontrolle.

Auf Befragen :

Es trifft zu, daß ich gelegentlich für den Lagerleiter D o b b e r k e geschrieben habe. Gelegentlich deshalb, weil Frau H e y m die ständige Schreibkraft von D o b b e r k e war und meiner Meinung nach diese Tätigkeit bis fast zum Kriegsende ausgeübt hat. Es trifft keinesfalls zu, daß ich als Nachfolgerin von Frau H e y m eingesetzt wurde. Ich habe jedenfalls in Erinnerung, sie immer dort gesehen zu haben.

Mir ist bekannt, daß D o b b e r k e und ein gewisser G r e i n e r oft in die leerstehenden Wohnungen jüdischer Bürger gefahren sind, um das zurückgelassene Inventar aufzunehmen. Dabei ist Frau H e y m mitgefahren, um die schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Ich hatte den Eindruck, daß G r e i n e r der zweite Mann nach D o b b e r k e im Lager war. Im Lager Schulstraße habe ich vielleicht zwei-oder dreimal Vernehmungen für D o b b e r k e schreiben müssen. Es handelte sich in diesen Fällen um Juden, die bis zu ihrer Ergreifung illegal gelebt hatten.

Ich glaube, daß Frau H e y m und D o b b e r k e auch außerdienstlich Kontakt pflegten. Inwieweit ein Verhältnis bestand, weiß ich nicht. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß Frau H e y m einmal aus mir unbekannten Gründen von D o b b e r k e eine Ohrfeige erhalten hat. Ich habe Frau H e y m kurz danach weinen hören. D o b b e r k e übte seinen Untergebenen gegenüber keine strenge Dienstaufsicht aus und ließ sozusagen alle Fünfe gerade gehen. Um das Lager selbst kümmerte er sich nicht so sehr, sondern überließ die Aufrechterhaltung der Ordnung dem jüdischen Lagerleiter R e s c h k e und seinen Ordnern. Im Zimmer des D o b b e r k e hing an der Wand eine Lederpeitsche Mir ist nicht bekanntgeworden, daß er diese gegenüber Juden benutzt oder bei Vernehmungen allgemein geschlagen hat. Jedenfalls hat er in meiner Gegenwart niemals Juden mißhandelt.

12

Im Lager selbst soll D o b b e r k e gelegentlich schon mah geschlagen haben. Ich war selbst kein Tatzeuge und habe idies nur vom Hörensagen erfahren. ~~[illegible]~~ Mir sind auch die Gründe nicht bekanntgeworden, warum sich D o b b e r k e zu diesen Mißhandlungen hinreißen ließ. Von G r e i n e r habe ich einmal erlebt, daß er im Nebenzimmer bei einer Vernehmung, die er selbst schrieb, einen Juden geohrfeigt hat. Da die Tür zu diesem Zimmer offen stand, konnte ich k es somit hören. Gelegentlich kam der von mir bereits erwähnte SS - Stubaf M ö l l e r zur Lagerbesichtigung. Er besuchte häufig die Schneiderei und ließ sich Arbeitskommandos für sein Haus in Ahrensfelde zusammenstellen. Er stand außerdem in dem Ruf sich Gegenständes besorgen zu lassen, die es nur unter der Hand gab oder kriegsbewirtschaftet waren. Etwas Nachteiliges könnte ich über ihn nicht sagen.
Außerdem kam es gelegentlich vor, daß Angehörige des RSHA ihren Besuch angemeldet hatten. D o b b e r k e empfing sie bereits am Tor und ging mit ihnen entweder in das Lager oder in das Krankenhaus. Ich habe die RSHA - Angehörigen niemals gesehen und kann deshalb auch nicht sagen wer es war. Irgendwelche Namen sind mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Auf Befragen :

Über das Schicksal der deportierten Juden haben sich weder D o b b e r k e , Frau H e y m oder ein anderer mir gegenüber ausgelassen. Ich wußte auch 1944 noch nicht, welchem Schicksal die deportierten Juden entgegengingen. Für mich stand der Begriff Arbeitslager immer im Vordergrund.

Die Abtransporte aus dem Sammellager Schulstr, müssen meiner Meinung nach immer entweder in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vollzogen worden sein. Ich habe einen derartigen Abtransport nicht miterlebt und habe von diesen Angelegenheiten stets erst am Tage während meiner Dienstzeit erfahren.
Die Tätigkeit der Stella K ü b l e r und ihres Verlobten Rolf I s a a k s o h n war uns allen bekannt. Sie machte illegal lebende Juden ausfindig und nannten D o b b e r k e den Aufenthalt der Betroffenen. Ich habe sie gelegentlich bei D o b b e r k e gesehen.

Eine ähnliche Tätigkeit übte ein gewisser A b r a h a m s o h n aus. Er war etwa 1,8o m groß, schlank, trug blondes Haar und muß ein paar Jahre älter als ich gewesen sein. Er kam gegentlich zu D o b b e r k e und sagte etwa sinngemäß, daß er wieder ein paa paar Adressen habe.

Frage :

Wie hat D o b b e r k e bei dieser Adressenübergabe reagiert ?

Antwort:

Er ließ Festnahmen durchführen.

Auf Befragen :

Ich hatte den Eindruck, daß die im Lager inhaftierten Juden und auch die eingesetzten Ordner alle sehr ängstlich waren. Das Lager selbst habe ich niemals betreten, jedoch habe ich auf dem Weg zur Krankenhausapotheke diese Feststellungen getroffen. Von der Existenz eines Bunkers im Lager Schulstr. habe ich gehört. Wer dort untergebracht wurde, vermag ich nicht zu sagen.

In den letzten Kriegstagen bin ich auf Geheiß meiner Eltern bzw. meines Stiefvaters nicht mehr zum Dienst gefahren. Ich kann deshalb über die letzten Tage des Lagers nichts berichten.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor :

Bild Nr. 1o - D o b b e r k e, KS;
bereits erwähnt - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 12 - E x n e r, KS;
Angehöriger des Judenref. in der Burgstr. - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, SS - Stubaf;
bereits erwähnt - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 32 - P r o k o p, PR;
war Dienststellenleiter im PP Alexanderplatz und hatte mit jüd. Vermögensangelegenheiten zu tun.

Bild Nr. 45 - S c h u b e r t, Wilhelm, KS;
Angeh. von IV D2 - Sachbearbeiter.

94

Bild Nr. 48 - W e b e r, Konrad, KOA;
Angeh. IV D 2 - Sachbearbeiter.

Bild Nr. 46 - S t a r k, KS;
Angeh. von IV D 1 - Burgstr.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;
Leiter von IV D 1 in der Burgstr. und
Nachfolger von KK S t ü b s.

Bild Nr. 67 C - B a s t e l, Frau;
war geschieden - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 77 - S a s s e;
Angehöriger von IV D 1 in der Burgstr.

Bild Nr. 8o - R o t h e;
Angehöriger von IV D 1 in der Burgstr.

Bild Nr. 151 - H o f f m a n n, Wilhelm, POI;
Leiter von IV D 2.

Bild Nr. 261 - S t ü b s, KK;
Leiter IV D1 vor KK S t o c k, trug meistensUniform.

Bild Nr. 424 - (neueingelegtes Gruppenbild) , das anläßlich eines Ausfluges der Dienststelle IV D 2 im Sommer 1942 entstanden ist.

a - V o l l, Otto;
bereits erwähnt.

b - S c h u b e r t, Wilhelm;
bereits erwähnt.

c - S c h m i d t geb. Hoppe;
Sekretärin bei POI H o f f m a n n.

d. - N e u e n f e l d t, Kurt;
Sachbearbeiter IV D 2.

e - ich selbst.

f - Mutter der Frau S c h m i d t.

g - G a b e l, Wilhelm;
bereits erwähnt.

h - B ö h m, KS;
Sachbearbeiter IV D 2.

i - H o f f m a n n, POI;
bereits erwähnt.

j - Frau W e b e r;
Ehefrau des unter k Genannten.

k - W e b e r, Konrad;
Sachbearbeiter IV D 2, siehe auch Bild Nr. 424

l - Frau K l i n k e;
Ehefrau des unter m Genannten.

15

m - K l i n k e, KOS;
Sachbearbeiter IV D 2.

Auf Befragen :

Der Name ~~dem~~ S c h w ö b e l ist mir nicht bekannt. Ich höre ihn heute zum ersten Mal.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Monika Prietzel geb. Kludas

Geschlossen: gez. ~~Ursula Prietzel geb.~~ Kludas

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Kostenrechnung

Auslagen durch Zeugenvernehmung:

Fahrkosten	1,20	DM
Verdienstausfall	12,00	DM
		DM
insgesamt	13,20	DM

Ich bitte, die Kosten gem. § 92 GKG festzusetzen und vom Kostenschuldner einzuziehen.

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I
Im Auftrage:

Berlin 42
den 10.10.67 gez. Thieler, KOM

Knopp
Julius

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 14.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Verkäufer

Julius K n o p p,
2.5.1933 Berlin geb.,
1 Berlin 21,
Holsteiner Ufer 10 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Vaters gehört werden soll.
Mein Vater war Jude, meine Mutter Arierin. Bei ihrer Verheiratung im Jahre 1925 trat sie zum jüdischen Glauben über; sie starb am 31.10.1964 im Westend-Krankenhaus.
Nach der damaligen NS-Terminologie war ich Mischling 1. Grades und verpflichtet, den sog. Judenstern zu tragen. Bei der Verhaftung meines Vaters war ich anwesend. Trotz meines kindlichen Alters kann ich mich noch genau an die Umstände erinnern. Das Verhaftungsdatum selbst, nämlich den 28.5.1942, weiß ich von meiner Mutter.

Mein Vater war als Abrißarbeiter zwangsverpflichtet und kam an dem betreffenden Tage erst nach Beginn der Sperrstunde für Juden von der Arbeitsstelle nach Hause. Bevor mein Vater zu Hause eintraf, erschienen in unserer Wohnung ein Schutzpolizeibeamter in Uniform von unserem damaligen Wohnrevier und ein Beamter der Gestapo in Zivilkleidung. Da meine Mutter ihnen auf die Frage, wo mein Vater sei, antwortete, er wäre noch nicht von der Arbeit zurück, sagte der Gestapobeamte, daß sie warten würden, bis er eintrifft. Als mein Vater dann nach Hause kam, an eine Uhrzeit kann ich mich nicht mehr besinnen, jedoch war es nach Beginn

Knopp -2-

der Sperrstunde, wurde er von den beiden Beamten mitgenommen. Ein Grund für die Verhaftung meines Vaters ist mir nie bekanntgeworden. Angeblich soll die Verhaftung im Zusammenhang mit dem Attentat auf H e y d r i c h erfolgt sein. Meine Mutter konnte ihm gerade noch ein paar Schnitten zum Mitnehmen machen. Der Gestapobeamte verbot meiner Mutter, ihnen nachzugehen und wies sie an, in der Wohnung zu bleiben. Mein Vater äußerte sich meiner Mutter gegenüber, daß er wohl nicht mehr wiederkommen würde. Ob einer der Beamten ebenfalls eine diesbezügliche Äußerung machte, kann ich heute nicht mehr sagen. Ebenso sind mir nie die Namen dieser Beamten bekanntgeworden.
Meine Mutter versuchte, in der Levetzowstr. die Freilassung meines Vaters zu erreichen, jedoch hatte sie keinen Erfolg. Ob sie darüber hinaus bei einer anderen Dienststelle der Gestapo vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen.
Mein Vater wurde in das KZ Sachsenhausen gebracht, dort starb er am 17.9.1942, angeblich an Ruhr. Die Kleidungsstücke meines Vaters bekamen wir zurück. Von meiner Mutter weiß ich, daß sie blutig, verlaust und zerrissen waren. Selbst gesehen habe ich die Kleidung nicht, da meine Mutter sie sofort verbrannt hat.

In meinem Besitz befindet sich die Sterbeurkunde des Standesamtes Oranienburg. Ich bin damit einverstanden, daß sie fotokopiert zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Erwähnen möchte ich noch, daß meine Mutter die Todesursache nie geglaubt hat, weil mein Vater bis zu seiner Verhaftung ein kerngesunder Mann war.

Geschlossen mit dem Vermerk, daß Herr K n o p p die Reinschrift der Vernehmungsniederschrift am 21.2.1968 selbst lesen und unterschreiben wird:

....

(Schultz) KOM

Für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung:

Ma

,PAng

G 1; G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Oranienburg - - - - - - - - - Nr. 2555/1942

Der Maler Bernhard, Isr. Knopp - - - - -

- - - - - - - - - - - - mosaisch, - - - - - - -

wohnhaft in Berlin, Marienburger Straße 35 - - - -

ist am 17. September 1942 um 14 -- Uhr 50 - - Minuten

in Oranienburg - - - - - - - - - - - - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. September 1890 -

in Berlin. -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - - - -

Vater: Julius Knopp, letzter Wohnort unbekannt.

- -

Mutter: Amalie Knopp, geborene ...ron, wohnhaft

in Berlin. -

Der Verstorbene war – ~~nicht~~ – verheiratet mit Franziska

Knopp, geborenen Schulze, wohnhaft in Berlin.

- -

Oranienburg, den 28. September 19 42

(Siegel)

Der Standesbeamte

In Vertretung: [illegible] We.

C 251, C 252. Sterbeurkunde (~~mit~~ Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. C. 2775 (a.3)

C 251 | C 252

...ll. Geburtsurkunde beglaubigt

...Übereinstimmung Nr. 1042/6

Köhler, Johann

1933 – 1947
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

Umfang VI) 2 ff An Fortnahme - Aktionen
Festgenommen !

Köhler, O Bln.
Johann

angefangen: ____ 19__
beendigt: ____ 19__

1 AR (Stapoleit) 1427/64

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenleitung ist dies die Titelseite

9

I 1 - KJ 2 Berlin, den 18.1.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Vertreter

Johann K ö h l e r,
31.12.1891 Thalussen geb.,
Berlin 41, Grazer Damm 225 wohnhaft,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich bekanntgemacht unf will zur Sache wie folgt aussagen:
In Thalussen Krs. Lyck/Ostpreußen, wo mein Vater eine Landwirtschaft besaß, wurde ich am 31.12.1891 geboren. In Karbowsken, einem Nachbarort, besuchte ich bis zum 14. Lebensjahr die Volksschule und arbeitete anschließend in der Landwirtschaft meines Vaters. 1910 meldete ich mich freiwillig zum Militär und wurde 1919 als Vizefeldwebel entlassen. Am 9.9.1919 trat ich in die Schutzpolizei, Abt. Hallesches Tor, als Polizeiwachtmeister ein und verblieb dort bis 1925. Ich erhielt auf Grund meiner 12jährigen Dienstzeit den Polizeidienstversorgungsschein und meldete mich zur Weiterbeschäftigung bei mehreren Behörden in Berlin, u.a. auch bei der Kriminalpolizei. Bei der letzten erfolgte am 1.4.1925 meine Einstellung als Kriminal-Betriebs-Assistent a.P. Bis 1933 war ich auf verschiedenen Polizeirevieren Berlins als Kriminalbeamter tätig. 1927 wurde ich zum Oberassistenten befördert.

Mit diesem Dienstgrad erfolgte im August 1933 meine Kommandierung zur Stapoleitstelle Berlin mit etwa 150 anderen Kollegen der Kripo Berlin. Meinen Dienst begann ich bei der Unterabteilung IV C 2 (4 3), die das Sachgebiet "Staatsfeindliche Äußerungen" (später sogen. Heimtückegesetz) bearbeitete. Bei dieser Unterabteilung war ich durchgehend bis 1939 tätig.

Die von uns zu bearbeitenden Strafanzeigen erhielten wir von den Polizeirevieren und von den Parteidienststellen der NSDAP. Es kam selten vor, daß wir in unserer Unterabteilung Anzeigen aufgenommen haben. Die Anzeigen, auch anoyme und pseudonyme,

wurden, wie bei der Kriminalpolizei üblich, bearbeitet und grundsätzlich an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Festgenommene Personen, die bei uns in sehr geringem Umfange anfielen, wurden in das Polizeigefängnis eingeliefert, um dem Vernehmungsrichter vorgeführt zu werden. M. W. nach verfügte ausschl. die Staatsanwaltschaft darüber, ob eine richterliche Verhandlung, Verwarnung oder Einstellung des Verfahrens vorgenommen werden sollte. Zur Verwarnung der Beschuldigten kam der Vorgang an unsere Dienststelle zurück. Verwarnt wurden sie von dem zuständigen Leiter unserer Unterabteilung, bei dem es sich anfangs um den KR S p e r b e r und später bis 1939 um KR M ä n i c k i n g handelte. Ab 1939 arbeitete ich in der Kartei der Unterabteilung IV C 2 und wurde später zum Dauerdienst der Stapoleitstelle abkommandiert. Bei dieser Dienststelle befand ich mich vom Winter 1940 bis August 1942, meiner Abkommandierung nach Norwegen. Aus dieser Tätigkeit ist mir heute lediglich erinnerlich, daß der Exekutive IV die Abteilungen B, C, D, E angehörten. Hinsichtlich der den Abteilungen zugeordneten Sachgebiete weiß ich lediglich, daß IV E Abwehrfälle bearbeitet hat. Bei IV C wurden in anderen Unterabteilungen noch "gleichgeschlechtliche Unzucht" bearbeitet. Über die Arbeitsgebiete anderer Unterabteilungen kann ich nichts sagen. Bemerken möchte ich noch, daß unsere Dienststelle IV C im Jahre 1941 von der Dirksenstr. nach der Burgstraße umzog. Zu diesem Zeitpunkt war meine Kommandierung beim Dauerdienst beendet und ich kam wieder zu IV C 2 zurück, wo ich mit Krim.-Obersekretär Gustav K u h n e r t das Tagebuch pp. führte. K u h n e r t hat lediglich, so lange ich bei IV C 2 war, ausschl. bei dieser Unterabteilung das Tagebuch geführt. Von 1933 bis 1942 waren auf meiner Dienststelle KOS Alfons M ü l l e r, K i r c h h o f f und H i r s c h b i e g e l, H a b e r m a n n, der von der SS aus Lichterfelde kam, sowie die Krim.-Obersekretäre Paul M ü l l e r und Hermann H e i n h a u p t. Über den letzten habe ich nach dem Kriege von ehem. Kameraden erfahren, daß er bei Kriegsschluß umgekommen sein soll.

-3-

Zu ihren Aufgaben gehörte es besonders, daß sie die eingegangenen Vorgänge an die einzelnen Sachbearbeiter zu verteilen hatten. Bekannt sind mir außerdem von der Abt. IV D ein Krim.-Inspektor S t e i n und von IV D (Verwaltung) ein Pol.-Oberinspektor M i c h a e l, letzterer ist in Sachsenhausen an Tbc verstorben, und zwar nach Kriegsschluß.

Im August/September 1942 wurde ich nach Norwegen versetzt, und zwar zusammen mit einem KS Otto W e i ß, der bei der Abteilung beschäftigt war, die Judenvermögensangelegenheiten bearbeitete, Bis zum Kriegsschluß versah ich dort meinen Dienst beim KdS in Drontheim und geriet 1945 beim Zusammenbruch in englische Gefangenschaft, aus der ich 1946 entlassen wurde. Ich kam anschließend in das Internierungslager Sandbostel und wurde 1947 endgültig entlassen. Noch während meiner Internierung in Sandbostel lief gegen mich ein Spruchkammerverfahren. Aktenzeichen ist mir nicht bekannt. Ich habe darüber auch keine Unterlagen. Ich wurde danach aufgrund meiner Tätigkeit von 1933 bis 1945 in keinem Verfahren weder als Beschuldigter noch als Zeuge gehört.

Aus der Tätigkeit bei der Stapoleitstelle ist mir lediglich bekannt, daß dort ein Judenreferat existierte, und daß ein Pol.-Oberinspektor P r o k o p in leitender Stellung mit diesem Referat zu tun hatte. Welche Aufgaben dieser Abteilung im besonderen zugeteilt waren, kann ich nicht sagen. Dazu möchte ich bemerken, daß wir von den zu bearbeitenden Sachgebieten der anderen Abteilungen keine oder nur vom Hörensagen, aber das in sehr geringem Umfange, Kenntnis hatten.

Nach Kriegsschluß bzw. 1953 stand ich noch mit einem Erich M a r o t z k e in Verbindung, der damals in Schöneberg in meiner Nähe gewohnt hat und der 1960 in Berlin verstorben ist.

Ich war noch bei der Stapoleitstelle, es kann 1941/42 gewesen sein, als ich zum Krim.-Sekretär befördert wurde. Spätere Beförderungen erfolgten nicht.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Keil), KM ... Johann Köhler ...

Ma

I 1 - KI 2

Berlin, den 22.1. 1965

V e r m e r k:

In seiner vorstehenden Vernehmung gibt der Johann K. an, daß er ab 1933 der UAbt. beschäftigt war, die "staatsfeindliche Äußerungen (Heimtücke) bearbeitete und später bis 1942 in der UA" gleichgeschlechtliche Unzucht " . Er bezeichnete die Dienststelle mit IV C bzw. IV C 2 . Nach dem nunmehr hier vorliegenden Geschäftsverteilungsplan von 1943 ergibt sich, daß diese Sachgebiete von der UA IV A 3 bearbeitet worden sein dürften, die ~~sich~~, wie auch vom Zeugen angegeben, während des Krieges in der Burgstr. untergebracht war.

(Keil) KM

. . . . . .

Ausgewertet 22/1

115

erster Linie als Tagebuchführer des Referats eingesetzt, und zwar zusammen mit dem Kriminalobersekretär Gustav K u h n e r t . Ich habe weder der Partei noch der SS oder dem SD angehört. Meine Uniform habe ich nur während meines Einsatzes in Norwegen getragen. Ich führte den Rang eines SS-Oberscharführers.

An Vorgesetzte und Kollegen aus dem Referat Dauerdienst kann ich mich nicht mehr erinnern. Mir fällt eben der Name Hans H a m p e l ein, der mit mir zusammen im Referat Dauerdienst tätig war. Er dürfte ein Jahr älter als ich gewesen sein.

An weitere Vorgesetzte bzw. Kollegen aus dem Referat Heimtücke (IV A 3) als vor der Kriminalpolizei angegeben, kann ich mich nicht erinnern.

Meine Diensträume in der Burgstraße befanden sich im ersten Stock. Meines Wissens lagen dort auch Diensträume des Judenreferats. Mit den Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Ich kann deshalb auch keine Namen nennen. Zufällig hörte ich damals, daß ein gewisser Kriminalobersekretär P r ü f e r der in ~~irgend~~ einem Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der Unterschlagung jüdischer Vermögensstücke verwickelt war, anläßlich eines Bombenangriffes umgekommen sein soll. Prüfer ist mir deshalb in Erinnerung, weil er 1933 mit mir von der Kriminalpolizei zur Staatspolizei überwechselte. Ich bin fast sicher, daß Prüfer Angehöriger des Judenreferats war.

Auf Befragen:
Über den Aufgabenbereich des Judenreferats kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich hörte nur, daß dort Juden festgenommen und in die Synagoge Lewetzowstraße gebracht würden.

Auf Befragen:
Ich gebe zu, insgesamt zweimal an Aktionen teilgenommen zu haben, die der Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringungen in die Sammelstelle Levetzowstraße dienten. Das kann

16

Anfang 1942 gewesen sein. Zu weiteren derartigen Aktionen bin ich deshalb nicht herangezogen worden, weil Tagebuchführer nur in Notfällen dafür bereitgestellt wurden. Außerdem litt ich damals unter Ischias und war deshalb öfter krankgemeldet. Ich erinnere mich, daß zu diesen Festnahmeaktionen sowohl Kriminalpolizei als auch Schutzpolizei herangezogen wurde. Zu Durchsuchungen des von den Juden mitgeführten Gepäcks bin ich nicht herangezogen worden.

Auf Befragen:
Ich habe diese Maßnahmen damals nicht für rechtens gehalten, mußte jedoch den mir erteilten Weisungen nachkommen. Diese Vorgänge waren einer der Gründe, weshalb ich mich zum Einsatz nach Norwegen meldete.

Auf Befragen:
Was mit den Juden wirklich geschah, habe ich damals nicht gewußt. Gesprächsweise hörte ich, daß die Juden in Schutzhaft genommen und nutzbringender Arbeit zugeführt würden. Erst nach Kriegsende habe ich die ganze Wahrheit erfahren.

Bei den beiden Festnahmen begleitete mich mein Kollege Kuhnert. Diesem waren auch die Zettel mit den Wohnanschriften ausgehändigt worden. Wir fuhren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Wohnungen der angegebenen Juden. Wenn ich mich recht erinnere, geschah das in dem einen Fall früh gegen 5.00 oder 6.00 Uhr und im anderen Falle nach Dienstschluß gegen 19.00 oder 20.00 Uhr. Wir holten in dem einen Fall ein Ehepaar und im anderen Falle einen älteren Mann ab. Die von uns abgeholten Juden waren auf die Festnahme vorbereitet. Sie standen mit dem Gepäck, das sie mit sich führen durften, bereit. Uns war zuvor keine Weisung hinsichtlich des mitzuführenden Gepäcks erteilt worden. Wir sollten lediglich die bezeichneten Juden abholen. Am Eingang der Synagoge Levetzowstra[illegible]e nahmen SS- oder Schupoleute die von uns festgenommenen Juden in Empfang. Ich bin zu keinem Zeitpunkt in der Sammelstelle Levetzowstraße hineingekommen, ich kann deshalb auch nicht sagen, was dort geschah.

17

Auf Befragen:
Ich habe damals nicht gehört oder wahrgenommen, daß Juden schlecht behandelt wurden. Was unter "Endlösung der Judenfrage" zu verstehen ist, habe ich erst nach Kriegsende erfahren. Dieser Begriff ist mir damals nicht bekannt geworden. Gelegentlich von Gesprächen in Norwegen mit meinem Kollegen Otto W e i ß erfuhr ich, daß dieser während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizei-Leitstelle Berlin in einem Referat tätig gewesen war, dem die Einziehung und Verwaltung des beschlagnahmten jüdischen Vermögens oblag. Weiß erzählte mir hierbei auch, daß das den Juden weggenommene Besitztum an gute Nazis übergeben wurde. Als Leiter dieses Referats nannte er den Namen P r o k o p . Meines Wissens war Prokop Polizeirat.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Fotografien ehemaliger Angehöriger der Staatspolizei-Leitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie mir angesehen. Folgende abgebildete Personen sind mir damals vom Sehen her bekannt geworden:
Nr. 8 B l a s k o
Nr. 22 L ü b e c k
Nr. 51 Walter [illegible] t o c k

Über das Tätigkeitsgebiet dieser Genannten kann ich keine Angaben machen. Möglicherweise gehörte Blasko einer Abteilung an, die Fingerabdrücke abnahm und Lübeck könnte im Referat "Homosexuelle" gewesen sein. Sicher weiß ich das aber nicht.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Johann Köhler

Geschlossen: Runge, EStA

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Krause

Justizangestellte

Kölz,
Ingrid

1939 - 1942
Schreibkraft bei de
Stapoleitst. Berlin
u.a. Judenreferat

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Jahrgang

vom

bis

Kölz geb. Hesse,

Ingrid

Beiblatt zu

1Js 9-65

Stapoleit-Bln

1 AR (Stapoleit) 259/67

Günther Nickel
Berlin 36

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 9/65 (Stapoleit.Binw)

z.Zt. Füssen, den 27.Oktober 1967

Anwesend:
Erster Staatsanwalt Runge als Vernehmender,
Just.Obersekretär Nawara als Protokollführer-

Vorgeladen erscheint
die Hausfrau Ingrid K ö l z , geborene Hesse, geboren am 16.1.1923 in Berlin,
wohnhaft in Füssen, Welfenstrasse 26
und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Ich bin die einzige Tochter des Vermessungsamtmanns Otto Hesse und dessen Ehefrau Klara. Mein Vater verstarb im Jahre 1962; meine Mutter lebt ebenfalls in Füssen.

Ich besuchte bis 1935 die Mittelschule Birkenwerder bei Berlin. Anschliessend absolvierte ich bis zum Jahre 1939 die Höhere Handelsschule Ravenestrasse.

Seit Herbst 1939 bis Ende 1942 war ich bei der Staatspolizeileitstelle Berlin als Kanzleiangestellte beschäftigt. Ich schied dort freiwillig aus und arbeitete in der Folgezeit in einem Berliner privatwirtschaftlichen Betrieb.

Im Jahre 1950 heiratete ich den Max Kölz, der kurz zuvor aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war und in der Folgezeit wieder als Polizeibeamter in Füssen arbeitete. Mir ist bekannt, dass mein Ehemann zeitweise im Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin als Polizeibeamter beschäftigt war und dass gegen ihn wegen dieser Tätigkeit Ermittlungen in dem vorgenannt n Verfahren geführt werden. Ich weiss, dass gegen ihn

die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, und zwar wegen seiner Tätigkeit im Judenreferat der Berliner Leitstelle. Wir haben eine Tochter.

Zur Sache:

Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin arbeitete ich zunächst für die Dauer eines halben Jahres zur Einführung in einer Zentralkanzlei, in der ~~eich~~ etwa 8 weibliche Angestellte schrieben, die ihre Aufgaben aus verschiedenen Abteilungen zugewiesen erhielten. Dieser Zentralkanzlei stand ein älterer Kriminalobersekretär vor. An seinen Namen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Er könnte Pöschl geheissen haben.

In der Zeit von Anfang 1940 bis zu meinem Ausscheiden aus der Staatspolizeileitstelle Ende 1942 arbeitete ich dann als Schreibkraft in einem Referat der Abteilung E (Spionageabwehr). Von dort wurde ich für 6 - 8 Monate - es kann in der Zeit von September 1941 bis April 1942 gewesen sein - dem Judenreferat als Schreibkraft zugeteilt.

Der Abteilung E (Spionageabwehr) stand damals der Kriminalrat Lipik vor. Ich schrieb unmittelbar für den Kriminalkommissar Sadzik. Ich kann mich erinnern, dass mich der Kriminalrat Frank, der von Halle/Saale nach Berlin versetzt worden war, und hier einen Polenvorgang abwickelte, ~~hin und wieder~~ öfter als Schreibkraft anforderte. Ausserdem kann ich mich noch an folgende Beamte aus der Abteilung Spionageabwehr, für die ich hin und wieder schreiben musste, erinnern:

Kriminalsekretär Krause,
Kriminalobersekretär Otto Daubitz,
Kriminaloberinspektor Braun,
Kriminalobersekretär Kiefer,
Kriminalinspektor Hoffmann,

11

Meine Tätigkeit im Judenreferat:

Wie bereits ausgeführt, war ich im Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin für die Dauer von 6 bis 8 Monaten (Herbst 1941 bis April 1942) ununterbrochen beschäftigt. Die Diensträume dieses Referats befanden sich damals in einem Gebäude in der Burgstrasse (in der Nähe des S-Bahnhofes Börse).

Als verantwortlicher Abteilungsleiter war, wenn ich mich recht erinnere, der Kriminalrat Schiffer dort tätig. Ob neben dem Judenreferat (ich glaube mich nicht zu irren, dass die Bezeichnung hierfür B lautete) noch andere Referate untergebracht waren, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe insoweit bewusst nichts wahrgenommen. Dass der Kriminalrat Schiffer eine leitende Funktion haben musste, schloss ich daraus, dass er öfter durch die Räume ging und dort inspizierte oder Weisungen erteilte. Es handelte sich um einen hochgewachsenen Mann ~~von jungen~~ mittleren Alters, der Zivilkleidung trug. Der Leiter des Judenreferates hiess Gerhard Stübs und hatte den Rang eines Kriminalkommissars. Ich habe ihn nur in Zivilkleidung gesehen. Als sein Stellvertreter fungierte der Kriminalobersekretär (Franz) Prüfer. Stübs sass alleine in einem Dienstzimmer. In dem Zimmer des Prüfer sass die Angestellte Lotte Müller (Lieselotte), die für beide schrieb.

An folgende Beamte, die im Judenreferat tätig waren, kann ich mich heute noch erinnern:
Kickhoff und Staatz.
Beide benutzten zusammen ein im zweiten Stock gelegenes Dienstzimmer und bearbeiteten vor allem jüdische Vermögensangelegenheiten. In diesem Zusammenhang kam es nicht selten vor, dass Juden vernommen wurden. Die Niederschrift über diese Vernehmungen habe ich geschrieben. An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern. Ich weiss nur, dass eines Tages die Schauspielerin Hilde/Stolz von einem der beiden Beamten in vermögensrechtlichen Angelegenheiten vernommen wurde. Wenn Not am Mann war, musste ich ab und zu auch für Kommissar Stübs schreiben. Meiner Erinnerung nach wurden damals die zu deportierenden Juden bezirksweise namentlich erfasst. Das geschah in Form von Listen, die Namen und Anschriften der betroffenen Juden enthielten. Diese Listen musste ich auf-

12

stellen, und zwar an Hand von Unterlagen, die mir von Stübs ausgehändigt worden waren. Es könnte sein, dass die von mir gefertigten Listen an Beamte des Judenreferates ausgehändigt wurden mit der Auflage, an Hand der Angaben die Existenz der aufgeführten Juden zu überprüfen. Wenn mich nicht alles täuscht, waren Paelecke, ~~und~~ Hansen und Daberke(der zu meiner Zeit noch in der Burgstrasse sass), damit beschäftigt, die vorgenannten Recherchen an Ort und Stelle vorzunehmen.

Bei den von mir eben genannten Listen handelte es sich nicht um die sogenannten Transportlisten. Darunter wurden diejenigen Listen verstanden, in denen Namen und Anschrift der abzutransportierenden Juden festgehalten wurden. Diese Listen habe ich nicht geschrieben. Sie sind mir erstmalig anlässlich der Zusammenstellung eines Transportes in der ehemaligen Synagoge Levetzowstrasse zu Gesicht gekommen. In dieser Synagoge bin ich etwa viermal eingesetzt gewesen. Zeitlich kann ich diese Einsätze heute nicht mehr lokalisieren. Es könnte sowohl Ende 1941 als auch Anfang 1942 gewesen sein. Ich weiss nur noch, dass ~~es sich um kalte Jahreszeiten handelte~~ niedrige Temperaturen herrschten, denn die dort zusammengetriebenen Juden trugen Winterkleidung. Der Einsatz in der Sammelstelle fand jedesmal abends statt und dauerte bis in die Nacht hinein. Präzise Angaben kann ich nicht mehr machen. Für die Fahrt zu meiner Wohnung konnte ich noch öffentliche Verkehrsmittel ~~noch~~ benutzen. Meine Aufgabe in der Synagoge bestand darin, an Hand der Transportlisten die Anwesenheit der aufgeführten Juden festzustellen. Ich halte es für möglich, dass ich in erster Linie für weibliche Juden zuständig war. Die Anwesenheit wurde durch Abhaken auf der Transportliste registriert. Die herangeschafften Juden mussten an langen Tischen vorbeigehen, ~~wo ihnen ihr Gepäck und die am Körper getragene Kleidung durchsucht wurde. Ausserdem wurden die Ausweise einbehalten~~ Dort mussten sie ihre Ausweise und die mitgeführten Wertgegenstände (Uhren, Schmuck u.ä.) abgeben. An Gepäck- und Körperdurchsuchungen kann ich mich nicht erinnern. Mir fällt eben noch ein, dass auch weibliche Kriminalbeamte eingesetzt waren, die hin und wieder Jüdinnen stichprobenartig durchsuchten. Das geschah aber in einem besonderen Raum. Die Juden wurden mit Lastwagen herantransportiert, so habe ich es jedenfalls noch in Erinnerung. Ich halte es für möglich, dass auch uniformierte Schutzpolizei

13

zur Bewachung eingesetzt war. Vom Hörensagen erfuhr ich, dass die Juden anschliessend in ein Lager bei Riga und nach Theresienstadt transportiert w erden sollten. Wieviel Juden im Einzelfall in der Sammelstelle zusammengetrieben worden waren, kann ich nicht sagen. Es waren aber nicht wenig. Meist handelte es sich um ganze Familien und um Menschen jeden Alters, vom Säugling bis zum Greis. Ob Gepäck mitgeführt wurde, habe ich nicht beobachtet. Ich kann auch nicht sagen, ob die Juden noch in derselben Nacht oder später abtransportiert worden. Auch weiss ich nicht, von welchem Bahnhof die Transprtzüge abgingen. Ich bin niemals Zeuge eines Abtransportes gewesen. Ob es neben der ehemaligen Synagoge Levetzowstrasse noch ein weiteres Sammellager gegeben hat, kann ich nicht sagen. Befragt, welche Beamte des Judenreferats in der Synagoge Levetzowstrasse im Zusammenhang mit den Judentransporten mitwirkten, so fallen mir die Namen Stübs, Hansen, und Paelecke ein. Möglicherweise habe ich dort auch Prüfer und Staatz gesehen. Befragt, ob nicht sämtliche Angehörige des Judenreferats dort eingesetzt waren, antworte ich, dass ich fast sicher bin, dass das der Fall war. Das heisst, dass auch Max Stark und Gerhard Schmidt dort tätig geworden sind. Ich meine, dass diese Beamten ebenfalls Transportlisten vor sich liegen hatten, an Hand deren sie die Anwesenheit der zu deportierenden Juden feststellten. Auch bei diesen Einsätzen trugen die Beamten Zivilkleidung.

Mit der Nennung der vorbezeichneten Namen habe ich schon alle Beamten des Judenreferates, soweit ich mich an sie heute noch erinnern kann, aufgezählt. Kein späterer Ehemann, Max Kölz, stiess im Januar 1942 zum Judenreferat. Ich kann mich nicht erinnern, ihn anlässlich der Abfertigung von Transporten in der Synagoge Levetzowstrasse gesehen zu haben. Besonders aufgefallen ist mir der Stapobeamte Hansen, der in der Synagoge Levetzowstrasse offenbar eine Art Aufsicht führte und dort "tonangebend" war. Hansen flösste mir wenig Sympathie ein, machte sich sehr wichtig und benahm sich gegenüber den Juden sehr aggressiv. Hansen sass mit Paelecke zusammen in einem Dienstzimmer im II. Stockwerk der Burgstrasse.

Über ihre dienstlichen Belange habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Ich habe nur erfahren, dass Hansen mehrmals Judentransporte zum Zielort begleitete. Möglicherweise ist auch Paelecke hin und wieder als Transportbegleiter eingesetzt worden. Das gilt auch von Daberke, den ich mit dem Sammellager Grosse Hamburger Strasse nicht in Verbindung bringen kann. Daberke sass zu meiner Zeit in der Burgstrasse; ich halte es für möglich, dass er an der Aufstellung von Transportlisten beteiligt war. Ich vermag nicht zu sagen, ob Daberke eine weibliche Schreibkraft zugeteilt war. Die Beamten Panknin und Marquardt benutzten zusammen ein im I. Stock werk gelegenes Dienstzimmer. Für sie schrieb eine Angestellte deren Vornamen "Elfi" lautete. Ihr Nachname ist mir entfallen. Für Max Stark schrieb die Angestellte Lissy Kalisch (jetzt verehelichte Opermann). Ihre jetzige Wohnanschrift kenne ich nicht. Sie wohnt aber sicher in der Bundesrepublik Deutschland. Über das Dienstzimmer und das Arbeitsgebiet des Beamten Gerhard Schmidt kann ich keine Angaben machen. Mein späterer Ehemann, Max Kölz, kam - ich sagte es bereits - am 16.Januar 1942 zum Judenreferat. Ich habe nicht mit ihm zusammengearbeitet, weiss aber, dass er mit Hansen und Paelecke zusammenarbeitete und auch in deren Hause. Über sein Aufgabengebiet kann ich aus damalige Sicht keine Angaben machen. Während meiner Tätigkeit beim Judenreferat hatte ich keinen persönlichen Kontakt mit meinem späteren Ehemann.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:

Nr.9: Das dürfte der damalige Leiter der Behörde Otto Bovensiben sein. Ich habe ihn hin und wieder zufällig auf den Gängen der Behörde (Polizeipräsidium Alexanderplatz) zu Gesicht bekommen.

Nr.10: Daberke.

Nr.14: Hansen.

Nr.32: Prokop, bearbeitete jüdische Vermögensangelegenheiten.

Nr.64: Max Stark.

Nr.100: Otto Bock.

Nr.112: Otto Daubitz

Nr.139: Graber

15

Nr.152: Hoffmann
Nr.174: Max Köln
Nr.176: Kolbe Otto
Nr.177: Kosin Max
Nr.245: Sadzeg
Nr.260: Stratmann Fritz
Nr.298: Frank.

Kenntnis vom wirklichen Schicksal der verschleppten Juden:

Positive Kenntnis von der gewaltsamen Tötung der nach dem Osten verschleppten Juden habe ich erst nach dem Zusammenbruch an Hand einschlägiger Pressemitteilungen erhalten. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin habe ich offiziell nur erfahren, dass die Juden nach Theresienstadt gebracht würden, sofern es sich um ältere Menschen handelte. Die anderen Juden würde man nach Polen, Lettland oder Russland schaffen und dort zu Arbeiten heranziehen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer mir diese offizielle Version mitteilte. Ich halte es für möglich, dass die Beamten Eickhoff und Staatz, für die ich schrieb, eine entsprechende Eröffnung machten. Aber auch die anderen Beamten des Judenreferates sprachen grundsätzlich nur vom Arbeitseinsatz im Osten, sofern es sich nicht um die nach Theresienstadt verbrachten Juden handelte. Diese Darstellung habe ich für zutreffend gehalten. Was sich mit dem Namen Auschwitz verband, habe ich ebenfalls erst nach 1945 erfahren. Während meiner Tätigkeit beim Judenreferat ist Auschwitz nicht als Deportationszielort genannt worden, jedenfalls kann ich mich hieran nicht erinnern. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass die Beamten des Judenreferates es besser wussten und nur mir gegenüber die offizielle Version vertraten. ~~An die~~ Ich habe zu keinem Zeitpunkt beobachtet, oder erfahren, dass Juden misshandelt oder beleidigt wurden. Meine eigene Ansicht über das wirkliche Schicksal der Juden deckte sich mit der offiziellen Version. Ich ~~habe~~ hatte keinen Anlass, anzunehmen, dass die Juden in Wirklichkeit gewaltsam umgebracht werden würden. Ich habe zwar die gegen die Juden gerichteten Massnahmen nicht für richtig gehalten, bitte jedoch zu bedenken, dass ich damals ein blutjunges Mädchen war, das sich über die wirklichen Zusammenhänge wenig Gedanken machte und nach allem auch keinen Anlass hatte, über das Schicksal der Betroffenen zu reflektieren.

16

Auf Befragen:
Ich hatte zu keinem Zeitpunkt den Eindruck, dass die Beamten des Judenreferats, soweit ich mit ihnen Berührung hatte, die wirklichen Zusammenhänge kannten oder dass sie vermuteten, was man mit den Opfern in Wahrheit vor hatte.

Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin war zu meiner Zeit, das möchte ich noch nachtragen, der Oberregierungsrat Otto Bovensiepen. Wie sein Stellvertreter hiess, kann ich nicht sagen. Ich kann mich nicht erinnern, Bovensiepen an den Tagen, an denen ich in der Synagoge Levetzowstrasse tätig werden musste, dort gesehen zu haben. Ich weiss, dass die zu deportierenden Juden aus ihren Wohnungen abgeholt wurden. Hierzu setzte man auch Angehörige anderer Referate der Staatspolizeileitstelle Berlin ein. Ob diesen Einsätzen entsprechende Dienstbesprechungen vorausgingen, habe ich nicht bemerkt. Bei den Personenkontrollen im Sammellager wurden auch weibliche Schreibkräfte aus dem Präsidium am Alexanderplatz herangezogen.

Über die rechtliche Zulässigkeit der Judenmassnahmen habe ich keine Kenntnis gehabt und habe darüber auch nicht nachgedacht. Ich hatte auch keinen Anlass, mir insoweit Aufklärung zu verschaffen.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Ingrid Kölz

gez. Runge gez. Nawarra

Königsfeld, Willy

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Königsfeld,

Willy

Jahrgang

bis

von

Günther Nickel
Berlin 36

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Staatsanwaltschaft Berlin

~~232~~
7

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 7.9.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Willy K ö ni g s f e l d,
1.8.1900 Berlin geb.,
Berlin-Heiligensee,
Schwabstädter Weg 1 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mit mir eingehend besprochen worden. Ich bin bereit, auszusagen.

Ich entstamme einer Familie jüdischen Glaubens, bin in Berlin aufgewachsen und habe auch hier die Schule besucht sowie eine Berufsausbildung genossen. Meine Mutter verstarb vor der Machtübernahme, während mein Vater Max K ö ni g s f e l d im November 1943 im Lager Theresienstadt verstorben ist. Meine Schwester

Lucie M a x geb.Königsfeld,
22.12.1901 Berlin geb.,

lebte bis 1943 illegal in Thüringen und ist nach ihrer Festnahme sofort nach Auschwitz deportiert worden und dort umgekommen. Als Inhaber einer Metallgroßhandlung mit Schmelzerei habe ich nach der Machtübernahme berufliche Schwierigkeiten gehabt, in-dem verschiedene Großbetriebe erklärten, bei mir wegen meines Glaubens nicht mehr kaufen zu können. Ich habe 1929 eine Nichtjüdin geheiratet; aus dieser Ehe ging eine Tochter hervor. Nach den damaligen Gesetzen galt meine Ehe vorerst als Mischehe, weil meine Tochter Dissident war. Soweit mir erinnerlich ist, mußten bis Ende 1938 alle jüdischen Betriebe geschlossen werden. Durch diese Maßnahme verlor ich auch meine Existenz.

Festnahmen jüdischer Bürger erfolgten schon ab etwa 1936, vermutlich mit dem Ziel, einen Druck zum Verlassen Deutschlands zu erzeugen. Ich selbst wurde 1937 oder 1938 auf das Polizei-

revier Wrangelstraße bestellt und gefragt, wann und wohin ich auswandern werde, obwohl ich vorher gar nicht die Absicht geäußert hatte. In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß ein angeheirateter Vetter Arno S p i n g a r n 1937 oder 1938 seinen Beruf aufgab, um Vorbereitungen für eine Auswanderung zu treffen. Aus diesem Grunde fiel er damals auch unter die Kategorie sogen. asozialer Juden. Er wanderte auch tatsächlich nach Schanghai aus, nachdem er vorher einige Zeit im KZ inhaftiert war und erst nach gesicherter Auswanderung freigelassen wurde. Herr Sp. soll heute in den USA leben. Planmäßige Tötungen zwischen 1936 und 1939/sind auf Einzelfälle beschränkt gewesen. Obwohl ich über ausländische Nachrichtenmittel über solche Fälle erfahren habe, kann ich jedoch nichts Konkretes aus persönlichem Erleben darüber angeben. In diesem Zusammenhang habe ich auch erfahren, daß eine größere Zahl jüdischer Intelligenzler aus Repressalien inhaftiert wurden. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie ermordet wurden.

Ab Frühjahr 1939 konnte ich noch als Arbeitnehmer in meinem Beruf als Schmelzer tätig sein. Vermutlich aufgrund einer Verordnung mußte ich mich im Jahre 1942 oder schon ein Jahr vorher auf dem jüdischen Arbeitsamt Fontanepromenade melden. Ich wurde von dort aus zur Zwangsarbeit bei der Firma Eduard Linnhoff in Berlin-Tempelhof eingesetzt. Vom Arbeitsamt wurden die jüdischen Bürger immer in Gruppen von mindestens 10 Juden und später in noch größeren Gruppen eingesetzt. Daraus dürfte schon hervorgehen, daß die später erfolgten Festnahmeaktionen schlagartig erfolgen konnten. Bis zu meiner Festnahme am 29.2.1943 habe ich bei einer Maschinenfabrik in der Köpenicker Str. gearbeitet. Als ich morgens den Fabrikhof betrat, um meine Stempelkarte zu drücken, wurden wir zunächst von der Betriebsleitung beobachtet. Die Gruppe der jüdischen Arbeiter betrug etwa 40 Mann. Kurz nach Arbeitsbeginn erschien der Betriebsleiter und gab uns bekannt, daß wir geschlossen zu einer Überprüfung abgeholt werden und wir Ruhe bewahren sollen. Auf dem Hof sind wir von uniformierten SS-Leuten empfangen und gleich mit Kolbenstößen ihrer Karabiner auf bereitstehende Lastwagen getrieben worden, Die Lkw waren vollkommen mit Plane abgeschlossen. Wir mußten uns

mit dem Gesicht in Fahrtrichtung hinknien. Zum Schluß stiegen 2 oder 3 SS-Leute mit schußbereitem Karabiner auf. Unsere Fahrt endete im Clou in der Mauerstraße. In diesem Lager wurde die erste Sortierung vorgenommen. Vom Clou aus erfolgten weitere Beförderungen zu den Lagern in der Gr. Hamburger Str. und Rosenstraße. Ich kam in das Lager Rosenstraße. Dort wurde ich ca. 3 Wochen festgehalten. Während die meisten jüd. Mitbürger, die in sogen. Mischehen lebten, nach einigen Tagen bereits entlassen wurden, mußte ich auf Befehl des Hauptscharführers K r e l l eine Kartei drstellen, die sämtliche Berliner Juden beinhalten sollte. Meines Wissens waren es weit über 100 000 Karteikarten. Ich mußte handschriftliche Notizen von der Gestapo auswerten und auf die Karteikarten übertragen. Diese Zettelnotizen waren Karten mit angehefteten Notizen der Sachbearbeiter der Gestapo und Kriminalpolizei. Diese Notizen hatten u.a. etwa folgenden Inhalt:

"Geschützt auf Anordnung des
Kriminalkommissars oder Stapostelle ....."

"Lebt in Mischehe oder ähnliche Differenzierung"

ferner Anmerkungen zu anstehenden Prozessen usw.

Zu diesem Posten habe ich mich freiwillig gemeldet, nachdem ich mich geweigert hatte, als Ordner untergetauchte Juden aufzuspüren. Wegen meiner Weigerung bin ich von K r e l l mißhandelt worden. Ich erhielt einen Schlag mit einer Lederpeitsche über den Kopf, wodurch meine rechte Augenbraue aufplatzte. Dazu möchte ich bemerken, daß nur Teilnehmer des 1. Weltkrieges als Ordner im Lager Rosenstr. eingesetzt wurden. Im Lager Rosenstraße habe ich auch den SS-Unterscharführer S c h n e i d e r, weitere Personalien nicht bekannt, kennengelernt. S c h n e i d e r zeigte sich sehr brutal und mißhandelte wegen geringer Kleinigkeiten die damaligen Häftlinge. Als wir einmal während des Brandes der St. Hedwigskirche an das Fenster traten, stand er im Hausflur eines gegenüberliegenden Hauses und schoß mit einer Pistole auf das Fenster.
Ich habe mich absichtlich zur Erstellung der Kartei gemeldet, um nach Möglichkeit Unterlagen verschwinden zu lassen. Dies war erst in der letzten Woche möglich, als ich in dem Raum allein

und eingeschlossen war. Ich konnte etwa Notizen über 40 bis 60 Personen verschwinden lassen, indem ich sie in Streifen riß und hinunter schluckte. Es gelang mir jedoch nicht, diese Notizen für mich auszuwerten.

Über die Organisation der Abtransporte jüdischer Bürger kann ich folgendes berichten: In den ersten Jahren wurden die Leute von jüdischen Ordnern der Gemeinde über ihren bevorstehenden Abtransport informiert und darauf hingewiesen, wieviel Gepäck sie mitnehmen durften. Vom Hörensagen ist mir in Erinnerung, daß sie z.B. sich unterhalb des Bhf. Zoo in Gruppen aufstellen mußten und sich nach Prüfung der Listen und Personalausweise in die bereitstehenden Waggons begeben mußten. Erst später sind die jüdischen Bürger zum Teil direkt aus den Wohnungen abgeholt und in die Sammellager innerhalb Berlins verbracht worden, von wo aus sie in Großtransporten in die endgültigen Läger kamen. Mir war bereits von Anfang an klar, daß alle Transporte den Endzweck der Vernichtung hatten. M.W. waren die Dienststellen der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Str. und Burgstraße für die Durchführung eines großen Teiles der Zwangsmaßnahmen gegen jüdische Bürger zuständig, wo auch Vernehmungen und Inhaftierungen erfolgten. Aber es müssen nicht unbedingt die allein maßgeblichen Stellen gewesen sein. Die organisatorische Bezeichnung des sogen Judenreferats und auch die Leitung sind mir nicht bekannt. In erster Linie dürften H i m m l e r und B o r m a n n die Hauptakteure gewesen sein. Außer den bereits erwähnten Gestapoleuten sind mir keine weiteren Namen in Erinnerung. Vom Hörensagen ist mir von Schicksalsgefährten der Name D o b b e r k e, der s.Z. Leiter des Lagers Schulstr. war, bekanntgeworden. Es ging über ihn das Gerücht, daß er sich von jüd. Intelligenzlern überzeugen ließ, daß der Krieg verloren sei und sich die Untaten der Nazis rächen würden. Er stand in dem Ruf, streng aber niemals brutal gewesen zu sein. Im September 1944 soll eine Anordnung existiert haben, wonach auch die letzten Juden, die sogen. privilegierten Juden, deportiert werden sollten. Auf Zureden einiger im Lager Schulstr. befindlicher jüdischer Intelligenzler soll er diese Anordnung unbeachtet gelassen haben. Man versprach ihm, nach Kriegsende jede Hilfe zu gewähren und jeden Schutz angedeihen zu lassen. In diesem Zusammenhang erkläre ich

235

auf Befragen, daß mir eine jüdische Krankenschwester namens Elli K ö n i g s f e l d unbekannt war. Man hat mich diesbezügl. bereits vor Kriegsende gefragt, ob ich mit einer jüd. Krankenschwester meines Namens verwandt sei. Etwa ähnliche Angaben bzw. Ergänzungen könnte ein Herr Fritz P i n k u s, Berlin 21, Bochumer Str. 12, Tel.: 39 38 12, machen. Herr P i n k u s lebte damals in einer sogen. privilegierten Mischehe und war mit mir zusammen in der gleichen Arbeitsgruppe.

Mir ist bekannt, daß die damalige Reichsvereinigung auf Befehl der Gestapo bei der Erstellung von Transportlisten mitwirken mußte. Z.B. befand sich in der Oranienburger Str. Mitglieder der Jüd. Gemeinde, die nur auf Anordnung und direkter Aufsicht der Gestapo arbeiteten.

Mit mir wurden die Komplexe wie Gemeindeaktion, Vergeltungsaktion für das auf Heydrich begangene Attentat und Widerstandsgruppe Baum durchgesprochen. Ich habe zwar sehr vage Gerüchte darüber gehört, kann aber keine positiven Angaben darüber machen.

Über weitere Verbrechen, die an Berliner Juden begangen wurden, befragt, gebe ich an, daß im Jahre 1941 oder 1942 ein halbjüdischer Bürger namens Egon R e i t e r wegen einer Bemerkung über den Vorarbeiter der Fa. Linnhoff durch den Obermeister P e n k e der Gestapo angezeigt und von der Polizei abgeholt wurde. Diesbezügl. war ich auch in der Burgstr. zur Vernehmung. Ich kann nicht mehr sagen, wer mich dort vernommen hat. R e i t e r ist umgekommen, so haben es mir seine Eltern berichtet. P e n k e ist nach dem Kriege zu mehreren Monaten Gefängnis in Ost-Berlin verurteilt worden.

Geschlossen: selbst ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler

gez. Willy K ö n i g s f e l d

..... (Thieler), KM

.....

Ma

Kolberg, Josef

1937 - 1945
mittelbare Beschuldigte
Angehöriger der
Staatspolizeileitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapo. Bln.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Kolberg, Josef

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr 1

1 AR (Stapoleit) 1015/65

Der Oberstadtdirektor
als Kreispolizeibehörde Bielefeld
- Kriminalpolizei -
(Dienststelle)

Tgb.-Nr.:
Akt.-Zeichen:

Merkblatt angelegt
Polizeiabdrücke genommen. Ja — Nein *)
Lichtbilder gefertigt. Ja — Nein *)
Person ist — nicht — festgestellt *)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen / Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein *)
*) Nichtzutreffendes streichen

-3-

(4813) Brackwede, den 8.12.64 19

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint**) auf Vorladung

der/die Nachgenannte

wohnhaft in (4812) Brackwede, Ostlandstr. 33 Straße/Platz Nr.

Fernruf und erklärt:

1. a) Familienname, auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) Kolberg
b) Vornamen (Rufname unterstreichen)	b) Josef
2. Geboren	am 15.7.00 in ( ) Deuthen Kreis (Verwaltungsbezirk) Allenstein Landgerichtsbezirk Allenstein Land Ostpreußen
3. a) Beruf	a) Angestellter
aa) erlernter	aa) Krim. Sekretär
bb) z. Z. der Tat ausgeübter	bb) Angestellter
cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: — ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	cc) Gehaltsempfänger
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Mannes — bei Beamten, Behördenangestellten, Angehörigen der Bundeswehr usw. Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b)
c) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?	c) entfällt

1005

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen.)

Verlag: Buchdruckerei Paul Boreck, Detmold, Po 29

4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) brutto 92o.oo DM b) wie vor
5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschied. Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) verheiratet b) Elfriede Elisabeth geb. Scholz c) (1) Berlin 2o, Burscheiderweg 6o b d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 1 b) 37 Jahre alt
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Josef Koslowski, vermisst seit 1945 b) Maria geb. Kowaleski verstorben 1933 c) ( )
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — Sonstige Ehrenämter)	keine
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum), z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein.	vorhanden
11. Vorstrafen Maßregeln der Sicherung und Besserung, Strafe zur Bewährung ausgesetzt, bedingte Entlassung bewilligt. Anhängige Strafverfahren — nach eigenen Angaben —.	habe ich keine

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Ich bin am 15.7.1900 in Deuthen Krs. Allenstein geboren. Meine Eltern hatten dort eine Landwirtschaft. Dort bin ich aufgewachsen und habe dort auch die Volksschule besucht. Nach Entlassung blieb ich in der Landwirtschaft meiner Eltern. Von Mitte Juni 1918 bis Dezember 1918 war ich Soldat, und zwar im ehemaligen Infantrieregiment 59, und beim Feldrekrutendepot der 216. Infantrie-Division. Nach Entlassung aus den Heer blieb ich wieder in der elterlichen Landwirtschaft und kam am 13. November 1919 in die Polizei. Ich war bei der Sicherheitspolizei, Abtl. I Allenstein, 1. Hundertschaft. Dort blieb ich bis zum Februar 25. Ich wurde dann versetzt zur Schupo Berlin, 1. Bereitschaft, Insp. Tiergarten, Berlin N 35, Karlstr. 34-35. Am 1.1.28 wurde ich Pol.-Oberwachtmeister und kam in den Reviereinzeldienst in das 33. Polizei-Revier in der Derfflingerstr. 2o a. Im Juni 35 kam ich zur Krim. Polizei Berlin. Ich machte einen Lehrgang am Krim.techn. Institut und wurde nach dessen Bestehen im Dezember 35 Krim.Oberassistent und tat Dienst als Krim.-Beamter im 142. Polizei-Revier-Spandau und später im 145. Polizei-Revier in Berlin-Siemensstadt.
Im September 37 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet, ich kam zur Stapo-Leitstelle Berlin und habe in der Abteilung IV E 5 Dienst getan. Diese Abteilung befasste sich mit der Spionage-Abwehr Ost. Mein letzter Abteilungs-Chef war Krim.Direktor Lippik. Im März 38 wurde ich endgültig zur Stapo versetzt, ich blieb bei dieser Dienststelle bis zum Kriegsende bezw. bis zur Eroberung Berlins.

1005

Am 4. August 1927 habe ich vor dem Standesamt in Berlin unter Nr. 486/27 die Ehe mit Elfriede Elisabeth geb. Scholz geschlossen. Am 26.4.27 wurde unsere Tochter Ingeborg geboren.
Seit dem 25.4.45 lebe ich von meiner Familie getrennt.
An diesem Tage habe ich letztmalig meine Frau gesehen, bevor ich Berlin verlassen habe. Ich versuchte, meine Frau und meine Tochter mitzunehmen. Meine Frau machte mir Vorwürfe, dass ich als Stapo-Beamter aus der Abteilung Spionage-Ost noch zu ihr käme, obgleich schon die Russen in der Stadt wären. Sie sagte mir, ich solle weggehen und sie nicht in Gefahr bringen. In diesen Tagen hatte ich keinerlei Bindungen mehr an meine Dienststelle, es waren keine Vorgesetzten mehr da und nach der Unterredung mit meiner Frau wusste ich zunächst nicht, was ich machen sollte.
Ich traf dann Frl. Lisbeth Schramm mit ihr einer Verwandten. Frl. Schramm hatte als Angestellte auf unserer Dienststelle Dienst getan. Wir beschlossen, Berlin zu verlassen, um zu versuchen, uns nach Malchin durchzuschlagen, wo Verwandte von Frl. Schramm sein

sollten. Dort fanden wir niemand, wir hatten keine Unterkunft, nichts zu essen und für mich estand die Gefahr, dass ich von ausländischen Dienststellen gesucht würde. Durch Zufall bot sich ein Unterkommen bei den Bauern Otto Peters in Gülzow bei Malchin. Wir nahmen die Gelegenheit wahr, ich habe bei Peters in der Landwirtschaft gearbeitet, dafür durften wir dort wohnen und leben. Ich hatte zunächst vor, nur einige Tage dort zu bleiben. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass wir länger blieben. Nach unserem Familienstand fragte niemand, es wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, dass wir Eheleute waren, dabei blieb es.

Auf Geheiss meiner Dienststelle habe ich am 31.10.41 meinen Geburtsnamen Koslowski in K o l b e r g umändern müssen. Dieses habe ich beim Standesamt ordnungsgemäss angezeigt. Die Umbenennung erfolgte mit Genehmigung des Pol.-Präsidenten von Berlin. Von der Umbenennung wurde auch meine Ehefrau und meine Tochter betroffen. Seit Oktober 41 heisse wir offiziell Kolberg.

1005

Ich habe mit in Gülzow unter dem Namen Koslowski aufgehalten, auf diesen Namen hatte ich noch meinen Militärpass aus dem 1. Weltkrieg.

Ich habe dann in Schwerin von Juni 46 bis Juni 47 eine Lehrer-Ausbildung gemacht, 1950 habe ich eine Lehrerprüfung abgelegt.

Im Juli 47 zog ich mit Frl. Schramm nach Neu-Strelitz, wo wir Elisabeth-Str. 15 wohnten. Frl. Schramm war ebenfalls als Lehrerin tätig.

Während unseres Aufenthaltes in Gülzow konnte Frl. Schramm Verbindung mit ihren Angehörigen aufnehmen. Nach meiner Erinnerung war es Herbst 45, als Frl. Schramm ihren Sohn Georg, geb. 8.9.38, fand und zu uns nahm.

Wir sind dann vor Pfingsten 1950 aus Neu-Strelitz geflüchtet. Wir waren in Helmstedt, Bohlendamm im Zentralen Flüchtlingsdurchgangslager. Dort wurden wir als Josef und Lisbeth Koslowski registriert, jedoch als Flüchtlinge abgewiesen. Man bot uns an, Fahrkarten zur Ostzone zu geben. Da ich geflüchtet war, konnte ich nicht zurückkehren. Ich hatte die Absicht, mir hier in der Bundesrepublik eine Existenz zu gründen und meine persönlichen und familiären Dinge in Ordnung zu bringen! Mangels Papiere, bezw. Ausweise konnte ich keinen Beruf begründen. Schliesslich wendete ich mich um Hilfe an die Fürsorgestelle der Anstalt Bethel. Ich wurde im Ziegler-Heim untergebracht. Frl. Schramm

wohnte als Frau Koslowski in einem anderen Heim, Das Kind Georg Schramm wurde durch Bethel in einem Heim untergebracht.

Am 14.2.51 meldete ich mich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Brackwede als Josef Koslowski an. Gleichfalls meldete ich Frl. Schramm als Frau Lisbeth Koslowski an. Das Kind wurde von mir unter seinen richtigen Namen Georg Schramm, geb. 8.8.38, angemeldet. Wir wohnten zunächst im Südwestfeld, bekamen dann später in der Ostlandstrasse 33 eine Wohnung, in der wir jetzt noch wohnen.

Ich habe vor einiger Zeit begonnen, meine Verhältnisse zu ordnen. Im Juli 62 hatte ich einen Herzinfarkt, ich war ein Jahr arbeitsunfähig. Damals beschloss ich, meine Sache zu ordnen. Frl. Schramm war über die tatsächlichen Verhältnisse nicht unterrichtet. Sie ist dann von sich aus nach Berlin gefahren, um ehemaligen Kollegen von mir als Zeugen zu finden. Dabei hat sie herausgefunden, dass meine Ehefrau Elfriede und meine Tochter Ingeborg in Berlin wohnen. Dies gab den letzten Anstoss, meine Angelegenheiten zu regeln. Ich beschloss, zur Polizei zu gehen und mich anzuzeigen. Dies habe ich auch getan.

1005

Ich habe meine Frau in Berlin zuletzt im Herbst 45 gesehen, als ich von Gülzow dorthin fuhr.

Sie machte mir Vorhälte, man würde mich suchen und ich solle baldmöglichst verschwinden. Das habe ich dann auch getan.

Ich bin lediglich beim Einwohnermeldeamt in Brackwede als Josef Koslowski zur Anmeldung gekommen. Nach meiner Meinung steht mir dieser Name auch zu. Ich habe s.Zt. nicht aus eigenem Antrieb eine Umbenennung in Kölberg gemacht, sondern wurde praktisch dazu veranlasst.

Ich gebe zu, dass ich beim Einwohnermeldeamt Frl. Lisbeth Schramm, geb. 1.10.13 in Berlin-Schöneberg, als meine Ehefrau angemeldet habe, und dass damit eine unrichtige Tatsache in eine öffentliche Urkunde verzeichnet wurde. Frl. Schramm hat mit dieser Sache nichts zu tun. Sie stand unter meinem Einfluss und unter meiner Leitung.

Inzwischen habe ich beim Meldeamt der Stadt Brackwede unsere alten Ausweise zurückgegeben. Ich habe jetzt einen Ausweis auf dem Namen Josef Kölberg, Frl. Schramm hat ebenfalls einen Ausweis auf ihren richtigen Namen und Familienstand ausgestellt bekommen.

Ich gebe eine Ablichtung bestehend aus 3 Blättern Din A 5 zu den Akten. Es ist die Ablichtung meiner Heiratsurkunde und die 1941 erfolgte Umbenennung meines Namens.

Geschlossen:

(Schäffer) KOM

(Naumann) KHM.in
Protokolliert

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Josef Kolberg

1005

Kriminalpolizei. Brackwede, den 15.4.1965

Auf Vorladung erscheint der Angestellte

Josef K o l b e r g ,
geb. 15.7.1900 in Deuthen/Allenstein,
wohnhaft Brackwede, Ostlandstr. 33

und sagt aus:

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf die Angaben, die ich am 8.12.1964 bereits an gleicher Stelle gemacht habe (Bl. 7 BA). Es ist hier lediglich zu berichtigen, daß ich nicht bis zum Februar 1925 bei der Sicherheitspolizei in Allenstein war, sondern bis zum Februar 1926.

Zu den mir gestellten Fragen antworte ich wie folgt:

zu 1) Ich trat im September 1937 in die Stapo-Leitstelle Berlin ein.

zu 2) Mein Eintritt erfolgte bei der Abtl. IV E, Referat 5. Die Abteilung befaßte sich mit der Spionageabwehr. Das Referat 5 hatte im Rahmen dieser Abtl. die Oststaaten zu bearbeiten.

zu 3) Zum Zeitpunkt meines Eintritts in die Stapo-Leitstelle war ich Krim.- Oberassistent.

zu 4) Ich wurde entweder im April 1941 oder 1942 zum Krim.-Sekretär befördert. Einen SS-Dienstgrad hatte ich nicht.

zu 5) Zu meinen Tätigkeiten gehörte die Bearbeitung von Vorgängen gegen Angehörige der Oststaaten und auch deutsche Staatsange= hörige, soweit gegen sie der Verdacht der Spionage gegeben war

zu 6) Den Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle habe ich zwar im Verlauf meiner Tätigkeit bei derselben zu Gesicht bekommen, ich vermag aber heute nicht mehr anzugeben, wie er aussah. Mir ist nur noch bekannt, daß das Judenreferat die Bezeichnung B II oder B III hatte. Mein Referat war bezw. meine Abtl. war von anderen Dienststellen der Stapoleitstelle strikt getrennt.

zu 7) Meiner Erinnerung nach trug das Judenreferat die Bezeichnung B II oder B III.

zu 8) Der Leiter bezw. dessen Stellvertreter des Judenreferates war mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß es ein Kriminalkommissar gewesen ist. Name und Verbleib ist mir unbekannt.

zu 9) Ich kann keine Angaben über das Aufgabengebiet des Judenrefe= rates machen. Ich hatte keinerlei Kontakt mit Angehörigen die= ses Referates.

zu 1o) Bei meinem Eintritt war der ehem. Krim.-Dir. Schmidt Abtei= lungsleiter. Es ist möglich, daß Schmidt bis etwa zum Kriegs= ausbruch in diesem Amt war. Er wurde dann von einem süddeut= schen Beamten abgelöst, dessen Name mir nicht mehr in der Er= innerung ist. Ich weiß nur noch, daß dieser hinter seinem Schreibtisch tot aufgefunden wurde. Dieser Beamte war nur etwa 1/4 Jahr im Amt. Sein Nachfolger war der Krim.-Rat Dr. Richter bis 1940 bezw. Anfang 1941. Diesem wiederum folgte der ehem. Krim.-Dir. Dr. Lippik, der bis Kriegsende der Abtl. vorstand.

Referatsleiter war bei meinem Eintritt der KK. Gustav Krüger aus Königsberg. Er leitete das Referrat bis etwa Ende 1939. Bis Anfang 1941 wurde das Referat geführt von dem jeweiligen Abteilungsleiter, bezw. auch zeitweilig von dem Leiter des

Referats IV E 4, Krim.Kommissar Sadzick. Dann wurde das Referat von dem KK. Karl Heller übernommen, der aus der Frankfurter Gegend stammte. Heller führte das Referat bis zum Kriegsende.

zu 11) Vom Aufgabenkreis meiner Vorgesetzten weiß ich nur zu sagen, daß der Abteilungsleiter die Dienstaufsicht über die ihm unterstellten Referate führte. Die Referatsleiter verteilten die Vorgänge auf die ihnen nachgeordneten Beamten und führten auch selber Ermittlungen in den Fällen, denen eine besondere Bedeutung zukam.

zu 12) Ich habe keinerlei Verbindung zu ehem. Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin.

zu 13) Anschriften ehem. Angehöriger dieser Dienststelle sind mir nicht bekannt.

zu 14) Bisher bin ich in keinem anderen Verfahren als Zeuge oder Beschuldigter vernommen worden.

Verbleib und Personalien des Leiters des Judenreferates, seines Vertreters oder meiner eigenen Vorgesetzten kann ich, soweit ich das nicht bereits vorstehend getan habe, nicht angeben.

Der Ergänzunghalber muß ich noch anführen, daß ich Mitte oder Ende September 1943 zur Sonderkommission des RSHA nach Warschau abgeordnet wurde. Die Dienststellenbezeichnung hier war ebenfalls IV E 5. Auch das Aufgabengebiet blieb das gleiche, wie bei meiner Berliner Dienststelle. Etwa März/April 1944 wurde ich nach Lyon versetzt zum Sonderkdo. Jerczy, mit gleicher Aufgabenstellung. Nach etwa 3 Monaten kam ich dann wieder nach Berlin zurück. Bis zum Ende verblieb dann in Berlin.

Geschlossen:

.....gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Abdr. aus 2 Js 1243/63 StA Wiesbaden StA Bln 1 AR 123/63

Hess. Landeskriminalamt z.Zt. Brackwede, den 8.7.1965
Abt. V/Sonderkommission

18

V e r n e h m u n g

Zur Kriminalpolizei Brackwede bestellt erscheint der Angestellte

Josef K o l b e r g ,
geb. am 15.7.1900 in Deuthen/Allenstein,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 33,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Über das Auskunftverweigerungsrecht gemäß § 55 der StPO bin ich belehrt worden. Ich habe keine Veranlassung, unwahre Angaben zu machen und bin daher bereit, zu den mir gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Am 15.4.1965 bin ich bereits von der Kriminalpolizei Brackwede zum RSHA-Verfahren vernommen worden. Hinsichtlich der Angaben zur Person verweise ich auf diese Vernehmungsniederschrift.

Etwa am 20.9.43 kam ich von der Stapoleitstelle Berlin auf Weisung des damaligen KR L i p p i k zum Sonderkoemmando IV E 5 des RSHA, das sich unter Leitung des KK H e l l e r in Warschau aufhielt. Ich hatte vorher in der Aktion " E i d e c h s e " mitgewirkt, diesen polnischen Nachrichtendienst zu zerschlagen. Die Personen, die in der Aktion "EIDECHSE" festgenommen wurden, sind dem Kriegsgericht in Berlin überstellt worden.

Ausfluß dieser Erkenntnisse waren die weiteren Maßnahmen, mit denen das Sdkdo. IV E in Warschau betraut w-urde. Durch die Festnahmen im gesamten Reichsgebiet wurde bekannt, daß die Führungsspitze in Warschau saß.

19

Neben den bekannten Kdo.-Angehörigen weiß ich sicher, daß

B a e s l a k , KOAss. u. Oschaf., etwa Jahrg.1904-05, stammte aus Danzig bzw. war bei der Stapo Danzig,

bereits in Warschau dem Kommando angehörte. Ob die Nachgenannten bereits in Warschau oder erst in Lyon dabei waren, weiß ich nicht:

R ö s c h , etwa Jahrg. 1915, stammte aus Österreich, und

M ü l l e r , Vorn.: Georg, stammte aus Karlsruhe oder Umgebung, etwa Jahrg. 1908.

Ich bin der Meinung, daß H u p p e n k o t h e n das Sonderkommando in Verbindung mit L i p p i k zusammengestellt hat. In Warschau war damals ein Untersturmführer M e r t e n von der Dienststelle des KdS Sachbearbeiter für Spionagefälle. Er kam von der Stapostelle Schneidemühl.

Bezüglich HUPPENKOTHEN möchte ich noch erklären, daß HELLER mich von Warschau aus beauftragte, bei ihm in Berlin einen Sachstandsvortrag zu halten.

Das Kommando war in Warschau selbständig. Die Ermittlungsvorgänge, Asservaten und auch die Festgenommenen wurden der Dienststelle des KdS überstellt. Mir ist nicht bekannt, daß wir Vorgänge aus Warschau an irgendwelche Gerichte in Warschau oder im Reich abgesandt haben.

Ich hatte den Auftrag, die Ermittlungsarbeit zu koordinieren, also die entstandenen Vorgänge nach fachlichen Gesichtspunkten zu trennen und entsprechend die Sachbearbeiter einzusetzen. Selbstverständlich habe ich diese Arbeit nach Weisung des KK H e l l e r vorgenommen.
Eine direkte Großaktion erfolgte nicht, sondern nach taktischen Gesichtspunkten wurden die Festnahmen etwa Jahresende 1943 durchgeführt. In Warschau haben wir höchstens 7o bis 8o gegnerische ND-Leute, jedoch nicht 150 von uns festgenommen.

20

Anschließend wurden die Festgenommenen vernommen und Vorgänge angelegt. Als wir von Warschau nach Berlin und anschließend nach Lyon verlegt wurden, sind meines Erachtens die Akten in Warschau geblieben. Berichte haben wir an das RSHA zu Händen von HUPPENKOTHEN gesandt. Ich habe mir lediglich Karteikarten der Beteiligten erstellen lassen und diese in zwei Koffern von Warschau nach Lyon mitgenommen.

Die Akten gab ich in der Resgistratur des KdS ab; an den Registrator kann ich mich nicht mehr erinnern.

In den Vorgängen sind keinerlei Vorschläge bezüglich der weiteren Maßnahmen gemacht worden. Die Führungspersonen wurden mit Akten auf Anforderung des RSHA nach Berlin überstellt. Mir selbst ist in dieser Beziehung nur die Überstellung des D r o b i k bekanntgeworden.

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß Anträge zur Durchführung von verschärften Vernehmungen oder der Sonderbehandlung gestellt worden sind. Ich habe keinerlei Kenntnis erhalten, daß Hinweise von uns in den Akten waren, daß die Betreffenden zu erschießen waren. Derartige Maßnahmen konnten wir weder bestimmen, noch hierzu anregen.

Ich habe nicht erfahren, daß unsere Festgenommenen in Warschau erschossen worden sind.

Anfang April 1944 kam unser Kommando nach Lyon. Ich wurde von Anfang Mai bis zum 7. oder 1o.7.1944 von Lyon nach Paris beordert und hatte für den KS K i e f e r ein kleines Kommando zu übernehmen. Es war im Auftrage des RSHA dort tätig und hatte im wesentlichen ND-Leute zu führen. K i r b a c h kam sodann für mich nach Paris und ich nach Lyon. In dieser Zeit erfolgte auch eine Festnahmeaktion unter der Bezeichnung " J e r z y - F i c h t e ". Nach meiner Erinnerung wurden ca. 4o bis 60 ND-verdächtige Leute festgenommen. Ich hatte als Innendienstmann die Personalien und Asservaten festzuhalten und zu verwalten. Die Asservaten habe ich sodann abgeliefert. An Vernehmungen war ich nicht beteiligt. Mein Paris Aufenthalt hatte mit der Vorbereitung dieser Aktion nichts zu

tun.

21

Der Name Trolly de P r e v a u x ist mir aus der Zeit in Lyon irgendwie geläufig. Nähere Angaben kann ich nicht machen. Was aus diesen Festgenommenen geworden ist, kann ich nicht sagen.

Es ist richtig, daß wir im Dienstgebäude am Place Bellecour in den Kellerräumen Arrestzellen hatten. Ich habe diese nie betreten. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß ein gegnerischer ND-Führer im Zusammenhang mit der Aktion "JERZY-FICHTE" im Beisein von Kdo.-Angehörigen erschossen worden sein sollen. In diesem Zusammenhang sagt mir der Name von D o m b r o v s k i nichts. Mir ist nicht bekannt, daß Angehörige des KdS oder des Wachkommandos Erschießungen im Kellergefängnis der Dienststelle Ecole oder Place Bellecour durchgeführt haben.

B a r b i e , N a g l e r , F l o r e k und H e l l e r haben sehr oft zusammen in Lyon gefeiert. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß wir dem KdS Lyon befehlsgemäß nicht unterstanden haben. Wir haben auch in Lyon unsere Weisungen von HUPPENKOTHEN bzw. vom RSHA erhalten und unsere Meldungen dort vorgelegt.

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß wir in Lyon an dortige Gerichte oder an ein Gericht im Reich Vorgänge abgegeben haben. Ein großer Teil der Akten ist bei dem Angriff am 26.5.44 vernichtet worden.

G e s i e n war zwei-oder dreimal jeweils kurzfristig in Paris und hat dort Vernehmungen mutmaßlich vor der Aktion "JERZY-FICHTE" durchgeführt. Im Juli-August 1944 war G e s i e n wieder in Lyon.

Kurz bevor wir Lyon verlassen haben, es mag etwa nach dem 2o.8.44 gewesen sein, kamen einige Kameraden auf mich zu und erklärten, sie seien zu einem Erschießungskommando eingeteilt und wollten Schnaps haben, weil sie im nüchternen Zustand diesen Auftrag nicht erfüllen konnten. Es ist möglich, daß mir hiervon B ö h n k e oder L e m p i k , vielleicht auch W a i t z berichtet haben. Ich habe von der Dienststelle des KdS am

Bellecour zwei Flaschen Likör besorgt, Wem ich diese ausgehändigt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es mag sein, daß fünf oder sechs Mann diesem Kommando angehört haben. Von wo der Befehl herkam, weiß ich nicht. Die Männer erzählten, sie hätten den Auftrag, Leute, die aus Paris überstellt worden seien, zu erschießen. Zusammenhänge oder gar Einzelheiten sind mir keinesfalls bekanntgeworden. Ich kann nicht sagen, ob der Erschießungsbefehl vom HSSuPF, BdS oder vom RSHA gekommen ist und ob ein schriftlicher Befehl vorlag. Nach meinem Dafürhalten wurden derartige Befehle dem KdS zugestellt, der H e l l e r sodann Anweisungen gegeben haben dürfte. Ich bin der Meinung, daß HELLER einen schriftlichen Befehl vom KdS hierzu nicht erhalten hat. Ich habe nicht erfahren, daß H e l l e r einen schriftlichen Befehl verlesen und somit weitergeleitet hat. Ich erinnere mich, daß er zu dieser Zeit in diesem Zusammenhang mir sagte, daß es eine Schweinerei sei, daß das Kommando Leute zum Erschießen bzw. zur Erschießungshandlung abzustellen hatte. Wer tatsächlich erschossen werden sollte, sagte er mir nicht. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß diese Exekutionen im Auftrage der Wehrmacht oder durch die Wehrmacht erfolgt ist und daß das Kommando lediglich Begleitschutz stellen sollte.

Wenn ich gefragt werde, ob H e l l e r einen schriftlichen Befehl verlesen habe, so erkläre ich zu diesem Punkt nochmals, daß ich dieses nicht gehört bzw. festgestellt habe. Es kann dann nur so sein, daß er einen Einzelauftrag oder persönliche Notierungen verlesen hat. Ich möchte hierzu keine wertenden Angaben machen, weil ich nicht Zeuge des Verlesens bzw. Augenzeuge (ich habe den Befehl oder das Schriftstück nicht gesehen) gewesen bin. Ich möchte wahrheitsgemäße Angaben machen. Nach etwa zwei Stunden, es kann auch länger gewesen sein, es war jedoch gegen abend, kamen die Männer zurück. Ich weiß nicht, wer mir davon berichtete, es kann evtl. B ö h n k e gewesen sein, daß die Kdo.-Angehörigen an dem nicht näher bezeichneten Exekutionsort nicht zum Schießen gekommen seien.

Die Gefangenen seien vom LKW getrieben worden und während des Herunterspringens habe ein Angehöriger der Wacheinheit wie ein Verrückter geschossen, daß die Kdo.-Angehörigen Deckung suchen mußten, um nicht selbst getroffen zu werden. Auf Grund dieser Situation sei somit von unseren Männern angeblich keiner zum Schießen gekommen. Woher die Gefangenen kamen und wer sie waren, habe ich nie erfahren. Ich weiß nicht, ob es sich hierbei um Gefangene handelte, die wir im Rahmen der Aktion "JERZY - FICHTE" festgenommen haben. Es ist richtig, daß mir der Name Trolly de P r e v a u x zu dieser Zeit im Rahmen unserer dortigen Arbeit bekanntgeworden ist. Wenn mir gesagt wird, daß er und seine Frau auf dem Flughafen Lyon - Bron auch erschossen worden seien, so kann ich hierzu keine Angaben machen.

Bezüglich des Schützen möchte ich noch erklären, daß wir als Wacheinheit Angehörige einer SS-oder Totenkopfformation hatten, die überwiegend aus dem Süden gestammt haben sollen. Nähere Angaben hierzu kann ich leider nicht machen.

Wenn mir hier der Unterscharführer Edi K o t h und der Unteroffizier der 11. Kompanie des SR 200, Erwin T i b y, genannt werden, so kann ich hierzu keine sachdienlichen Angaben machen. Auf den mir vorgelegten Lichtbildern habe ich T i b y nicht erkannt.

Wenn mir erklärt wurde, daß L e m p i k angeblich bei dieser Erschießung ohne Befehl mitgeschossen haben soll, so erkläre ich, daß ich hiervon nie etwas erfahren habe. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß er aus diesem Grunde durch H e l l e r zur Verantwortung gezogen worden sein soll.

Frage:
H e l l e r behauptet, er habe den Auftrag gehabt, die Wehrmacht lediglich zu begleiten und Leute hierzu abzustellen, die zu bezeugen hatten, daß die Exekution stattfand. Können Sie hierzu etwas sagen ?

Antw.:
Mir persönlich erscheint es unverständlich, wenn Leute,

die zu mir kamen und Schnaps verlangten mit der Begründung, sie seien einem Erschießungskommando zugeteilt worden. Ich glaube nicht, daß die Äußerung, hierzu bestimmt worden zu sein, so auszulegen war, bzw. von mir verstanden wurde, sie seien einem Begleitkommando zugeteilt worden.

Frage:

Ist Ihnen bekanntgeworden, ob im diesem Erschießungsbefehl ein richterliches Urteil zugrunde lag ?

Antw.:

Hierzu kann ich keinerlei Angaben machen, da ich hiervon nichts erfahren habe. Ich möchte noch unaufgefordert berichten, daß wir von den Erschossenen keinerlei Personalangaben pp. oder auch keinen richterlichen Entscheid erhalten und zu den Akten genommen haben.

Ich bin der Meinung, daß von der örtlichen Dienststelle höchstens der Kommandeur Dr. K n a b Weisungen an H e l l e r erteilen konnte, jedoch nicht BARBIE. In der letzten Zeit in Lyon wurden wir nach Weisung des RSHA dem Kommandeur zur Mitwirkung an der Partisanenbekämpfung zugeordnet. Die entsprechenden Befehle zum reinen Kampfeinsatz gegen diese Partisanengruppen erhielt H e l l e r von Dr. K n a b .

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß sonstige unrechtmäßige Erschießungen von Angehörigen des Sonderkommandos durchgeführt worden sind. An derartigen Aktionen habe ich selbst nicht teilgenommen und diese auch nie befohlen.

Mit mir wurden die Erschießungen, die von Angehörigen des KdS durchgeführt wurden, erörtert. Hierzu und zur Festnahmeaktion im jüdischen Kinderheim kann ich keine Angaben machen.

Von mir aus möchte ich noch berichten, daß vom RSHA etwa im Juli 1944 eine FS-Anfrage kam, ob der anfangs erwähnte polnische ND-Führer D r o b i k für unsere Arbeit in Lyon noch benötigt würde. Wir mußten pflichtgemäß verneinen. Was aus D. geworden ist, kann ich

nicht sagen.

25

Einzelheiten hierzu kann ich nicht mehr angeben. Es kann sein, daß gegen D. irgendwelche Maßnahmen eingeleitet wurden.

Auf Frage erkläre ich, daß eine Differenz zwischen B ö h n k e und L e m p i k mir nicht bekanntgeworden ist. Ein Spannungsverhältnis während der Zeit in Warschau und Lyon ist mir zwischen H e l l e r und L e m p i k nicht bekanntgeworden. Auf dem Rückmarsch im Raum Dijon hatten wir plötzlich einen Feuerüberfall durch Partisanen, bei dem wir Tote und Verletzte hatten. L e m p i k und ich haben zurückgeschossen und wurden deswegen von H e l l e r zur Rede gestellt. Aus diesem Grunde kam es zwischen H e l l e r und mir zu einem Wortgefecht. Mir ist nicht bekannt, daß LEMPIK, WAITZ, BÖHNKE oder ich von HELLER dienststrafrechtlich einmal belangt worden sind.

Als die Angehörigen des KdS und unseres Kommandos am Place Bellecour bereits auf Fahrzeugen aufgesessen waren, um Lyon zu verlassen, wartete ich, weil ich die Frau eines französischen Fahrers in meinem Wagen mitnehmen mußte. Diese Frau hatte sich verspätet. Zu diesem Zeitpunkt hörte ich in den Kellerräumen des Dienstgebäudes Place B ellecour Schüsse fallen. Ich vermute, daß hier von zurückgebliebenen Wachmannschaften möglicherweise Festgenommene erschossen worden sind. Nähere Angaben kann ich hierzu nicht machen.

Abschließend möchte ich noch erklären, daß möglicherweise ein rechtzeitiger Abtransport der Gefangenen per Bahn durchzuführen war. Mit dieser Frage war ich jedoch nie befaßt und sie wurde meines Wissens auch nicht erörtert.

Ich habe wahrheitsgemäße Angaben gemacht, die ich beeiden kann. Der Vernehmung konnte ich in allen Punkten folgen.

Gesehlossen: ..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Walther), KOK (Börner), KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 9/65 (Stapoleit Bln.) z.Zt. Bielefeld, den 8.3.1966

29

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge

Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Meyer
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Rentner
Josef Kolberg, geb. 15.7.1900 in Deuthen/Ostpr., Brackwede bei Bielefeld, Ostlandstr. 33 wohnhaft und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würden (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen:
Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf die am 8.12.1964 im Rahmen des gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahrens 20 Js 644/64 StA Bielefeld gemachten Angaben deren Fotokopien sich auf Bl. 3 - 6 des Personalheftes PSTk 83 befinden.
Im September 1937 wurde ich von der Kriminalpolizei Berlin zur Stapoleit Bln abgeordnet und dorthin mit Wirkung vom 1.3.1938 versetzt. Der Stapoleit Bln habe ich bis Kriegsende angehört, lediglich unterbrochen in der Zeit vom 20. September 1943 bis Juli oder August 1944 durch Abordnungen zu einer Sonderkommission (Kriminalkommissar Heller), die während dieser Zeit in Warschau und Frankreich eingesetzt wurde. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf meine in dem Verfahren 2 Js 1243/63 StA Wiesbaden gemachten Angaben, deren Abschrift sich ~~bei~~ auf Bl. 18 f des P-Heftes PSTk 83 befinden.

30

Nach meiner Rückkehr nach Berlin im August 1944 war meine zur Stpoleit Bln gehöredde Dienststelle in der Zwischenzeit in ein Gebäude am Kurfürstendamm verlagert worden, da das Polizeipräsidium am Alexanderplatz teilweise durch Bomben zerstört worden war. Die Sonderkommission, der ich angehörte (~~Dachs~~) verlegte man nach Trebnitz i.d. Mark. Unser Standort hatte die Tarnbezeichnung "Dachs". Wenig später wurden wir nach Hof/Saale verlegt, kamen anschließend nach Berlin zurück, und zwar in ein Gebäude in der Meineckestrasse und wurden infolge der heranrückenden Russen in Richtung aufgelöst. Ich habe mich daraufhin nach Westen abgesetzt.

Bei der Stapoleit Bln habe ich immer nur dem Referat ~~IV E 5~~ IV E 5 (Abwehr Ost) angehört. Die Diensträume meines Referates befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar durchgehend bis August 1944. Von diesem Zeitpunkt an, ich sagte es bereits, war das Referat am Kurfürstendamm untergebracht.

Im Zeitpunkt meiner Abordnung zur Stapoleit Bln war ein Kriminaldirektor Schmidt - an seinen Vornamen kann ich mich nicht mehr erinnern - Leiter der Abteilung Abwehr. Auf Schmidt folgte ein Kriminaldirektor Gustav-Adolf Franck. Ich kann heute nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt Franck die Abteilung übernahm. Wenn mich nicht alles täuscht, verstarb dieser zu Beginn des Krieges. Im Anschluß an Franck übernahm der Kriminalrat Dr. Richter die Leitung der Abteilung Abwehr. Dr. Richter wurde, es mag Ende 1941 oder Anfang 1942 gewesen sein, von dem Kriminalrat Erich Lippik abgelöst. Wenn mich nicht alles täuscht, leitete Lipik zuvor das Referat IV E 3 (Abwehr West). Lipik stand der Abteilung bis Kriegsende vor. Über sein Schicksal nach Kriegsende ist mir nichts bekannt geworden.
Die Einrichtung eines stellvertretenden Abteilungsleiters gab es meines Wissens nicht. Mußte der Abteilungsleiter einmal vertreten werden, so geschah das durch den jeweilig dienstältesten Referatsleiter.

31

Meinem Referat (IV E 5) stand in der Zeit von 1938 bis 1941 der Kriminalkommissar Gustav Krüger vor, dem der Kriminalkommissar Karl Heller folgte. Was aus dem Referat IV E 5 nach meiner Abkommandierung zum Sonderkommando Heller wurde, kann ich nicht sagen. Heller führte die Sonderkommission bis Kriegsende.

Wenn ich nach meinen Mitarbeitern im Referat IV E 5 gefragt werde, so erinnere ich mich an:

KS Kurt Hammer,
KOS Arthur Weinert,
KS Erich Rechenberg,
KS Bruno Barn,
KS Erwin Müller,
KOA Heinrich Schimmack,
KOS Paul Marczinkowky,
KS Rudolf Richter,
KOA Johannes Grützmacher und
Erich Lange, der später KK wurde.

Dem Referat gehörten durchschnittlich 8 - 10 Beamte an.

Von den anderen Abwehrreferaten sind mir folgende Gestapoangehörige dienstlich oder privat bekannt geworden:

KS Reinhold Gesin, (IV E 3)
KS Johannes Tiemann, (IV E 3)
KS Josef Kiefer, (IV E 3)
KK (später KR Günter Sadzik, (Leiter Referat IV E4)
Sadzik traf ich letzmalig im Jahre 1944 als uniformierter Sturmbannführer in Paris. Meines Wissens leitete er dort eine Abwehrausßenstelle. Unser Zusammentreffen war rein zufällig.

Zum Referat Sadzik gehörten u.a.:

KS Ernst Kirbach,
KS Alfred Staudemaier,

Außerdem erinnere ich mich noch an KOS Waldemar Rätz und Josef Durek,
die dem Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr) angehörten und das der KK Sadzik mitverwaltete.

32

An weitere Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizei von Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.

Folgende abgebildete Personen sind mir bekannt:

Nr. 9: Bovensiepen, der Leiter der Stapoleit Bln, der 1941 oder 1942 nach Dänemark versetzt wurde; sein Stellvertreter war ein Oberregierungsrat Dr. Stalmann. Vorgänger von Bovensiepen war ein Dr. Blume und ein Paul Kanstein, ohne daß ich über die Zeiträume in denen sie der Stapoleitstelle Bln vorstanden, Angaben machen kann.

Nr.13: Kurt Hammer,

Nr.23: Erich Möller, genannt "Schweinebacke"; wenn mich nicht alles täuscht, war Möller Leiter des Judenreferates.

Nr. 79: KR Gans.

Judenverfolgung.

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Bln auch ein Judenreferat gab. Die Diensträume dieses Referates befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar ebenfalls im dritten Stockwerk, d.h. in der Nähe der Diensträume, in denen die Abwehr arbeitete. Mir ist nicht bekannt geworden, daß das Judenreferat in ein anderes Gebäude (Burgstrasse) umzog. Ich habe das Gebäude in der Burgstrasse nie gesehen. Unter welchem Referatszeichen das Judenreferat arbeitete, kann ich heute nicht mehr sagen. Mir ist zwar seinerzeit der Geschäftsverteilungsplan der Stpoleitstelle Bln zu Gesicht gekommen, jedoch kann ich mich an Einzelheiten dieses Planes nicht mehr erinnern. Wenn mir gesagt wird, daß das Judenreferat unter der Bezeichnung IV D 1 arbeitete, so kann das stimmen.

33

Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. In dienstlicher Hinsicht war die Abteilung Abwehr von den anderen Abteilungen der Stapoleit Bln, also auch von dem Judenreferat, sachlich und räumlich streng geschieden. In meinem Referat wurden nur Geheimsachen bearbeitet, so daß schon aus diesem Grunde ein dienstlicher Kontakt mit anderen Angehörigen der Stapoleit Bln unmöglich war. Selbstverständlich kam es vor, daß ich im Gebäude des Polizeipräsidiums mit Angehörigen des Judenreferates zusammentraf oder sie grüßte. An die Namen der mir auf diese Weise bekannt gewordenen Angehörigen des Judenreferates kann ich mich nicht mehr erinnern. Mir werden jetzt eine Anzahl Namen von ehemaligen Angehörigen des Judenreferates vorgelesen. An keinen dieser Namen habe ich eine präzise Erinnerung.

Auf Befragen: Mir war bekannt, daß Angehörige der Stapoleit Bln zu Aktionen herangezogen wurden, die die Festnahme von Berliner Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in die als Sammelstelle benutzte Synagoge Levetzowstrasse zum Ziele hatten. Zu welchem Zeitpunkt diese Aktionen stattfanden, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Wenn mich nicht alles täuscht, fanden sie Ende 1941 oder im Jahre 1942 statt. In diesem Zusammenhang ist mir erinnerlich, daß einige meiner Kollegen aus dem Referat IV E 5 (Abwehr Ost) zu diesen Abhol-Aktionen herangezogen wurden. Namen kann ich allerdings nicht mehr nennen. Auch weiß ich nicht mehr zu sagen, wie oft meine Kollegen zu diesen Diensten herangezogen wurden, die stets nach Dienstschluß angeordnet wurden. Ich ~~habe es~~ weiß nur vom Hören Sagen, daß sie sich in der Synagoge in der Levetzowstrasse melden mußten. Dort bekamen sie Zettel mit den Wohnanschriften der Juden ausgehändigt. Wer ihnen diese Zettel aushändigte, habe ich nicht erfahren. Die Wohnungen der Juden wurden stets durch zwei Beamte aufgesucht und die sistierten Juden mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel zur Synagoge gebracht. Die Juden durften sogenanntes Handgepäck mit sich führen. Sie ~~Juden~~ mußten von den abholenden Beamten von der Tatsache der Abholung zuvor (etwa 1 Stunde vorher) in Kenntnis gesetzt werden.

34

Die Abordnung der für diese Aktionen einzusetzenden Beamten geschah durch den Kriminal- oder Polizeiinspektor Hoffmann, der in der Verwaltung tätig war. Die Organisation der Abholung selbst lag ausschließlich in den Händen des Judenreferates, denen auch die Leitung der Synagoge Levetzowstrasse übertragen war. Das alles ist mir nicht aus eigener Erfahrung, sondern durch die Erzählungen und Berichte meiner Kollegen, die an diesen Aktionen teilnahmen, bekannt geworden. Ich habe niemals an einer Aktion teilgenommen, die sich gegen Berliner Juden richtete. Ich war der älteste Beamte im Referat IV E 5 und fungierte als Stellvertreter des Referatsleiters, sofern das notwendig wurde. Da mindestens ein Beamter in dem jeweiligen Referat normalen Dienst tun mußte, fiel diese Aufgabe mir zu. Zu den Judenaktionen wurden deshalb nur die dienstjüngeren Beamten meines Referates herangezogen.

Auf Befragen: die Synagoge Levetzowstrasse habe ich niemals betreten. Durch die Erzählung meiner Kollegen erfuhr ich, daß die abgeholten Juden in der Synagoge Levetzowstrasse abgeliefert werden mußten. Ihre Namen wurden von einer entsprechenden Liste abgehakt. Das von ihnen mitgeführte Handgepäck wurde nach Wertsachen durchsucht. Fand man Gegenstände, die die Juden auf Grund entsprechender Anweisungen nicht mit sich führen durften, so wurden diese ihnen weggenommen. Auf Befragen: Ich kann mich nicht erinnern, gehört oder beobachtet zu haben, daß Juden mißhandelt wurden. Ich erinnere mich nur daran, daß die an den Judenaktionen beteiligten Kollegen darüber klagten, mit den meist älteren und gebrechlichen Juden in öffentlichen Verkehrsmitteln fahren zu müssen, da die anderen Fahrgäste oder Straßenpassanten an der Art und Weise, wie die alten und gebrechlichen Juden eskortiert wurden, Anstoß nahmen.

Auf Befragen: Mit der Einziehung und Beschlagnahme des Vermögens der zu deportierenden Juden, insbesondere mit der Unterzeichnung von Verfügungen, die die Einziehung des Vermögens von Juden zu Gunsten des Reiches anordneten, hatte ich zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun. Wenn mir gesagt wird, daß zur Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Einziehung jüdischen Vermögens standen, nicht nur die Angehörigen des zuständigen Referates IV C 3, sondern auch Angehörige anderer Referate der Stapoleit Bln

35

herangezogen wurden, so höre ich das heute zum ersten Mal. Ich kann mich auch nicht erinnern, gehört oder beobachtet zu haben, daß meine Kollegen aus dem Referat IV E 5 für solche Aufgaben eingesetzt worden sind. Ich bin selbstverständlich mehrfach im Dauerdienst beschäftigt worden, dasselbe gilt von den Mitarbeitern meines Referates, kann mich jedoch nicht erinnern beobachtet oder gehört zu haben, daß die im Dauerdienst tätigen Beamten Formulare unterzeichneten, die die Einziehung jüdischen Vermögens anordneten.

Auf Befragen: Über das Schicksal der evakuierten Juden ist mir nur soviel bekannt geworden, und das auch nur vom Hörensagen, daß die Juden in Konzentrationslager transportiert würden. Wo sich diese Lager befanden und was man dort mit den Juden vorhatte, habe ich damals nicht erfahren. Das wahre Schicksal der Juden ist mir erst nach Kriegsende bekannt geworden, und zwar durch Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk.

Auf Befragen: Nur vom Hörensagen erfuhr ich, - daß kann aber erst während meines Aufenthaltes in Warschau gewesen sein, daß sich einige Angehörige der Stapoleit Bln an jüdischem Vermögen unrechtmässig bereichert haben sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Name meines Kollegen Erwin Müller genannt, der deswegen zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden sein sollte. Einzelheiten sind mir jedoch über diese Unterschlagungsaffäre nicht bekannt geworden.

Auf Befragen: Über sogenannte Sonderaktionen, was darunter zu damals verstehen ist, wurde mir erklärt, ist mir nichts bekannt geworden. Ich höre darüber heute zum ersten Mal.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Kramer, Otto

1936 - 1945
Stapol. Berlin
(Erkennungsdienst)

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Kramer, Otto

1 AR (Stapoleit) / 1429/64

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

EINSTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:

348 Gs 131/65

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Berlin, den 21. Mai 1965

Ermittlungssache
~~Strafsache~~

gegen Otto Bovensiepen u.a.

wegen Mordes

Auf Ladung/~~Vorgeführt~~ erschien der Beschuldigte Otto K r a m e r

Es wurde ihm eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Er - ~~Sie~~ - wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner - ~~ihrer~~ - Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

~~Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie die persönlichen Angaben Bl. ... der Akten.~~

geb. am 22.9.1900 Dingelstedt/Oschersleben
Wohnhaft: Berlin - 27, An der Hasenfurt 36
Beruf: Bäcker

Der Beschuldigte erklärte zur Sache:

- Seite 2 -

14

Zur Sache:

Ich gehörte vom 27. Januar 1921 bis 1933 der Schutzpolizei hier in Berlin an. Von 1933 bis 1936 war ich Landposten in Berlin-Schulzendorf und unterstand dem Revier 293 in Berlin-Tegel. Im Jahre 1936 liess ich mich als Versorgungsanwärter für eine Anstellung bei der Gendarmerie oder der Kriminalpolizei vormerken. Der Grund hierfür lag in der Tatsache, dass bei der Schutzpolizei zur damaligen Zeit zu wenig Planstellen vorhanden waren und ein grosser Teil der Polizisten selbst nach 16jähriger Dienstzeit noch nicht auf Lebenszeit angestellt war. Die Anregung hierzu kam von dem damaligen Chef der Schutzpolizei, General Daluege. Im November 1936 wurde ich jedoch zu meiner Überraschung weder zur Gendarmerie noch zur Kripo, sondern zur Stapoleitstelle Berlin berufen. Ich war darüber sehr enttäuscht, weil ich gern Gendarm in meiner Heimatgegend Magdeburg geworden wäre, hatte zur damaligen Zeit aber nicht die Möglichkeit, die Einberufung zur Stapoleitstelle abzulehnen.

In der Stapoleitstelle Berlin wurde ich zunächst für 9 Monate auf Probe beschäftigt und zwar in der Abt. C, die Passangelegenheiten bearbeitete. Ich glaube auch auf Vorhalt nicht, dass diese Abteilung noch eine andere ziffermässige Bezeichnung, wie z.B. IV C 3 hatte. Nach meiner Probezeit, das war also jetzt 1937 bewarb ich mich im Hause um eine Beschäftigung beim Erkennungsdienst. Das war schon lange mein Wunsch. IV C 4 Ausserdem lagen mir Vernehmungen nicht. Ich wollte lieber technisch arbeiten. Da 1937 gerade der ED aufgebaut wurde, hatte ich Glück und wurde in dieser Dienststelle beschäftigt. Sie trug nur die Bezeichnung "Erkennungsdienst", hatte also keine der üblichen Referatsbezeichnungen. Der ED war am Alexanderplatz untergebracht. Ich blieb dort bis zum April 1945, dann wurde ich eingekleidet und kam noch kurz zum Einsatz hier in Berlin.

Leiter des ED waren nacheinander zwei Obersekretäre, von denen mir nur der letzte Paul S c h u l z in Erinnerung ist. Schulz ist nach dem Krieg im KL Sachsenhausen gestorben.

Diese Kenntnis habe ich von zwei inzwischen verstorbenen früheren Kollegen vom ED, die selbst in Sachsenhausen waren. Es handelt sich dabei um die Kriminalsekretäre E i n b e c k und B r e d e r l o w.

Seit 1937 bin ich also ausschliesslich beim ED der Stapoleitstelle Berlin tätig gewesen. Ich habe insbesondere weder dem Judenreferat IV D 1 noch dem Referat IV C 3, das, wie mir gesagt wird, Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten bearbeitete, angehört.

Auch beim ED war ich fast ausschliesslich nur mit Fotografie beschäftigt, d.h. ich musste z.B. zerstörte Gebäude, Tatorte, vorgeführte Personen und genommene Fingerabdrücke fotografieren. Ich bin missverstanden worden. Die Fingerabdrücke nahm ich ab, ich konnte sie selber aber nicht auswerten.

Mir ist soeben aus meinem Personalheft die Vermögenseinziehungsverfügung der Stapoleitstelle Berlin vom 1. Februar 1943 vorgehalten worden. Die auf dieser Fotokopie befindliche Unterschrift stammt von mir. Ich habe keine Erklärung dafür, wie sie dort hinkommt. Ich habe nie in einem Referat gearbeitet, das Vermögenseinziehungen bearbeitete. Auch trotz eindringlichen Vorhalts kann ich nicht erklären, wie meine Unterschrift auf diese Einziehungsverfügung kommt. Ich bin wirklich nur die ganze Zeit seit 1937 im ED tätig gewesen. Ich bin auch nie vertretungsweise in einem anderen Referat tätig gewesen. Ich habe nichts dagegen, wenn meine Personalakten herbeigezogen werden. Aus ihnen ergibt sich auch, dass ich bei der Stapoleitstelle Berlin seit 1937 nur im ED tätig war.

Von den Judenmassnahmen während des Dritten Reiches war mir nur bekannt, dass die Juden abgeholt, zu einer Sammelstelle gebracht, und dann ausgesiedelt wurden. Von ihrer massenweisen Ermordung in den Konzentrationslagern habe ich vor Kriegsende nichts erfahren. Das kann ich mit ruhigem Gewissen sagen. Mir war auch klar, dass bei diesen Judenmassnahmen die Stapoleitstelle Berlin eine gewisse Rolle spielte, denn es gab ja bei uns das Judenreferat. Ich möchte auf den Vor-

16

halt, dass ich als Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin schon aus Gesprächen mit Kollegen doch wohl etwas mehr von den Judenmassnahmen gewusst haben muss, erklären, dass die Kollegen, die mit Judenmassnahmen befasst waren, mit keinem darüber sprachen. Wenn man mal einen Kollegen darauf ansprach, was denn mit den Juden geschehe, so wurde geantwortet, dass darüber zu sprechen, die Todesstrafe zur Folge habe.

Zu Festnahmeaktionen gegen Juden bin ich nie herangezogen worden. Ich habe an den mir geschilderten Aktionen vom 27. bis 28. Mai 1942 und vom 2. (8) Dezember 1942 weder teilgenommen noch habe ich davon Kenntnis erhalten. Auch eine sogenannte Fabrikaktion, bei der an sich von der Deportation verschonte Juden, die in Rüstungsbetrieben tätig waren, abgeholt und in ein Konzentrationslager gebracht wurden, ist mir nichts bekannt.

Ich kann mich auch an die Namen der Kollegen, die im Judenreferat ätig waren, oder sonst mit Judenmassnahmen zu tun hatten, heute nicht mehr erinnern. Wir vom ED waren ja ohnehin etwas isoliert und kamen mit Kollegen anderer Abteilungen fast gar nicht zusammen. Ich möchte deshalb annehmen, dass mir auch schon damals die Namen der Angehörigen des Judenreferats kaum bekannt waren.

Mir werden jetzt anhand der Lichtbildmappe die übrigen 174 Beschuldigten dieses Verfahrens genannt und ich werde jeweils erklären, ob mir die Genannten bekannt sind, ob ich ihr Tätigkeitsgebiet angeben oder sagen kann, ob sie an Judenmassnahmen beteiligt gewesen sind und ob ich - soweit ihr Aufenthalt unbekannt ist - sachdienliche Angaben machen kann, die zur Aufenthaltsermittlung führen könnten. Mir ist gesagt worden, dass meine Aussage nur insoweit protokolliert wird als ich Angaben in vorbeschriebenen Sinne machen kann, dass also Personen, die mir z.B. nur dem Namen nach bekannt sind, im Protokoll unerwähnt bleiben.

Nr. 13 - August B l a s k o war wie ich von 1937 bis zum Schluss im ED tätig. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass er in keinem anderen Referat gearbeitet hat. Er soll verstorben sein.

17

Nr. 37 - Franz F r e i t a g ist mir nur unter seinem früheren Namen P i o n t e k bekannt. Er war meines Wissens aber nicht Kriminalbeamter sondern Verw.Angestellter und hatte die Materialverwaltung unter sich.

Nr. 75 - Karl K r e l l war meines Wissens im Begleitschutzkommando tätig - Verbleib unbekannt.

Nr. 76 - Alfred K r e t s c h m e r war zeitweilig - wahrscheinlich seit 1940/41 mit mir zusammen im ED beschäftigt.

Nr. 89 - Otto L u k a s i u s habe ich aus meiner Zeit in der Passabteilung irgendwie in Erinnerung. Verbleib unbekannt.

Nr. 93 - Erich M ö l l e r war meines Wissens Kriminalkommissar - als Kriminalrat kenne ich ihn nicht -, sein Tätigkeitsgebiet kann ich nicht angeben, mein Chef war er nicht, Verbleib unbekannt.

Nr.106 - Martin P a p k e gehörte auch seit 1937 bis zuletzt als Fotograf zum ED. Ich weiss mit Bestimmtheit, dass auch er nie woanders gearbeitet hat. Mit ihm stand ich nach dem Krieg noch in Verbindung. Er wohnte in Wustermark/Dosse und ist Ende vorigen Jahres, wie mir seine Schwester mitteilte, verstorben. Mir fällt der Name und die Adresse der Schwester nicht ein. Ich könnte sie aber, falls erforderlich, noch nachreichen.

Nr.112 - Friedrich P r o k o p ist mir als Verwaltungsbeamter (Inspektor oder Oberinspektor, nicht Polizeirat) ~~nicht~~ in Erinnerung. Verbleib unbekannt.

Nr.125 - R o t t a u ist mir ebenfalls als Verwaltungsbeamter - Pol.Oberinspektor - in Erinnerung. Verbleib unbekannt.

Nr.128 - S e i f f e r t - Vorname Otto - war der erste Leiter des ED, dessen Name mir vorhin nicht eingefallen ist. Er stammte aus Danzig, kehrte noch während des Krieges dorthin zurück und soll auch dort den ED aufgebaut haben.

Nr.133 - Rudolf S c h a e f f l e r - das Bild Nr. 56 stellt ihn mit Sicherheit nicht dar - war auch Kriminalsekretär im ED und zwar von 1939/40 bis zum Schluss.

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)

Übertragung der Vernehmung (Stenogramm)
vom 30. Juli 1965

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Leideck

Auf Ladung erscheint der Beschuldigte

Otto K r a m e r ,
Personalien wie Bl.I/152 d.A.,

und erklärt:

Es wird mir erneut eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Auch werde ich wieder darauf hingewiesen, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor der Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Meine Aussage vor dem Amtsgerichtsrat H e i n z e vom 21. Mai 1965 (Bl.I/153-157 d.A.) wurde mit mir noch einmal erörtert. Sie ist in allen Punkten richtig.

Wenn mir auf Grund einer Aussage des Zeugen Wilhelm B r a u n s vom 28. Mai 1965 vorgehalten wird, ich sei auch im Referat IV A 1 (Kommunismus, Marxismus) tätig gewesen, so kann es sich nur um eine Tätigkeit im Rahmen meiner Probezeit in den Jahren 1936-1937 handeln. Ich wiederhole, daß ich im übrigen während meiner ganzen Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle bis Kriegsende nur im Referat Erkennungsdienst gearbeitet habe. Auch nicht aushilfsweise wurde ich einem anderen Referat zugeteilt.

30

Mir wird jetzt vorgehalten, daß ich etwa 120 Verfügungen der Staatspolizeileitstelle betr. die Einziehung jüdischen Vermögens unterschrieben haben soll. Es werden mir auch eine Anzahl von Originalakten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vorgelegt, in denen sich diese Einziehungsverfügungen befinden. Die Unterschriften auf diesen Einziehungsverfügungen stammen von mir.

Ich bin durch diese Vorhalte und durch die Einsichtnahme in die mir vorgelegten Vorgänge des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg so überrascht, daß ich mir die Erklärung, wie meine Unterschriften auf diese Urkunden gekommen sind, überlegen muß. Ich bitte deshalb die Vernehmung heute abzubrechen. Ich werde bei der nächsten Vernehmung, die etwa in 4-5 Wochen stattfinden wird, zu diesem für mich neuen Sachverhalt Stellung nehmen.

Auf Verlesung verzichtet, genehmigt
und im Stenogramm unterschrieben:

Otto Kramer

Geschlossen:

Runge, 30.7.65

Leideck

Für die Richtigkeit
der Übertragung
Leideck
Justizangestellte

Le

1 Js 9 65 (te:oleit.Bln.)

tenogrammübertragung
des Vernehmungsprotokolls vom 26. Oktober 1965

Gegenw rtig: Erster Staatsanwalt R u n g e ,
Justizangestellte M a e s e r .

Vorgeladen erscheint der Beschuldigte

Otto K r a m e r ,
- Personalien wie Bd. I Bl. 152 d.A. -

und erklärt, nachdem er nochmals gemäß § 163a i.V.m. § 136 StPO belehrt worden ist:

Ich will weitere Aussagen machen.

Ich habe mir in der seit meiner letzten Vernehmung vom 30.Juni 1965 vergangenen Zeit den Kopf zerbrochen, um eine Erklärung dafür zu finden, in welcher Weise meine Unterschrift auf mehr als 120 Verfügungen der Staatspolizei-Leitstelle Berlin, die die Einziehung jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatten, gekommen ist. Ich bin zu keinem befriedigenden Resultat gelangt. Ich habe auch heute keine Erklärung dafür. Ich bin niemals Angehöriger des für die Einziehung des jüdischen Vermögens zuständigen Referat IV C 3 gewesen, war vielmehr, wie ich schon in den früheren Vernehmungen angegeben habe, immer nur im Erkennungsdienst tätig. Ich wiederhole, daß ich nicht bestreiten kann, daß es sich um meine Unterschriften handelt, habe jedoch an die Unterschriftsleistungen keine Erinnerung mehr, weder an die Art und Weise des Zustandekommens noch an die Zeiten, zu denen meine Unterschrift auf die Einziehungsformulare gesetzt worden ist. Ich bin mir darüber im klaren, daß

diese meine "Erklärung" wenig gleubwürdig ist, kann mich jedoch zu diesem Vorwurf nicht anders einlassen.

Auf Vorhalt:
Mir wird eben die Eröffnung gemacht, daß ich mindestens im Jahre 1942 für einige Zeit dem Referat IV D 1 (Judenreferat) angehört haben soll. Hierzu erkläre ich, daß ich dem Referat IV D 1 niemals angehört habe. Ich wiederhole, daß ich immer nur im Referat Erkennungsdienst tätig war. Ich habe keine Erklärung dafür, wie ein solcher Hinweis auf eine Zugehörigkeit zum Referat IV D 1 in amtliche Dokumente gekommen ist.

Auf Vorhalt:
An sogenannte Festnahmeaktionen, d. h. Einsätze von Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle, die der Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und ihre Verbringung in die dafür vorgesehenen Sammelstellen dienten, habe ich nicht teilgenommen. Wir Angehörige des Erkennungsdienstes wurden zu solchen Aktionen nicht herangezogen. Auch zu den Einsätzen, die die Durchsuchung des von den verhafteten Juden mitgeführten Gepäcks auf Wertsachen, zum Ziele hatten, bin ich nicht herangezogen worden. Mir war bekannt, daß solche Aktionen durchgeführt wurden. Das habe ich von Kollegen gehört, die daran teilnahmen. Mir ist gesprächsweise auch zur Kenntnis gekommen, daß die Juden in dafür vorgesehene Sammelstellen zusammengefaßt und ihr mitgeführtes Gepäck dort durchsucht worden ist.

Auf nochmaligen Vorhalt rufe ich ein, daß ich nur nicht sicher bin, ob ich nicht doch an diesen Aktionen teilgenommen habe. Jedenfalls habe ich hieran keine Erinnerung mehr.

Auf Vorhalt:
Mit Gewißheit weiß ich, daß ich die Diensträume in der Burgstraße weder dienstlich noch privat aufgesucht habe. Ich wußte, daß dort auch die Diensträume des Judenreferats untergebracht waren. Mit Angehörigen des Judenreferats bin ich dienstlich nur in seiner

Dienststelle (Erkennungsdienst) zusammengekommen. An die Namen solcher Angehörigen des Judenreferats kann ich mich aber nicht mehr erinnern. Mit im Judenreferat beschäftigten Kommissaren hatte ich in der Weise Kontakt, daß diese ab und zu an uns Angehörige des Erkennungsdienstes mit der privaten Bitte herantraten, für sie fotografische Aufnahmen zu entwickeln. Auch die Namen dieser Kommissare sind mir nicht mehr erinnerlich. Die mir in diesem Zusammenhang vorgelegte Mappe mit Fotografien ehemaliger Angehöriger der Staatspolizei-Leitstelle Berlin habe ich durchgesehen. Der unter der Nr. 23 abgebildete Kommissar (Erich M ü l l e r) könnte einer der Kommissare aus dem Judenreferat gewesen sein, die mit den vorgenannten privaten Wünschen an mich herantraten.

Mir werden jetzt einige Namen von ehemaligen Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle Berlin genannt. Bei folgenden setzt meine Erinnerung ein:

E l b e r s : Meines Wissens war dieser Kriminalinspektor oder Kriminaloberinspektor und saß in den Diensträumen Oranienburger Straße und es ist möglich, daß er dem Judenreferat angehörte. Ich kann jedoch nicht sagen, woher ich diese Kenntnis habe.

L u k a s i u s : Etwa im Jahre 1936 war Lukasius Obersekretär und mein Vorgesetzter in C 2. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Lukasius dem Judenreferat angehört hat.

t e i n : Hierzu kann ich nur sagen, daß er Kriminalkommissar gewesen ist.

Auf Vorhalt:
Ich habe mir damals durchaus Gedanken gemacht über das Schicksal der aus Berlin deportierten Juden. Ich habe auch mit verschiedenen Kollegen aus meiner Abteilung darüber gesprochen. Meines Wissens hatten wir damals die Vorstellung, daß die Juden nach Theresienstadt

gebracht werden sollten. Man sprach in diesem Zusammenhang aber auch von einer Umsiedlungsaktion. Daß die Juden in Wirklichkeit getötet wurden, habe ich und auch meine Kollegen, mit denen ich mich unterhalten habe, weder gewußt noch geahnt. Erst nach Kriegsende habe ich durch die Presse die ganze Wahrheit erfahren. Wenn mir eine Aussage eines ehemaligen Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle, der dem Judenreferat nicht angehörte, vorgehalten wird, wonach sämtliche Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle mindestens ab Mitte 1943 Kenntnis vom wirklichen Schicksal der verschleppten Juden hatten, so kann ich nur sagen, daß dieser Kollege mehr gewußt hat als ich.

Auf Vorhalt:
Ich habe damals zu keinem Zeitpunkt abfällige Äußerungen eines Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle Berlin über die Juden gehört. Auch ist mir nicht zur Kenntnis gelangt, daß Juden mißhandelt oder unmenschlich behandelt worden sind. Stattdessen erinnere ich mich an Gespräche unter Kollegen, bei denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Behandlung der Juden alles andere als menschlich und rechtens sei.

Auf Vorhalt:
Über gegen Juden gerichtete Sonderaktionen ist mir nichts bekannt geworden. Von einem auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" verübten Sprengstoffattentat höre ich heute zum erstenmal. Wenn dieses Attentat tatsächlich stattgefunden haben sollte, hätten wir vom Erkennungsdienst zur Tatortermittlung (fotografische Aufnahmen, Sicherstellung von Fingerabdrücken u.s.w.) in jedem Falle herangezogen werden müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern.

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Otto Kramer

Geschlossen: Runge, EStA.

Für die Richtigkeit der Übertragung:
Krause
Justizangestellte

Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm vom 8.November 1968

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
AZ. 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin)

Berlin, den 8.November 1968

Gegenwärtig:

StA Nagel
Justizangestellte Haberland

Vorgeladen erscheint der Pensionär

Otto K r a m e r ,
geboren am 22.September 1900
in Dingelstedt/Oschersleben,
wohnhaft in Berlin 27, An der Hasenfurt 36

und erklärt, mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

In dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) bin ich bereits am 21.5., 30.7. und 26.10.1965 als Beschuldigter vernommen worden. Dieses Verfahren ist gegen mich eingestellt worden.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine ausführlichen Angaben vom 21.5.1965 Bezug.

Wie ich dort geschildert hatte, kam ich im November 1936 zur Stapoleitstelle Berlin. Ich wurde dort zunächst 9 Monate unter anderem im Paß-Referat und einige Wochen auch im Kommunisten-Referat eingearbeitet. Auf meine Bewerbung hin kam ich sodann im Jahre 1937 zum Erkennungsdienst der Stapoleitstelle Berlin, dem ich bis Kriegsende angehörte.

Beim Erkennungsdienst wurden Zeichnungen gefertigt, Fingerabdrücke abgenommen und Fotografien angefertigt. Ich selbst machte in erster Linie Fotografien, daneben nahm ich auch Fingerabdrücke ab.

Die Verfügungen zur erkennungsdienstlichen Behandlung erfolgten in aller Regel durch den Sachbearbeiter des ehemals zuständigen Referats.

Der Betroffene wurde von uns dann zunächst 3-teilig fotografiert, anschließend wurden ihm die Abdrücke sämtlicher 10 Finger abgenommen. Jedoch kam es auch vor, daß der vorführende Sachbearbeiter sagte, daß von der Abnahme der Fingerabdrücke Abstand genommen werden könne.

Einen Personalbogen, wie mir hier aus den Beständen der Stapoleitstelle Düsseldorf über Johanna L ü c k und Karl S c h m i t z vorgelegt, sehe ich heute zum ersten mal. Derartige Formulare hatten wir nicht auszufüllen. Die in diesen Personalbogen enthaltenen 3-teiligen Lichtbilder sind so, wie wir sie aufzunehmen hatten.

Wir nahmen die Fingerabdrücke jeweils auf besonderen Bogen im Format DIN A 4. Dort trugen wir auch die Personalien und die sichtbaren besonderen Merkmale des Betroffenen ein; außerdem wurde noch das 3-teilige Lichtbild auf diesen Bogen geheftet. Diese - Fingerabdruckbogen genannten - Formulare übersandten wir jeweils dem Reichskriminalpolizeiamt zum Werderschen Markt. Wir selbst behielten keinen Retentbogen, wohl dagegen - jedenfalls nach meiner Erinnerung zum Teil - die Negative der von uns angefertigten Lichtbilder.

Die für das bearbeitende Referat entwickelten Lichtbilder entwickelten wir anschließend in der jeweils vom Sachbearbeiter gewünschten Anzahl. Sie wurden dann jeweils bei uns abgeholt. Wir konnten die Bilder deshalb auseinanderhalten, weil wir

eine Kladde hatten, in die wir den Namen des Betroffenen und das bearbeitende Referat hinter der jeweiligen Nummer eintrugen. Die Nummer wurde auch auf den Lichtbildern mittels einer Leiste festgehalten.

Wir selbst erfuhren allenfalls in Ausnahmefällen, was den von uns erkennungsdienstlich behandelten Personen zur Last gelegt worden war. Täglich behandelten wir durchschnittlich vielleicht 6 - 10 Personen, die von allen möglichen Referaten zu uns geführt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß wir jemals eine erkennungsdienstliche Behandlung für das RSHA durchzuführen hatten.

Ich kann die Frage, welche Referate uns häufiger Personen zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorführten nicht so ohne weiteres beantworten. Jedoch weiß ich noch, daß das - Kommunisten-, das Heimtücke- und das Homosexuelle-Referat häufiger Personen zu uns brachte, das Kirchen-Referat weniger. Im Laufe des Krieges wurden uns häufig auch Ausländer zugeführt, z.B. solche, die sich mit deutschen Frauen eingelassen hatten.

Auf Befragen: Ich halte es für ausgeschlossen, daß für die letztgenannte Personengruppe von uns Nacktaufnahmen angefertigt wurden mußten, diese hätte ich bestimmt noch in Erinnerung. Nacktaufnahmen fertigten wir nur bei Leuten, die am ganzen Körper tätoviert waren. Diese Tätovierungen wurden, wie auch Teiltätovierungen einzelner Körperteile, von uns als " unabänderliche Merkmale " für den Erkennungsdienstbogen aufgenommen, aber auch nur dann, wenn der Sachbearbeiter dies verlangte.

Ebenso wie alle anderen Personengruppen hatten wir auch Juden erkennungsdienstlich zu behandeln, wenn diese uns zu diesem

Zweck von Sachbearbeitern des Juden-Referats vorgeführt wurden. Daß es sich um Juden handelte konnte man an den Personalien - ich erinnere mich noch an die Zwangsvornamen "Israel" bzw. "Sara" - und zu späterer Zeit auch am Judenstern erkennen.

Was diesen Juden im einzelnen zur Last gelegt wurde, erfuhr ich, wie in den übrigen Fällen, nur ausnahmsweise. Ich erinnere mich noch daran, daß Juden zum Vorwurf gemacht worden war, den Judenstern nicht getragen zu haben. Wir hatten mitunter Juden erkennungsdienstlich zu behandeln, die den vorgeschriebenen Judenstern nicht an ihrer Kleidung trugen und zwar zu einer Zeit, als Juden allgemein zum Sterntragen verpflichtet waren. Ich kann beim besten Willen nicht angeben, wieviele Juden während der Zeit meiner Tätigkeit beim Erkennungsdienst dort insgesamt vorgeführt wurden. Ich weiß aber noch , daß die Juden meist in kleineren Gruppen - vielleicht zwischen 2 + 6 Personen - zu uns gebracht wurden. Das lag m.E. an der räumlichen Entfernung, Das Juden-Referat war ja in der Burgstraße untergebracht und die dort beschäftigten Sachbearbeiter dürften zu ihrer eigenen Arbeitserleichterung " Sammeltransporte " zusammengestellt haben. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß uns im Frühjahr 1942 auf einen Schlag 250 Juden zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorgeführt worden sein könnten. So viele Personen hätten wir selbst bei Tag- und Nachtdienst nicht einmal in 8 Tagen verkraften können. Unsere Kapazität belief sich allenfalls auf höchstens täglich 20 Personen.

Ich erinnere mich noch daran, daß wir aber ab 1944 kaum noch Juden erkennungsdienstlich behandelt haben. In der vorhergehenden Zeit können wir vielleicht 2 - 3 über einen "Sammeltransport" vom Juden-Referat vorgeführt bekommen haben.

Aus dem Juden-Referat kamen, wie auch aus den übrigen Referaten, meist dieselben Sachbearbeiter zu uns. Diese müssen

nicht immer diejenigen gewesen sein, die den Fall auch bearteiteten. Einmal ergibt sich das ja schon aus den "Sammeltransporten"; zum anderen betrauten die einzelnen Referate mit der Vorführung zu uns gar nicht so selten auch irgendwelche Durchläufer.

Da ich es mit sehr vielen Sachbearbeitern zu tun hatte, kann ich mich auf Anhieb an überhaupt keinen Sachbearbeiter erinnern, der Juden zu uns gebracht hatte. Mit mir wurden die einzelnen beschuldigten, früheren Angehörigen des Juden-Referats namentlich durchgesprochen und mir wurden gegebenenfalls aus der Lichtbildmappe - 1 Js 1/67 Stapoleit Berlin - die Lichtbilder der Betroffenen vorgelegt.

Auf Bild Nr. 13 erkenne ich den früheren Angehörigen der Stapoleitstelle namens E x n e r wieder, der bei uns Personen vorführte; jedoch weiß ich nicht, ob er dem Juden- oder dem Abwehr-Referat angehörte.

K r e l l - Nr.26 - war, soweit ich weiß, beim Schutzdienst. Ich wurde mit ihm zusammen eingestellt.

Den auf Bild Nr. 54 abgebildeten Max S t a r k kenne ich,, jedoch weiß ich nicht, welchem Referat er angehörte.

Von den mir weiter genannten ehemaligen Angehörigen des Juden-Referats kenne ich keinen anhand der Lichtbilder wieder; auch an die Namen der Betroffenen habe ich keine Erinnerung mehr.

Im Zusammenhang mit der Lichtbildmappe möchte ich erwähnen, daß wir zum Teil auch Aufnahmen von Beamten machten, die in den SD aufgenommen werden sollten. Da diese Aufnahmen für das Rasse- und Siedlungshauptamt bestimmt waren, legten die Beamten besonderen Wert auf gut gelungene Aufnahmen mit - wie ich es zum Ausdruck bringen möchte - männlich-arischem Eindruck.

Es kam auch vor, daß ich Personen zu fotografieren hatte, die Spuren von Mißhandlungen trugen. Soweit ich jedenfalls erfuhr, handelte es sich hierbei jedoch nicht um Personen, die anläßlich ihrer Vernehmung durch Beamte der Stapoleistelle zusammengeschlagen worden waren, sondern vielmehr um solche die z.B. in eine Schlägerei gekommen und anschließend festgenommen worden waren oder auch um Personen, die wir aus Gründen der Beweissicherung zu fotografieren hatten.

Auf Befragen: Uns wurde weder vom RKPA noch von einer anderen Stelle jemals der Tod einer von uns erkennungsdienstlich behandelten Person mitgeteilt.

Ich habe dem Diktat der Vernehmungsniederschrift aufmerksam zugehört. Die von dem Vernehmenden zu Protokoll gegebenen Formulierungen entsprechen meinen Angaben, auf nochmaliges Vorlesen des Stenogramms verzichte ich und unterschreibe das Stenogramm:

Otto K r a m e s

Geschlossen:
N a g e l
Haberland, JAng.

Beglaubigt:
Haberland
Justizangestellte

Krause, Fritz

1944/45
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Krause,

Fritz

angefangen ____ 19__

beendigt ____ 19__

(Stapoleit)

1AR (Be [redacted] 522/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

LKA/NW
Dez.15

z.Zt. Brackwede, den 25.3.1965

Im Dienstgebäude der Kriminalpolizei Brackwede erscheint der techn.Zeichner

Fritz K r a u s e ,
geb. 9.5.1912 in Berlin,
wohnh. Senne I, Hauptstr.47,

und erklärt:

Mir wurde mitgeteilt, daß ich in den Ermittlungsverfahren gegen

a) Dr. Albath u.A. wegen Verd.d.Beihilfe zum Mord - StA. Düsseldorf, 8 I Js 815/64- und

b) ehem. Angehörige der Gestapoleitstelle Berlin wegen Verd. d. Mordes -GStA.Berlin, 1 AR 123/63 (IV)-

zeugenschaftlich vernommen werden soll. Nach einer Besprechung des Sachverhalts erkläre ich, daß ich mich zunächst mit meinem Rechtsbeistand in Verbindung setzen möchte.

Nach Rücksprache mit meinem Rechtsbeistand erkläre ich, daß ich bereit bin, ohne Einschränkung auszusagen, soweit ich mich erinnern kann.

Zur Person:

Ich wurde 1928 mit der Untersekundareife aus der Ober-Realschule entlassen. Nach dreijähriger Lehrzeit in der kaufm. Branche erhielt ich 1931 den Handlungsgehilfenbrief. Nach einer kurzen Tätigkeit in meinem erlernten Beruf wurde ich arbeitslos.

Am 1.1o.1933 trat ich als Kriminal-Angestellter in den Dienst des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin. Am 1.3.1936 wurde ich als Beamten-Anwärter übernommen, beschult und am 1.13.1938 zum planmäßigen Kriminal-Assistenten ernannt. Am 1.11.1938 erfolgte meine

Versetzung zur Stapoleitstelle Saarbrücken. Von hier erfolgte meine Einberufung zum Kommissar-Lehrgang, den ich am 28.1.1942 mit Erfolg abschloß. Am 1.2.1942 erfolgte meine Versetzung zur Stapoleitstelle Düsseldorf und gleichzeitige Ernennung zum Krim.-Kommissar. Im letzten Quartal des Jahres 1942 wurde ich zum RSHA - Amt VI - versetzt. Ende 1943 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, bei der ich bis zum Kriegsende Dienst versah.
Nach dem Kriege habe ich zunächst eine Vertretertätigkeit ausgeübt. Sodann schulte ich um als technischer Zeichner und als solcher bin ich heute noch tätig.

Ich habe 1944 geheiratet und 2 Kinder.

Weitere Beförderungen als Beamter sind nicht erfolgt. Am 4.2.1933 wurde ich SS-Bewerber und am 1.10.1933 Mitglied. Meine Beförderungen in der SS erfolgten automatisch und ab 20.4.1943 hatte ich den Dienstgrad eines Obersturmführers.

Zur Sache:

Bei meinem Dienstantritt bei der Stapoleitstelle Düsseldorf meldete ich mich bei den damaligen Leiter, Oberregierungsrat Dr. A l b a t h . In der folgenden Zeit hatte ich mit ihm keine weitere Berührung mehr. Ich erinnere mich nicht, wer damals sein Vertreter war.

Ich wurde der Abt. III zugeteilt, die damals von einem Kriminalrat P r e c k e l geleitet wurde. Das Sachgebiet der Abtl. III umfaßte die abwehrpolizeilichen Belange und die Bearbeitung von Vorgängen ausschließlich aus diesem Gebiet. Die Abteilung war aufgeteilt ich zwei Sachgebiete, deren Bezeichnung ich aber nicht mehr nennen kann. Ein Sachgebiet umfaßte die Abwehr von Spionagefällen aus dem Gebiet Frankreich und unterstand dem Kriminalkommissar H u m b u r g . Das zweite Sachgebiet bearbeitete Abwehrfälle aus den anderen Gebieten und wurde mir unterstellt. Ich habe diese Tätigkeit ausgeübt bis zum meiner Versetzung zum RSHA gegen Ende 1942.

An Namen von Sachbearbeitern kann ich mich nicht mehr erinnern. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß ein Krim.-Kommissar Erich F r e i s l e b e n in der Abt. II tätig war. Er wohnte mit mir in Düsseldorf in der gleichen Pension.
Zur Abt. II B, dem Kulturreferat, hatte ich keine Verbingung. Ich kannte auch keinen Beamten aus dieser Abteilung. Ich darf erwähnen, daß ich nur 8 Monate etwa bei der Leitstelle Düsseldorf gewesen bin.
Meine Erinnerung ist bis auf die vorstehenden Angaben erschöpft.

Ich wurde, wie bereits erwähnt, Ende 1943 zur Stapoleitstelle Berlin versetzt. Der Leiter war und blieb bis 1945 SS-Standartenführer B o c k. Sein Beamtendienstgrad ist mir nicht mehr in Erinnerung. Seinen Vertreter kann ich namentlich nicht mehr nennen.

Ich wurde dem Referat IV/1 zugeteilt, welches von Kriminalrat G ä d e geleitet wurde. Das Sachgebiet war bezeichnet 'Ausländerreferat'. Es umfaßte die Bearbeitung von Vorgängen der Arbeitsverweigerung durch Ausländer sowie die Überwachung der politischen Betätigung der im Zuständigkeitsbereich (nur Groß-Berlin) wohnhaften Ausländer. Bezüglich der Bearbeitung von Arbeitsvertragsbrüchen waren wir auch für Deutsche zuständig. Bei den Ausländern erfolgte eine Trennung zwischen denen aus den westlichen und denen aus den östlichen Ausländern. Ich war im Sachgebiet für westliche Ausländer tätig. Weitere Vorgesetzte als die Genannten hatte ich nicht.

Ich habe noch eine Gliederung des Sachgebiete in Erinnerung, die ich nachstehend wiedergeben möchte. Ich betone aber ausdrücklich, daß es sich nur noch um eine vage Erinnerung handelt.

IV / 1 Leiter KR G ä d e
IV / 1 a Sachgebiet: Polit. Überwachung östl. Ausländer
IV / 1 a1 Sachgebiet: Arbeitsvergehen östl. Ausländer

In diesen Sachgebieten waren die Krim.-Kommissare

22

vermutl. Carspers, siehe neue Namen aus Befehlsblättern

W ö r l e (phon.) und K a s p e r s (phon.) tätig.

IV / 1 b Sachgebiet: Arbeitsvertragsbruch durch Deutsche

IV / 1 c Sachgebiet: Polit. Überwachung westl. Ausländer

IV / 1 c1 Sachgebiet: Arbeitsvergehen westl. Ausländer

Die letzten drei Sachgebiete unterstanden mir. An Namen meiner Beamten in diesen Sachgebieten kann ich mich nicht mehr erinnern, mit Ausnahme des Krim.-Obersekretärs P ö r s c h k e , Sachgebiet IV / 1 c .

Eine Erinnerung an den allgemeinen Geschäftsverteilungsplan der Leitstelle habe ich nicht mehr.

Das Sachgebiet IV/1 war räumlich von den anderen Abteilungen und Sachgebieten getrennt untergebracht. Unsere Dienststelle befand sich im Gebäude Oranienburger Straße, Nummer unbekannt. In diesem Gebäude war nur unsere Abteilung untergebracht. Dem KR G ä d e unterständen etwa 1oo Beamte, darunter ca. 4o Dolmetscher und Angestellte. Der Leiter der Leitstelle, B o c k , hatte seinen Dienst im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Am Kurfürstendamm war die milit. Abwehr, bezeichnet IV / 3 oder IV / 5 untergebracht. Zu dieser Abteilung, die von Krim.-Rat L i p i k oder ähnlich geleitet wurde, unterhielten wir gelegentliche dienstliche Kontakte. An Namen von Beamten aus dieser Abteilung erinnere ich mich nicht.
Ich bin nicht in der Lage, weitere Angaben über die Aufgabengebiete und personelle Besetzung der übrigen Referate, Abteilungen und Sachgebiete der Leitstelle Berlin zu machen. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß ich einmal nur etwa 15 Monate bei dieser Dienststelle war, und zum anderen die gesamte Leitstelle räumlich dezentralisiert war.

Die Tätigkeit des KR G ä d e erstreckte sich zunächst auf die Dienstaufsicht über 3 Kommissare und den Beamten der Abt. IV / 1. Eingänge wurden ihm von seiner Vorzimmerdame nur dann vorgelegt, wenn sie von besonderer Bedeutung waren. Ausgänge bekam er nur dann, wenn er diesen auf dem Eingang durch Zeichen vermerkt hatte. Ferner bekam er

solche Ausgänge, die an besondere Empfänger gerichtet waren, z.B. Abwehrstellen der Wehrmacht, RSHA u.ä.m. Meine Unterschriftsberechtigung (Im Auftrage) bezog sich auf den Schriftverkehr mit Gerichtsbehörden, anderen Polizeidienststellen und Privatfirmen.

Ich unterhalten keine Verbindung zu ehem. Kollegen oder Mitarbeitern und kann auch solche, außer den oben genannten, nicht namhaft machen.

Ich bin nur einmal über meine frühere Tätigkeit als Zeuge vernommen worden, und zwar am 8.1o.1964 über meine Tätigkeit im RSHA.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

g. g. u.

g. w. o.

(Borghoff) KOM

I - A - KI 3 z. Zt. Brackwede, den 12. 5. 1966

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint der techn. Zeichner

Fritz K r a u s e,
9. 5. 1912 in Berlin geb.,
Senne I, Hauptstr. 47 whft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 25. 3. 1965 im Dienstgebäude der Kriminalpolizei Brackwede gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und führe ergänzend aus:
Aus meinem handgeschriebenen Lebenslauf vom 14.10.1941 ist mein politischer und polizeilicher Werdegang ersichtlich.
Ich habe mir diesen Lebenslauf nochmals durchgelesen und bestätige die Richtigkeit.
Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß ich während der Kriegszeit niemals zu einem auswärtigen Einsatz gekommen bin, sondern immer im Reichsgebiet bei der Geheimen Staatspolizei Dienst versehen habe. Ausgenommen sind die Zeiten, wo ich bei der Kriminalpolizei innerhalb des Deutschen Reichsgebietes ausgebildet worden bin.
Wenn ich in meiner Vernehmung vom 25.3.1965 angegeben habe, daß ich Ende 1943 vom RSHA. - Amt VI - zur Stapoleitstelle Berlin versetzt worden bin, so habe ich mich s.Zt. geirrt. Heute ist mir erinnerlich, daß meine Versetzung zwischen März bis Juni 1944 erfolgt ist.
Im RSHA-Amt VI war ich im Referat Kult (Kultur) tätig. Mein Vorge-

28

Vorgesetzter war ein mir namentlich nicht mehr bekannter Regierungsrat.
Über gewisse Weisungsrecht des RSHA. gegenüber den Stapeleitstellen insbesondere gegenüber der Stapoleitstelle Berlin, kann ich keine zweckdienlichen Angaben machen. Das Amt VI unter dem SS-Brigadeführer Schellenberg befaßte sich hauptsächlich mit der Nachrichtensammlung aus dem Ausland. Mir ist nicht erinnerlich, daß ~~ein~~ kein derartiges Sachgebiet, nämlich Nachrichtenträger ins Ausland zu schicken ebenfalls bei der Stapoleitstelle Berlin vorhanden war.

Es trifft zu, daß ich bei der Stapoleitstelle Berlin von dem erwähnten Zeitpunkt an bis zum Kriegsende bei der Abteilung bezw. Unterabteilung IV 1 Dienst versehen habe und der Leiter K.R. Gäde war. Die Aufgliederungen der anderen Abteilungen mit den verschiedensten Sachgebieten ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich noch vage erinnern, daß die Abteilung Abwehr, die sich s.Zt. in einem Gebäude am Kurfürstendamm befand, mit IV E bezeichnet wurde.

Unser Sachgebiet befaßte sich mit Vertragsbrüchigen Deutschen Arbeitern, die s.Zt. dienstverpflichtet waren und mit Ausländern aus den damals besetzten Ost- und Westgebieten. Außerdem kamen allgemeine ausländerpolizeiliche Angelegenheiten hinzu. Ich war als Kriminalkommissar und Sachgebietsleiter für Arbeitsvergehen westlicher Ausländer und deutschen Arbeitern verantwortlich.
Konkret ausgedrückt hatte ich die dienstliche Aufsicht über drei Sachgebiete, nämlich deutsche Arbeitsvertragsbrüchige, ausländische Arbeitsverweigerer aus den westeuropäischen Ländern und die politische Überwachung westlicher Ausländer. Verstöße gegen die damaligen gesetzlichen Bestimmungen wurden ausschließlich von den Arbeitgebern angezeigt. Zumeist ging es mit Verwarnungen ab. Bei wiederholten oder schwereren Verstößen wurde ein Ermittlungsvorgang geschaffen und regelrecht bearbeitet. Meine Aufgabe als Dienststellenleiter bestand ferner darin, die anfallenden Ausländer und auch Deutsche in gewisser Hinsicht zu sieben, d.h. Arbeitsvertragsbruch bezw. Arbeitsverweigerung standen im Hintergrund. Es wurde außerdem ergiebig ermittelt, ob es sich bei den Ausländern evtl. um geflohene Kriegsgefangene oder Personen mit agentenähnlichen Umtrieben handelte. Personen, die unter Spionageverdacht standen oder als Agenten entlarvt wurden, wurden der Abwehr überstellt. Leiter der Abwehr war s.Zt. der KR. Lipik. Reine kriminelle Delikte wurden nach Aufnahme einer kurzen Verhandlung der Kriminalpolizei überge-

übergeben, auch wenn der Täter Ausländer war. Wie bereits erwähnt, kam noch die ausländerpolizeiliche Tätigkeit hinzu. Es war eine rein verwaltungsmäßige Arbeit wie z.B. Sondergenehmigungen für Privatquartiere ausländischer Arbeiter, Kontaktaufnahme mit ausländischen Vertretungen und Stellungnahme bezw. Beurteilungen bei Aufenthaltsverlängerungen neutraler Ausländer.
Außerdem wurden uns beinahe täglich in den Morgenstunden Ausländer überstellt, die von der Schutzpolizei abends zuvor oder des Nachts aufgegriffen wurden. Bestimmte Anlässe oder strafbare Handlungen spielten dabei keine Rolle. Es erfolgte jedesmal eine Überprüfung der Person und anschließend in der Mehrzahl die Entlassung.

Auf Befragen:

Soweit ich mich noch erinnern kann, konnte vor meiner Zeit bei der Dienststelle "Arbeitsverweigerer" ein Sachbearbeiter die Einweisung in ein AL. für die Dauer bis zu 3 Tagen vorschlagen.
Das Vorschlagsrecht des Sachbearbeiters während meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle wurde auf 8 Tagen erhöht. Eine Einweisung war niemals an starre Richtlinien gebunden. Soweit ich mich noch erinnern kann, erfolgte eine Einweisung in das AL. Wuhlheide, das zugleich die Aufgabe eines Arbeitsamtes zwecks Weitervermittlung nach Verbüßung der dort verbrachten Zeit wahrzunehmen hatte.
Ich kann heute nicht mehr den Namen meines damaligen für zuständigen Sachgebietsleiters angeben. Es war ein KOS., der damals schon etwa 50 Jahre alt war.
Es kann zutreffen, daß der KR. Gäde eine Einweisung für die Dauer bis 21 Tagen vorschlagen könnte. Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß einer meiner Sachbearbeiter, wie z.B. der KOS. Pörschke, einen Schutzhaftbefehl zw. Einweisung in ein KL beantragen konnte.
Nachdem mir der Name PR. Rottau genannt wurde, glaube ich mich nunmehr erinnern zu können, daß alle Vorschläge zur Einweisung in ein AL. bezw. KL. über seine Dienststelle zum RSHA. gingen, um dort genehmigt zu werden.
Ich habe das Arbeitslager Wuhlheide selbst nie gesehen, sondern kannte es nur dem Namen nach.

Über die Gliederung der Abteilung IV 1 habe ich schon in meiner ersten Vernehmung berichtet.
Meiner Dienststelle, nämlich die 3 Sachgebiete IV 1 b, IV 1 c und IV 1 c 1, haben etwa 30 Kriminalbeamte sowie einige Kriminalangestellte und ca. 30 Dolmetscher angehört.

30

Namentlich kann ich mich an die vielen Mitarbeiter nicht mehr erinnern. Nachdem mir eine Anzahl Namen vorgelesen wurden, glaube ich mich an die Namen Lawonn und Juwig erinnern zu können. Der Letztgenannte wurde m.W. nach zu uns strafversetzt und war Pl. Da er von der Verwaltung zu uns kam, wurde er von mir als Asservatenverwalter eingesetzt. Das Schicksal des J. ist mir nicht bekannt.

Auf Befragen:

Mir war nicht bekannt, daß sich auf dem Dachboden unseres Dienstgebäudes Oranienburgerstraße eine Namenskartei befand. Meiner Ansicht nach befand sich lediglich eine Zentralkartei im Polizeipräsidium Alexanderplatz. In diesem Zusammenhang sagt mir der völlig unbekannte Name Sartorius nichts. Ich habe nach einem Fliegerangriff selbst einmal den Dachboden betreten, um dort Brandbomben zu löschen, und habe dabei festgestellt, daß keine dienstlichen Gegenstände auf dem Dachboden verwahrt wurden.

Mir wird zur Durchsicht eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt.
Mit Sicherheit habe ich nur den unter Bild Nr. 23 aufgeführten KR. Möller wiedererkannt. Ich kannte den M. schon vom RSHA. her, als dieser dem Amt IV angehört hat. Daß er Leiter des sogenannten Judenreferats war, kann ich nicht bestätigen.
Mir war zwar bekannt, daß sich innerhalb der Stapoleitstelle Berlin ein Referat befand, welches sich ausschließlich mit Judenangelegenheiten befassen mußte. Ich kann mich an eine interne Dienstanweisung erinnern, nach der grundsätzlich alle Angelegenheiten betr. Juden diesem Referat übergeben werden mußten.
Ich hatte keine Ahnung, in welchem Gebäude das Judenreferat untergebracht war, und hatte auch mit den Sachbearbeitern weder dienstlichen noch privaten Kontakt. In meinem Sachgebiet ist niemals ein Jude angefallen und ich kann daher auch nicht über bestimmte Verfahrensweisen berichten.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin habe ich von sogenannten Abholaktionen, die sich gegen jüdische Bürger richteten, nie etwas erfahren. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß man die Juden nach dem Osten abtransportierte und sie in Ghettos untergebracht hat.

31

Noch auf Befragen:

Ich habe erst nach dem Kriege durch Presse und Rundfunk erfahren, welchem Schicksal die deportierten Juden tatsächlich entgegengegangen sind. Da ich zum Zeitpunkt der Deportierungen jüdischer Bürger Berlins nicht in Berlin aufhältlich war, kann ich über diesen Komplex nichts aussagen. Daß sich jüdische Sammellager auch zu dem Zeitpunkt meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin innerhalb des Berliner Stadtgebietes befunden haben sollen, war mir nicht bekannt.
Nachdem mir die Namen von Angehörigen des damaligen Judenreferates vorgelesen wurden, kann ich mich mit Sicherheit an keine dieser Personen erinnern.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß ich den damaligen Leiter der Stapoleitstelle Berlin Bock, etwa Ende April 1945 gesehen habe, als er verwundet auf einer Trage liegend in das Lazarett der Reichskanzlei gebracht wurde. Ich traf selbst mit ihm etwa 500 m vor der Reichskanzlei zusammen und machte ihm Meldung. Er dankte für meine Meldung und ich hatte nicht den Eindruck, daß er Mühe beim Sprechen hatte bezw. daß er lebensgefährlich verletzt war. Die Krankenträger erzählten mir, daß Bock am Bein verwundet worden war. Was aus ihm später geworden ist, kann ich nicht sagen. Sein Schicksal nach dem Kriege ist mir unbekannt.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Fritz Krause
.....

Geschlossen:
gez. Thieler
(Thieler) KM.

Kch.

Für PR K 40 32

I - A - KI 3

Z. Zt. Brackwede, den 30.8.1967

V e r h a n d e l t

(aus: 1 B 1/67 (Stapoleit. Bln.)

Vorgeladen erscheint der technische Zeichner

Fritz K r a u s e,
9.5.1912 in Berlin geb.,
Senne I, Hauptstr. 47 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Ich bin bereits am 12.5.1966 zum Komplex Stapoleit. Berlin (Deportation jüdischer Bürger Berlins) zeugenschaftlich vernommen worden und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben gemacht.
Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.
Einleitend gebe ich an, daß ich zwischen März und Juni 1944 vom RSHA - Amt VI - zur Stapoleit. Berlin versetzt worden bin und bis zum Kriegsende das Referat " deutsche und ausländische Arbeitsverweigerer (westliche Länder) " geleitet habe.
Die Niederschrift meiner Angaben vom 12.5.1966 ist mir nochmals vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und führe ergänzend aus :
Leiter meiner Abteilung war der damalige KR G ä d e. Der Sitz unserer Dienststelle befand sich in der Oranienburger Str. In diesem Zusammenhang ist mir ein KDir. B a u m a n n nicht erinnerlich. Über meine Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin habe ich ebenfalls ausführlich berichtet.

33

Mir sind zwischenzeitlich keine Begebenheiten, die mit dem damaligen Judenreferat der Stapoleit. Berlin in einem Zusammenhang stehen könnten, denn ich hatte mit dieser Dienststelle keinen dienstlichen Kontakt. Ich betone ausdrücklich, daß in meinem Fachreferat weder Juden noch Mischlinge als Täter angefallen sind. Mir war allerdings bekannt, daß lt. einem Erlaß Juden und Zigeuner, die als Täter in Betracht kamen, außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit standen und die Ermittlungsakten nicht an die Justiz weitergeleitet werden durften. Ich bin der Meinung, daß dieser Erlaß vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei herausgegeben wurde und allen Angehörigen der Stapoleit. Berlin bekanntgewesen sein dürfte. Mir ist es noch in Erinnerung, daß es sich um den vorerwähnten Erlaß um ein Ergänzungsgesetz zum damaligen Nürnberger Gesetz gehandelt hat und ausschließlich staatspolizeiliche Maßnahmen vorsah. Dazu möchte ich bemerken, daß ich von diesem Ergänzungsgesetz schon vor meiner Tätigkeit in Berlin Kenntnis gehabt habe und daß auch besonders auf die Durchführung dieses Erlasses hingewiesen wurde.

Mir ist seinerzeit bekannt gewesen, daß die jüdischen Bürger in Deutschland einen gelben Stern an der Kleidung tragen mußten. Über weitere Beschränkungen, die man den Juden auferlegt hatte, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich vermag auch nicht anzugeben, welche staatspolizeilichen Maßnahmen ergriffen wurden, wenn ein Jude gegen die ihm auferlegten Beschränkungen verstoßen hatte. Wenn mir hier gesagt wird, daß bereits der lächerlichste Anlaß ausgereicht hat,um einen jüdischen Bürger in Schutzhaft zu bringen, so sind mir derartige Fälle nicht bekanntgeworden.

Über den formellen Ablauf von Schutzhaft - Einweisungen gegenüber jüdischen Bürgern hatte ich aus den vorerwähnten Gründen keine Kenntnis. Allgemein war mir bekannt, daß ein Schutzhaftfall von der Dienststelle des PR R o t t a u bearbeitet wurde. Bei den Schutzhaftfällen, die in meinem Referat anfielen, handelte es sich hauptsächlich um eine polizeiliche Untersuchungshaft über den Rahmen der StPO hinaus, wobei der Täter im POl.-Gefängnis Alexanderplatz verblieb. Es wurde sehr streng darauf geachtet, daß der betreffende Täter nur ein paar Tage in diesem Hausgefängnis einsitzen durfte und dann entweder entlassen werden oder ein Schutzhaft - Befehl beantragt werden mußte.

34

Außerdem bestand die Möglichkeit, daß meine Sachbearbeiter in schwerwiegenden Wiederholungsfällen durchaus in ihren Schlußberichten eine Schutzhaft - Einweisung anregen konnten. Ich habe als Dienststellenleiter in diesen Fällen die Akte geprüft und an meinen Vorgesetzten, KR G ä d e, weitergeleitet. Unter dem Schlußbericht des Sachbearbeiters befand sich außerdem die reihenmäßig aufgestellte Abverfügung für die sachliche Bearbeitung der anderen Dienststellen. Wie diese Akte dann anschließend beim Schutzhaftreferat bearbeitet wurde, kann sich nur auf meine Vermutung stützen. Man wird dort den Exstrakt der Akte herausgezogen und eine Begründung für die Schutzhaft - Einweisung erstellt und anschließend an das RSHA zur Entscheidung weitergeleitet haben. Auf alle Fälle, so kann ich mich noch erinnern, waren die Schutzhft - Einweisungen zeitlich begrenzt und die betreffende Person vorher auf Haftfähigkeit untersucht worden.

Auf Befragen gebe ich an, daß der damalige KK W ö r l e, Vorname Josef, Leiter des Referates für arbeitsvertragsbrüchige Ausländer aus den östlichen Ländern war. Über sein Schicksal ist mir bekannt, daß der vmtl. bei den Kämpfen um Berlin - Nähe Spandau oder Staaken - gefallen sein soll. Dies habe ich seinerzeit erfahren, als ich ebenfalls an den Kämpfen um Berlin teilgenommen habe.

Abschließendwird mir eine Mappe mit Lichtbilderne ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich wiedererkannt :

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, KR;
ich kannte ihn schon vom RSHA her. Ich wußte nicht , daß er mit jüdischen Angelegenheiten zu tun hatte.

Bild Nr. 12o - E b e l i n g, KK;
war Leiter IV N. Ich mußte ihm meine V - Leute melden, die unter einer Decknummer registriert waren.

Bild Nr. 162 - J u w ig, PI;
war als Asservatenverwalter in meinem Referat tätig.

Bild Nr. 199 - M e h l e y, KS;
Sachbearbeiter in meinem Referat.

Bild Nr. 269 - W ö r l e, KK;
bereits erwähnt.

55

Bild Nr. 421 - B o c k, ORR;
über sein Schicksal ist mir nichts bekanntgeworden. Ich habe ihn in den letzten Tagen bei den Kämpfen um Berlin in der Nähe der Reichskanzlei gesehen, als er verwundet auf einer Trage vorbeigetragen wurde. Meiner Meinung nach kann es am 29. oder 3o. April gewesen sein.

Bild Nr. 4o9 - W i e s m a n n, Harald, KK;
war bei der Abwehr - IV E - am Kurfürstendamm tätig.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Fritz K r a u s e
Geschlossen: .....

gez. Thieler

Thieler, KOM

Chm

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
1 Js 1/67 (Stapo-Leit Berlin)

z.Zt. Bielefeld, den 22.10.1968

G e g e n w ä r t i g :

Staatsanwalt N a g e l
als Vernehmender

Justizangestellte S i e m r o t h
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Bielefeld

der techn.Zeichner Fritz K r a u s e
geb. am 9. Mai 1912 in Berlin, wohnhaft in Senne-I,
Hauptstr. ~~740~~ 47

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemässe Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren 1 Js 3/65 (Stapo-Leit Berlin) wurde ich bereits am 25.3.1965 und am 12.5.1966, darüberhinaus zum vorliegenden Verfahren durch die Kriminalpolizei am 30.8.1967 gehört. Zu meinem persönlichem Werdegang beziehe ich mich auf meine früheren Angaben in diesen Vernehmungen.

Vom 1.2. 1942 an war ich etwa 8 oder 9 Monate als Kriminalkommisser (zunächst 6 Monate als ~~-Anwärter-~~ KK z.Pr.) bei der Stapo-Leitstelle Düsseldorf -Abt. III- tätig. Ich wurde sodann zum Amt VI des RSHA versetzt; dort war ich im Referat Kult.tätig. Im Frühjahr 1944 wurde ich sodann zur Stapo-Leitstelle Berlin versetzt. Ich übte dort bis Kriegsende die Tätigkeit eines Sachgebietsleiters aus, ich leitete das Sachgebiet IV/1 e mit den drei Sachgebieten deutsche Arbeitsvertragsbrüchige, ausländische Arbeitsverweigerer aus den westeuropäischen Ländern und politische Überwachung westlicher Ausländer. Leiter des Referats, dem dieses Sachgebiet angeschlossen war, war der Kriminalrat Güde.

Die drei mir unterstellten Sachgebiete wurden von je einen

Kriminalbezirkssekretär geführt. Insgesamt unterstanden mir ca. 80 Arbeitskräfte, einschl.der Dolmetscher usw. Wegen der Menge der anfallenden Arbeit konnte ich mich ~~selbst~~ natürlich nicht selbst um jeden Einzelfall kümmern. Es kamen bei uns ja sehr häufig Fälle mit gleichgelagertem Sachverhalt vor, die schematisch abgewickelt wurden.

Ich selbst hatte von den schwerwiegenderen Fällen abgesehen, aus der Summe der Fälle diejenigen herauszufiltern, in denen über bloße menschliche Trägheit hinaus ein weiterer Grund für die Arbeitsbummelei zu erkennen war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß sich Arbeitnehmer in vielen Fällen auch berechtigt über schlechte Arbeitsplatzverhältnisse beklagten.Wir meldeten dieses dann der DAF, die für Abhilfe sorgte. Weiter ermittelten wir in verschiedenen Fällen auch untergetauchten Fahnenflüchtige, die sich als ausländische Arbeiter tarnten. In diesen Fällen erfolgte Abgabe an die Wehrmacht. Weiter ermittelten wir auch z.B. Fälle des Bandendiebstahls, die an die Kriminalpolizei abgegeben wurden.

Mit Sicherheit weiß ich, daß in unserem Referat nicht die Fälle bearbeitet wurden, die sich gegen Juden richteten. Hierzu bemerke ich folgendes:

Ich weiß noch mit Sicherheit, daß mir seinerzeit ein Erlaß bekanntgegeben worden ist, wonach Juden und Zigeuner, die als Täter für irgendeine kriminalpolizeilich oder auch staatspolizeilich zu ermittelnde Tat in Betracht kamen, ausserhalb der deutschen Gerichtsbarkeit standen; die Ermittlungsakten durften nicht an die Justizbehörden weitergeleitet werden. Darüberhinaus war in diesem Erlaß die Regelung getroffen, daß alle Dienststellen der Stapo oder Kripo, bei denen ein Vorgang gegen einen Juden oder einen Zigeuner anhängig wurde, diesen ohne eigentliche Sachbearbeitung sofort an das Judenreferat der Stapo-Stelle abzugeben hatte. Ich kannn nicht mehr sagen, unter welchen Kopf dieser Erlaß erging, jedenfalls kam er

bestimmt vom RSHA. In dem Erlaß war nicht angeführt, welche staatspolizeilichen Maßnahmen gegen Juden und Zigeuner im einzelnen zu treffen waren.

Mit mir ist die Frage erörtert worden, von wann dieser Erlaß stammen könnte. Genaues hierzu kann ich nicht sagen. Ich meine jedoch, ihn bereits während meiner Tätigkeit in Düsseldorf kennengelernt zu haben. Wenn mir von dem Vernehmenden gesagt wird, daß das von mir auf Seite 2 meiner Vernehmungsniederschrift vom 30.8.1967 erwähnte Ergänzungsgesetz zum Nürnberger-Gesetz vom 1. Juli 1943 datiert und ein vom RSHA. in diesem Zusammenhang herausgebener Erlaß das Datum vom 8.7.1943 trägt, so meine ich daß es sich bei dem von mir erwähnten Erlaß um eine Art Vorerlaß im Vorgriff auf die zu erwartende Gesetzesänderung gehandelt haben dürfte. Denn einerseits habe ich diesen Erlaß schon vor meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin gesehen bzw. gekannt, zum anderem möchte ich mit Sicherheit meinen, daß er mir nicht während meiner Tätigkeit im Amt VI des RSHA. bekannt geworden ist, denn dort waren die in diesem Erlaß angeschnittenen Fragen ohne jedes Interesse für mein Arbeitsgebiet und m.E. darüberhinaus auch für das gesamte Amt selbst. Mir ist es erinnerungsmässig nur so vorstellbar, daß dieser Erlaß mir bei einer Dienstbesprechung in Düsseldorf mitgeteilt worden ist; wir sind besonders auf die Einhaltung im Hinblick auf die Abgabe an das Judenreferat hingewiesen worden.

Ich will nunmehr wieder auf die Arbeitsweise im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin zu sprechen kommen.

Im Allgemeinen wußten die einzelnen Sachbearbeiter ~~selbst~~ in der Masse der Vorgänge selbst, was zu veranlassen war z.B. protokollarische Verwarnung und Übergabe an den Arbeitgeber. Als ich die Leitung des Sachgebietes übernahm, handelte es sich bereits um eine eingearbeitete

Dienststelle, im Übrigen war das gesamte Gebiet durch Richtlinien geregelt. War hiernach eine kurzfristige Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL) erforderlich, legte der Sachbearbeiter einen entsprechenden Aktenvermerk nieder. Der Vorgang ging dann über den Untersuchgebietsleiter -m.E. KBS Pörschke- direkt zum Schutzhaftreferat. Wegen der Masse dieser Fälle bekam ich diese Vorgänge nicht vorgelegt, erst recht gingen sie nicht über Gäde oder gar die Dienststellenleiter. Ich kann nicht sagen, wie diese Fälle innerhalb des Schutzhaftreferates abgewickelt wurden.

Bei schwereren Fällen, in denen bis zu einer Höchstdauer von 56 Tagen AEL verhängt werden konnte, hatte der Sachbearbeiter den Vorgang über mich und Gäde der Dienststellenleitung vorzulegen. Nach meiner Erinnerung verfügte in diesen Fällen Bock die Einweisung selbst, wobei ich nicht sagen kann, ob sein Vertreter eingeschaltet war. In diesem Zusammenhang kann ich mich noch ~~gerade~~ vage an einen Erlaß des RSAH erinnern, der die Behördenleiter hierzu ermächtigte und zwar über einen früher m.E. kürzeren Zeitraum hinaus. Ich schließe hieraus, daß e die zeitliche Einweisungsdauer und die entsprechende Befugnis des Dienststellenleiters und ihrer Verhängung zuvor kürzer gewesen sein dürfte.

Zu Schutzhaftsachen befragt möchte ich zunächst darlegen, wie ich die Bearbeitung derartiger Fälle in Saarbrücken und Düsseldorf noch in Erinnerung habe. Bei beiden Stapo-Stellen war ich jeweils in der Spionage-Abwehr tätig. Wenn der Erlaß eines richtlichen Haftbefehls anhand der bis dahin vorliegenden Verdachtsmoment noch nicht gewährleistet war, die Sache aber noch weiterer Aufklärung bedurfte, stellten wir dort praktisch als Ersatz für die Untersuchungshaft beim RSAH einen Schutzhaftantrag. Dieser Antrag wurde über den Leiter des Sachreferats und den Abteilungsleiter

dem Dienststellenleiter, d.h. Behördenleiter zur Unterschrift vorgelegt. Das Schutzhaftreferat selbst war in diesen Fällen mit der formellen Antragstellung nicht befaßt.

In Berlin wurden diese Anträge formell anders abgewickelt. Hier hatte der Sachbearbeiter im Sachreferat einen Aktenvermerk über das Ermittlungsergebnis niederzulegen. Diesem Vermerk wurden verschiedene Anlagen beigefügt, während die Hauptakte bei dem Sachbearbeiter verblieb. Der Vermerk ging dann mit den Anlagen über den Sachgebiets- und den Abteilungsleiter an das Schutzhaftreferat. Diesem oblag dann die förmliche Antragstellung an das RSHA. Das Sachreferat stellte derartige Anträge also nicht unmittelbar von sich aus bei dem RSHA. Ich kann deshalb nicht sagen, ob der Behördenleiter den Antrag an das RSHA zu unterzeichnen hatte, oder ob er die Befugnis hierzu möglicherweise auch auf den Leiter des Schutzhaftreferats delegiert hatte.

Derartige Fälle kamen in dem mir unterstellten Untersachgebiet " Politische Überwachung westlicher Ausländer" vor. Aus diesen Fällen entwickelten sich mitunter Spionage- und insbesondere Sabotagesachen.

Jedoch meine ich, daß es in keinem einzelnem Falle zu einer KL-Einweisung selbst gekommen ist. Auch kann ich mich nicht daran erinnern, daß jemals ein Arbeitsverweigerer in ein KL eingewiesen wurde. Ich will nicht ausschließen, daß es derartige Fälle gegeben haben mag; jedoch kann es sich hierbei nur um so wenige Einzelfälle gehandelt haben, daß ich nach gründlicher Überlegung und Durchforschung meiner Erinnerung mich daran nicht erinnern kann. Ich bitte mir glauben zu wollen, daß es nicht etwa so ist, daß ich gerade in diesem Punkte nicht die Wahrheit sagen wolle, und vielmehr habe ich mich bemüht, alle Fragen meiner Erinnerung entsprechend zu beantworten.

Nachtragen möchte ich noch, daß die Fälle einer vorläufigen Schutzhaftverhängung nicht mit einer Einlieferung in ein KL verbunden waren. Vielmehr blieben die Häftlinge im Polizeigefängnis und zwar so lange, bis sie entweder entlassen wurden, oder richterlicher Haftbefehl erging.

Auf Befragen kann ich nicht angeben, welchen Weg bei der Stapo-Leitstelle Berlin Mitteilungen über das Ableben von Häftlingen gingen. Denn ich möchte meinen, daß ich in Berlin keine derartige Mitteilung vorgelegt bekam.

Ich habe mir soeben die Niederschriften über meine polizeilichen Vernehmungen vom 25.3.65, 16.5.66 und 30.8.1967 noch einmal durchgelesen. Was ich dort gesagt habe ~~ich~~ ist richtig, ich mache es zum Gegenstand meiner heutigen Aussage; jedoch will ich der Ordnung+ halber bemerken, daß der von mir auf Seite 3 der Niederschrift vom 30.8.1967 erwähnte KS Mehley wohl nicht Sachbearbeiter in meiner Dienststelle war, ich kannte ihn vom Sport her. Dieses fiel mir bereits damals kurz nach der Vernehmung ein, und ich nehme die Gelegenheit wahr, heute insoweit meine Angaben zu berichtigen. &—

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Fritz Krause

Aufgenommen:

Vogel Stein 72

Krebs,
Hermann

1935 - 1940
Stapoleit. Berlin
- u.a. IV C3 -

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Krebs,

Hermann

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellung ist dies die Originalseite

1 AR (Stapoleit) 1518/65

KI I/1 Augsburg, den 27. Sept. 1965

Auf Vorladung kommt der verw. Lagerist

K r e b s Hermann, Jean, Joachim,
geb. 22. 3. 04 in Berlin,
wohnhaft Augsburg, Watzmannstraße 23 b,

zur Kriminalpolizei. Er gibt an:

"Der Grund der Vernehmung wurde mir erklärt. Ich wurde auch über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt. Ich werde Angaben machen:

Zu 1. :

Ich habe im Juni 1933 bei dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, Prinz Albrecht Straße 8, als Pförtner den Dienst angetreten. Meine Aufgabe bestand darin, den Besuchern des Amtes Passierscheine auszuhändigen und sie an die einzelnen Dienststellen zu weisen. Am 1. 4. 1934 wurde ich als Krim.-Ass.-Anwärter auf Probe übernommen und auf meinen Wunsch der Abtl. E zugeteilt. Dort war ich bei der Dienststelle H III 4, Einstellung in die Rüstungsindustrie und Reaktivierung und Einstellung von Wehrmachtsoffizieren und Wehrmachtsbeamten. Meine Dienststelle wurde dann im Jahre 1935 zur Stapoleitstelle Berlin, Polizeipräsidium Alexanderplatz, verlegt. Vermutlich noch 1935 wurde ich zur Abteilung E III a versetzt. Wir mußten uns in dieser Abtl. mit der Spionageabwehr von Frankreich befassen.

Zu 2. :

Wie ich schon angeführt habe, erfolgte mein Eintritt bei der Abteilung E, Unterabteilung H III 4. Als ich mit meiner Dienststelle 1935 zur Stapoleitstelle kam, habe ich dort erst noch in meiner alten Dienststelle gearbeitet. Später, vermutlich noch 1935, wurde ich dann zur Abteilung E III a versetzt.

Zu 3. :

Zur Zeit des Eintritts in die Stapoleitstelle Berlin hatte ich den Dienstgrad eines Krim.-Ass.-Anwärter.

Zu 4.:

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin wurde ich der Reihe nach zum außerplanmäßigen Krim.-Ass., Krim.-Ass., Krim.-Oberass.- und Kriminalsekretär befördert. Wann die Beförderungen stattgefunden haben, weiß ich nicht mehr. Die Beförderung zum Kriminalsekretär erfolgte aber glaublich 1944.

Zu 5.:

Bei der Stapoleitstelle Berlin, Abtl. H III 4, mußte ich die zur Einstellung bei der Wehrmacht heranstehenden Beamten und Offiziere in kriminalpolizeilicher, politischer und abwehrdienstlicher Hinsicht karteimäßig überprüfen.
Bei der Abtl. E IIIa oblag mir die Überprüfung und Überwachung ehemaliger Fremdenlegionäre, (französisch u. spanisch) sowie die Bearbeitung von sogen. Spionagebetrugsfällen. Die Aktenzeichen kann ich nicht mehr nennen.

Zu 6.:

Zur Geschäftsverteilung der Stapoleitstelle Berlin kann ich nur mangelhafte Angaben machen.
Unter dem Leiter bestand das Personalbüro mit der Verwaltung. Dann gab es Abteilung für die Überwachung der Komunisten und Sozialisten. Es gab auch eine Judenabteilung. Näheres weiß ich aber nicht. Ich hatte zu anderen Abtl. keine Verbindungen und Kontakte.

Zu 7.:

Ich kann nicht angeben, welches Referatszeichen das Judenreferat hatte. Darüber habe ich noch nie Einzelheiten gekannt.

Zu 8.:

Der Leiter des Judenreferats hies vermutlich Ganz oder Ganzke. Sonstige Angehörige des Referats sind mir nicht bekannt.

Zu 9.:

Die Aufgaben des Judenreferats kenne ich nicht.

Zu 10.:

Bei der Abtl. Überwachung war mein Vorgesetzter ein Obersekretär Gatschewsky. Bei Abwehr Frankreich hies der Vorgesetzte Krim.-Rat Lipik und Obersekretär Kolwe.

Blatt 2 Vernehmung K r e b s Hermann

Zu 11. :

Meine Vorgesetzten hatten nur die Dienststelle zu verwalten und die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge zu überwachen. Selbstverständlich haben sie auch für die Bearbeitung im Einzelfall Anordnungen getroffen. Sonstige Aufgaben sind mir nicht bekannt.

Zu 12. :

Verbindung zu ehem. Kameraden der Stapoleitstelle Berlin habe ich nicht mehr.

Zu 13. :

Erinnerlich ist mir noch ein Walter Werk, er war früher zeitweise bei der Abtl. E. Er soll nun in Berlin Neukölln wohnen und dort Gerichtsvollzieher sein. Weiter ist mir noch ein Max Laux bekannt. Auch er soll in Berlin Neukölln Gerichtsvollzieher sein. Bei welcher Dienststelle Laux früher gearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Die genannten habe ich im Tnternierungslager Ludwigsburg kennengelernt.

Zu 14. :

In einem Spruchkammerverfahren wurde ich im Juli oder August 1948 in Ludwigsburg als Beschuldigter vernommen. Ich wurde damals als "Minderbelasteter" eingestuft. In anderen Verfahren wurde ich wegen meiner früheren Gestapozugehörigkeit nie vernommen.

Nach 8 jähriger Gestapozugehörigkeit habe ich die Pol.-Dienstauszeichnung der 3. Stufe erhalten. Ein besonderer Verdienst meinerseits lag dieser Verleihung nicht zu Grunde.

Selbst gelesen, für richtig befunden
und unterschrieben:

Gastl, KM

21

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
B e r l i n
- 1 Js /65 - (Staþoleit. B)

zur Zeit Augsburg, den 14. April 1966

Gegenwärtig:
==========

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler
Just. Ang. Eichner

Vorgeladen erscheint der Lagerist

Hermann K r e b s,

22.3.04 in Berlin geboren,
Augsburg, Watzmannstr. 23 b wohnhaft,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zu Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

22

Hinsichtlich meines Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben vor der Kriminalpolizei in Augsburg vom 27. Sept. 1965. Ich weise allerdings ausdrücklich daraufhin, daß bei dieser Vernehmung meine Militärdienstzeit während des Krieges (1941 bis 1945) nicht zur Sprache gekommen ist. Obwohl ich dem vernehmenden Kriminalbeamten (KM Gastl) mehrmals darum bat, in das Protokoll Angaben über meine Militärzeit aufzunehmen, lehnte dieser dys mit der Begründung ab, darauf brauche nicht eingegangen zu werden, da der mitübersandte Fragebogen keine hierauf bezüglichen Fragen enthalte.

Wie bereits angegeben trat ich am 1.4.1934 bei dem damaligen Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin meinen Dienst an. Das Gestapa befand sich in der Prinz-Albrecht-Straße Nr. 8. Dort habe ich in einem Referat gearbeitet, dem die Aufgabe übertragen war, Personen auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen, soweit diese wieder reaktiviert werden wollten bzw. sich um Einstellung in die Rüstungsindustrie beworben hatten. Wenn mich nicht alles täuscht, trug das Referat die Bezeichnung H III 4 - Leiter war ein Kriminalrat Sommer.

Nach dem die Staatspolizeileitstelle Berlin geschaffen worden war, daß kann Ende des Jahres 1935 gewesen sein, tat ich bei dieser Dienststelle Dienst und zwar in einem Referat, dem dieselben Aufgaben wie im Gestapa übertragen waren. Meine Diensträume befanden sich von diesem Zeitpunkt an im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Wenn mir gesagt wird, daß das Referat später die Bezeichnung IV C 1 d trug, so kann das stimmen.

Mit Beginn des Jahres 1936 wurde ich dem Referat "Spionageabwehr Frankreich" zugeteilt.

93

Die Referatsbezeichnung lautete damals E Ba. Dort verblieb ich bis August 1937 . Nachdem ich einen 2-monatigen Urlaub im Ausland verbracht hatte wurde ich von Anfang 1938 bis zu Beginn des 2. Weltkrieges (August 1939) wieder dem Referat IV C 1d (politische Auskünfte) zugeteilt. Anschließend erledigte ich einen Sonderauftrag, der die Auflösung des in Berlin gelegenen "Haus der Polen" zum Gegenstand hatte. Diese Tätigkeit dauerte etwa 4 Monate. Von Anfang 1940 bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht im Jan. 1941 gehörte ich dem Referat Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten (IV C 3) an.

Von Anfang 1941 bis Kriegsende stand ich bei rein militärischen Einheiten xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx im Osten im Kriegseinsatz. Einzelheiten dieses Einsatzes habe ich auf einem gesonderten Blatt Papier notiert, daß ich zu meinem Vorgang lege.

Im Referat politische Auskünfte und Überwachung war der KOS Gatzkowski als leitender Beamter tätig. Außerdem erinnere ich mich noch an :

KS Mulack
KS Karl Anton
KOA Paul Bankert
KS SAeroski
KA August Kullath

Dem Referat Spionageabwehr Frankreich gehörten etwa 6 oder 7 Beamte an. Leiter der Abteilung, zu dem auch dieses Referat gehörte, war zunächst ein KR Dr. Richter, dem der KDir. Kuno Schmidt folgte. Schmidt traf ich nach Kriegsende im Internierungslager Ludwigsburg - Hohenasperg wieder. Ich kann nicht sagen, was später aus ihm geworden ist.

24

Leiter des Referates Abwehr Frankreich war der KOK (später KR) Lipick. Dieser stand dem Referat noch vor als ich Ende 1937 zum Referat politische Auskünfte zurückkehrte. Sein Stellvertreter war der KOS Otto Kolwe. An folgende Mitarbeiter in diesem Referat kann ich mich heute noch erinnern:

KA aPr. Paul Schmidt, der noch vor Kriegsende verstarb
KS Otto Lange
KOA Karl Richter
KA Fisch
KA Strübing Johannes.

Außerdem erinnere ich mich noch an die Kriminalangestellte Martha Hecht.

Leiter des Referats IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten) war der Polizeirat Prokop (Friedrich). Diesdr Stand dem Referat während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit vor.

Zu meiner Zeit arbeiteten 4 Beamte in diesem Referat. An die folgenden Namen kann ich mich heute noch erinnern:

PI Heinrich (war schwerhörig)
KS Friedrich Ansorge
KS Walter Bruch
KS Weisz
Während meines Fronteinsatzes erfuhr ich, daß Weisz nach Norwegen abkommandiert worden war.

Meine Aufgabe in diesem Referat bestand darin, sogenanntes Feindvermögen zu beschlagnahmen. Bei den Betroffenen handelte es sich vorallem um Polen, Tschechen und Franzosen. Mit der Einziehung und Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens hatte ich nichts zu tun. Die erforderlichen Angaben erhielten wir vom für die Erfassung des Feindvermögens zuständigen Finanzamtes Moabit-West. Die Beschlagnahmeverfügung, die von meinem Referatsleiter oder dem Leiter der Leistelle unterschrieben war, erfolgte mit Hilfe eines Formblattes. Später wurden auch Beschlagnahmeverfügungen erlassen, die Vermögen jüdischer Einwohner Berlins zum Gegenstand hatten. Es kann sein, daß ich rund 50 derartige Vorgänge, die sich mit jüdischem Vermögen befaßten, bearbeitet habe.

25

Die von den Beschlagnahmeverfügungen betroffenen Juden befanden sich ausnahmslos im Ausland. Ich bin sicher, daß alle diese Vermögensbeschlagnahmen auf Grund einschlägiger Gesetzesbestimmungen ausgesprochen wurden. Einzelheiten sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Mir wird jetzt die Fotokopie einer sog. Einziehungsverfügung, die die Beschlagnahme des Vermögens einer zur Reichsfeindin erklärten Jüdin angeordnet, vorgehalten. Diese Einziehungsverfügung datiert aus dem Jahre 1942 und trägt als Kopf " Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt". Mir ist während meiner Tätigkeit in dem Referat IV C 3 zu keinem Zeitpunkt ein derartiges Einziehungsformular untergekommen. Die Bezeichnung "Reichsfeind" war zu meiner Zeit nicht gebräuchlich. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß ich keine Vorgänge bearbeitet habe, die sich mit dem Vermögen deportierter Juden befaßten. Zu meiner Zeit war von Deportation oder Evakuierung der Juden noch nicht die Rede. Ich kann mich auch nicht erinnern gehört zu haben, daß damals Juden nach dem Osten abgeschoben wurden.

Wie schon anläßlich meiner kriminalpolizeilichen Vernehmung angegeben, war mir bekannt, daß es beim Geheimen Staatspolizeiamt auch ein Judenreferat gab. Ob ein solches Referat auch bei der Staatspolizeileitstelle Berlin existierte, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, möchte es aber annehmen. Leiter des Judenreferates beim Gestapa war der KR Gans. Ich habe diesem Beamten mehrmals gesehen. Er war mir unsympatisch. Wer dem Judenreferat noch angehörte, kann ich nicht sagen.

Auf Befragen:
Daß Juden in östliche Konzentrationslager deportiert wurden habe ich erstmalig während meines Militäreinsatzes in Frankreich, das kann im Jahre 1942 gewesen sein , ~~Einzelheiten~~ gehört.

26

Wahrscheinlich geschah das bei Gesprächen mit Kameraden. Daß man die in den Osten verschleppten Juden in Wirklichkeit töten wollte und auch getötet hat habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Mit folgenden abgebildeten Personen bin ich in Berührung gekommen und erkenne sie wieder:

Nr. 23: Erich Müller (kenne ich vom Sehen aus meiner Zeit beim Gestapa; wenn mich nicht alles täuscht, war er im Referat Kommunismus, Marxismus tätig)

Nr. 32: Prokop
Nr. 70: Kiebsch Heinz ; wohnt jetzt in Augsburg.
Nr. 71: Gans;
trug schon damals regelmäßig eine dunkle Brille

Auf Lesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

gez. Hermann Krebs

gez. Runge
gez. Thieler

gez. Eichner

I-A - KI 3 z. Z. Augsburg, den 18. 10. 1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Packer

Hermann K r e b s ,
22. 3. 04 Berlin geb.,
Augsburg, Watzmannstr. 23 b whft.,

und erklärt,mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht,sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde - §§ 52, 55 StPO - .
Ich bin bereit, zum vorliegenden Sachverhalt auszusagen und mache die Angaben anläßlich meiner Zeugenvernehmungen vom 27. 9. 1965 und 14. 4. 1966 zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.
Die darin enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit.

Wie ich bereits in meinen Vorvernehmungen angab, gehörte ich von 1933 - 1934 dem Gestapa an; Von 1935 - 1941 der Stapoleitstelle Berlin; von Januar 1941 bis zum 8. Mai 1945 war ich Wehrmachtsangehöriger bei Pioniereinheiten und anschließend bis zum 1. 8. 1946 in russischer Kriegsgefangenschaft. Ich begab mich dann nach Berlin und wurde dort interniert. Nach etwa 3 Wochen wurde ich in das Internierungslager Ludwigsburg überstellt; von dort erfolgte im August 1948 meine Entlassung.

Meine Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin schlüsselt sich wie folgt auf:
Von Ende 1935 bis Dezember 1938 gehörte ich der Dienststelle E III a - Spionagebetrug, d.h. irgendwelche Leute versuchten

angebliche Nachrichten und Informationen militärischer Art in betrügerischer Absicht an interessierte Wehrmachtsdienststellen zu verkaufen. Daneben fanden bei dieser Dienststelle noch Überprüfungen deutschen Fremdenlegionäre, die in der französischen oder spanischen Armee gedient hatten, hinsichtlich ihres Aufenthaltsortes statt - .
Anschließend gehörte ich bis Ende August 1939 der Dienststelle Leumundsanfragen, dem sogen. Blätterwald, an.
Danach war ich bis mindestens Mitte 1940 einer Sonderdienststelle zugeteilt, die sich mit der Beschlagnahme des Hauses der Polen zu befassen hatte. In der ersten kurzen Zeit hatten wir nur Observationsaufgaben anschließend saß ich direkt in diesem Hause und hatte die Aufgabe das Inventar des Hauses zu beschlagnahmen.
Danach wurde ich der Dienststelle P r o k o p , die sich wohl IV C 3 nannte, zugeteilt. Es handelte sich dabei um die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten zu Gunsten des deutschen Reiches. Hiervon betroffen waren deutsche Staatsangehörige, die sich nicht mehr innerhalb des Reichsgebietes befanden. Es handelte sich dabei sowohl um sogen. Arier als auch um Juden.
Vom Finanzamt Moabit-West bekamen wir Vermögensverzeichnisse und wir hatten die Aufgabe festzustellen, ob sich die darin aufgeführten Vermögenswerte noch am letztgenannten Ort befanden. War dies der Fall, so haben wir mündlich die Beschlagnahme der Gegenstände dem derzeit Verfügungsberechtigten gegenüber ausgesprochen.
Entsprechende Meldungen über diese Maßnahmen leiteten wir P r o k o p zu, der dann die schriftliche Beschlagnahmeverfügung ausfertigte und den Verfügungsberechtigten übersandte.
Befanden sich die Vermögenswerte nicht mehr am angegebenen Ort, so hatten wir Ermittlungen über den Verbleib anzustellen. Die Berichte über diese Ermittlungen gaben wir wiederum an P r o k o p weiter. Mit diesem Moment hatten wir mit der Angelegenheit selbst dann nichts mehr zu tun.
Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht aus.

Wenn ich nun nach dem Begriff "Schutzhaft" gefragt werde, so möchte ich ihn folgendermaßen beschreiben. In Schutzhaft genommen wurden Leute, die sich in irgendeiner Form dem NS-Regime entgegenstellten, also mißliebige Leute wie Kommunisten, führende Sozialdemokraten, Juden u.a., und in ein Konzentrationslager kamen.
Im Unterbewußtsein hatte man das Gefühl, daß die Begründungen für die Inschutzhaftnahme mitunter sehr weit hergeholt waren.
Aus diesem Grunde hielten sich diejenigen, die direkt mit solchen Sachen nicht befaßt waren, der Schutzhaftabteilung fern und interessierten sich auch nicht für die Belange dieser Abteilung.
Ich kann zur Bearbeitung oder dem Geschäftsbetrieb innerhalb der Schutzhaftabteilung nichts sagen. Ich hatte zu keiner Zeit Kontakt zu dieser Dienststelle im Verlaufe meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin. Mir ist während dieser Zeit kein Fall persönlich bekanntgeworden, in dem jemand in Schutzhaft genommen und in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde.
Ich selbst habe zur damaligen Zeit in keinem Fall einer Festnahme mitgewirkt, die mit einer Schutzhaftverhängung und Einweisung in ein Konzentrationslager endete.
Mir sind auch keine Personen bekannt, die in der Schutzhaftabteilung tätig waren; in diesem Zusammenhang wurden mir die Namen PR K a n t , PR R o t t a u , PI G i e d o und KA B ü r g e r genannt und, soweit vorhanden, die Lichtbilder der Genannten vorgelegt. Sämtliche Personen sind mir unbekannt.
Aus der Judenabteilung der Stapoleitstelle Berlin kenne ich nur den KK oder KR G a n s und den PR P r o k o p .

Wenn ich nun nach dem Geschäftsgang innerhalb der Stapoleitstelle befragt werde, sofern es sich um irgendwelche Schriftstücke, wie Anzeigen u.a.m. handelte, so kann ich darüber keinerlei Angaben machen, da mir darüber jegliche Kenntnisse fehlen. Möglicherweise habe ich damals evtl. darüber in etwa Bescheid gewußt. Wenn dies der Fall war, so ist es mir im Laufe der lange zurückliegenden Zeit entfallen.
Auch wenn mir vom Vernehmenden ein solcher Geschäftsablauf geschildert wird, kann ich ihn weder bestätigen noch bestreiten.
Ich bedaure, dazu keine Angaben machen zu können.

- 4 -

5

Auf Befragen möchte ich angeben, daß mir nicht bekannt ist, was aus dem Polen geworden ist, die seinerzeit im Haus der Polen verkehrten oder dort tätig waren. Zum Zeitpunkt der Beschlagnahme des Hauses mit Inventar befanden sich jedenfalls keine Polen mehr dort.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich keinerlei Angaben machen kann, die sich auf das Schicksal der jüdischen Bürger Berlins beziehen. Ebenso unbekannt ist mir, wie man mit den Juden verfuhr, wo ich, bedingt durch den Kriegseinsatz bei der Wehrmacht, mich außerhalb der deutschen Reichsgrenzen befand.

Geschlossen:

(Schultz) KOM

(Monden) PHw

wörtlich gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....

Kretschmer, Alfred

1935 - 1945
Angehöriger der
Staapoleitstelle Berlin
- Erkennungsdienst -

1 Js 1/67 (Stapol. Berl.)

Nr.

(2x) Ku Tatm.-Akten
Inhalt!

Kretschmer,

Alfred

angefangen 19__

beendigt: 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenleitung ist diese die Titelseite

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stepoleit-Bln

Mordsache Wecke

I - A - KI 3 Z. Zt. Volkmarsen, den 28.9.1966

51

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Pensionär

Alfred Kretschmer,
7.4.1893 in Tarnau Kr. Frankenstein/Schl. geb.,
Volkmarsen Kr. Wolfhagen, Steinweg 24 whft.

und erklärt:

I. Belehrung:

Mir ist in der Vorbesprechung eröffnet worden, welche Tat mir hier zur Last gelegt wird.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. (§§ 163 a, 136 StPO).
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und, soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

II. Zur Person:

Ich wurde als Sohn des Hauptlehrers Joseph K. und seiner Ehefrau Maria geb. Klinke am 7.4.1893 in Tarnau geboren. Meine Eltern sind schon sehr lange verstorben. Wir waren zu Hause insgesamt neun Kinder, fünf Schwestern und vier Brüder. Ich weiß heute nicht mehr, ob noch jemand von meinen Gewchwistern in meiner alten Heimat am Leben ist.
Nach meiner Entlassung aus der Volksschule trat ich 1908 in die Unteroffiziers-Vorschule ein, um später die Militär-Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Von dieser Vorschule, die sich in Wohlau in Schlesien befand, kam ich 1910 zur Unteroffiziers-Schule nach Potsdam. Im Jahre 1912 ging ich als Kapitulant in das Inf-Rgt. 29 M in Trier an der Mosel. Den I. Weltkrieg machte ich von Anfang an bis zum Ende an verschiedenen Kriegsschauplätzen mit. Ich war Offizier-Stellvertreter. 1918 geriet ich noch in englische Gefangenschaft, aus der ich nach ein paar Monaten flüchten konnte, und zwar gelang es mir, nach Holland zu entkommen. Im Sommer 1919 wurde ich nach Deutschland ausgeliefert.
Es gelang mir nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst noch im gleichen Jahr jene Anstellung bei der Schutzpolizei in Berlin als Oberwachtmeister zu erhalten.

52

Zwischendurch bewarb ich mich für den Kriminalpolizeidienst und wurde im Jahre 1924, nach bestandener Aufnahmeprüfung, als Betriebsassistent eingestellt. Ich kam gleich zur damaligen politischen Abteilung I A, die sich im PP-Gebäude am Alexanderplatz befand. Wir unterstanden direkt dem damaligen Pol.-Präs. in Berlin, Dr. W e i s s. Meine Tätigkeit lag auf dem Gebiet der Überwachung von Druckerzeugnissen.
Noch vor der sogn. Machtübernahme wurde ich zum KOA befördert.
Nach der "Machtübernahme" ist unsere Dienststelle der Geheimen Staatspolizei einverleibt worden und nannte sich Staatspolizeistelle Berlin. Dieser Behörde habe ich bis zum Zusammenbruch 1945 angehört.

Etwa 1944/45 wurde ich als Angehöriger der Stapoleit. Bln. zum KS befördert. Einen sogn. Angleichungsdienstgrad habe ich nie erhalten. Ich kann mich noch erinnern, daß ich mich einmal bei B o e c k mit meinen Kriminaldienstgrad gemeldet hbe und er mir daraufhin Verhaltungen machte, weil ich keinen SS-Angleichungsdienstgrad hatte.
Der NSDAP bin ich während des Krieges beigetreten. Das Datum ist mir heute nicht mehr erinnerlich.
Zu Beginn des II. Weltkrieges wurde unsere Behörde in Stapoleitstelle Berlin umbenannt. Zu einem auswärtigen Einsatz bin ich niemals gekommen. Ich habe ohne Unterbrechungen immer dem "Erkennungsdienst"-Bezeichnung am Anfang 2 II c - angehört.
Ich kann mich erinnern, daß der "Erkennungsdienst" später die Bezeichnung IV C 4 trug.

Den Zusammenbruch 1945 habe ich in Berlin miterlebt. Zum Kampfeinsatz bin ich wegen meines Magenleidens nicht gekommen.
Ich wohnte seinerzeit noch in Berlin - Freidrächsfelde, Kraetkestr. 32 und war mit Helene geb. Strauß verheiratet. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen. Meine Frau verstarb Ende 1945. Sie war schwer zuckerkrank. Da ich mir als ehemaliger Angehöriger der Stapo keiner Schuld bewußt war, suchte ich noch im Jahre 1945 eine russische Dienststelle in Berlin auf (Straße Alt-Friedrichsfelde Nr. 1o2 oder 1o3) und meldete mich als ehemaliger Stapo-Angehöriger. An den Anschlagsäulen waren außerdem Plakate angebracht, daß sich Angehörige der Geheimen Staatspolizei zu melden hatten. Ich war erstaunt, daß man Personalunterlagen der Geheimen Staatspolizei im Besitz hatte und diese nach meinen Namen durchsah. Ich wurde durch russische Offiziere etwa zwei Stunden lang verhört und dann wieder mit der Auflage nach Hause geschickt, mich alle vier Tage bei dieser russischen Dienststelle zu melden.

53

Aus Sicherheitsgründen bin ich dann nach Berlin - Dahlem, Miquelstr. 74, zu Bekannten gezogen.
Etwa im Frühjahr 1946 wurde ich von zwei Berliner Kripo-Beamten in meiner Wohnung festgenommen und in eine Lager nach Berlin - Lichterfelde-Süd geschafft. Dort bin ich etwa 1o Minuten von einem amerikanischen Offizier vernommen worden. Ich kam in Anschluß daran in ein mit hohem Stacheldraht umzäunten Barackenlager, unmittelbar am Teltowkanal. Ich bin der Meinung, daß es das ehemalige AEL Wuhlheide war. Von dort aus kam ich dann in ein Lager nach Darmstadt und mußte mich, nach-dem ich dort drei Jahre gesessen hatte, einem Spruchkammerverfahren unterziehen. Als ehemaliger Angehöriger der Gestapo wurde ich in die Gruppe II eingestuft und mein Vermögen, das ich nicht hatte, eingezogen. Nach meiner Entlassung, etwa 1949, strebte ich nochmals eine Untersuchung bei der Hauptspruchkammer in Wiesbaden an und wurde dann nach nochmaliger Verhandlung, etwa fünf bis sechs Wochen später, in die Gruppe V als Mitläufer eingestuft.

Seit etwa acht Jahren bin ich Versorgungsempfänger und beziehe als KOA a. D. Pension. Mein letzter Dienstgrad als KS ist nicht anerkannt worden.
Ich bin heute das zweite Mal verheiratet. Meine Frau heißt Anna - Maria geb. Schwedes; Kinder haben wir keine.
Ich habe ein schweres Magenleiden und leide unter zeitweiligem Gedächtnisschwund.
Ich werde rechtzeitig darum bitten, ggfls. während meiner Vernehmung, kleinere Pausen einzulegen.

III. Zur Sache:

Während meiner Tätigkeit bei der Stapo Berlin habe ich bis etwa gegen Kriegsende ausschließlich immer meinen Dienst im Gebäude des PP am Alexanderplatz versehen. Wenn ich meine Dienststelle betreten wollte, mußte ich immer den Eingang an der Ecke Dircksenstr. benutzen. Der Haupteingang zum PP befand sich in der Alexanderstr., und ebenfalls der Eingang zum Pol.-Gefängnis. Der Eingang zur Stapoleit. Bln. befand sich Gruner- Ecke Dircksenstr. Im Erdgeschoss befand sich der Erkennungsdienst der regulären Kripo und die Bildstelle. Im 2. Stockwerk, so glaube ich mich noch zu erinnern, befande n sich die Verwaltungsdienststellen der Abt. K und des ganzen PP. Erst ab 2. Stockwerk hinter Eisengittern, die nur auf Klingelzeichen geöffnet wurden, befanden sich die Diensträume der Staatspolizei.

54

Das Schließen und Öffnen der Gittertür wurde vom Dauerdienst wahrgenommen.
Meine Dienststelle, der Erkennungsdienst der Stapoleit. Bln., befand sich im 2. Stock, im ersten Korridor links. Im gleichen Stockwerk saß der Leiter dieser Behörde und sein Vertreter, sowie weitere Dienststellen der Stapoleit. Bln., die mir heute nicht mehr in Erinnerung sind.
Als Leiter der Stapoleit. sind mir lediglich noch die Namen B o v e n s i e p e n und B o c k in Erinnerung geblieben. Ihre Vertreter sind mir nicht mehr bekannt. Die Namen Dr. V e n t e r und RR S e n n e sagen mir nichts. Vor dem Kriege muß noch ein gewisser M ü l l e r als Behördenchef fungiert haben, denn er war es, der meine fotografischen Fähigkeiten für erkennungsdienstliche Arbeiten überprüft hat.

Wie bereits erwähnt, war ich vielleicht mit ganz kurzen Unterbrechungen ausschließlich beim Erkennungsdienst tätig. Für kurze Zeit wurde ich einmal zum Dauerdienst abgeordnet und das andere Mal zur Fernschreibstelle.

Auf Befragen:

Ein Abt.-Leiter der Abt. IV C ist mir nicht in Erinnerung. Ich bin der Meinung, daß diese Abteilung unmittelbar dem Leiter oder dessen Stellvertreter unterstanden hat.
Innerhalb dieser Abteilung sind mir die Polizeiräte R o t t a u und P r o k o p als Sachgebietsleiter noch erinnerlich. Ich war immer darauf aus, daß es einen PR mit der Endsilbe "Kop" gab. Nach dem mir der Name P r o k o p genannt worden ist, bestätige ich die Richtigkeit dieses Namens. Mit dem PR R o t t a u habe nie etwas zu tun gehabt.
Der PR P r o k o p war Sachbearbeiter für die Verwaltung des beschlagnahmten jüd. Eigentums, so habe ich es jedenfalls seinerzeit vom Hörensagen erfahren. In diesem Zusammnhhang ist mir auch ein PR L e s s m a n n erinnerlich, der eines Tages verschwunden war und man erzählte sich, daß irgendwelche Unretlichkeiten vorgekommen sein sollen. Auf der gleichen Seite wo P r o k o p seine Diensträume hatte, nämlich an der Seite Alexanderstr., hatte das sogn. Judenref. mit der Bezeichnung D 1, ebenfalls seine Diensträume. Ich weiß heute nicht mehr, ob das Judenref. später, wie mir hier gesagt wird, zur Burgstr. verlegt worden ist, denn ich habe niemals eine Dienststelle in dieser Straße betreten. Ich war lediglich kurz vor dem Zusammenbruch, für etwa zwei Monate oder noch länger, auf einer Dienststelle am Kurfürstendamm. tätig.

55

Auf Befragen:

Ich habe mit Angehörigen des Judenref. weder dienstlichen noch privaten Kontakt gehabt. Obwohl mir hier eine Reihe von Namen von Angehörigen des damaligen Judenref. vorgelesen worden sind, vermag ich mich an niemanden zu erinnern. Ich glaube, daß der KR G a n s vor dem Kriege irgend etwas mit Judenangelegenheiten zu tun gehabt hat. Mir ist nämlich noch ganz vage in Erinnerung, daß er auf Juden nicht gut zu sprechen war.

Mir wird hier eine Mappe mit Bildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Bln. zur Durchsicht vorgelegt.

Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 8 - B l a s k o, Vorname unbekannt, KS, wohnte im Norden Berlins und war immer beim Erkennungsdienst;

" 32 - P r o k o p, Vorname unbekannt, PR, mit Sicherheit wiedererkmnt, bereits erwähnt;

" 67D - B ü r g e r, Vorname unbeknnt, KS, mit Sicherheit wiedererkannt, war eine zeitlang vor dem Kriege mit mir zusammen auf der Fernschreibstelle, seine spätere Tätigkeit ist mir nicht bekannt geworden.

" 67E - R o t t a u, Vorname unbekannt, PR, mit Sicherheit wiedererkannt, stand irgendeinem mir nicht mehr bekannten Sachgebiet vor, in dem auch der vorerwähnte B ü r g e r tätig war.

" 79a - G a n s , KR, mit Sicherheit wiedererkannt, er ist viel "herumgereist" d. h., er hat die Dienststellen gewechselt. Außer, daß er mal mit Judenangelegenheiten zu tun hatte, kenne ich seine anderen Sachgebiete nicht.

Auf Befragen:

Leiter des Erkennungsdienstes war der KOS Paul S c h u l z. Er war etwa sechs bis acht Jahre älter als ich. Sein Schicksal ist mir unbekannt.

Weitere Angehörige des Erkennungsdienstes waren:

B l a s k o , August, KS;

J a s s e l, Vorname nicht bekannt, KS;

S e i f f e r t, Vorname unbekannt, KOS,
er ist auf seinen eigenen Wunsch hin nach Stettin versetzt worden, weil es seine Heimat war.

E i n b e c k, Vorname unbekannt, KS,
ich habe mich mit ihm nie gut verstanden.

D e u t s c h m a n n, Gustav, KS,
muß damals in Neukölln gewohnt haben.

55a

G a w e l l e k, Georg, KS,
hat auch in Neukölln gewohnt und seine Frau war Besitzerin eines Miethauses.

P a p k e, Martin, KS,
war Uniform-Träger, muß in meinem Alter gewesen sein und stand laufend mit einem SS-Stuf K r e t s c h m e r, der vom SD war und der Stapoleit. angehört hat, in Verbindung.

Dieser SS-Stuf K r e t s c h m e r, Vorname unbekannt, hatte irgendetwas mit Personalangelegenhäiten zu tun und gehörte dem SD an. Ich habe nie mit diesem Mann ein Wort gewechselt.

S c h e f f l e r, Rudolf, KOA oder KS,
er war jünger als ich und wohnte damals in Spandau.

Weitere Namen von Angehörigen des Erkennungsdienstes sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Zwischenvermerk:

Die Vernehmung wird in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr zwecks Einnahme eines Mittagessens unterbrochen.

Verfolgung der Berliner Juden

Es trifft zu, daß zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit jüdische Bürger durch Angehörige der Stapoleitstelle Berlin und Kriminalbeamte aus ihren Wohnungen abgeholt wurden.
Ich selbst mußte meiner heutigen Erinnerung nach zweimal daran teilnehmen. Die Aktion war seinerzeit unter dem Begriff "Juden - Aktion" bekannt.
Ich erhielt von meinem Vorgesetzten, dem KOS Paul S c h u l z, den Auftrag, mich am gleichen Tage, gegen 19.00 Uhr, ein jüdisches Ehepaar aus der Wohnung zu holen und auf dem zuständigen Pol.-Revier abzugeben. Wie es sich später herausstellte, handelte es sich nicht um ein Ehepaar, sondern um Geschwister, die ich dem Revier zuzuführen hatte. Das jüd. Geschwisterpaar war für die Abholung bereits vorbereitet d. h. die Gepäckstücke waren schon gepackt und sie warteten geduldig auf ihre Abholung. Dazu möchte ich noch folgendes erwähnen: der KOS S c h u l z hat mich gegen 13.00 oder 14.00 Uhr des Tages mit der Weisung entlassen, erst Erkundigungen einzuziehen, ob die betreffenden Juden auch noch unter der angegebenen Adresse wohnhaft waren.

56

Ich habe am gleichen Nachmittag im Wohnhause N achschau gehalten und habe festgestellt, daß das Namenschild an der Wohnungstür noch vorhanden war. Wie sich dann bei der Abgholung des Geschwisterpaar herausstellte, wurde ihnen mein Kommen von den Nachbarsleuten, die mich wahrscheinlich beobachtet hatten, mitgeteilt.
Von KOS S c h u l z bekam ich auch den Auftrag meine Fotoausrüstung mitzunehmen und mich auf dem betreffenden Revier, wo ich die Juden abzuliefern hatte, für sogn. Sonderfälle bereitzuhalten.

Frage:

Was war unter den "Sonderfällen" zu verstehen?

Antwort:

Darunter waren Fälle gedacht, die ausschließlich mit jüd. Personen im Zusammenhang standen, z. B. Selbsttöungen, hysterische Anfälle, Gegenwehr bei Abholaktionen, Aufläufe von Straßenpassanten während der Abholaktion usw.

Frage:

Sind derartige Fälle tatsächlich eingetreten und mußten Sie dieselben Fotografieren?

Antwort:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich in dieser Beziehung als Fotograf in Tätigkeit treten mußte.

Da das zuständige Pol.-Revier in der Nähe lag, habe ich das jüd. Geschwisterpaar zu Fuß dort hin gebracht. Obwohl ich meine umfangreiche Fotoausrüstung bei mir hatte, half ich den Juden ihr Gepäck zu tragen. Ich wurde von einem Angehörigen der Stapoleit. Bln. begleitet, der im Innendienst tätig war. Es muß sich demzufolge um einen Verwaltungsbeamten gehandelt haben. Ich kann mich auch erinnern, daß sogar Angehörige der Posteingangatelle der Stapoleit. Bln. zu dieser Festnahme-Aktion herangezogen wurden. Namen kann ich nach so langer Zeit nicht mehr nennen. Meine Erkenntnisse stütze ich darauf, daß ich viele Beamte und Angestellte vom Sehen her kannte.

57

Am gleichen Abend wurde ich zur Zentrale zurückbefohlen und sollte dort eine neue Anschrift mit der Weisung, erhalten, nochmals Juden aus ihren Wohnungen zu abholen. Ich konnte mich jedoch vor diesem Auftrag drücken. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich nach Abschluß der Abholung zu einer Synagoge gehen mußte und dort einen leitenden Gestapobeamten den Vollzug melden mußte. Ich habe nur hineingeguckt und bin sofort wieder losgegangen. Die ganze Angelegenheit war mir sowie meinem Begleiter ausgesprochen widerlich. Ich bin darum mit einem Angehörigen der Stapo im Gebäude der Synagoge nicht zusammengetroffen. Mir war die Angelegenheit darum so menschenunwürdig, weil Juden mit einem gelben Stern umherlaufen mußten und mir die Juden im Leben nie etwas getan hatten. Unser Hausarzt war Jude und ich habe von ihnen nie etwas Nachteiliges erfahren.

Auf Befragen:

Soweit ich mich erinnern kann, war ich der einzige des Erkennungsdienstes, der an einer derartigen Abhol-Aktion teilnehmen mußte.
Ich möchte mich berichtigen, ich habe nicht zweimal, sondern nur einmal an dieser Aktion teilgenommen.

Auf Befragen:

Ich glaube nicht, daß die Juden seinerzeit gewußt haben, welches Schicksal auf sie gewartet hat. Soweit ich mich erinnern kann, sagte die Frau, die ich neben ihrem Bruder abzuholen hatte, daß sie nach Warschau in ein Ghetto kämen.
Die verbrecherischen Handlungen gegen die Juden habe ich erst nach dem Kriege durch Radio und Zeitungen erfahren. Ich glaube, daß die Angelegenheit sehr streng geheim gehalten wurde. Mir war zwar bekannt, daß Hunderte von Berliner Juden festgenommen wurden und es hat mich auch interessiert, wo all diese Leute geblieben sind. Ich habe mal einen Angehörigen einer anderen Abteilung, ich glaube es war sogar ein Angehöriger des Judenref., gefragt, was man mit den vielen Juden mache. Er sagte mir, daß er es nicht wüßte und außerdem über diesen Punkt ein Redeverbot bestünde.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß Angehörige der Stapoleit. Bln. sich unrechtmäßig an jüd. Eigentum bereichert hatten. Meiner Erinnerung nach sind zwei Beamte der Stapoleit. Bln. deswegen verhaftet worden.

58

Die beiden Beamten sollen in eine Wohnung gegangen sein, die vorher von Juden bewohnt gewesen war. Dabei sind sie von dem Nachbar beobachtet worden. Dieser machte auch die Beobachtung, daß einer der Beamten sich mit den Händen an die Tür gestützt hat. An einer Hand soll ein Finger gefehlt haben. Auf Grund dieser Beobachtung wurden von den ermittelnden Beamten Nachforschungen gehalten, die schließlich zur Festnahme der beiden mir namentlichxx nicht bekannten Beamten geführt hat.

Daß sich wegen dieser Affäre der Leiter des Judenref. erschossen haben soll, ist mir nicht mehr erinnerlich. Der Name xxx KK S t ü b s ist mir nicht bekannt. Ich hörte einmal, daß sich ein KK erschossen haxben soll aber ich glaube vom Hörensagen erfahren zu haben, daß er die Tat wegen Schuldenmacherei und Liebelei begangen hat.

Auf Befragen:

Ich habe nie etwas darüber erfahren, wie man die Berliner Juden abtransportiert hatte. Ich kann mich noch erinnern, daß die Synagoge irgendwo in Charlottenburg oder Tiergarten gelegen hat und von Schutzpolizisten in graugrünen Uniformen bewacht worden ist. Ich habe zwar einen kurzen Einblick in den großen mit Bänken bestellten Raum gehabt, aber über den eigentlichen Dienstbetrieb dort kann ich keine Angaben machen.
Ich hörte später von einem mir nicht mehr bekannten Kollegen, daß die Angehörigen des Judenref. in der Synagoge, nach Abschluß der Aktion , alkoholische Getränke zu sich genommen haben sollen. Wenn ich mal mit Kollegen, die ich näher kannte, über diese Angelegenheit sprach, sah ich nur "Achselzucken". In diesem Zusammenhang fällt mir noch der Name Karl B r e d e r l o w ein, der ebenfalls mit mir auf der Fotostelle Dienst versah. Ich erfahre erst hier bei meiner Vernehmung, daß B r e d e r l o w im November 1959 in Berlin verstorben ist. Er wohnte in Moabit und war auch KS.
Ich kann leider nicht angeben, von welcher Dienststelle die zur Bewachung der Synagoge eingesetzten Schutzpolizisten her kamen. Vom Hörensagen wußte ich, daß sich in der Gr. Hamburger Str. ein jüd. Sammellager befunden hat. Ich bin auch einmal daran vorbeigegangen und mein mich begleitender Kollege sagte mir, daß man auch in diesem Gebäude Juden untergebracht habe. Ich selbst habe dieses Lager nie betreten. Außer der erwähnten Synagoge habe ich nie ein jüd. Sammellager betreten und habe demzufolge auch nicht gewußt, wie es darin zuging.
Mir war zwar bekannt, daß es irgendwo ein jüd. Krankenhaus gab, aber ich wußte nicht, wo es lag.

59

Auf Befragen:

Mir ist nicht ein Fall bekanntgeworden, daß sich ein jüd. Bürger zur Zeit der Deportierungen das Leben genommen hat. Es muß allerdings anderen Angehörigen der Stapoleit. Bln. bekannt gewesen sein, denn sonst hätte man mich nicht als Fotograf für derartige "Sonderfälle" eingesetzt.

Ich bitte darum, die Vernehmung für heute zu unterbrechen und morgen um 08.00 Uhr fortzusetzen, da ich heute nicht mehr in der Verfassung bin, einer Vernehmung ordentlich zu folgen.

Volkmarsen, den 29.9.1966

W e i t e r v e r h a n d e l t

Zum Beweis meiner am gestrigen Tage gemachten Angaben zur Person, lege ich hier meinen Entlassungsschein aus dem Internierungs- und Arbeitslager vom 24.3.1949 vor und bin mit der Kopie dieses Schriftstückes und mit der Beifügung in meine Akte einverstanden.(Kopie Bl. 10 d. A.) Ich möchte damit zugleich bekunden, daß meine aus dem Gedächtnis gemachten Angeben zutreffend sind.
Mir ist noch eingefallen, daß ich in Berlin-~~xxxxxxxxx~~ Friedrichsfelde, während meiner viertäglichen Meldepflicht bei der dortigen russ. GPU, beobachtet habe, als man den mir bekannten ehemaligen Angehörigen der Stapoleit. Bln. KI Otto K o l w e , ebenfalls in Friedrichsfelde wohnhaft gewesen, von den Russen festgenommen und in einem Stallgebäude eingesperrt ~~worden ist~~ hat. Ich kann mich noch erinnern, daß man in seiner Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen und eine Handvoll Taschenmesser gefunden hat. Bei dieser Festnahme war keine deutsch Person zugegen. Die Ehefrau des K o l w e hatte mich noch zu Unrecht verdächtigt, ihren Mann denunziert zu haben. Aus dieser Begebenheit habe ich geschlossen, daß die GPU über ausreichende Unterlagen von ehemaligen Angehörigen der Stapoleit. Bln. verfügt hat.

60

K o l w e hat unter KR L i p p i k bei der Spionageabwehr gearbeitet (lt. hier vorliegenden Erkenntnisse Spionageabwehr West - IV E3). Das Schicksal des K o l w e ist mir nicht bekanntgeworden. Außerdem ist mir noch in Erinn-erung, daß ein KOS Karl (?) S e v e r i n gegen Ende des Krieges in Friedrichs-felde verstorben und auch dort beigesetzt worden ist. S e v e r i n war Spezialist bei dem Ref. "Pressse". Er verstand es unter vielen Schreibmaschinen anhand der verschiedenen Typen, die richtige herauszufinden. Ich kann mich noch erinnern, daß er einmal eine seinerzeit illegal gefertigten und in den Umlauf gebrachte KPD-Zeitung "Der Rote Gummiknüppel" , die gegen die Schutzpolizei gerichtet war, dem S e v e r i n zur Weiterbearbeitung übergeben worden und der Hersteller anhand seiner Schriftzeichenkenntnisse ermittelt worden ist.

Einziehung und Beschlagnahme jüdischer Vermögen

Mir sind hier vier Kopien sogn. Einziehungsverfügungen staatsfeindlicher Vermögen mit Datum vom 1. Februar 1943 vorgelgt worden - Bl. 11, 12, 13 und 14 d. A. - die als Unterschrift den Namenszug " K r e t s c h m e r " bzw. das Kurzzeichen dieses Namens tragen u. die Einziehung des Vermögens des

Tobias Israel B i a l e c k i, 14.5.99 in Zelow geb.,
Saarbrücker Str. 7 wohnhaft gewesen;
Bl. 11 d. A. (Kurzzeichen)

Aua Sara A b r a h a m, 22.1.86 in Berlin geb.,
Berlin W 15, Bülowstr. 7o wohnhaft gewesen;
Bl. 12 d. A. (Namenszug)

Bernst Israel A b r a h a m, 6.12.24 in Berlin geb.,
Berlin W 3o, Straße unleserlich;
Bl. 13 d. A. (Namenszug)

und des

Günther Israel G l ü c k a u f, 26.1o.1928 in Berlin geb.,
Berlin N 58, Pappelallee 4 whft. gew.;
Bl. 14 d. A. (Kurzzeichen)

zum Inhalt haben.
Mir ist hier mitgeteilt worden, daß die Originale in den Originalakten von den aus Berlin deportierten Juden beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin 15, Nürnberger Str. vorhanden sind und in etwa hundert weiteren Original-Einziehungsverfügungen gleichen Datums, sowie mit gleichen Unterschriften (K r e t s c h m e r) bzw. gleichen Kurzzeichen dort vorliegen.

61

Ich habe die mir hier vorgelegten Kopien einer eingehenden Prüfung unterzogen und habe dabei festgestellt, daß es sich tatsächlich um meine in großer Eile gefertigten Namenszüge bzw. Kurzzeichen handelt. Über das Zustandekommen dieser meiner Unterschriften und Kurzzeichen erkläre ich folgendes:
Während meiner Tätigkeit beim Erkennungsdienst veranlaßte der PR P r o k o p eines Tages die Abstellung eines Beamten von mehreren Dienststellen. Wir mußten alle in einem großen Zimmer, welches zu den Diensträumen des P r o k o p gehört haben könnte, und mußten an großen Tischen Platz nehmen.
Vor jedem Beamten lag ein großer Stapel der mir hier vorgelegten Kopie, und zwar unausgefüllt, d. h. blanko. Ich glaube auch noch nicht einmal, daß diese Einziehungsverfügungen einen Dienstsiegel getragen haben. P r o k o p forderte uns auf, diese Verfügungen schnellstens mit unserem Namen abzuzeichnen. Er wies ausdrücklich darauf hin, daß wir uns mit dieser Tätigkeit beeilen sollten.
Verschiedene Beamten "maulten" über die ihnen zugewiesene Tätigkeit und haben nach Durchlesen des Textes gesagt, daß doch P r o k o p mit seinen Leuten diesen "Mist" selber unterschreiben sollte.
Da die Tür etwas geöffnet war, hörte P r o k o p natürlich diese Äußerungen, erschien in unserem Raum und sagte zu uns, daß er jeden Beamten, der sich weigern sollte, die geforderten Unterschriften zu leisten, unverzüglich dem Leiter zur sofortigen Bestrafung vorführen werde.
Nach Abschluß der Unterschriftsleistungen sollte wir die Formulare auf dem Tisch liegenlassen. Was weiter damit geschah, weiß ich nicht. Ich glaube mich erinnern zukönnen, daß ich nur an einem Tage mit dieser Tätigkeit beauftragt worden bin. Wir waren etwa drei oder vier Beamte, die mir heute namentlich nicht mehr bekannt sind.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, ob beim "Dauerdienst" oder auf einer anderen Dienststelle ebenfalls derartige Einzeihungsverfügungen unterschrieben worden sind.
Wie nachher die Personalien des betreffenden jüd. Bürgers aufgetragen worden sind, weiß ich nicht.
Ich erkläre ausdrücklich, daß ich niemals gewußt habe, daß derartige Einziehungsverfügungen mit den Deportierungen jüd. Bürger

62

aus Berlin im unmittelbaren Zusammenhang gestanden haben.
An Durchsuchungen in Wohnungen oder Gepäckstücken jüd. Bürger, habe ich niemals teilgenommen.
Ich weiß auch nicht, wer sich mit diesen Tätigkeiten zu befassen hatte, sicherlich doch nur die Angehörigen von D 1.

Auf Befragen:

Unter dem Begriff "Sonderbehandlung" habe ich damals eine verschärfte Vernehmu-ngsmethode verstanden. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir hier erläutert worden. Derartige Fälle sind mir nicht bekanntgeworden.
Ich kann mich auch nicht erinnern, jemals eine unmenschliche Behandlung eines Beschuldigten oder einer anderen Person bei unserer Behörde erlebt zu haben.
Ichhabe noch in Erinnerung, daß eines Tages ein SS-Mann vom RSHA zu uns kam und Aktenunterlagen auf unserer Siemens-Kopiermaschine, kopieren lassen wollte, weil die Maschine beim RSHA ausgefallen war. Es handelte sich um eine Straf- oder Ermittlungsakte, wo u. a. hervorging, daß die betreffende Person an irgendeinem Ort an "Kreislaufstörungen" verstorben war und die Angehörigen einen dementsprechenden Bescheid erhielten. Diese Angelegmen-heit ist mir heute noch in guter Erinnerung geblieben. Ich möchte noch hinzufügen, daß auch das simpelste Schreiben den Stempel "Geheim" trug.

Auf Befragen:

Sogn. Schutzhaftangelegenheiten sind mir nicht bekanntgeworden. Ich kann auch nicht sagen, von welcher Dienststelle derartige Dinge bearbeitet wurden.
Daß es in Wuhlheide ein sogn. Arbeitserziehungslager gab, war mir bekannt. Ich war offters in dieser Gegend und habe dort Pilze gesucht. Ich war auch einmal privat im Lager und habe einen mir damals bekannten Gastwirt aus Hohenschönhausen besucht, der in diesem Lager als Wachthabender fungiert hat. Sein Name ist mir im Laufe der Jahre leider entfallen. Bei den dort untergebrachten Häftlingen handelte es sich meiner heutigen Erinnerung nach hauptsächlich um ausländische Arbeiter, die sich in den damaligen Arbeitsprozeß nicht einordnen wollten. Einen direkten Einblick in das Lager habe ich nicht gehabt, sondern habe mit meinem Bekannten lediglich in der Nähe des Lagertores gestanden und mich unterhalten.

63

Ich hatte den Eindruck, daß es den Häftlingen nicht so schlecht ging, wäá man im allgemeinen heute anzunehmen pflegt.
Mir war bekannt, daß das AEL der Stapoleit. Bln. unterstanden hat.
Mir ist noch in Erinnerung, daß der von mir erwähnte KI K o l w e vorübergehend die Aufsicht über das AEL Wuhlheide geführt hat.
Welche Abteilung dieses Lager unterstanden hat, weiß ich nicht.
Ich bin der Meinung, daß Einweisungen nur vom Leiter der Stapoleit. Bln. vorgenommen worden sind.
Meine Erkenntnis stützt sich darauf, daß ein Abteilungs- oder Referatsleiter wohl eine Einweisung beantragen, aber zuständigkeitshalber niemals aussprechen durfte.

Pol.-Gefängnis Alexanderplatz

Das Pol.-Gefängnis im Pol.-Präs. am Alexanderplatz konnte man nur vom Haupteingang Alexanderstr. betreten, und zwar wurde es von der gesamten linken Seite - von den Kellerräumen bis zum 3. Stockwerk- eingenommen.
Eine bestimmte Unterteilung zwischen regulären Polizeigefangenen und Gefangene der Stapoleit. Bln. bestand nicht. Die Gefangenenannahme befand sich im Erdgeschoß und wurde von einem Angehörigen der Schutzpolizei besetzt.
Die Kellerräume des Pol.-Gefängnisses habe ich niemals betreten.
In den oberen Stockwerken mußte ich gelegentlich von Gefangenen Fingerabdrückke abnehmen.und Lichtbilder fertigen.
Meiner Meinung nach bestanden für die Vornahme erkennungsdienstlicher Behandlungen keine bestimmten Richtlinien, sondern konnten nur immer auf Anordnung eines Kommissars durchgeführt werden.

Auf Befragen:

Ob sich auch Juden unter den Gefangenen befunden haben, weiß ich nicht.
Mir ist nicht erinnerlich, daß man Gefangene der Stapoleit. Bln. mit Farbe oder Nummernstempel äußerlich erkennbar versehen hat.
In der Burgstr., Oranienburger Str. oder in der Französischen Str. habe ich niemals an Gefangenen erkennungsdienstliche Behandlungen vorgenommen.

64

Ich kann mich entsinnen, daß in den letzten Kriegsjahren, ich kann die Zeit präzise nicht angeben, unter den Gefangenen des Pol.-Gefängnisses Fleckthyphus ausgebrochen war. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß diese Krankheit durch Überfüllung entstanden ist. Ich glaube sogar, daß diese Krankheit in den Kellerräumen ausgebrochen war. Ich habe vom Hörensagen erfahren, daß sich dort unten tolle Zustände zugetragen haben sollen. Die Schutzpolizisten haben aber nie darüber gesprochen. Ich habe auch gehört, daß einige Häftlinge während dieser Zeit gestorben sein sollen. Andere Todesfälle sind mir nicht bekanntgeworden.
Ich mußte eines Tages einen Mann erkennungsdienstlich behandeln, aus welchem Stockwerk des Pol.-Gefängnis er her kam, weiß ich nicht, der im Gesicht stark rot-fleckig war. Auf meine Frage erklärte er mir, daß er in seiner Zelle von Wanzen stark belästigt worden sei.

Ich erkläre, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit. Bln. niemals Dinge getan habe, die im Widerspruch zum menschlichen Empfinden gestanden haben. Ich hätte Unmeschlichkeiten niemals in meiner Umgebung geduldet.
Ich stehe heute im 74. Lebensjahr und mit Rücksicht darauf, bitte ich den sachbearbeitenden Staatsanwalt um einen schriftlichen Bescheid, ob ich nach meiner hier ausführlichen Schilderung weiterhin in den Kreis der Beschuldigten verbleibe oder nicht.
Ich konnte der Vernehmung und den Formulierungen gut folgen und bin durch das Einhalten ausreichender Pausen gesundheitlich nicht belastet worden.
Ich bin bisher ~~nicht~~ in einem NSG-Verfahren weder als Zeuge noch als Beschuldigter gehört worden.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert und besprochen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Alfred K r e t s c h m e r .....

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Chm

Abschrift

65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Alfred Kretschmer

3547 Volkmarsen
Warburger Straße 25

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Kretschmer!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Abschrift der handschriftlichen Vernehmungsniederschrift

I-A - KI 3 z.Z. Volkmarsen, den 25.11.68

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht erklärt der Pensionär

Alfred K r e t s c h m e r,
7.4.1893 Tarnau geb.,
Volkmarsen Kr. Wolfhagen, Steinweg 24 wohnh.,

mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:
- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -.

Ich wurde bereits zum Verfahren gegen frühere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin am 28.9.66 als Beschuldigter vernommen. Das Verfahren gegen mich ist zwischenzeitlich eingestellt worden. Die seinerzeit gemachten Angaben entsprechen in allen Punkten den Tatsachen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Es ist richtig, daß ich von 1935 bis 1945 der Stapoleitstelle Berlin angehört habe. Mit Unterbrechungen war ich überwiegend beim Erkennungsdienst als Fotograf tätig. Zwischendurch versah ich auch in der Fernschreibstelle Dienst. An den Inhalt von Fernschreiben erinnere ich mich jedoch nicht mehr; ich hatte lediglich die Fs-Streifen aufzukleben und darauf zu achten, daß die Sätze zusammen blieben. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ich die Fernschreiben zwangsläufig gelesen haben muß, so ist das richtig. Trotzdem kann ich mich an Texte, insbesondere solcher Fernschreiben, die aus dem RSHA kamen und mit Schutzhaft zu tun hatten, nicht erinnern.
Mir wurden in diesem Zusammenhang die Abschriften von Fernschreiben vom 16.9.42 - Schutzhaftverhängung gegen Nikolai M a r s c h a l k - und vom 17.9.43 - gegen Peter -Israel- H i r s c h w e h - vorgelesen. Beide sind an die Stapoleitstelle Berlin gerichtet gewesen. Ich habe sie mir soeben selbst angesehen, die Texte und die Art der Mitteilungen sind mir völlig fremd. Ich meine, solche Fernschreiben nie in der Hand gehabt zu haben.
Auf Befragen:
Ich kann beim besten Willen nicht mehr sagen, welcher Art die Fernschreiben waren, die ich aufgeklebt habe. Ich weiß auch nicht

mehr, wann ich dieser Dienststelle angehört habe. Es mag etwa Mitte des Krieges gewesen sein. Ich habe Fernschreiben zu den verschiedensten Dienststellen tragen müssen und erinnere mich, auch öfter bei der Dienststelle, der R o t t a u vorstand, gewesen zu sein. Welches Sachgebiet er leitete, kann ich nicht sagen. Er hatte sein Zimmer jedenfalls neben P r o k o p.

Wenn ich in der Vorvernehmung auf Seite 5 angab, ich sei mit B ü r g e r vor dem Krieg einige Zeit bei der Fernschreibstelle gewesen, so mag diese Angabe stimmen; eine genaue Erinnerung habe ich daran nicht mehr. Ich weiß also nicht zu sagen, ob ich vor oder während des Krieges bei der Fernschreibstelle tätig war.

Mir wurde nunmehr ein Fernschreiben an die Stapoleitstelle Düsseldorf vorgelegt, das den Tod des Schutzhäftlings (Jude) Gustav - Israel - K ü h n e im KL Buchenwald zum Inhalt hat. An diese Art Fernschreiben kann ich mich gut erinnern, solche kamen öfter. Es handelte sich dabei meist um Juden, die im KL verstorben waren. Auffallend war, daß immer wieder als Todesursache Kreislaufstörungen angegeben waren. Ich meine, daß die meisten dieser Mitteilungen aus den KL Sachsenhausen und wohl auch aus Auschwitz kamen; Mauthausen habe ich in diesem Zusammenhang nicht in Erinnerung. Aufgrund der Häufigkeit solcher Todesmeldungen, die nur Juden und zum Teil auch BVer betrafen, war ich der Meinung, daß wir über andere Häftlinge keine Todesmeldungen bekommen würden.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich damit meine, die anderen Häftlingskategorien wären woanders untergebracht gewesen, also nicht in Sachsenhausen oder in Auschwitz. Wieviel solcher Todesmeldungen täglich oder wöchentlich gekommen sein mögen, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich weiß nur noch, daß wir in der Fernschreibstelle uns immer wunderten, daß die Todesmeldungen so häufig eintrafen und immer wieder die gleiche Todesursache auswiesen.

Soeben fällt mir ein, daß während meiner Tätigkeit beim Erkennungsdienst ich etwa alle 14 Tage Listen bekam, die mehrere Din A 4 - Bogen, beiderseits mit Schreibmaschine beschrieben, umfaßten. Es war etwa 1943/44. Diese Listen enthielten Namen verstorbener Schutzhäftlinge und sie kamen aus der Nähe von Graz. Nach genauerem Nachdenken fällt mir ein, daß diese Listen aus dem KL Mauthausen kamen. Es waren darin sowohl Männer als auch Frauen

und Kinder aufgeführt. Es waren oft ganze Familien. Wir sprachen unter uns, daß man dort ganze Familien ausrotten würde. Jede Liste mag etwa 50 bis 100 Todesfälle beinhaltet haben. An Todesursachen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr genau, meine aber, daß auch darin von Herz- oder Kreislaufstörungen die Rede war.
An Todesursachen "auf der Flucht erschossen" Freitod durch Elektrozaun", erinnere ich mich auf Befragen in diesem Zusammenhang nicht. Die Formulierungen sind mir völlig unbekannt.
Meine Aufgabe war es, diese Listen mehrfach zu kopieren. Von welcher Dienststelle sie mir zugesandt wurden und wohin wir sie abgaben, weiß ich nicht mehr.
Beim Kopieren dieser Listen und auch anderer wichtiger Schriftstücke, kam stets ein Beamter mit und blieb solange an meinem Kopiergerät, bis ich die Arbeit fertig hatte. Er nahm dann selbst alles wieder mit. Aus unserem Dienstgebäude war der Betreffende nicht; es handelte sich dabei stets um einen SS-Unterführer, der von einer Dienststelle außerhalb des Pol.-Präs. Alexanderplatz kam, aber wohl zur Stapoleitstelle Berlin gehörte. Möglicherweise kam er von der Burgstraße oder vom RSHA.
Solche Listen bekam ich etwa 6 Monate in zweichwöchentlichem Abstand.
Ich bin nicht der einzige gewesen, der solche Listen kopieren mußte, bei meiner Abwesenheit taten es andere Kollegen.
Namen dieser Kollegen kann ich heute nicht mehr nennen.
Auf nochmaliges Befragen erkläre ich, daß ich mich an diese Listen genau erinnere. Ich weiß nicht wie, aber irgendwie ging aus ihnen hervor, daß es sich bei den verstorbenen um Juden handelte.

Auf Befragen:
Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich in meiner Eigenschaft als Fotograf des Erkennungsdienstes, jemals Juden zu fotografieren hatte. Auch wenn mir gesagt wird, daß diese meine Angabe schwer zu glauben sei, bleibe ich dabei. Ich erinnere mich nicht, Leute fotografiert zu haben, die einen Judenstern trugen.
An Personalbogen, wie sie mir hier erklärt und gezeigt wurden, habe ich keine Erinnerung, insbesondere wüßte ich nicht zu sagen, daß wir beim Erkennungsdienst die laut Personalbogen vorgeschriebene und vorgedruckte "Personenbeschreibung" auszufüllen hatten.
Ich meine auch, daß wir die freiteiligen Lichtbilder, die wir

herstellten, nicht in die Personalbogen einklebten.
Von jeder Person wurden je nach Weisung der anfordernden Dienststelle, 5 bis 8 dreiteilige Lichtbilder hergestellt, mit Büroklammern zusammengehalten und von der anfordernden Dienststelle abgeholt.

Über den dienstlichen Kontakt zwischen der Stapoleitstelle Berlin und dem RSHA kann ich keine Angaben machen. Ich meine, wir hatten mit dem RSHA nichts zu tun. Ich kann mich auch nicht entsinnen, in der Fernschreibstelle Fernschreiben des RSHA oder an das RSHA gesehen zu haben.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Obwohl ich krank zu Bett liege, habe ich alle Fragen richtig verstanden und ich hatte Gelegenheit, mir meine Antworten gut zu überlegen. Ich habe die ins Protokoll diktierten Formulierungen ebenfalls gut verstehen können, sie entsprechen meiner Aussage und ich konnte der Verhandlung in jedem Punkt folgen. Pausen brauchten nicht eingelegt werden.

Geschlossen: vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Schultz, KOM gez. Alfred K r e t s c h m e r

gez. Kroll, PHw

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Kroll
(Kroll) PHw

I - A - KI 3 z.Z. Wolfhagen, den 24.11.68

V e r m e r k:

Nach Eintreffen beim Polizeikommissariat Wolfhagen am heutigen Tage gegen 19.30 Uhr, wurde vom Wachthabenden eine ärztliche Bescheinigung des Dr. med. Karl-Ernst S c h u g vorgelegt, wonach Herr Alfred K r e t s c h m e r wegen eines grippalen Infektes, rheumatischer Beschwerden und Altersschwäche nicht wegefähig ist.
Der Zeuge ließ durch seine Ehefrau mitteilen, daß er der Vorladung zur Vernehmung nicht Folge leisten könne.
Die ärztliche Bescheinigung datiert vom 19.11.68; das PK Wolfhagen wurde durch Frau K r e t s c h m e r am 22.11.68 benachrichtigt; ein entsprechendes Fernschreiben nach Berlin wurde unmittelbar danach abgesetzt.
Es wird versucht, den Zeugen am 25.11.68, nach vorheriger Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, in seiner Wohnung zu vernehmen.

(Schultz) KOM

I - A - KI 3 z.Z. Wolfhagen, den 25.11.1968

V e r m e r k:

Herr Dr. med. S c h u g wurde in seiner Praxis aufgesucht und nach dem Gesundheitszustand des Herrn K r e t s c h m e r befragt. Herr Dr. SCHUG erhob keinerlei Einwände gegen eine Vernehmung des Zeugen in seiner Wohnung. Von einem Transport mit einem Pkw zum Polizeikommissariat Wolfhagen riet der Arzt ernstlich ab.
Daraufhin wurde der Zeugein seiner Wohnung aufgesucht und vernommen.

(Schultz) KOM

Krisch, Hans

1939 - 1945
- mit Unterbrechung -
Angehöriger der
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

1

Krisch,

Hans

angefangen 19__

beendigt 19__

1 AR (Stapoleit) 706/65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

BEISTOCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Duisburg, den 15. Mai 1965
12. 30 Uhr

Auf Vorladung erscheint der
Kaufmann
Johannes K r i s c h,
geb. am 6. 10. 1913 in Duisburg,
wohnhaft in Duisburg,
Duissernstraße 7 b,
und erklärt:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich als Zeuge die Antwort auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst belasten könnte.
Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf den in der hier vorliegenden Akte befindlichen handgeschriebenen Lebenslauf.
Zur Zeit bin ich Angestellter der Fa. Schöller-Eiscrem, Nürnberg, Bucherstr. 137.
Ich beziehe keine Pension und keine Rente. Bisher habe ich auch noch keine diesbezüglichen Ansprüche an den Staat gestellt.
Zur Frage:

1. Am 1. 5. 1939 trat ich als Bewerber aus freien Berufen in die Stapo ein. Meine Bewerbung war an den PP in Berlin gerichtet. Am 3. 9. 1939 wurde ich zur Marine, wo ich Vordienstzeiten hatte, einberufen. Krankheitshalber wurde ich Ausgang 1940 für ein Jahr beurlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit habe ich mich bei meinem Flottenkommando zurückgemeldet. Ende 1940 kam ich nach Stettin zur Stapo zurück. Im Juli/August 1941 kam ich zur Stapoleitstelle Berlin.
2. Zunächst war ich in der Abtl. 4 c I d, der sog. Blätterwald, wo Anträge auf Waffenscheine pp. bearbeitet wurden. Dann kam ich nach einer Beschulung zur Abtl. ~~XXXX~~ IV B I bis III. Ich wurde dem ev. Kirchenreferat zugeteilt, wo ich Dienst bis zum Zusammenbruch 1945 versah.
3. 1939 Kriminalangestellter. 1. 4. 41 Kriminalassistenten-Anwärter. Am 1. 6. 42 apl. Krim.-Ass. Am ~~xx~~ 1. 11. 43 Kriminalassistent. Weitere Beförderungen erfolgten nicht.

Zu Frage:

Zu Frage:

4. Ja, siehe unter 3.
5. Im Kirchenreferat habe ich kirchenseitliche Angriffe auf den Staat bearbeitet, die in Vernehmungen von Geistlichen bestand.
6. Diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich darin als Kriminalassistent keinen Einblick hatte.
7. Ich habe mit dem " Judenreferat ", welches auch in einem anderen Gebäude untergebracht war, nichts zu schaffen gehabt.
8. Ist mir nicht bekannt.
9. Mir nicht bekannt.
10. Im Kirchenreferat hatte ich zunächst einen Kommissar R e t h f e l d, Anschrift nicht bekannt, und später den Kommissar Felix B a r t o l l, der gefallen sein soll, als Vorgesetzte. Der Referatsleiter war Kriminalrat B a u m a n n, Vorn. nicht bekannt. Auch seine Anschrift kenne ich nicht.
11. Die Referatsleitung, d. h. die Dienstaufsicht.
12. Ich habe keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraden.
13. Nein.
14. Nein. Ich wurde wohl der sog. Entnazifizierung unterzogen. Dies geschah beim Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Z 2301/II, R 4713, v. 6. 3. 1950.

Geschlossen: v. g. u.

(Wagner) KOM .....

4

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) -

z.Zt. Duisburg, den 16. 3.66

20

Gegenwärtig

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Ernst
als Protokollführerin

Vorgeladen erschein~~e~~t der Kaufmann Johannes Krisch~~e~~ geb. 6.1o. 1913 in Duisburg-Meiderich, wohnhaft in Duisburg, Duissernstraße 7b und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 15. Mai 1965 vor der Kriminalpolizei in Duisburg gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Der Stapoleit. Bln. gehörte ich von Juhi 1941 bis Kriegsende an. In der Zeit vom 12. Januar bis 16. Mai 1942 absolwierte ich einen Lehrgang auf der SD-Schule in Fürstenberg.

Ich war zunächst, und zwar bis zum 11. Januar 1942 im Referat IV D 1 d (Blätterwald) tätig. In diesem Referat wurden u.a. politische Auskünfte an Behörden und Parteidienststellen erteilt sowie Paßsachen bearbeitet und Sichtvermerke erteilt. Meine Aufgabe bestand vor allem darin anhand von Strafakten festzustellen, ob die Strafe zwischenzeitlich gelöscht worden war.

2

Von Mai 1942 bis Kriegsende gehörte ich dem Referat IV B 2 (politischer Protestantismus u.a.) an. Während dieser Tätigkeit bin

5

21

zweimal zu Schutzdienstaufgaben herangezogen worden.

Der Leiter der Abteilung IV C, zu der auch das Referat"Blätterwald" gehörte, war ein PR, an dessen Name ich mich nicht erinnern kann. Ich vermag nur noch anzugeben, daß ich Weisungen von einem KS K ö p k e erhielt. Auch an die Namen meiner Mitarbeiter in diesem Referat, in dem etwa 1o - 12 Beamte tätig waren, und dessen Dienst-räume sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz befanden, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Leiter der Abteilung IV B, zu der auch das Referat IV B 2 gehörte, war ein KR B a u m a n n , der wenn ich mich recht erinnere, der Abteilung bis Kriegsende vorstand. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß B a u m a n n auch noch andere Aufgaben mit zu bearbeiten hatte. Einen offiziellen Stellvertreter hatte Baumann nicht, jedenfalls ist mir in dieser Hinsicht nichts bekanntgeworden.

Leiter des Referates IV B 2 war vor allem der KK F e l i x B a r t o l l . Dieser löste den KK R e t h f e l d t ab, der kurzfristig dem Referat vorgestanden hatte. Mir fällt eben noch ein, daß kurz vor Kriegsende ein jüngerer KK von kleinem Wuchs die Leitung des Referats IV B 2 übernommen hatte. Bartoll war also nicht bis zum Schluß Referatsleiter.

Meinem Referat gehörten etwa 8 - 1o Beamte an. Die Diensträume des Referates befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Als das Präsidium durch Bomben beschädigt worden war, das kann im Jahre 1944 gewesen sein, siedelten wir in ein Gebäude in der Französischen Straße um.

An folgende Mitarbeiter kann ich mich noch erinnern:

KS Walter B l e s s m a n n, der bis Kriegsende dem Referat angehörte,
KOS Otto L u k a s i u s , der die eingegangenen Vorgänge verteilte,
KS Hermann K ü m m e l ,

Weitere Namen sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Als ich zur Stapoleit. Bln. stieß war der OBR Otto B o v e n s i e p e n Chef der Behörde. Wenn ich mich recht erinnere, leitete er die Behörde auch noch im Juli oder August 1942. Gerüchtweise hörte ich, daß er später nach Dänemark versetzt worden sein soll. Sein Nachfolger war der OBR B o e h , der der Behörde bis Kriegsende vorstand.

Judenverfolgung:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleit. Bln. auch ein Judenreferat gab. Wo sich die Diensträume dieses Referates befanden, ist mir nicht zur Kenntnis gelangt, jedenfalls befanden sie sich nicht im Polizeipräsidium Alexanderplatz oder später in der Französischen Straße. Daß Teile der Behörde sich in dem einem Gebäude in der Burgstraße befanden, höre ich heute zum ersten Male. Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Nur vom Hörensagen ist mir damals bekanntgeworden, daß die Stapoleit. Bln. Aktionen durchführte, die die Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen zum Ziele hatten. Zu derartigen Aktionen bin ich niemals herangezogen worden. Ich kann mich auch nicht erinnern gehört oder beobachtet zu haben, daß meine Mitarbeiter aus meinen Referaten zu solchen Aufgaben eingesetzt wurden. Mir war bekannt, daß es in der Levetzowstraße eine Synagoge gab, ich habe jedoch nicht erfahren, daß diese Synagoge in eine Sammelstelle umgewandelt wurde. Ich habe diese Synagoge niemals betreten.

Daß den zur Deportation bestimmten Juden das Vermögen weggenommen wurde, ist mir damals dienstlich nicht zur Kenntnis gelangt. Ich bin zu Aktionen, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Ziele hatten, nicht herangezogen worden. Auf Befragen:

Gerüchtweise hörte ich seinerzeit, daß einige Angehörige der Stapoleit.Bln. sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert haben sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Name H a n s e n genannt. Einzelheiten sind mir aber nicht bekanntgeworden.

Auf Befragen:

7 23

Über das Schicksal der Juden habe ich nur das erfahren, was damals allgemein bekanntgeworden war, nämlich, daß die Juden aus Deutschland verbracht und irgendwo wieder angesiedelt werden würden. Von dem wirklichen Schicksal der im nazistischen Machtbereich befindlichen Juden hatte ich damals nicht die geringste Ahnung.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit.Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeteten Personen kann ich Angaben machen:

Nr. 9: B o v e n s i e p e n
Nr.29: B a s t e w k a , der meines Wissens Sektierer - Vorgänge bearbeitete,
Nr.36: Wilhelm R e t h f e l d t

Auf Verlesung verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Ernst

für pSt k 77 24 8

I - A - KI 3

Z. Zt. Salzgitter-Lebenstedt, den 24.8.1967

V e r h a n d e l t

(aus: 173 1/67 (Stapoleit. Berlin)

In der Wohnung aufgesucht erklärt der Kaufmann

Johannes K r i s c h,
6.1o.1913 in Duisburg-Meiderich geb.,
Salzgitter-Lebenstedt, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 12 whft.,
Tel.: 42o 71

folgendes :

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussexxtzen würde (§ 55 StPO).
Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Ich bin bereits am 16.3.1966 von dem Ersten Staatsanwalt, Herrn R u n g e, zum Komplex Stapoleitstelle Berlin (Deportation jüdischer Bürger Berlins) zeugenschaftlich gehört worden.
Am 15. Mai 1965 wurde ich von der Kriminalpolizei Duisburg auf Veranlassung der Berliner Polizeibehörde ebenfalls zu dem vorbezeichneten Verfahren gehört und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht. Ich möchte mich auf die in meinen Vernehmungen gemachten Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.
Einleitend wiederhole ich nochmals, daß ich der Stapoleit. Berlin von Juni 1941 bis Kriegsende angehört habe. Meine Zugehörigkeit zu dieser Behörde wurde durch Absolvierung eines Kripo - Lehrganges an der Sicherheitspolizei - Schule in Fürstenberg vom 12.Januar bis 16. Mai 1942 unterbrochen. Bis zu meiner Abordnung zum Lehrgang gehörte ich dem Referat " Blätterwald " an, das die Bezeichnung IV C 1 d hatte und dem PR L i e t z k e unterstand. In meiner Vernehmung vom 16.3.1966 habe ich irrtümlich angegeben, daß die Dienststellenbezeichnung IV D 1 d geleutet haben könnte. Über die Tätigkeit im Ref. Blätterwald habe ich bereits berichtet.

259

Nach Beendigung des Lehrganges habe ich nur ganz kurze Zeit , so vermute ich, noch dem Ref. IV C 1 d angehört und wurde dann zum Referat IV B 2 (politischer Protestantismus) versetzt. Die sachliche Bezeichnung für dieses Referat kursierte bei uns unter den Begriff " evangelisches Kirchenreferat ". Über das Schicksal des damaligen Referatsleiter, KK Felix B a r t o l l, ist mir zwischenzeitlich nichts bekanntgeworden.

Mir sind zwischenzeitlich auch keine weiteren Dinge zum Komplex Deportation der Berliner Juden eingefallen. Alles was ich darüber wußte, habe ich in meiner letzten Vernehmung am 16.3.1966 angegeben.
Wenn mir gesagt wird, daß Juden, die aufgrund bestimmter Anordnungen, von der Deportation ausgenommen werden mußten, z. B. priviligierte oder in Mischehe lebende Juden sowie Mischlinge im Wege einer Schutzhaft - Einweisung aus dem Wege geräumt werden sollten und dazu der lächerlichste Grund zum Anlaß genommen wurde, so habe ich über derartige Dinge niemals etwas erfahren. Es war seinerzeit allgemein bekannt, daß die Juden einen gelben Stern tragen mußten und sonstigen Beschränkungen auferlegt bekamen. Ich kann jedoch nicht sagen, welche staatspolizeilichen Maßnahmen damals ergriffen wurden, wenn ein Jude gegen diese Auflagen verstoßen hatte. Ich kann auch nicht sagen, welche Dienststelle für die Bearbeitung derartiger Fälle zuständig war. Ich nehme jedoch an, daß das Judenreferat diese Angelegenheit behandelt haben müßte. Ich habe während meiner Tätigkeit im " Blätterwald " oder im Kirchenreferat niemals Berührungspunkte mit jüdischen Angelegenheiten gehabt.

Ich war bis zum Kriegsende Kriminalassistent und niemals selbständiger Sachbearbeiter. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie Schutzhaft-Einweisungen allgemein formell abgewickelt wurden. Meine Tätigkeit richtete sich auf den Besuch von Kirchen, Ermittlungen, Durchsuchungen und auf die Erledigung unbedeutender Vorgänge. Soweit mir bekannt war, wurden die abgeschlossenen Akten ausschließlich der Justiz übergeben.

Mir wird eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich wiedererkannt :

Bild Nr. 6 - B a u m a n n, KDir;
er war in der Französischen Str. Leiter der Abt. IV B.
Daß er auch vertretender Leiter der Abt. IV D war, wußte ich nicht.

26 10

Bild Nr. 9 - B o v e n s i e p e n, ORR;
war zeitweilig Leiter der Stapoleit. Berlin.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, KR;
kannte ich vom Sehen, ich wußte jedoch nicht, welche Dienststelle er führte.

Bild Nr. 29 - P a s t e w k a, KS; (P l a ß e n)
war beim Kirchenreferat tätig. Daß sein Name früher P a s t e w k a gelautet hat, wußte ich nicht.

Bild Nr. 36 - R e t h f e l d t, KK;
war zeitweilig Leiter des Kirchenreferates und Vorgänger von KK B a r t o l l.

Bild Nr. 98 - B l e s s m a n n, KOA;
war zeitweilig Angehöriger des Kirchenreferates und wurde später zur Kripo zurückversetzt.

Bild Nr. 291 - D a h l k e (nach Namensnennung); .
war meiner Meinung nach ebenfalls im Kirchenreferat.

Bild Nr. 421 - B o c k, ORR;
Leiter der Stapoleitstelle Berlin bis zum Kriegsende.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....

Thieler, KOM

Chm

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
Akt. 1 Js 1/67 (Stapoleit.Berlin)

z.Zt.SZ-Salder, den 22. 11. 1968

Gegenwärtig:
Staatsanwalt N a g e l

Justizangestellte Laske

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen des Amtsgerichts Salzg.-Salder der Kaufmann Johannes Krisch, geboren am 6. 10. 1913 in Duisburg, wohnhaft in Salzg.-Lebenstedt, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5 ~~4~~ 12 und erklärt;mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gem. § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) bin ich bereits am 16. 5. 1965 und am 16. 3. 1966 als Zeuge gehört worden. Darüber hinaus wurde ich am 24. 8. 1967 durch die Kriminalpolizei zum vorliegenden Verfahren zeugenschaftlich vernommen. Mir ist gesagt worden, daß die heutige Vernehmung insbesondere zur Ergänzung der Einvernahme von 24. 8. 1967 dienen soll.

Es ist richtig, daß ich im Mai 1939 zunächst als Angestellter zur Stapoleitstelle ~~Xxxxxxx~~ Stettin kam. Im September desselben Jahres wurde ich zur Marine eingezogen. Dort blieb ich bis Ende 1940. Zu dieser Zeit, es kann auch Anfang 1941 gewesen sein, kam ich wieder zur Stapoleitstelle Stettin, wo ich im Referat Evangelische Kirche Dienst versah.
Anschließend wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, der ich bis zum Zusammenbruch angehörte. Zunächst arbeitete ich dort bis Januar 1942. Im Referat 4 C 1 d ("Blätterwald"). Ich besuchte dann bis etwa Juni 1942 die Polizeischule. Anschließend wurde ich dem Referat Politischer Protestantismus, es kann 4 B 2 gewesen sein, als Sachbearbeiter zugewiesen. In diesem Referat verrichtete ich meinen Dienst bis Kriegsende.

Im Referat "Blätterwald" war es meine Aufgabe, Auskünfte darüber zu erteilen, ob die Personen schon in Erscheinung getreten waren, über die eine Auskunft eingeholt wurde. Es handelte sich hierbei zum Beispiel um Personen, die einen Antrag gestellt hatten auf Erteilung irgendeiner Erlaubnis z. B., bedingt durch die Kriegszeit. Ich hatte zunächst in der großen Kartei der Kripo nachzusehen, ob über den Betroffenen dort schon eine Karteikarte vorhanden war. War dies nicht der Fall, so erteilten wir die Auskunft, daß Strafen über den Betroffenen nicht vermerkt seien. War dagegen schon auf einer Karteikarte ein früherer Vorgang über den Betroffenen vermerkt, so ließ ich mir die dort angegebenen Akten kommen und erteilte sodann die erbetene Auskunft.
Auf Befragen: Irgendwelche Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin richteten derartige Anfragen nicht an uns; jedenfalls habe ich während meiner Tätigkeit im Referat 4 C 1 Anfragen der Stapo nicht zu beantworten gehabt.

Im Referat 4 B 2 hatte ich wie die übrigen Sachbearbeiter auch, die Aufgabe, Predigten zu überhören, Durchsuchungen durchzuführen und Ermittlungen anzustellen. In diesem Rahmen vernahm ich auch Geistliche, denen z. B. staatsgefährdende Äußerungen zur Last gelegt wurden.

Nach Durchführung der Ermittlungen schloß ich die Akten mit einem Abschlußvermerk ab. Auf die Frage, ob es sich herbei lediglich um einen Sachvermerk handelte, fällt mir ein, daß ich in dem Abschlußvermerk teilweise auch einen Vorschlag über die weitere Behandlung der Angelegenheit zu machen hatte. Nach dem Inhalt meiner Vorschläge befragt, gebe ich an, daß ich jeweils die Entlassung des Betroffenen vorschlug. Es handelte sich hierbei allerdings nicht um eine Entlassung im eigentlichen Sinne, da ja eine Festnahme nicht erfolgt war, sondern darum, daß er nach Abschluß der Vernehmung wieder nach Hause gehen durfte.
Frage: Hatten Sie den Fall nach der Vernehmung des Betroffenen Ihrem Vorgesetzten zur Entscheidung vorzutragen?
Antwort: Nicht in jedem Fall, es kam aber vor.

Frage: In welchen Fällen kam es vor?
Antwort: Ich kann keinen anführen, auch keine Fallgruppe.
Frage: Was geschah mit dem Vorgang, wenn Sie ihn mit Abschlußvermerk abgeschlossen hatten?
Antwort: Der Fall ging seinen Geschäftsgang, sicherlich nach meiner Meinung zuerst zum Kommissar. Wie er weiter ging, weiß ich nicht.
Frage: Trafen der Kommissar oder dessen Vorgesetzter dennoch irgendwelche sachlichen Entscheidungen? Oder welchem Zweck soll verneinendenfalls die Vorlage gedient haben?
Antwort: Dazu kann ich nichts sagen. Ich wüßte nicht, daß ich noch einmal eine Sache zur weiteren Veranlassung zurückbekommen hätte.
Frage: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, wenn ein Geistlicher sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen "unbotmäßig" verhalten hatte?
Antwort: Ich legte dem Betroffenen dann belehrend nahe, derartiges in Zukunft nicht mehr zu tun. Das ging mehr von Mann zu Mann, indem ich mit dem Betroffenen freundschaftlich darüber sprach. In dieser Art sprach ich Belehrungen aus. Das konnte ich selbst tun, ohne erst meinen Vorgesetzten fragen zu müssen. Ich habe es nicht einmal erlebt, daß der Kommissar mir anschließend gesagt hätte, daß diese Maßnahme nicht ausreichend wäre.
Frage: Hatten Sie darüber hinaus auch sogenannte formelle staatspolizeiliche Verwarnungen auszusprechen?
Antwort: Ich brachte wohl mal in der Vernehmungsniederschrift in einem Falle zum Ausdruck, daß ich den Betroffenen staatspolizeilich warne. Dies geschah jedoch nicht formell und auch nicht mittels eines besonderen Formblattes. Ich bin jedoch außerstande zu sagen, in welchen Fällen ich so verfahren bin. Schwerere Fälle hatte ich nicht zu bearbeiten, und ich war auch nicht mit Wiederholungsfällen befaßt, jedenfalls
Frage: Würden von Ihnen bearbeitete Akten nach Abschluß der Ermittlungen an die Justizbehörden weitergeleitet?
Antwort: Mir ist kein Fall bewußt, daß eine der von mir bearbeiteten Akten zur Justiz gekommen ist.
Frage: Auf Seite 2 Ihrer Vernehmungsniederschrift vom 24. 8. 1967 findet sich der Satz: "Soweit mir bekannt war, wurden die abgeschlossenen Akten ausschließlich der Justiz übergeben". Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?
Antwort: Ich habe dem diktierten Satz garnicht die Bedeutung zugemessen die ihm jetzt unterstellt wird und garnicht in mich aufgenommen, was damit gemeint war.

Antwort: Ich erkläre nochmals, daß von mir bearbeitete Akten nicht an die Justiz weitergeleitet worden sind. Keine Pfarrerakte ging irgendwie an die Justiz.
Frage: Ist in Fällen, die sie bearbeitet haben, ein Kanzelverbot ausgesprochen worden? Ist Ihnen der Begriff Kanzelverbot bekannt?
Antwort: Ich kann mich nicht darauf festlegen, damals das Wort Kanzelverbot als amtliches Wort bzw. als Maßnahme der Gestapo gehört zu haben. Ich nehme an, daß es sich um ein Predigtverbot handelte.
- Anmerkung: Der Vernehmende erklärt, daß diese Annahme richtig ist. -
Ich habe keinen Fall eines derartigen Verbots erlebt.
Frage: Sind Sie nicht bei Ihrer Arbeitsaufnahme im Kirchenreferat oder später auf Dienstbesprechungen über die Maßnahmen belehrt worden, die der Gestapo zur Verfügung standen?
Antwort: Mir ist wirklich nicht in Erinnerung, daß ich einmal darüber belehrt worden sei. Ich kann mich nicht besinnen, jemals an einer allgemeinen Dienstbesprechung im Kirchenreferat teilgenommen zu haben.
Frage: Haben Sie während Ihrer Tätigkeit im Kirchenreferat jemals einen Fall zu bearbeiten gehabt, indem der Betroffene in Schutzhaft genommen und in ein Konzentrationslager eingewiesen worden wäre? Haben Sie verneinendenfalls von derartigen Fällen etwas gehört?
Antwort: In meinen Vorgängen nicht in einem Falle. Daß Schutzhaft verhängt worden ist, ist mir bekannt, ich weiß aber nicht, in welchen Fällen.
Frage: Können Sie irgendwelche Angaben über den Bearbeitungsweg derartiger Fälle machen?
Antwort: Nein.
Frage: Hatten Sie in den von Ihnen bearbeiteten Sachen jemals Berichte an das RSHA oder an das Kirchenministerium zu fertigen?
Antwort: Meine Sachen waren nicht so schwerwiegend bzw. wichtig, daß noch derartige Berichte fällig gewesen wären.
Frage: War vielleicht irgendeiner Ihrer Kollegen als Spezialist mit der Bearbeitung von Fällen herausragender Bedeutung befaßt?
Antwort: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Jeder machte seine Arbeit.
Frage: Wissen Sie, nach welchen Gesichtspunkten der Kommisariatsleiter die anfallende Arbeit unter den einzelnen Sachbearbeitern aufteilte?

Antwort: Das machte wohl der Kommissariatsleiter je nach der Arbeitsbelastung der einzelnen Sachbearbeiter und evtl. auch nach der Wichtigkeit des Vorgangs. Dabei möchte ich meinen, daß Fälle, in denen ein Geistlicher abermals in Erscheinung trat, demjenigen Sachbearbeiter zugewiesen wurden, der bereits im früheren Fall die Sache bearbeitet hatte.

Ich möchte abschließend bemerken, daß ich damals mein Menschenmögliches getan habe, um im Rahmen meiner Arbeit den Betroffenen zu helfen, wo ich nur konnte. Hierüber liegen mir verschiedene schriftliche Erklärungen von Geistlichen vor, mit denen ich damals dienstlich etwas zu tun hatte.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

J. [illegible]

Beschlossen:

[illegible]

+ Krüger, Kurt

1934 - 1941

Registrator im Juden-
ref. Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu-

Bis Ende 41 Tagebuchführer i. Inf.-Reg.

Krüger, Otto

Kurt

angefangen 19__

beendigt: 19__

1AR(stapoleit) 684/65

DUPLISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I 1 - KI 2 1 Berlin 42, den 9.3.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Kurt K r ü g e r,
14.8.93 Berlin geb.,
Berlin-Spandau,
Barnewitzer Weg 18 wohnhaft,
Telefon 37 15 37

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden, in welcher Angelegenheit ich hier aussagen soll. Ich will der Wahrheit gemäß die mir vorgelegten Fragen beantworten.

In Berlin besuchte ich die Volksschule und machte auch hier eine kaufmännische Lehre als Textilkaufmann durch. Etwa 3 Jahre hindurch habe ich als Angestellter in dieser Branche gearbeitet. In der Zeit von 1913 bis 1918 war ich freiwillig Soldat. Nach dem ersten Weltkrieg bis 1932 war ich wieder in meinem Beruf und auch als Vertreter tätig. Von 1934 bis Ende 1941 war ich Büroangestellter.

Ich wurde vom Arbeitsamt vermittelt. Meine erste Beschäftigung beim Polizeipräsidium Berlin war das Einwohnermeldeamt. Im September 1934 wurde ich ohne mein Zutun zur damals schon bestehenden Gestapo abgeordnet oder versetzt. Ich weiß heute nicht mehr genau, ob ich als Abgeordneter oder Versetzter geführt wurde.

In dieser Zeit bis zu meinem Ausscheiden am 31.12.1941 aus der Behörde wurde ich als Kartei- bzw. Tagebuchführer beim Judenreferat im Präsidium Alexanderplatz beschäftigt.

Mein damaliger Chef war der Assessor M ü l l e r, der später Regierungsrat und vermutlich auch noch Oberregierungsrat geworden ist. Er war zu meiner Zeit nicht verheiratet und wohnte bei seiner Mutter in Lichtenberg.

Das Judenreferat - der Begriff war allgemein geläufig - wurde mit Dezernat IV bezeichnet. Diese Dienststelle befand sich im Präsidium am Alex in der 2. Etage "hinter Gittern". Als Tagebuchführer hatte ich ein Zimmer für mich. In diesem Zimmer befand sich auch die Judenkartei.

Unter den damaligen Exekutivbeamten sind mir heute nur noch folgende Namen in Erinnerung:

Kriminalrat G a n s, groß, kräftig, der damals auch unverheiratet war und bei seiner Mutter in Neukölln wohnte.

✓Die damaligen Sekretäre oder Obersekretäre Max S t a r k und ✓Richard N e u m a n n waren Vernehmungsbeamte. Zu ihnen gehörte noch ein dritter, der in Spandau wohnte, von dem ich aber den Namen nicht mehr weiß.

Der Obersekretär P r ü f e r und sein Gehilfe, Name unbekannt, hatte Vereinsangelegenheiten bearbeitet.

Auf der Dienststelle waren etwa 1 Dutzend männliche Personen beschäftigt.

Wir hatten keine weiblichen Hilfskräfte im Judenreferat.

Zu unserer Verfügung standen 6 bis 8 Räume.

Außer den Exekutivbeamten sind mir noch die damaligen Angestellten

Hanne M ü l l e r,
"Bömchen"
und der OI H ü b n e r

in Erinnerung. Der richtige Name von "Bömchen" ist mir entfallen. Etwa 2 Jahre nach Kriegsende traf ich "Bömchen" in Ostberlin am Hackeschen Markt wieder. Von ihm erfuhr ich, daß er irgendwo drüben bei der Behörde arbeitet. Heute fehlen mir jegliche Beziehungen.

Mir sind hier verschiedene ehem. Gestapobeamte namentlich genannt worden. Ich hatte zu diesen Personen keinen Kontakt, so daß ich auch weiter hierzu nichts aussagen kann.

Ich hatte als Tagebuch- und Karteiführer Einblick in den Geschäftsbetrieb. Auf dem Kartenblatt der Kartei waren aufgeführt die Personalien und die Art der Verfehlung, die er begangen hatte. Ich nenne u.a. die Begriffe "Rassenschande" und "Staatsfeindliche Äußerungen".

Soweit ich mich erinnere, standen in meinem Zimmer 4 Karteitische mit Karteikarten. Ich bin aber überfragt, wenn ich die Anzahl der Karteiblätter angeben sollte. Ich mußte die Karteitische nach Dienstschluß abschließen. Der Schlüssel wurde an einem Ort hinterlegt, den nur der Chef, der Krim.Rat G a n s, und ich kannte.

Außer meiner Kartei, die ich führte, befand sich im Zimmer des Herrn G a n s eine Geheime Kartei, die unter Verschluß beim Chef stand. Diese Karteikarten wurden nur von dem Chef und Herrn G a n s selbst bearbeitet. Zu dieser Kartei hatte ich selbst keinen Einblick.

Ich wußte wohl, daß in der Burgstraße Büros der Stapoleitstelle Berlin waren. Persönlich war ich aber nie dort. Ebenfalls habe ich keinen Einblick in die Tätigkeit gefunden, die andere Dienststellen der Stapoleitstelle ausführten.

Mein Ausscheiden aus der Behörde erfolgte erst nach dreimaliger Kündigung. Ich ging weg, weil ich bei der Behörde schlecht bezahlt wurde. In meinem Beruf verdiente ich bei weitem mehr, so daß dies einzig und allein der Grund meiner Kündigung war.

Zu meiner Person will ich anführen, daß ich kein Beamter war und mir keine Gedanken darüber gemacht habe, was meine Vorgesetzten für Aufgaben durchführten.

Verbindungen zu irgendwelchen Personen aus meiner damaligen Beschäftigungszeit unterhalte ich nicht.

Ich bin entnazifiziert worden und im Jahre 1952 mit einem Spruchkammerverfahren als "Nichtbetroffen" beurteilt worden.

Sollte ich ggf. noch einmal in dieser Angelegenheit vernommen werden, so bin ich dazu jederzeit bereit.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Wendt), KM .....

Ma

17

Übertragung der Vernehmung vom 10. November 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Rentner

Kurt K r ü g e r ,
geboren am 14. August 1893 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 20, Barnewitzer Weg 18,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 9. März 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: Ich habe in der Zeit von Ende 1934 bis zum 31. Dezember 1941 als Büroangestellter dem Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin angehört. Während der ganzen Zeit dieser meiner Tätigkeit war ich als Tagebuchführer eingesetzt. Die Diensträume des Judenreferats befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar im zweiten Stock, wenn ich mich recht erinnere. Ich saß allein in einem Zimmer. Das Referatszeichen lautete mindestens ab 1940 IV D 1. Anschließend habe ich wieder in der Berliner Privatwirtschaft, und zwar bis Kriegsende, gearbeitet.

18

Leiter des Judenreferats war während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle ein Regierungsassessor (später Regierungsrat) M ü l l e r . Seinen Vornamen kann ich nicht angeben. Er wohnte damals in Berlin-Lichtenberg, war wesentlich jünger und nicht größer als ich. Er besaß dichtes dunkles Haar und trug weder Brille noch Uniform. Ich kann nicht sagen, was später aus ihm geworden ist, würde ihn jedoch jederzeit wiedererkennen.

Sein Stellvertreter war, und zwar während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum Judenreferat, der Kriminalkommissar (später Kriminalrat) G a n s . Auch dessen Vorname ist mir nicht mehr erinnerlich. Er war Junggeselle und müßte eigentlich schon vor dem Assessor Müller beim Judenreferat gewesen sein. G a n s saß in einem gesonderten Zimmer und war Leiter des Außendienstes. Es handelt sich um einen großen starken Mann, der eine Brille trug. In Uniform habe ich ihn nicht gesehen. Ich kann nicht sagen, ob er älter oder jünger als ich war. Wenn mir sein Vorname mit Karl genannt wird, so kann das stimmen. Die mir vorgelegte Unterschrift (es handelt sich um eine Verfügung über die Einziehung jüdischen Vermögens, die sich in dem Personalheft Gans Bl. g 3 befindet) erkenne ich einwandfrei als von G a n s stammend wieder. G a n s bearbeitete Fälle von Rassenschande und überwachte die Berliner jüdischen Vereine. Außerdem überwachte er das Tragen des Judensterns.

Mitarbeiter im Judenreferat waren:

a) <u>Angestellte</u>

Johannes M ü l l e r ;

wenn ich mich recht erinnere, trug Müller die Akten von einem Sachbearbeiter zum anderen. Er war ein relativ junger Mann und ging, so hörte ich, 1937 oder 1938 zur Wehrmacht.

"Bömbchen";

sein wirklicher Name ist mir nicht mehr erinnerlich. Seinen Spitznamen hatte er wegen seiner Dickleibigkeit. Er gehörte dem Judenreferat an, so lange ich dort Dienst tat.

19

b) Beamte

1. Innendienst

Polizeioberinspektor Karl H ü b n e r ,

er war die rechte Hand von Regierungsrat Müller. Ich kann mich erinnern, daß Hübner eine verkrüppelte Hand hatte. Er erledigte den ganzen Schriftwechsel des Referatsleiters. Er war noch in dieser Stellung als ich die Staatspolizeileitstelle wieder verließ.

Mitarbeiter von Hübner war ein Polizeiinspektor oder Polizeioberinspektor, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist. Dieser wohnte im Baumschulenweg in der Nähe des S-Bahnhofs und saß mit Hübner in ein und demselben Zimmer.

Mehr Innendienstleute gab es nicht.

2. Außendienst

Hier erinnere ich mich an folgende Angehörige des Judenreferats:

Kriminalobersekretär Franz P r ü f e r ;

er war der Dienstälteste und überwachte in erster Linie die Berliner jüdischen Vereine. Auch er gehörte dieser Dienststelle während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum Judenreferat an. Ein Franz Prüfer ist auf dem Friedhof Steglitz in der Bergstraße begraben. Ich vermute, daß es sich hierbei um diesen Kriminalobersekretär Prüfer handelt.

Kriminalsekretär oder Kriminalobersekretär Max S t a r k
und
Richard N e u m a n n , ebenfalls Kriminalsekretär oder Kriminalobersekretär;

diese beiden bearbeiteten die sog. "Einzeljuden", d.h. individuelle Fälle von Rassenschande oder Nichttragen des

20

Judensterne. Schließlich kann ich mich noch an einen dritten Beamten erinnern, der mit S t a r k und N e u m a n n zusammenarbeitete. Sein Name ist mir jedoch nicht mehr erinnerlich. Meines Wissens wohnte er in Berlin-Spandau (Adamstraße ?). Auch dieser Beamte war Kriminalsekretär oder Kriminalobersekretär. Weder P r ü f e r noch S t a r k , N e u m a n n und der zuletzt genannte Beamte trugen Uniform. Außerdem gehörten dem Außendienst des Judenreferats weitere vier oder fünf Beamte oder Kriminalangestellte an, die ich nicht näher kennengelernt habe. Sie arbeiteten den Kriminalobersekretären oder Kriminalsekretären zu.

Über die Deportation der jüdischen Einwohner Berlins kann ich aus eigener Erfahrung keine Angaben machen. Dienstlich bin ich damit nicht in Berührung gekommen. Ich kann mich lediglich erinnern, von S t a r k oder N e u m a n n gehört zu haben, daß in zwei Fällen mehrere Lastwagen auf dem Hof des Polizeipräsidiums vorgefahren waren, auf denen sich Juden befanden. Das habe ich aus Äußerungen des S t a r k oder des N e u m a n n entnommen, die dahin gingen, daß sie die Namen der auf den Lastwagen befindlichen Juden aufnehmen müßten. Außerdem hörte ich gesprächsweise, daß die festgenommenen Juden in eine Synagoge gebracht würden, die sich in der Levetzowstraße befinden sollte. Den Zeitpunkt dieses Ereignisses kann ich nicht mehr nennen. Es dürfte Anfang 1941 gewesen sein, jedenfalls war es nicht kurz vor meinem Weggang von der Staatspolizeileitstelle. Ich habe nicht erfahren, was mit den festgenommenen Juden weiter geschah. Ich habe zu damaliger Zeit auch nichts darüber gehört, daß die Juden aus Berlin weggeschafft werden sollten.

Auf Befragen:

Zu Festnahmeaktionen, die sich gegen Juden richteten, bin ich nicht herangezogen worden. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß die anderen Angehörigen des Judenreferats hierfür eingesetzt wurden.

21

Auf Befragen:

Ich habe niemals abfällige Äußerungen über Juden gehört. Mir ist auch nicht zu Ohren gekommen, daß Juden geprügelt worden wären. Über das Verhältnis Reichssicherheitshauptamt - Staatspolizeileitstelle Berlin kann ich nichts sagen. Soweit Vorgänge mit dem Vermerk "Geheim" versehen waren, bekam ich sie nicht zu Gesicht.

Mir wird eine Mappe mit Fotografien von Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie mir genau angesehen. Folgende dort abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 29 P a s t e w k a ,

der Mitarbeiter von Prüfer war und ebenfalls die jüdischen Vereine überwachte. Pastewka war Kriminalobersekretär;

Nr. 32 P r o k o p p ;

diesen kenne ich vom Sehen. Ich kann nicht sagen, welches Sachgebiet er bearbeitete. Ich kann auch nicht sagen, ob er zu meiner Zeit Angehöriger des Judenreferats war.

Nr. 46 Max S t a r k ;

zu diesem habe ich bereits Angaben gemacht.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Kurt Krüger

Geschlossen:
Runge, ESta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Sch

Kühle, Fritz

1935 – 1942
Leiter Pol. Gef. Berlin

1751/65 (Stapo. Ber.)

I-A - KI 3 z. Z. Freiburg/Brg., den 22. 10. 68

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Polizeirat im Ruhestand

Fritz K ü h l e ,
16. 9. 1887 Klein-Wanzleben/Magdeburg geb.,
Freiburg/Brg., Eschholzstr. 60 whft.,

in Begleitung seiner Ehefrau

Elisabeth K ü h l e geb. Raasch,
10. 6. 02 Berlin geb.,
wie Ehemann whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht:

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden, wonach ich die Auskunft über solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde (§§ 52, 55 StPO).

Im November 1906 wurde ich bei der Königlichen Polizeidirektion Rixdorf - später Neukölln - als Zivilsupernumerar eingestellt. 1909 wurde ich zum Polizeipräsidium Berlin versetzt; meine Dienstbezeichnung blieb die gleiche. Dort war ich bei verschiedenen Dienststellen, die ich heute im einzelnen nicht mehr benennen kann, tätig.
Am 1. 8. 1914 wurde ich zum 2. Brandenburgischen Pionier-Btl. Nr. 28 eingezogen. Meine Einberufung erfolgte als Leutnant der Reserve. Nach Kriegsende schied ich als Hauptmann der Reserve aus der Armee aus und versah in der Folgezeit wieder meinen Dienst im Polizeipräsidium Berlin. Zwischenzeitlich, im Jahre 1917 erfolgte meine Ernennung zum Königlichen Polizeisekretär; im Jahre 1926 wurde ich Polizeiinspektor und am 1. 4. 1934 Polizeirat.

K - 2 -

Im Mai 1934 wurde mir die Leitung des Polizeigefängnis in Berlin übertragen. Mein Dienstgrad blieb nach wie vor der eines Polizeirates; dienststellungsmäßig war ich Gefängnisdirektor. Diese Tätigkeit übte ich bin zum 27. 10. 1942 aus.
Zu diesem Zeitpunkt wurde ich von dem Kriminalkommissar W e i ß , der dem Polizeiamt Mitte angehörte, auf Anordnung des damaligen Polizeipräsidenten von Berlin Graf H e l l d o r f , festgenommen und in die Strafanstalt Plötzensee eingeliefert. W e i ß durchsuchte mich und meine Wohnung - wie ich später erfuhr,hatte er den Auftrag, in meiner Wohnung antifaschistisches Material zu suchen -. Die Festnahme selbst erfolgte in meinem Amtszimmer. Da ich in Polizeiuniform war brachte W e i ß mich in meine Wohnung, wo ich mich umziehen mußte.
Meine Frage nach dem Grund der Festnahme und der Durchsuchung beantwortete mir W e i ß nicht; ausweichend sagte er, er könne bzw. dürfe mir die Gründe nicht nennen.
Später brachte ich in Erfahrung, daß man den Verdacht hatte, der damalige SA-Oberführer und Gefängnisarzt Dr. O l b e r t z gehöre einer Wiederstandsbewegung an. Ich selbst war mit ihm gut befreundet, und wir waren sehr häufig in der Stammtischrunde zusammen. Aus diesem Grunde hatte man wohl auch einen Verdacht gegen mich.
Da man mir offenbar in dieser Hinsicht nichts anhängen konnte, setzte Graf H e l l d o r f gegen mich ein Dienststrafverfahren in Gang, das mit einer Geldbuße von 300,-- RM endete. In diesem Zusammenhang wurde mir vorgeworfen dem Personal des Polizeigefängnisses Essenportionen ohne Bezahlung und ohne Abgabe von Lebensmittelmarken abgegeben zu haben bzw., eine solche Abgabe geduldet zu haben. Tatsache war, daß ich es duldete, den Beamten und Angestellten derartige Essenportionen aushändigen zu lassen, sofern Essenportionen übrig waren, die sonst in den Abfall gekommen wären.
Offensichtlich war diese Angelegenheit an den Haaren herbeigezogen, weil man bei der Durchsuchung kein Material gefunden hat, das mich belasten konnte. Die Behörde war nun wohl in der Zwangslage irgendetwas gegen mich zu unternehmen, so daß nur ein Dienststrafverfahren übrig blieb. - Die Strafverfügung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 28. 12. 1942 sowie der Entlassungsschein aus der Strafanstalt Plötzensee vom 29. 10. 1942 haben vorgelegen -

K

Nach meiner Einlieferung in die Strafanstalt wurde ich, wie jeder Neuzugang, einem Justizoberinspektor vorgeführt. Ich sagte diesem, daß ich einen Rechtsanwalt haben wolle, der feststellt, welche Gründe zu meiner Inhaftierung geführt hätten. Dieser Justizbeamte riet mir davon ab, da ich sonst Gefahr liefe, in ein KZ zu kommen. Diesen Rat befolgte ich. Wenn der Entlassungsschein eine Haftzeit vom 27. - 29. 10. 1942 ausweist, so kann das nicht stimmen, denn ich war länger als 2 Tage in Plötzensee; ich kann zwar heute keine Haftdauer mehr angeben, jedoch waren es mehrere Tage.
Nach meiner Entlassung war ich einige Wochen krank. Nach Wiederaufnahme meines Dienstes erhielt ich meinen alten Dienstposten nicht mehr zurück, sondern wurde im Dezember 1942 zum Polizeiamt Charlottenburg als stellvertretender Dienststellenleiter versetzt; Ende 1944 erfolgte nochmals eine Versetzung, und zwar zum Polizeiamt Neukölln, ebenfalls als stellvertretender Leiter. Dieser Dienststelle gehörte ich bis Kriegsende an.
Wegen meiner früheren Tätigkeit war ich weder in Gefangenschaft noch in Internierungshaft.
Der NSDAP gehörte ich seit März 1933 an; einer weiteren NS-Organisation war ich nicht beigetreten.

Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde ich zu einer Gestapo-Dienststelle nach Berlin-Weißensee, Langhansstraße vorgeladen. Ein höherer SS-Führer - wohl ein Standartenführer - vernahm mich hinsichtlich meiner Freundschaft mit Dr. O l b e r t z . Ich wurde befragt, welche weiteren Personen zum Freundeskreis und zur Stammtischrunde des Dr. Olbertz gehörten. O l b e r t z selbst war zwischenzeitlich festgenommen und saß bei der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße ein. Dort hat er sich das Leben genommen. Er gehörte zum Kreis der Verschwörer des 20. Juli 1944.

Nach dem Kriegsende ging ich keiner beruflichen Tätigkeit mehr nach; ich wohnte bis Ende September 1953 in Berlin. Seit dem 1. 10. 1953 lebe ich hier in Freiburg.

Zur Sache :

Mit mir wurde soeben eingehend erörtert, auf welche Art und Weise jüdische Bürger im Wege der Schutzhaftverhängung in ein Konzentrationslager gebracht wurden. Mir ist gesagt worden, daß die Stapoleitstelle Berlin ihre Festgenommenen in das Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums Alexanderplatz eingeliefert hatten und diese von dort aus zu verschieden KL's überstellt wurden. In diesem Zusammenhang ist mir in Fotokopie ein Schutzhaftbefehl vorgelegt worden. Zu diesem gesamten Komplex kann ich keinerlei Angaben machen. Ich habe deratige Schutzhaftbefehle nie zu sehen bekommen. Wohl weiß ich noch, daß sowohl das Geheime Staatspolizeiamt, das spätere Reichssicherheitshauptamt, Häftlinge in das Polizeigefängnis einlieferten, worunter sich mit Sicherheit auch jüdische Bürger befanden. Ich bin jedoch heute nicht mehr in der Lage zu sagen, wie hoch der prozentuale Anteil derer gewesen sein mag, die von der Geheimen Staatspolizei eingeliefert wurden und wie hoch der Anteil jüdischer Bürger gewesen sein mag.

Die von mir geleitete Haftanstalt hatte eine normal Belegungsstärke von 800 Personen. Während der Kriegszeit war die Überbelegung an der Tagesordnung; der Höchstbestand lag bei etwa 1400 Gefangenen. Ob zu einem gewissen Zeitpunkt die Überbelegung besonders stark anschwoll, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ob mein damaliger Vertreter - PAtm D i t t b e r n e r - seinerzeit einen genauen Überblick hatte, weiß ich nicht. D i t t b e r n e r soll nach Kriegsschluß von den Russen in ein KZ gebracht worden und dort ums Leben gekommen sein.

Ich selbst hatte mit den Neuzugängen und den Haftunterlagen nichts zu tun. Neuzugänge wurden in der Annahme in die Haftbücher eingetragen und dann in Hafträume eingewiesen.
Meine Aufgaben waren rein verwaltungstechnischer Natur, wie Dienstaufsicht über das Gefängnispersonal, Verwaltung der Haftanstalt, rechnerische Angelegenheiten,die die Häftlinge oder Haftanstalten betrafen, wozu auch Verpflegungskosten pp. gehörten.

- 5 -

Wie ich bereits angab, lieferten die Stapoleitstellen und das RSHA Häftlinge ein. Mir als Direktor gefielen derartige Einweisungen nicht, weil dadurch ständig die Überbelegungen erfolgten. Ich habe mich mit der Gestapo in Verbindung gesetzt und um Änderung dieses Zustandes gebeten, jedoch stets ohne Erfolg. In einem Falle habe ich deswegen auch mit H e y d r i c h telefoniert. Als ich recht energisch meinen Standpunkt vertrat und um Aussonderung dieser politischen Häftlinge aus meiner Anstalt bat, drohte mir H e y d r i c h , mich selbst in das Gefängnis zu stecken, wenn ich nicht Ruhe gebe. Dies mag sich etwa 1940 zugetragen haben H e y d r i c h sagte mir bei diesem Telefonat, um die politischen Häftlinge hätte ich mich überhaupt nicht zu kümmern.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß es sich bei den von der Stapo eingelieferten Häftlinge ausschließlich um politische Häftlinge handelte. Ob sich darunter viele Juden befanden, weiß ich heute wirklich nicht mehr. Ebenso kann ich nicht sagen, ob zu irgendwelchen Zeiten besonders viele Häftlinge jüdischen Glaubens eingeliefert wurden.
Ich hatte keine Veranlassung,mich um die Haftunterlagen zu kümmern; einerseits gehörte dies nicht zum Aufgabenbereich eines Gefängnisdirektors und andererseits war ich aus rein zeitlichen Gründen dazu nicht in der Lage. Ich war arbeitsmäßig so stark belastet, daß mir gar keine Möglichkeit blieb, mich auch noch um die Häftlingspapiere zu kümmern.
Im Zusammenhang mit meinen Dienstobliegenheiten wurden mir auch keine derartigen Unterlagen vorgelegt.

Ein Fall einer Jüdin, die mit einem Arier verheiratet war und im Polizeigefängnis einsaß, ist mir in Erinnerung. Es handelte sich dabei um eine Frau L o s c h - Ehefrau des damaligen "Seifen-Losch" - . Diese meldete sich krank und Dr. O l b e r t z untersuchte sie. Von diesem wurde ich auf die Frau aufmerksam gemacht. Dr. O l b e r t z erreichte bei der Stapoleitstelle Berlin - Schutzhaftabteilung, PR R o t t a u - die Freilassung dieser Frau. Wie er dies zuwege gebracht hat, kann ich nicht sagen.

Ich hatte des öfteren dienstlichen Kontakt mit R o t t a u .
Auch außerdienstlich trafen wir oft zusammen, denn auch er gehörte zum Stammtisch Dr. O l b e r t z . Wie ich von ihm selbst hörte, fühlte er sich in seiner Stellung als Leiter der Schutzhaftabteilung überhaupt nicht wohl. Auf Bild 8 E der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln) erkenne ich ihn mit Sicherheit wieder.
Auf dem gleichen Bild erkenne ich auch unter dem Buchstaben B Josef B ü r g e r , der zur gleichen Dienststelle gehörte.
Der auf Bild 23 Abgebildete dürfte der Vorgänger von R o t t a u gewesen sein. Erst nach Nennung des Namens K a n t erinnere ich mich genauer an ihn.

Der dienstliche Kontakt mit den Polizeiräten K a n t und R o t t a u erstreckte sich lediglich auf gelegentliche Rückfragen oder Besuche der Genannten bei mir. Ich wußte daher auch, daß sie die Leiter der Schutzhaftdienststellen bei der Stapoleitstelle waren und als Einweisungsdienststelle fungierten.
Einzelfälle dazu sind mir aber nicht in Erinnerung.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Leiter des Schutzhaftreferates beim Reichssicherheitshauptamt gefragt werde, so kann ich keinen Namen nennen. Mit dieser Dienststelle hatte ich m.W. nichts zu tun. Nach dem mir der Name Dr. B e r n d o r f f genannt würde, erinnere ich mich an diesen. Ich bringe diesen Namen mit der damaligen Kripo in Zusammenhang. Daß er später zum RSHA kam, ist mir unbekannt.
Darüberhinaus wurden mir noch verschiedene andere Namen ehemaliger Angehöriger des Schutzhaftreferates des RSHA und Stapoleitstelle Berlin genannt, die mir jedoch sämtlich unbekannt sind.

Zu den mir gestellten Fragen, insbesondere jüdische Häftlinge betreffend, kann ich keine Angaben machen.

Geschlossen:

(Schultz) KOM

(Monden) PHw

.....gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....

Mo

Wie bereits von mir schon in der ersten Vernehmung angegeben, gehörte ich von 1906 ab der Berliner Polizei an und übernahm als Polizeirat im Jahre 1934 das Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin. Einige Wochen später wurde ich zum Direktor dieses Gefängnisses ernannt. Wegen eines Dienststrafverfahrens wurde ich am 26.10.1942 von meinem Posten abgelöst und inhaftiert. Am 29.10.1942 wurde ich entlassen. Den entsprechenden Entlassungsschein besitze ich noch und habe ihn hier soeben zur Einsichtnahme vorgelegt..

Während meiner Dienstzeit als Gefängnisdirektor des Polizeigefängnisses am Alexanderplatz in Berlin unterstand mir nur das seoben von mir genannte Gefängnis. Daß das Polizeigefängnis weitere Behelfsgefängnisse -mir wurde Burgstraße 26 und Große Hamburgerstraße genannt - hatte, ist mir bis heute nicht bekannt gewesen. Ich hatte jedenfalls mit diesen beiden Ausweichgefängnissen nichts zu tun. Wenn mir vorgehalten wird, daß nach Zeugenaussagen die mir zugeführten Polizeigefangenen in meinem Gefängnis buchmäßig festgehalten und nach Überbelegung meines Gefängnisses an die beiden genannten Ausweichgefängnisse weiter geleitet worden sind, so kann ich nur wieder sagen, daß ich das heute nicht mehr weiß bezw.mich heute daran nicht mehr erinnern kann.

In die von mir geleitete Haftanstalt kamen Häftlinge von der Berliner Kriminalpolizei und Häftlinge von der Stapoleitstelle Berlin. Ich weiß heute nicht mehr, ob unter den bei mir einsitzenden Gefangenen Häftlinge des RSHA sich befanden. Mir ist bekannt, daß damals die Häftlinge von den jeweils bearbeitenden Dienststellen zur Vernehmung geholt worden sind, kann aber heute beim besten Willen nicht mehr angeben, von welcher Dienststelle dieser oder jener Gefangene geholt worden ist. Als Direktor des Gefängnisses hatte ich mit diesen Dingen direkt nichts zu tun. Wer ~~mich~~ meine Dienststellung nach meiner Ablösung im Oktober 1942 übernahm, weiß ich heute nicht mehr.. Aus persönlichen Gründen hatte ich mich damals darum nicht mehr gekümmert, und hatte auch keinen weiteren persönlichen Kontakt mit Angehörigen der von mir geleiteten Haftanstalt.

Der mir genannte Kriminalsekretär S c h l e s i e r von der damaligen Stapoleitstelle Berlin ist mir nicht bekannt. Dagegen ist mir der genannte Kriminalsekretär B ü r g e r während meiner damaligen Dienstzeit bekannt geworden. Welche dienstliche Funktion der KS B ü r g e r seinerzeit hatte, ist mir nicht bekannt. B ü r g e r kam während meiner Dienstzeit als Gefängnisdirektor mehrmals zu mir in privater Eigenschaft. Ich kann mir nicht denken, daß KS B ü r g e r neben seiner persönlich-privaten Gespräche mit mir noch dienstliche Aufträge im Polizeigefängnis zu erledigen hatte.

Das Wort "Sonderbehandlung" ist mir während meiner Dienstzeit und auch heute kein Begriff geworden. Mir ist in diesem Zusammenhang erklärt worden, daß man während des Krieges unter "Sonderbehandlung" die Tötung eines Menschen aus politischen oder anderen Gründen verstanden hat.

Mir ist eingangs sinngemäß gesagt worden, dass das vorliegende Ermittlungsverfahren sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen Verdachts des Mordes richtet, die während des letzten Krieges ab etwa 1943 gegenüber Mitgliedern der damaligen unkrainischen "Bandera"-Widerstandsgruppe"Tötungsanordnungen getroffen oder selbst Tötungshandlungen ausgeführt haben. Bei den Opfern habe es sich um Personen gehandelt, die zunächst von deutschen Behörden den Bewachungsmannschaften der Arbeitserziehungslager Berlin-Wuhlheide und Großbeeren zugeteilt, später jedoch wegen tatsächlicher oder angeblicher staatsfeindlicher Tätigkeit auf Weisung des RSHA in Berlin verhaftet und teils in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz und teils in das Behelfsgefängnis in der Burgstraße 28 in Berlin eingeliefert worden seien. Später seien die Verhafteten nach Abschluß ihrer Vernehmung "sonderbehandelt" d.h. getötet worden. Bei den Beschuldigten soll es sich um Angehörige des RSHA handeln, die im Amt IV Gruppe D mit staatsfeindlichen Ausländern und Emigranten beschäftigt waren.

- 4 -

Der Name "Bandera" ist mir nie bekannt geworden. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß zu meiner Zeit als Gefängnisdirektor Angehörige einer ukrainischen Widerstandsbewegung in der von mir geleiteten Polizeihaftanstalt inhaftiert waren. In diesem Zusammehang muß ich darauf hinweisen, daß ich bereits im Oktober 1942 von meiner Dienststellung als Direktor des Polizeigefängnisses in Berlin abgelöst worden bin. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß Häftlinge meines Gefängnisses mißhandelt, insbesondere durch Anstreiche eines Farbkreuzes im Gesicht gekennzeichnet worden sind. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde ich mich noch heute zweifrellos daran erinnern können.

Aus der mir zur Einsicht vorgelegten Bildmappe kann ich keine Personen wiedererkennen. Das ist alles, was ich zur Sache aussagen kann.

Laut diktiert, mitgehört, selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Erich Koch

Geschlossen:

Schmidt

(Sta. Schmidt)

Hinkelmann

(KOM Hinkelmann)

L. Reger

(Just.Angest.Reger)

Kühne, Erich

1939 - 1942
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Kühne, O Bln

Erich

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

1 AR (Stapoleit) 1330.65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I 1 - KI 2 Berlin, den 27.4. 1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der KOM

Erich K ü h n e,
16.2.06 Kirchhain geb.,
Berlin 62 (Schöneberg), Eisackstr. 31 wohnhaft,

und erklärt:
In einem Fragebogen, der mir zugesandt wurde, habe ich bereits angegeben, daß ich als Angehöriger der Abt. K bei Kriegsausbruch (September 1939) zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet wurde. Bei der Dienststelle "Kommune" wurde ich bis zum Jahresende 1942 beschäftigt.

Mit mir zusammen sind damals etwa 150 Beamte von K zur Gestapo abgeordnet worden. Etwa die Hälfte von uns kam in das Dienstgebäude am Alex und der Rest mußte in die Prinz-Albrecht-Straße. Als Chef der Gestapo war mir B o v e n s i e p e n nur dem Namen nach bekannt. Persönlich habe ich ihn nie kennengelernt.

Wenn ich danach gefragt werde ob die"Kommune" die Bezeichnung IV A 1 hatte, so kann dies zutreffen. Ich erinnere mich, daß der KR G a n s mein Vorgesetzter war. Von den ehemaligen Mitarbeitern dieser Dienststelle waren mehr als die Hälfte zum Kriegseinsatz abgestellt.

Namen von Mitarbeitern gebe ich wie folgt an:

O r t w a l d, Oskar,
B l e ß m a n n,
N e u m a n n (Goldene Parteiabzeichen),
früher Friedrichshain wohnhaft,
J a c q u i n, Alex,
K a m i n (Früher Chlbg. wohnhaft),
M ü l l e r, Erich (vermutlich in Sachsenhausen verstorben).

1943 oder auch erst 1944 wurde dieser Müller wegen defaitistischer Äußerungen festgenommen und in ein Berliner Gefängnis gebracht. Er soll sinngemäß zu der Zeit geäußert haben, daß der Krieg für uns verloren ginge. Durch den Müller wurde ich im Dienstgebäude am Alex mit einem gewissen B e h r e n d t bekannt. Beide waren früher bei der Abt. K - Fahrraddezernat - .

Von Behrendt erfuhr ich bei diesem Gespräch, daß er beim Judenreferat war. Ich selbst habe mit Angehörigen dieses Referats keine Verbindung gehabt. Irgendwelche Namen von Vorgesetzten oder Sachbearbeitern sind mir von dort nicht bekannt.

Die Arbeit bei der "Kommune" bestand in der Hauptsache darin, zu prüfen, ob Personen nach der Haftverbüßung wieder als wehrwürdig anzusehen seien. Wir mußten insbesondere darauf achten, ob dieser Personenkreis Verbindungen zu früheren Genossen aufgenommen hatte. Wenn das nicht der Fall war, bekamen sie ihre Wehrwürdigkeit wieder. Als meine Abordnung zum Januar 1943 wieder aufgehoben wurde, wurde ich von der KI Pankow zur Inspektion Fahndung versetzt. Ich erinnere mich, daß zu der Zeit 25 Beamte zu ihren alten Dienststellen zurückkehrten.

Aus der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich folgende Personen wieder:
Nr. 8 - B l a s k o (Schupo Kb), Nr. 16 - K r e l l (Schupo Schö), Nr. 34 - R e h f e l d t (Dienstgebäude am Alex), Nr. 43 S c h m i d t (Schupo Kb), Nr. 37 - R o t h m a n n (vermutlich Verwaltung), Nr. 46 - S t a r k (Kripo), Nr. 57 - K i r c h h o f f (Kripo) und Nr. 56 - S c h ä f f l e r (Polizei-Schule).

Geschlossen:

(Weiter), 1 Bl.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Erich Kühne

.....

Übertragung der Vernehmung vom 3. Dezember 1968
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der KOM a.D.

Erich Walter K ü h n e ,
geboren am 16. Februar 1906 in Kirchhain,
wohnhaft in Berlin 62, Eisackstraße 31,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) bin ich am 27. April 1965 kurz zeugenschaftlich gehört worden. Ich nehme auf die dort zu meinem Lebenslauf von mir gemachten Angaben Bezug.

Es ist richtig, daß ich im September 1939 zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet wurde. Ich hatte damals den Dienstrang eines KOAss. Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin blieb ich bis Ende 1942; ich wurde dann wieder zur Kripo zurückversetzt. Zum KS wurde ich erst Anfang 1943 befördert.

Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin war ich während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit im Kommunistenreferat IV A 1 beschäftigt. Ich hatte dort als Sachbearbeiter ehemalige Angehörige der KPD zu überprüfen, die nach der Verbüßung einer Gefängnisstrafe entlassen worden waren. Diese Überprüfung diente insbesondere der Frage, ob sie wieder als wehrwürdig einzustufen waren. Ich hatte die Betreffenden vorzuladen und zu befragen, ob

sie einen entsprechenden Antrag stellen wollten. Hierüber hatte ich ein Protokoll aufzunehmen. In der überwiegenden Zahl der Fälle stellten die Betroffenen einen entsprechenden Antrag; dies wurde ihnen mehr oder weniger deutlich nahegelegt, wenn sie sich bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnis auf unserer Dienststelle zurückmelden mußten. Anschließend hatte ich Ermittlungen über den Ruf durchzuführen, den der Betroffene in seiner Wohngegend hatte; weiterhin waren entsprechende Anfragen an seinen Betrieb, NSV usw. zu richten. Ich glaube mich daran zu erinnern, daß der Vorgang anschließend über den Referatsleiter und möglicherweise auch über den Abteilungsleiter dem Gericht zur Entscheidung über die Zuerkennung der Wehrwürdigkeit zugeleitet wurde. Leiter meines Kommissariats war zu meiner Zeit der KK M ö l l e r , den ich auf Bild 31 der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.) wiederzuerkennen glaube. Sein Vorgesetzter war der KR G a n s (Bild 17 der Lichtbildmappe).

Diese Arbeit verrichtete ich während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zum Referat IV A 1. Neben mir war nach meiner Erinnerung noch O r t w a l d mit diesen Arbeiten befaßt. Daneben hatte ich sämtlichen Schriftwechsel zu führen, der in diesen Sachen anfiel.

Ein nicht unerheblicher Teil ehemaliger KP-Mitglieder war wegen Vorbereitung zum Hochverrat nicht zu einer Gefängnis-, sondern zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden. Wenn wir in diesen Fällen die Mitteilung der Strafanstalt über die bevorstehende Entlassung erhielten - ich erinnere mich daran, daß diese so wie die mir hier vorgelegte Mitteilung betreffend die Entlassung des Kurt S e i d e l aussah -, suchte ich mir die Akten heraus. Wir hatten von allen Vorgängen jeweils einen Retent, der in unseren Diensträumen abgelegt war. Anschließend legte ich die Akten M ö l l e r vor. Dieser entschied dann, ob der Betroffene nach seiner Entlassung auf freien Fuß gesetzt werden könne, oder ob er in ein KZ einzuweisen sei. Dies richtete sich meines Erachtens nach der Höhe der Strafe.

Mit der Bearbeitung dieser Fälle selbst hatte ich nichts zu tun. Vielmehr betraute M ö l l e r damit die sogenannten

Stamm-Sachbearbeiter, die dem Referat IV A 1 schon längere Zeit angehört und zum Teil bereits in den 30er Jahren die Ermittlungen durchgeführt hatten. Soweit ich mich erinnere, war ein derartiger Sachbearbeiter B r a u n s und eventuell auch N e u m a n n .

Über die Bearbeitung derartiger Fälle kann ich aus eigenem Wissen keine Angaben machen. Ich möchte meinen, daß ein entsprechender Antrag auf Einweisung in ein KL mit einer Stellungnahme M ö l l e r s versehen wurde und zum Schutzhaftreferat ging. Jedoch weiß ich nicht, wer über diesen Antrag entscheiden konnte. Dies fällt mir auch dann nicht ein, nachdem der Vernehmende mir diesen Weg geschildert hat, da ich das eben damals nicht wußte. So weiß ich nicht, ob das RSHA etwas mit der Einweisung von Häftlingen in die KL zu tun hatte, und mir sind auch die Begriffe Haftprüfung, Entlassung und Sterbemitteilungen unbekannt. Aus eigenem Wissen kann ich nur noch über einen Fall berichten, der einen Erich Z u r betraf. Diesen Fall hatte ich zu bearbeiten. Es handelte sich um einen Schneider, der zu etwa 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Als die Strafanstalt uns dessen bevorstehende Entlassung mitteilte, überlegte M ö l l e r , ob Erich Z u r in ein KL eingeliefert werden solle. Ich selbst war der Ansicht, daß dies nicht angebracht sei. Bei seiner Entlassung holte ich Herrn Z u r selbst vom Gefängnis ab und brachte ihn zu unserer Dienststelle. Ich trug M ö l l e r dann den Fall vor und er erklärte sich schließlich damit einverstanden, daß Erich Z u r entlassen werden könne.
Dies war der einzige Fall, den ich zu bearbeiten hatte, in dem M ö l l e r eine KL-Einweisung in Betracht gezogen hatte.

Auf Befragen möchte ich noch angeben, daß sich die Verurteilten nach ihrer Strafverbüßung bei uns zu melden hatten. Sie wurden dann noch einmal staatspolizeilich belehrt. In einigen dieser Fälle ordnete M ö l l e r in unregelmäßigen Zeitabständen an, daß die Lebensverhältnisse des Betroffenen überprüft werden sollten.

Ich habe dem Diktat der Vernehmungsniederschrift zugehört.
Die von dem Vernehmenden zu Protokoll gegebenen Formulierungen

entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf nochmaliges Vorlesen des Stenogramms.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Erich Kühne

Geschlossen:
Nagel, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Sch

Kühnel, Ferda

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Gerda Kühnel

Kühnel,

Gerda

Jahrgang

vom

bis

I - A - KI 3 Z. Zt. Goslar, den 30.9.1966 5

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Gerda K ü h n e l geb. Schottländer,
26.4.16 in Berlin geb.,
Goslar, Geheimrat- Ebert - Straße 9 whft.,
Tel.: 05321/ 23 672

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugn-isverweigerung habe, gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs.1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich wurde am 26.4.1916 als jüngste Tochter des Börsenmaklers Max Schottländer und seiner Ehefrau Gertrud Sch. geb. Deeg in Berlin geboren.
Mein Vater gehörte dem jüd. Glauben an und meine Mutter war nach den damaligen Begriffen Arierin. Meine Mutter trat zum jüd. Glauben über, so daß ich und meine Schwester Edith, 2o.8.1909 in Berlin geb., als Geltungsjuden bezeichnet wurden. Meine Schwester und ich wurden demzufolge auch im jüd. Glauben erzogen.
Mein Vater starb im Jahre 1932 und meine Mutter 1954.
Meine Schwester Edith wurde am 27.2.1943, anläßlich der sogn. Fabrik-Aktion auf ihrer Arbeits telle bei der Firma Zeiss Ikon in Berlin-Zehlendorf festgenommen und zum Sammellager Rathenower Str. gebracht.
Ich bin am gleichen Tage, ebenfalls auf meiner Arbeitsstelle, bei der Firma Zeiss Ikon in Berlin-Friedenau verhaftet und zum Sammellager Rathenower Str. gebracht worden. Dort traf ich zufälligerweise mit meiner Schwester zusammen.
Da wir beide sogn. Geltungsjuden waren, mußten wir selbstverständlich den gelben Stern tragen.

Schon am Morgen des 27.2. 1943 ging unter meinen jüd. Kollegen auf der Fahrt zur Arbeitsstelle ein Gerücht umher, daß die

Gestapo irgendeine Aktion planen würde.
Kurze Zeit nach meinen Eintreffen auf meiner Arbeitstelle sagte mir mein Meister, daß angerufen [redacted] und der Werkschutz mobilisiert worden ist. Wir zwangverpflichteten Juden durften das Werk nicht mehr verlassen.
Noch in den Morgenstunden kamen Angehörige der Gestapo teils in Uniform teils in Zivil und holten uns mit Lastwagen, die auf der Straße bereitstanden, ab. Wir waren etwa 5o bis 6o Zwangsarbeitsverpflichtete. Man brachte uns in einem Reitstall der Rathenower Kaserne unter. Es ist mir nicht bekanntgeworden, daß während der Abhol-Aktion irgendein Jude mißhandelt worden ist.
Nach meinen Begriffen waren im Reitstall Hunderte von jüd. Bürgern, die man von den verschiedensten Arbeitsstellen abgeholt hatte, untergebracht. Meine Schwester und ich blieben nur eine Nacht dort. Es herschten unbeschreibliche Zustände. Der Raum war von Frauen und Männern sehr stark belegt und nicht geheizt. Wer nicht mehr stehen konnte, mußte sich in den Sand des Reitstalles legen. Das Lager wurde von SS-Leuten, die mit Karabinern bewaffnet waren, bewacht. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die SS-Leute schwarze oder feldgraue Uniformen getragen haben. Außerdem waren noch Gestapo-Beamte in Zivil anwesend.
Am nächsten Tage wurden alle Juden [redacted], die in privilegierter Ehe oder in Mischehe lebten, sowie alle Mischlinge aufgefordert, sich für ein Abtransport in das Lager Rosenstr. bereitzuhalten. Obwohl wir (meine Schwester und ich) sogn. Geltungsjuden waren, haben wir uns für die Rosenstr. gemeldet, in der Hoffnung, es dort besser zu haben. Jeder einzelne mußte an einen langen Tisch herantreten und wurde von einem Gestapo-Beamten genauesten kontrolliert. Ich habe den uns kontrollierenden Gestapo-Beamten noch aufmerksam gemacht, daß wir Geltungsjuden seien [redacted], aber eine arische Mutter haben. Ich glaube, daß der Gestapo-Beamte ein menschliches Verständnis zeigte, denn er ließ uns mit in das Lager Rosenstr. gehen. Der Abtransport erfolgte wieder mit Lastkraftwagen. Erst im Lager Rosenstr., so glaube ich mich noch zu erinnern, bekamen wir eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken. Wir wurden nach Geschlechtern getrennt und auf mehrere Zimmer verteilt. Die Bewachung des Lagers wurde von Angehörigen der Schutzpolizei durchgeführt. Es gelang mir, [redacted] einen Brief an meine Mutter durch einen Schutzpolizisten aus dem Lager sch muggeln zu lassen.

7

Ich wurde mit meiner Schwester gemeinsam in einem Zimmer untergebracht. Am nächsten Tage erschien ein SS-Mann in Uniform - ich glaube er hieß S c h n e i d e r - in Begleitung eines Zivilisten in unserem Zimmer und fragte, wer von den Frauen stenografieren konnte, aber es dürfte keine Sternträgerin sein. Meine Schwester riet mir noch zu, mich zu melden. Ich wagte es nicht, weil ich Sternträgerin war. Nachdem S c h n e i d e r eine Frau ausgesucht hatte, fragte der Zivilist, ob ich auch Stenografie und Schreibmaschine beherrsche. Ich bejahte es und sagte aber, daß ich Sternträgerin sei. Der Zivilist sagte etwa sinngemäß:"Ach, komm-en Sie mal mit."Ich weiß nicht, ob es S c h n e i d e r so direkt mitbekomm-en hat, denn er war schon mit der anderen Frau unterwegs. Warum mich der Zivilist gerade ausgesucht hatte, weiß ich nicht. Wie ich später feststellte, handelte es sich um den Transportunternehmer Erich S c h e f f l e r , der seine Büroräume in der Gr. Präsidentenstr., Nähe Bhf. Börse, hatte. Soviel wie mir bekannt ist, soll Herr S c h e f f l e r von den Russen erschossen worden sein.
Irgendwie ist es dann Herrn S c h e f f l e r gelungen, mich als Sternträgerin mit Einverständnis der Gestapo einzustellen, jedoch nicht, obwohl ich mich darum bemühte, meine Schwester ebenfalls as dem Lager herauszuholen.
Etwa Anfang März, es kann der 3. oder 4. d. M. gewesen sein, ist meine Schwester mit einem unbekannten Ziel abtransportiert worden. Etwas Genaues darüber, habe ich niemals erfahren.
Meine Mutter erhielt im gleichen Monat einen Brief von meiner Schwester , den sie vermutlich aus dem Zug geworfen hatte.
Mir ist noch erinnerlich, daß dieser Brief in Patschkau abgestempelt wurde. Das Datum ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich glaube, daß sich dieser Brief noch in den Nachlaßsachen meiner Mutter befindet und ich bin gern bereit, diesen an die mir hier ausgehändigte Adresse , zwecks Ablichtung, zu senden, falls ich ihn finde.

Auf Befragen:

Bereits die Vorstellung, daß man deportiert werden würde und somit einem unbekannten Schicksal entgegen ging, war entsetzlich. Es spielte keine Rolle, ob nun jemand nach Theresienstadt oder nach dem "OSten" verschickt"wurde.

8

Auf Befragen:

Der Begriff " Vernichtungslager " ist m. E. erst nach dem Kriege bekanntgeworden. Viele jüd. Bürger und auch ich hätten es nicht geglaubt, daß man die Juden umbringen würde. Gerüchtweise war allerdings bekannt, daß die Deportierten Juden in den KZ unmenschlich behandelt werden würden. Es wußte auch niemand, welche Tätigkeiten die Deportierten Juden an ihren Bestimmungsorten verrichten sollten.

Auf Befragen:

Abtransporte aus Sammellagern und von Berliner Bahnhöfen habe ich selbst nicht miterlebt.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit bei dem Transportunternemer S c h e f f l e r ist mir nicht bekanntgeworden, daß er von der Stapo mit den Transport von jüd. Bürgern vom Sammellager zu den Deportierungsbahnhöfen beauftragt worden ist. Ich konnte es auch nicht wissen, denn sein Fuhrpark befand sich in Plötzensee, ich glaube Königsdamm.
Herr S c h e f f l e r hatte in seinem Büro mehrere privilegierte Juden, Mischehepartner, als Arbeiter beschäftigt, die jedoch ausgesprochene Angestelltenarbeiten verrichteten.
Ebenso wurde dieser Personenkreis, sowie ausländische Arbeiter als Transportarbeiter im Fuhrpark Plötzensee beschäftigt. Meine Tätigkeit richtete sich darauf, Frachtbriefe zu schreiben, Kasse zu machen und die allgemeine Korrespondenz zu erledigen. Ich habe niemals Briefe an eine Gestapo-Dienststelle geschrieben, oder einen Posteingang von dort zu erledigen gehabt. Ich wußte zwar, daß Herr S c h e f f l e r einen Kontakt mit der Gestapo, Dienststelle nicht bekannt, pflegte und so auch mit der Kriminalpolizei. Allerdings muß ich einschränken, daß häufig Angehörige der sogn. Judenabteilung der Geheimen Staatspolizei aus der Burgstr. und Französischen Str. mit Herrn S c h e f f l e r irgendwelche Gespräche geführt haben.
Diesbezüglich sind mir folgende Angehörige der Judenabteilung namentlich noch erinnerlich:

9

D o b b e r k e; er hatte stechend blaue Augen und blondes Haar. Ich glaube, daß er im Sammellager Gr. Hamburger Str. tätig war.

W e n z e l; ich weiß nicht, ob er der Stapo oder der Kriminalpolizei angehört hat und glaube auch nicht, daß er irgendjemand etwas zu leide getan hat. Er war etwa Anfang 5o Jahre alt, etwas korpulent und ca. 18o cm groß. Welche Tätigkeit er zu verrichten hatte, war mir unbekannt. Er unterhielt sich mit uns und machte auch mal einen Spaß.

R u h n k e; von dem weiß ich, daß er mit Sicherheit Angehöriger der Kriminalpolizei war, denn er hatte sich oftmals geäußert, mit der Stapo nichts zu tun haben zu wollen. Es kann sein, daß er mehr einen privaten Kontakt mit Herrn S c h e f f l e r pflegte.

S a s s e , Ernst, Angehöriger der Judenabteilung. Ich glaube er war in der Burgstr. tätig. Er war sehr nett und begrüßte uns alle mit Handschlag. Über ihn möchte ich ausführlicher berichten.

Erst durch meine Beschäftigung bei der Firma S c h e f f l e r, habe ich Herrn S a s s e kennengelernt. Es entstand dadurch ein gewisser privater Kontakt. Ich lege jedoch auf die Feststellung wert, daß ich mit Herrn S a s s e niemals ein persönliches Verhältnis hatte, sondern unsere Bekanntschaft einen allgemeinen Rahmen einnahm, wie es unter Bekannten üblich ist.
Herr S a s s e zeigte sich mir gegenüber sehr menschlich, forderte nie etwas und bekam weder von mir ~~eher~~ noch von meiner Mutter Wertgegenstände angeboten. Aus diesem Vertrauensverhältnis faßte ich eines Tages den Mut, es muß etwa 1943 oder 1944 gewesen sein, Herrn S a s s e zu bitten, meine bei der Judenabt. befindlichen Unterlagen zu vernichten.
Für dieses Vorhaben ~~xxxx~~ mußte ich Herrn S a s s e erst geschickt vorbereiten. Direkt habe ich ihn nicht darum gebeten, sondern habe zunächst durch diverse Unterhaltungen feststellen müssen, ob ich zu ihm Vertrauen haben kann. ~~xxxx

18

Den Zeitpunkt dieses Geschehens kann ich nicht festlegen. Es kann etwa Mitte oder Ende 1944 gewesen sein.

Frage:

Frau K ü h n e l, trifft es zu, daß Sie zu Herrn S a s s e etwa sinngemäß gesagt haben:" Wenn ich deportiert werde, komme ich um." Meine Befürchtung stützt sich auf die Tatsache, daß meine Schwester deportiert wurde und umgekommen ist."

Antwort: (selbst diktiert)

Ich hatte eine irrsinnige Angst, daß ich abgeholt werde und weg-komme. Wörtlich oder sinngemäß kann ich nicht wiedergeben, was ich damals in meiner Aufregung und Angst zu Herrn S a s s e gesagt habe.
Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich Herrn S a s s e gesagt habe, ich würde im Anschluß an einer Deportierung genauso umkommen, wie meine Schwester, denn meine Mutter und ich hofften ja nach dem Kriege immernoch mit der Rückkehr meiner Schwester. Wir haben bisher weder eine Todesnachricht noch von Überlebenden einen Hinweis erhalten, daß meine Schwester in einem Lager verstorben ist.
Wenn ich dies zu Herrn S a s s e gesagt haben sollte, so könnte es nur aus meiner irrsinnigen Angst heraus geschehen sein und sollte ihn dazu bewegen, dieses gefährliche Vorhaben für mich zu tun.

Es gelang mir, mit Unterstützung des Herrn S c h e f f l e r, Berlin kurz vor dem Zusammenbruch zu verlassen. Herr S a s s e riet mir, nach Goslar zu fahren und dort unterzutauchen.
Ich war seinerzeit mit meinem späteren Ehemann, Herrn K ü h n e l, befreundet. Es gelang uns, meine Mutter mit nach Goslar zu nehmen und für die ersten Tage bei Frau S a s s e unterzutauchen. Hier lernte ich auch erstmalig Frau S a s s e und die Kinder kennen.
Ich bin heute durchaus der Meinung, daß mir Herr S a s s e seinerzeit mein Leben gerettet hat. Die wahren Hintergründe der Deportierungen habe ich erst in vollem Ausmaß nach dem Kriege erfahren.

Auf Befragen:

Mein Vater war schon relativ alt, als ich geboren wurde. Er war der jüngste seiner Familie und dementsprechend waren seine Verwandten schon bedeutend älter.
Ob aus diesem Kreise Personen deportiert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube, daß die meisten ausgewandert sind.

Aus meinem Bekanntenkreise ist meine Freundin

Eva C o h n,
etwa 1914 geb.,
am Spittelmarkt whft. gew.,
etwa 1944 mit unbekannten Ziel deportiert worden.

Sie war z. Zt. der Fabrik-Aktion krank und lebte bis 1944 illegal. Ihre Schwester

Ilse C o h n,
etwa 1918 geb.,

könnte z. Zt. der Fabrik-Aktion festgenommen und deportiert worden sein. Es ist möglich, daß die Eltern, deren Namen mir nicht bekannt sind, schon vorher deportiert worden sind.
Von den Geschwistern C o h n habe ich nie mehr etwas gehört.

Anläßlich der Fabrik-Aktion sind folgende Frauen ebenfalls festgenommen und in ein Lager gebracht worden:
Erna S c h n e i d e r, war etwa 40 Jahre alt und unverheiratet;
Deddy (?) C h a i m , etwa Jahrgang 1916. Sie hatte einen fünfjährigen Sohn, der Robby von ihr genannt wurde. Ihr Mann soll damals in England gelebt haben und wollte sie nachkommen lassen.

Weitere Namen vermag ich nicht anzugeben.

Mir wird zu Durchsicht eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt.
Ich habe mit Sicherheit folgende Personen wiedererkannt:
Bild-Nr. 10 - D o b b e r k e, es muß sich um ein Bild handeln, das ihn in jüngeren Jahren darstellt;
" 77 - S a s s e , Ernst,

12

Namen wie B o c k, M ö l l e r, Dr. Schiffer, Dr. K u n z und Dr. S c h l e g e l sagen mir nichts.
Ich habe das Sammellager Gr. H mburger Str. oder das Lager in der Synagoge Levetzowstr. niemals betreten und kann deshalb darüber auch keine Auskünfte geben.

Mir wurden die Komplexe durchgesprochen, die die Erschießungen von Berliner Juden in Berlin zum Inhalt haben.
Ich kann darüber keine Auskünfte geben, weil mir derartige Aktionen unbekannt waren.

Mein Ehemann Werner K ü h n e l ist von den damaligen Machthabern ebenfalls als Mischling deklariert worden. Seine Mutter ist Jüdin.und lebt noch heute in Goslar. Der Vater meiner Schwiegermutter ist aus Eger/CSR nach Theresienstadt deportiert worden. Meine Schwiegermutter hat während des Krieges an den verschiedensten Orten Deutschlands illegal gelebt.
Mein Schwiegervater, den ich nie kennengelernt habe, ist etwa im Jahre 1943 in Berlin festgenommen worden, weil er die jüd. Herkunft seiner Ehefrau verschwiegen hatte. Ich glaube, daß meine Schwiegermutter im März 1943 die Todesnachricht ihres Ehemannes

Richard K ü h n e l,
12. oder 13. 11. 1894 in Breslau geb.,
Berlin-Grunewald, Salzbrunner Str.zul. whft.,

aus einem mir nicht bekannten KZ erhielt.

gez. selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Gerda Kühnel geb. Schottländer

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Chm

Staatliche Polizei

Pyritz, den 6. März 1945

Sammelbefehl Nr. 10/45 (Geheim!)

Nachstehend genannte Führungsstäbe Gruppe Paraschottländer wird heute zur Anordnung des SS.-Hauptsturmführer Moos und Krischak aufgelöst. Diese Bekanntmachung gilt auch als Ausweis.

Im Auftrage.

Schneider K.H.

Hptm. d.R.

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

I - A - KI 3 z.Zt. Goslar , den 29.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Gerda K ü h n e l , geb. SCHOTTLAENDER
26.4.1916 in Berlin geb.,
Goslar, Geheimrat-Ebert-Str.9 whft.
Tel.: 23 672

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mit mir durchgesprochen und ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO belehrt, dass ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemässen Inhalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
Mit Angehörigen des ehemaligen RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Meine Aussage vom 3o.9.66 wurde hier mit mir durcgesprochen.
Die darin enthaltenen Angaben entsprechen den Tatsachen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Zu Deportationen jüdischer Bürger aus Berlin habe ich in meiner Vorvernehmung eingehend Stellung genommen, so weit ich ein eigenes Wissen darüber habe. Ergänzungen dazu habe ich nicht zu machen.
Wie ich bereits angab, kannte ich zur damaligen Zeit den Begriff "Vernichtungslager" nicht; ich halte ihn für eine Formulierung der Nachkriegszeit.

Ein Wissen über Konzentrationslager gab es zur damaligen Zeit in Kreisen meiner Glaubensgenossen nicht. Es wurde viel darüber gesprochen, gerüchteweise hörte man, dass es in den KZ's unmenschliche Lebensverhältnisse gab. Man hoffte zwar, für den Fall einer Einweisung in ein KZ zu überleben, hatte jedoch tatsächlich keinerlei Vorstellungen, da ja niemand zurückkehrte, wir also

niemanden sprechen konnten, der die tatsächlichen Lebensumstände dort schildern konnte. Der Begriff Konzentrationslager beinhaltete für uns das Schlimmste. Ob es nun Lager gab, in denen es besonders schlimm war und solche, in denen es verhältnismässig günstige Lebensumstände gab, war uns nicht bekannt. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob mir Fälle bekannt geworden sind, in denen jüdische Glaubensgenossen in einem KZ verstarben und die Angehörigen eine entsprechende Benachrichtigung erhielten, jedenfalls erinnere ich mich momentan an keinen konkreten Fall. Irgendwie ist mir jedoch erinnerlich, von solchen Fällen gehört zu haben.

Etwa 1944 erfuhr ich von meinem späteren Ehemann das Schicksal seines Vaters Richard K ü h n e l , 12. oder 13.11.1894 Breslau geb., damals in Bln.-Grunewald, Salzbrunner Str. wohnh.
Er selbst war sog. Arier, seine Ehefrau war Volljüdin. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn - mein späterer Ehemann - gehörte nicht der jüdischen Glaubensgemeinschaft an. Diese Ehe galt also als sogen. privilegierte Mischehe.
In irgend einer Form hatte der Vater meines Mannes die jüdische Abstammung seiner Frau den damaligen Behörden gegenüber verschwiegen Es ist anzunehmen, dass er daraufhin zu einer Gestapodienststelle in Berlin vorgeladen wurde. Von dort kehrte er nicht mehr zurück. Dies geschah im Jahre 1943. Soweit ich mich erinnern kann, bekam meine jetzige Schwiegermutter wohl nach ungefähr 6 Wochen die Mitteilung über den Tod ihres Mannes. Er soll eines natürlichen Todes gestorben sein, möglicherweise war von Herzschwäche die Rede.
Mir ist vage in Erinnerung, dass die Todesnachricht entweder von einer Polizei-oder Gestapodienststelle mitgeteilt wurde. Wenn ich in meiner Vorvernehmung angab, er sei in einem mir nicht bekannten KZ verstorben, so möchte ich diese Angabe heute dahingehend ändern, dass ich meine, er verstarb irgendwo im Raume Berlin bei der Gestapo, was für mich gleichbedeutend mit KZ war.

Vor Erörterung des Schicksals des Vaters meines jetzigen Ehemannes wurde mir der Begriff "Schutzhaft" eingehend erklärt. Er war mir bis zum heutigen Tage unbekannt. Mir war nur das Wort "Schutzhaft"

bekannt, ohne die Bedeutung dieses Wortes in seinem wahren Sinn zu kennen. Nachdem ich nun den Sinn dieses Begriffes kenne, bin ich nicht in der Lage, Fälle zu nennen, in denen jüdische Menschen möglicherweise im Zuge einer Schutzhaftverhängung in ein KZ gekommen sind. Mir wurde die Fotokopie eines Schutzhaftbefehls - gegen Hans-Jörg B e h r e n s - vorgelegt und gesagt, dass er im Original von cyklamroter Farbe war. Ich habe ein solches Schriftstück nie gesehen und auch nicht davon gehört.

Meine Schwester - Edith S c h o t t l a e n d e r - und ich wurden zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt zu einer Stapodienststelle in Berlin vorgeladen. Uns wurde vorgeworfen, den Judenstern verdeckt in der Öffentlichkeit getragen zu haben. Obwohl dies vielleicht einmal versehentlich möglich gewesen sein könnte, hatten wir vorher verabredet, es nicht zuzugeben und hielten uns auch daran.
Ich meine, dass wir beide gleichzeitig, von verschiedenen Beamten vernommen wurden. Es kann auch möglich sein, dass meine Schwester vor mir in dem Raum war. Jedenfalls hielt mir der Stapo-Beamte vor, meine Schwester hätte zugegeben, den Stern verdeckt getragen zu haben. Ich blieb jedoch dabei, es nicht getan zu haben.
Letztlich wurden wir beide wieder auf freien Fuss gesetzt, nachdem uns für den Wiederholungsfall schärfere Massnahmen angedroht wurden.
Auch nach angestrengtem Nachdenken kann ich heute nicht mehr sagen, wo und von wem ich vernommen wurde. Ich habe mir die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 Stl.Bln. durchgesehen. Ich habe darin die Leute wiedererkannt, die ich auch in meiner Vorvernehmung namhaft gemacht hatte.

In bezug auf Stapoluete der damaligen Zeit kann ich keine weiteren Angaben machen als ich es bisher getan habe. Über ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes kann ich überhaupt nichts sagen, da ich solche nicht kennengelernt habe.
Wenn mir hier gesagt wird, dass die Entlassungsbescheinigung aus dem Lager Rosenstr. auf Anordnung des SS-H'Stuf. M o e s und K r y s c h a k erfolgte, die beide dem RSHA - Judenreferat - angehörten, so kann ich mir keine Zusammenhänge erklären. Ich hatte mit dieser Behörde niemals etwas zu tun.

-4-

Ich bin nicht in der Lage, Angaben über das Schicksal jüdischer Glaubensgenossen aus der damaligen Zeit zu machen, soweit ich nicht in der Vorvernehmung dazu ausgesagt habe.

Ich überlasse leihweise eine Entlassungsbescheinigung aus dem Abwanderungslager Rosenstrasse vom 4.3.1943, einen Erlaubnis - schein zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vom 11.3.1943 und meine damalige Kennkarte. Ich bin damit einverstanden, dass Ablichtungen davon zu den Ermittlungsakten genommen werden. Ich bitte um Rücksendung dieser Unterlagen per Einschreiben, da sie für mich von Bedeutung sind.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

(Kroll) PHw

_ _

Kugelmann
Dr.
Hermann

Einzelfall
Zeuge

Js1/67
oleit. Bln.

I - A - KI 3 z.Zt. Kassel, den 26.3.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint Herr Rechtsanwalt und Notar

Dr. Hermann K u g e l m a n n,
27.11.91 in Witzenhausen geb.,
Telaviv/Israel, CHoveve Zion Str. 42,
zweiter Wohnsitz
Kassel, Weinbergstr. 3 wohnhaft

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Gleich eingangs meiner Befragung möchte ich sagen, daß mir die Schreiben des Pol.-Präs.Berlin vom 7.12.67 und 6.2.68 erst gestern vorgelegt wurden.
Ich halte mich fast ausschließlich in Israel auf, wo ich auch meinen Hauptwohnsitz habe. Von Zeit zu Zeit , überwiegend in den Sommermonaten, komme ich nach Kassel, wo ich ein Zweigbüro unterhalte. Die o.a. Schreiben sind mir nicht nach Israel geschickt wurden, ich hätte sie von dort auch nicht beantworten können, da sich die Akten über diesen Fall in meinem Zweigbüro befinden.

Zum Schicksal des Herrn L i ß b e r g e r kann ich nur wenig sagen. Ich selbst war mit der Beschaffung eines Erbscheines nach den Schwiegereltern des Berhhard L. befaßt.
Ich habe die Ansprüche für die Erben im Entschädigungsverfahren geltend gemacht. Bei den Angehörigen handelt es sich ausschließlich um Verwandte der Frau Lilli L i ß b e r g e r, geb. Rawicz, also nur angeheiratete Angehörige des Betroffenen.
Keinen dieser von mir vertretenden Personen war Berhard Lißberger persönlich bekannt. Ich habe auch nichts von den Angehörigen der Frau L i ß b e r g e r erfahren können; mein Wissen stammt aus Unterlagen, die ich mir bei den verschiedensten Behörden beschafft habe.

Zu den mir im Schreiben vom 7.12.67 gestellten Fragen möchte ich folgende Angaben machen:
Zwischen dem am 1.3.07 und dem angeblich am 1.3.03 in Creglingen geborenen Bernhard L i ß b e r g e r besteht Identität. Das erstgenannte Geburtsdatum ist zutreffend.
Die angegebenen Anschriften des Betroffenen können zutreffen. Insbesondere Berlin N 65, Hochstädter Str. 11 trifft zu; diese Anschrift geht aus der Heiratsurkunde hervor, die ich hier vorgelegt habe.
Angaben über die Verhaftung des Herrn L i ß b e r g e r kann ich nicht machen. Die von mir befragten Personen sind darüber nicht informiert. Ob noch Blutsverwandte des Betroffenen leben weiß ich nicht, halte dies für ausgeschlossen bzw. unwahrscheinlich; möglicherweise ließe sich dies im Geburtsort ermitteln.
Mir ist lediglich bekannt, daß Herr L. sich im KL Auschwitz und im Nebenlager Birkenau bereits im Jahre 1942 befand, das entnehme ich der ITS-Auskunft vom 12.9.61. Die Ehefrau des Betroffenen ist am 1.3.43 mit dem 31. Osttransport von Berlin, Würzburgerstr. 7 nach Auschwitz deportiert worden und ebenfalls dort ums Leben gekommen. Ob die Ehefrau eine schriftliche Mitteilung von ihren Ehemann oder von einem KL bekommen hat, ist mir nicht bekannt. Desgleichen, ob sie bei einer Gestapo-Behörde vorgesprochen hatte.
Weitere Angaben kann ich zu meinem Bedauern nicht machen.

Ich lege hier eine Geburtsurkunde des Betroffenen, eine Heiratsurkunde und eine Todeserklärungsurkunde vor. Ich bin damit einverstanden, daß diese Dokumente fotokopiert und zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz.

(Schultz) KOM

F. Hermann Kogler

Mo.

GEBURTSURKUNDE

Ea

(Standesamt – – Creglingen – – – – – – – Nr. 5/1907 –)

– – – – – – – – Bernhard Lißberger – – – – – – – –

– –

ist am 1. März 1907 – – – – – – – – – – – – – – – –

in Creglingen – – – – – – – – – – – – – – – – geboren.

Eltern: Sigmund Lißberger, israelitisch, und Bella –

Lißberger geborene Gummersheimer, israelitisch, –

beide wohnhaft in Creglingen. – – – – – – – – – –

– –

Änderungen des Geburtseintrags: – – – – – – – – – – – – – – –

– –

– –

– –

– – – Creglingen – – , den 29. Juni 1960 –

STANDESAMT CREGLINGEN

Der Standesbeamte

In Vertretung: Rißmann

/La

Gebührenfrei für
Wiedergutmachung.

Bestell-Nr. AM 51. Auch zum Durchschreiben mit AM 1, 2, 3, 4 und 5. KStA Tasche 7
Geburtsurkunde
Verlag für Behördenbedarf, Baden-Baden.
Vertriebsstelle des Verlags für Standesamtswesen. –3–

AM 51

B.

Nr. 745.

(Aufgebotsverzeichnis Nr. 763)

Berlin, am zwanzigsten 20. Juli tausend neunhundert siebenunddreißig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kaufmännische Angestellte Leonhard Lissberger,
der Persönlichkeit nach durch die Aufgebotsverhandlung bekannt,
geboren am neunten März
des Jahres tausend neun hundert sieben
zu Langlingen,
Geburtsregister Nr. 5 des Standesamts in Langlingen,
wohnhaft in Berlin, Hasselbrookstraße 11;

2. die Kaufmännische Lilli Ravicz,
der Persönlichkeit nach durch die Aufgebotsverhandlung bekannt,
geboren am siebzehnten Juli
des Jahres tausend neun hundert zwölf
zu Finsk,
Geburtsregister Nr. 945 des Standesamts in Finsk in Langlingen,
wohnhaft in Berlin, Pelikanstraße 4.

Nr. 745
Berlin, am 27.7.37
Auf Grund der [illegible] wird hiermit beglaubigt, daß die Eheschließung der Personen
Israel u. Sara
stattgefunden hat.
Der Standesbeamte
In Vertretung:
Kurz
Beglaubigt
[illegible]
Justizangestellter
Amtsgericht Berlin-Wedding
24. DA 19/1911/912

Nr. 745
Berlin
den 3. Januar 1951
Die vorstehend bezeichnete Verordnung ist durch Gesetz des Alliierten Kontrollrats vom 20. September 1945 widerrufen. Der Randvermerk über den [illegible] vorgenommenen Vermerk ist ungültig.
Der Standesbeamte
In Vertretung:
Heinzgen

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann Leonhard Beifuß,
der Persönlichkeit nach durch Kenntnis bekannt,
32 Jahre alt, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 58;

4. der Angestellte Siegfried Wimpfheimer,
der Persönlichkeit nach durch Kenntnis bekannt,
27 Jahre alt, wohnhaft in Berlin, Mühlenstraße 35.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Leonhard Lissberger
Lilli Lissberger geborene Ravicz
Leonhard Beifuß
Siegfried Wimpfheimer

Der Standesbeamte.
M. Sergel

Die Übereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt
Berlin, am 14. Juli 1937
Der Standesbeamte.
M. Sergel

L.-R.

Umseitiger Bildabzug (1 Bl. – 2 Randvermerke)
gilt als beglaubigte Abschrift.
Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im – zum Hauptregister erklärten – ~~Geburts-~~ – Heirats- – ~~Sterbe-~~ – Neben-Register – ~~Geburtenbuch~~ – ~~Familienbuch~~ – ~~Sterbebuch~~ – des Standesamts [illegible] Berlin, jetzt Wedding von Berlin, wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 8 JULI 1960

Der Standesbeamte
In Vertretung

Schütz

STANDESAMT WEDDING BERLIN 4

Gebührenfrei

Nachstehender Bildabzug gilt als
beglaubigte Abschrift

D 1

Nr. 2835

Berlin, den 10. Februar 19 66

Der Tod des Bernhard L i ß b e r g e r, - - - - - - - - -
Beruf unbekannt, jüdisch, - - - - - - - - - - - - - - -
- -
zuletzt wohnhaft in Berlin, Nürnberger Straße 7, - - - - - -
- .
ist durch Entscheidung des Amtsgerichts Charlottenburg - - - - -
- -
vom 14. September 1965 - 70 II 466/64 - - - - - - - -
auf den 31. Dezember 1945 - - - - - - - - - - - - - - -
festgestellt worden.
Der Genannte ist am 1. März 1907 - - - - - - - - - - - -
in Creglingen, Kreis Mergentheim - - - - - - - - - geboren.

Der Standesbeamte
In Vertretung

Gärtner

---

1. Geburtseintrag des Genannten:
Creglingen Nr.5/1907
Standesamt und Nr.

2. Das Familienbuch de Genannten / der Eltern wird geführt in
Familienname des Mannes / Mädchenname der Frau

3. Eheschließung des Verstorbenen am 14.7.1937 in Berlin
13 b Berlin, jetzt Wedding von Berlin Nr.745/1937
Standesamt und Nummer

Inn I 500a — Buch für Todeserklärungen (D 1)
Mat. 514 Din A 4. 20 000. 9. 57

Die Übereinstimmung des umseitigen
Bildabzuges mit den Eintragungen im
Buche für Todesbeurkundungen des
Standesamts I in Berlin (West)
wird hiermit beglaubigt.
Berlin, den 4. März 966

Der Standesbeamte
In Vertretung:

STANDESAMT I IN BERLIN (WEST) 31

Gebührenfrei !